

FORVM

KULTURELLE FREIHEIT / POLITISCHE GLEICHHEIT / SOLIDARISCHE ARBEIT
 XLI. JAHR WIEN, DEN 22. APRIL 1994 NUMMER 481-484

Europa & Die Kultur der Solidarität

Christian Baumgartner	Temelin & Dukovany	U2
Elisabeth Kmölniger	Europäisches Tierleben (I), Die gemeine Milbe	1
G.O.	P.S: Die atomare Verheißung	3
Herbert Auinger	Fremde Heere Ost	4

Europa & Integration & anderwärts

FW. Bernstein	Nun will ich die Deine sein!	5
Michael Häupl	Neue Chancen innerhalb	7
Werner Dutz	Heimatbegriff außerhalb	8
Rudolf Burger	Determinanten innerhalb	9
Leo Huber	Carlos Salinas Glück und Ende	12

Rosa Jochmann Epitaph

Hermann Langbein	Die letzte KZ-Epoche	18
George Leaman	Die Nazisophen der »Ostmark«	25
G.O.	P.S: Heintel im Kontext	32
Ilse Aichinger, G.O., Michelides	Die Antiquiertheit des Vertrauens	33
Franz Zeder	Fusseneggers »Sinnesverkehrungen«	34

Die Kultur der Freiheit

Thomas Rothschild	Österreichische Charakterköpfe: Wolfgang Kraus	35
Friedrich Achleitner, FPÖ Braunau, Gerhard Skiba	Rassismus, Kunst- & Meinungsfreiheit	36
Karl Müller	Rassismus bei Fussenegger	37
Derselbe	Die Bekenntnis-Nazisse	38
Gert Kerschbaumer	Der Mann im Müll	41
Xaver F. Schwanthaler	Kultur im Müll	43
Gert Kerschbaumer	Arischer Nichtschwimmer rettet jüdisches Kind vor dem Ertrinken	44
Eckart Früh	Kokoschka verzeiht Ihnen!	46
Oskar Kokoschka	Zwei unbekannte Briefe	46, 48

Die Kultur der Gleichheit

Ludwig Laher	Fröhliche Negerlein auf den Fluren	50
Dieter Borchmeyer	Die Lesbarkeit des »Völkischen Beobachters« und andere Schnurren	51
Franz Untersmayr	Die Kolonial-Raumordnung des Faschismus	52
Stephan Eibel	Luxusgedicht Nummer 1938	57
Alfred J. Noll	Gleichheitsrecht & Höchstgericht (IV), 1955-1978	59
Bert Noglik	Wer hebt denn nun den Handschuh auf?	64

TSCHECHISCH-ÖSTERREICHISCHER NATURAUSTAUSCH / FORVM IMPRESSVM U2
 FORVM VERARMT / KEIN ANDERS / KEIN DUSL / NIX ALS KULTUR / DAMIT IST'S KEIN LEBEN

Christian Baumgartner

Temelin und Dukovany

Genehmigungsverfahren im Postkommunismus

Nicht offizielle Erklärungen, Zeitungsberichte und Stellungnahmen sind es, die uns Vertrauen in Großprojekte einflößen können. Zu oft schon wurden wir Staatsbürger/innen in unserem Vertrauen in solche Deklarationen schwer enttäuscht. Bei volkswirtschaftlich besonders bedeutenden Projekten, deren Durchführung im Interesse kapitalintensiver Industrien und hochpotenter Lobbys liegt, gibt es meist auch Widerstand durch Bürgerinitiativen und ökologische Aktionsgruppen, deren oft sehr taktisch gefärbte Argumente uns – so wir nicht grundsätzlich jedes Großprojekt prinzipiell ablehnen – in Konfrontation mit den geschickt plazierte Beteuerungen der Errichter meist in eine gewisse Ratlosigkeit stürzen. In diesem Fall empfiehlt es sich, die Deklarationen von allen Seiten beiseite zu lassen und das Verfahren unter die Lupe zu nehmen, in dem das Projekt verwirklicht werden soll. Der Ablauf des rechtlichen Genehmigungsverfahrens gibt uns sicher nicht über alle Aspekte des Projekts Auskunft, wohl aber stellen die Handlungen der Verfahrensparteien und das Verhalten der Genehmigungsbehörde Fakten dar, die über das bloße Deklarationssystem hinausweisen.

Idealtypisch für das Auftreten kapitalintensiver Industrien und hochpotenter Lob-

bys bei gleichzeitiger Mobilisierung breiten Widerstands sind atomare Großprojekte. Zwei dieser Projekte, charakterisiert durch die Namen *Temelin* und *Dukovany*, beschäftigen uns derzeit intensiv. Ein Blick auf die Genehmigungsverfahren zu diesen heiklen Anlagen eröffnet uns rechtliche und demokratiepolitische Einblicke, deren Verarbeitung auch einem abgebrühten Beobachter rechtspolitischer Szenarien nicht immer leicht fallen wird.

Atomkraftwerk Temelin

Der Bau des *Kernkraftwerkes Temelin* wurde vom damaligen Bezirksnationalausschuß Ceske Budejovice (Budweis) im Jahr 1986 nach der Bauordnung genehmigt. Dabei wurde im Bauplatzverfahren die grundsätzliche Eignung des Bauplatzes und die grundsätzliche Umweltverträglichkeit festgestellt, im Bauverfahren der Bau selbst genehmigt. In der sozialistischen Tschechoslowakei gab es weder ein gewerberechtliches Betriebsanlagengenehmigungsverfahren noch ein eigenes atomrechtliches Verfahren, in dem die Kernsicherheitsaspekte öffentlich oder zumindest mit betroffenen Parteien abgehandelt worden wären, wie dies in Westeuropa Standard ist. Die baurechtlich relevanten Aspekte wurden mit den Anrainer/innen im baurechtlichen Verfahren behandelt. Dem Baubescheid, der als endgültiger Genehmigungsbescheid gilt und vom Bezirksnationalausschuß erlassen wurde, waren die atomrechtlichen Entscheidungen der Tschechoslowakischen Atomenergiekommission zuzulegen. Diese bedurften keiner Begründung gegenüber den Parteien des baurechtlichen Verfahrens und standen diesen zu keiner Stellungnahme zur Verfügung. Parteien des Bauverfahrens waren außer der Antragstellerin CEZ (Ceske energetické zavody, Tschechische Energiewerke) nur die unmittelbaren Grundstücksnachbarn und die betroffene Gemeinde.

Folgende Tatsachen sind in diesem Zusammenhang interessant:

- Der Bezirksnationalausschuß war eine den Zentralbehörden (Ministerien, Regierung) nachgeordnete und faktisch von ihnen politisch und rechtlich völlig abhängige Behörde. Die für den Bau zuständigen Zentralbehörden waren, wie bekannt, insbesondere bei volkswirtschaftlich wichtigen Projekten zur Gänze dem Willen der

Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei unterworfen. Unabhängige und qualifizierte Stellungnahmen der Verfahrensparteien waren – wie bei wichtigen Verwaltungsverfahren in der CSSR üblich – nicht möglich.

- Die Möglichkeiten einer Bekämpfung der Bauteilentscheidung waren äußerst gering. Es war nur die Berufung an ein politisch abhängiges Ministerium möglich. Ein Verwaltungsgericht existierte nicht, auch kein ordentliches Gericht und keine unabhängige Behörde konnten den Akt überprüfen.

Das *atomrechtliche Verfahren* wurde von der damaligen Tschechoslowakischen Atomenergiekommission (CSKAE) unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt. Die CSKAE war eine von der Regierung ernannte Kommission aus verschiedenen Fachleuten aus dem Bereich der Atomindustrie, die unter großer Abhängigkeit von der Politik und den wirtschaftspolitischen Wünschen der Kommunistischen Partei (KSC) zu entscheiden hatte. Ihre gesetzliche Aufgabe war nicht nur die Aufsicht über Atomanlagen, sondern sogar vorrangig die Förderung der friedlichen Kernenergienutzung. Wichtig ist auch zu beachten, daß nur formale Bestimmungen, vor allem Kompetenzregelungen, gesetzlich geregelt waren, die inhaltliche Festlegung der Prüfungsvoraussetzungen von Kernanlagen jedoch zur Gänze subgesetzlichen Verordnungen vorbehalten blieb.

In den letzten Jahren kam es zu zwei bedeutenden Ereignissen:

- Das kommunistische Regime verschwand in der Versenkung und
- mit der amerikanischen Firma Westinghouse wurde der – sicherheitstechnisch problematische – Einbau eines neuen Steuerungssystems und die Lieferung eigener Brennstäbe für das alte sowjetische Projekt vereinbart.

Auf die Vorgangsweise der Betreiber des Projekts und der Behörden hatten diese Umstände nur beschränkten Einfluß. Dies deshalb, weil die Atomlobby einflußreiche Wirtschaftskreise und die gesamte Regierung hinter sich weiß. Dank eines schwer nachholbaren Informationsdefizits der Bevölkerung über die Risiken der Atomenergie einschließlich der völligen Absenz eines Energiesparbewußtseins und -willens und der Verwüstung Nordböhmens durch Braunkohlekraftwerke sowie des Fehlens anderer Energieressourcen wie Wasserkraft oder Gas im Land ist es auch nicht verwunderlich, daß der überwiegende Teil der Menschen hinter der Atomkraft steht. Jene, die sich mit guten Argumenten gegen das Projekt wehren, wie die meisten Gemeinden der Region um das Kraftwerk, sind gehandikapt durch die Arroganz der Betreiber und Behörden, durch die eigene schwer überwindbare Einstellung, was „von oben“ kommt, sei unabänderbar oder „wird schon richtig sein“, sowie die ruinöse Finanzsituation der Gemeinden und Betriebe, die sie für Beruhigungsspielen in Form finanzieller Almosen anfällig macht.

FORVM

Internationale Zeitschrift¹ für kulturelle Freiheit, politische Gleichheit und solidarische Arbeit²

Begründet 1954 von Friedrich Hansen-Loeve, Felix Hubalek, Alexander Lernet-Holenia und Friedrich Torberg 1966-86 fortgeführt von Günther Nenning Herausgeber³ Gerhard Oberschlick Phax & Phone *neue Nummer*: 523 83 68 Verlag: 93 27 33 · Vertrieb: 93 05 94 Je lieferbares Heft öS 30/DM 5/sFr 4,50 Abonnement 6 Hefte à 64 Seiten öS 180/DM 30/sFr 27, nicht rückzahlbar, auch nicht im Falle der Einstellung.

- Bestellung bitte durch Einzahlung •

Österreich: P.S.K. 7514.001

Ausland: Postbank München

Konto Nr. 1208 52-801 · BLZ 700 100 80

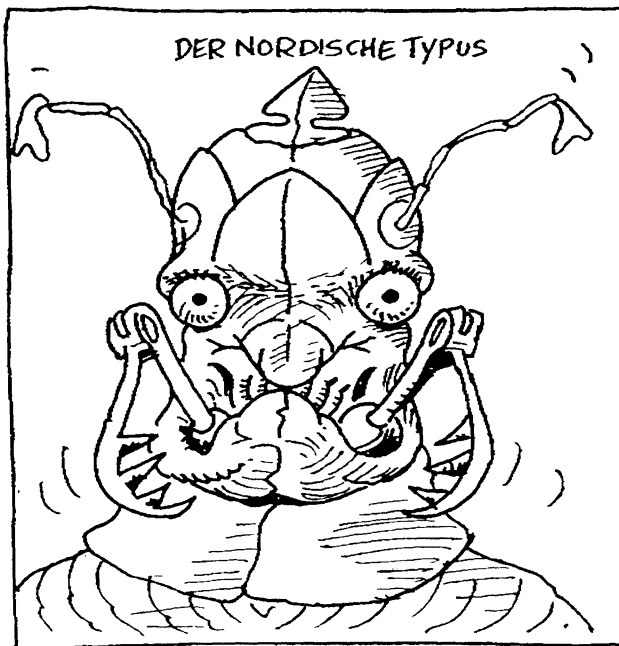
Hersteller: Typographische Anstalt 1190 Muthgasse 56

Redaktion und Verlag:

A-1070 Wien, Museumstraße 5

¹ Impressum & Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz – ² grundlegende Richtung & Unternehmensgegenstand – ³ & Medieninhaber, von sonst nix & niemand sonst.

DIE IN EUROPA ZUGELASSENEN #SOWIE DIE NICHTZULÄSSIGEN# STAUB#ODER POLSTERMILBEN:



Eine breite politische Bewegung gegen den Bau mit Rückwirkung auf die rechtliche Vorgangsweise ist deshalb unrealistisch. Dabei sind die rechtlichen Fakten durchaus beunruhigend:

Die Gesetzeslage ist im wesentlichen gleich geblieben, jedoch ist ein neues Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung dazugekommen. Die Baubehörde, heute das Bezirksamt, die nach wie vor für die Beurteilung des Gebäudes nach der Bauordnung zuständig ist, hat es bisher abgelehnt, ein Verfahren zur Änderung des Baubescheides einzuleiten unter Berufung darauf, daß vom Bauherrn noch kein Antrag dazu und keine Unterlagen eingelangt seien. Bisher sei es beim Bau zu keiner Abweichung vom ursprünglichen Baubescheid gekommen. Ein solches Bauverfahren würde auch die Abhaltung einer *Umweltverträglichkeitsprüfung* (UVP) nach dem neuen Gesetz notwendig machen. Auf Ablauf und Bedeutung einer solchen UVP wird unten bei der Dukovany-Story näher eingegangen.

Jedenfalls ist es kein Zufall, daß die Notwendigkeit der Durchführung eines solchen Verfahrens, das erstmals eine breitere Öffentlichkeit mit Einzelheiten des ursprünglichen und des geänderten Projekts bekanntmachen und zu einer Stellungnahme befähigen würde, von der Regierung, vielleicht mit Ausnahme des politisch schwachen Umweltministers, kategorisch verneint wird. Diese vertritt offensichtlich die falsche Meinung, das Gesetz sei nur auf Änderungen von Projekten anzuwenden, die als solche bereits UVP-pflichtig waren, was in Temelin nicht der Fall war. Eine Rückwirkung des Gesetzes sei nicht anzunehmen und würde „einen gefährlichen Präzedenzfall“ darstellen, der das gesamte tschechische Rechtssystem in Frage stellen könne (so ein *Position Paper* der tschechischen Regierung für die amerikanische EXIM-Bank vom März 1994).

Die verfassungsgemäße Anwendung geltender Gesetze stellt für die tschechische Regierung also einen gefährlichen Präzedenzfall dar

Am *atomrechtlichen* Verfahren hat sich seit der kommunistischen Zeit nichts geändert. Es findet weiterhin unter Ausschluß von Parteien statt und wird von einem der CSAE ähnlichen Amt, dem Staatlichen Amt für Kernsicherheit (SUJB) durchgeführt. Die Stellung des Amtes hat sich nur insofern geändert, als es seit einigen Monaten offiziell nurmehr für die Sicherheit der Kernenergie, nicht mehr für deren Entwicklung und Förderung zuständig ist. Die Verabschiedung eines modernen *Atomgesetzes*, das die friedliche Nutzung der Kernenergie erstmals auf eine gesetzliche Grundlage stellen soll und die Rechtswirkungen der vom SUJB erlassenen Entscheidungen sowie möglicherweise eine Beteiligung der Öffentlichkeit regeln soll,

wird seit Jahren verschoben, verwässert und offensichtlich von einflußreichen Kreisen erfolgreich verhindert.

Atommüll-Zwischenlager Dukovany

In der Öffentlichkeit weniger bekannt, für die Atomwirtschaft jedoch strategisch ebenso bedeutend wie Temelin ist das Projekt eines Atommüllzwischenlagers neben dem einzigen in Tschechien in Betrieb stehenden Atomkraftwerk *Dukovany* in Südmähren, ca. 30 Kilometer von der niederösterreichischen Grenzstadt Retz und 120 Kilometer von Wien entfernt. Hier will ein Konsortium der deutschen Firmen Nukem und GNS eine Lagerhalle für vorerst 600 Tonnen in SpezialContainer eingeschlossene abgebrannte Brennelemente aus den Reaktoren in Dukovany und – wie in der Umgebung befürchtet wird – später auch Temelin errichten. Tschechien benötigt dringend ein solches Lager, da der Abtransport des Atommölls nach Rußland nicht mehr möglich ist und auch die Slowakei, die bis vor kurzem noch Brennelemente aus Dukovany in ihr Zwischenlager im Kraftwerk Jaslovské Bohunice übernahm, bisher übernommenen Müll wieder nach Tschechien zurückschickt.

Das Projekt ist jedoch mit zwei grundsätzlichen Problemen belastet:

- Erstens ist noch kein Endlager in Sicht, der Bau eines zentralen Zwischenlagers, das nach zehn Jahren den Dukovany-Müll aufnehmen und so eine Auflagerung des jetzt geplanten Lagers ermöglichen soll, wird sich durch lokale Widerstände und technische sowie finanzielle Probleme mit Sicherheit verzögern.

- Zweitens aber soll in Dukovany ganz offensichtlich eine Billiglösung zum Zug kommen, die mit geringerem Sicherheitsstandard als im Westen die kurzfristige „Lösung“ des Müllproblems für alle Reaktoren der Dukovany- und Bohunice-Bauart ermöglichen soll. Es ist leicht einzusehen, welch strategische Bedeutung dieses Lager als erstes seiner Art im Osten für das deutsche Firmenkonsortium hat. Im März 1994 wurde die Baubewilligung erteilt, was aber nicht bedeutet, daß mit dem Bau schon begonnen werden kann. Zumindest die Rechtskraft des Bescheides muß noch abgewartet werden.

Die politische Situation in der Region um das Kraftwerk ist hier eine etwas andere als in Temelin. Zwar sind die meisten Gemeinden der Umgebung für den Bau, weil sie kaum auf gewerbliche oder industrielle Steuerquellen zurückgreifen können und so auf finanzielle Unterstützung aus dem Kraftwerk angewiesen sind. In der vom Bau des Lagers am unmittelbarsten betroffenen Gemeinde Dukovany ist der Kraftwerksbetreiberin jedoch eine unerwartete und unbequeme Kritikerin und Projektgegnerin erwachsen, deren Widerstand im und außerhalb des Verfahrens dem Reifeprozeß der tschechischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einen unschätzbaren Dienst leistet. Obwohl wirt-

schaftlich und politisch schwer unter Druck, ist die kleine Gemeinde, die dem Kraftwerk ihren Namen gegeben hat, unter der Leitung ihres engagierten Bürgermeisters bisher nicht bereit gewesen, auf ihre Rechte als Verfahrnspartei zu verzichten. Mittels unabhängiger Expertisen konnte sie während des Verfahrens zahlreiche qualitativ hochwertige Einwendungen vorbringen, deren Entkräftung der Antragstellerin zunehmend schwerer fällt.

Gerade der Ablauf dieses Verfahrens zeigt, wie mühsam der Weg von einer kommunistischen Untertanen- zur einer rechtsstaatlichen und transparenten Verwaltung ist.

Der Ablauf des Verfahrens wird entscheidend durch die politischen Kräfteverhältnisse bestimmt: Einer starken Antragstellerin (der Energiekonzern CEZ ist das größte Unternehmen des Landes) steht eine sehr schwache Bezirksverwaltung gegenüber, die weder fachliche, noch personelle, noch finanzielle Ressourcen hat, um das Projekt auch nur annähernd mit der gebotenen Gründlichkeit zu prüfen. Dieser Behörde übergeordnet ist einerseits das Wirtschaftsministerium, das bedingungslos hinter dem Projekt steht und nur an dessen möglichst rascher und reibungsloser Verwirklichung interessiert ist, andererseits die Atombehörde SUJB, für die das gleiche gilt. Das Umweltministerium, das eine rechtlich unverbindliche UVP durchzuführen hatte, sieht zum Teil die Atomkraft und alle damit zusammenhängenden Projekte als einzigen Ausweg für die prekäre Umweltsituation des Landes, zum Teil ist es politisch zu schwach, um ernsthaften Widerstand auch nur in Teilbereichen zu leisten.

Die Gemeinde Dukovany und zuweilen die Global 2000-artige Regenbogenbewegung sind die einzigen auf diesem Schachbrett, die kritische Fragen stellen. Als weitere Mitspieler dürfen schließlich der Verwaltungssenat des Obergerichts Prag und vielleicht das Verfassungsgericht nicht vergessen werden. Die Verwaltungsgeschicklichkeit wird von den ordentlichen Gerichten ausgeübt, die dafür (noch) nicht die nötigen fachlichen und personellen Ressourcen besitzen. Die Rechtsprechung ist zersplittert, die Publizität der Entscheidungen ist nicht gesichert, weil die Veröffentlichung nur sehr schleppend anläuft. Die Verfahrensdauer ist lang, die Gerichte haben überdies nur die Befugnis zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltungsakte und entscheiden ausschließlich kassatorisch. Deshalb wünschen sich viele ein – in der Verfassung bereits verankertes – zentrales Verwaltungsgericht. Um dies zu erreichen, sind die Senate auf das Wohlwollen der Regierung angewiesen, die diese Situation gerade in Atomfragen auszuspielen bereit sein wird. Ob das eher geringe Ansehen der Richter/innen und Gerichte und das geringe Bewußtsein der Öffentlichkeit für die justiziellen Schranken politischer Macht ausreichen wird, um in Dukovany unabhängige und qualitativ

hochwertige Entscheidungen zu gewährleisten, darf bezweifelt werden.

Die grundsätzliche Entscheidung, ob an diesem Standort ein Zwischenlager dieser Bauart errichtet werden darf, fiel im Bauplatzverfahren, in dessen Zuge auch erstmals in Tschechien das neue *UVP-Gesetz* zur Anwendung gelangte. Wohl war das Gesetz zu Verfahrensbeginn noch nicht in Kraft, doch stimmte CEZ noch unter der alten tschechischen Regierung unter Premier Pithart einer Vereinbarung zu, wonach im Genehmigungsverfahren bereits nach dem Gesetzesentwurf vorgegangen werde. Im Verlauf des Verfahrens berief sich die Behörde dann als Legitimation immer auf das dann bereits publizierte Gesetz und dessen Verfahrensbestimmungen. Kam es zur Verletzung dieser Vorschriften, so wurde Kritik wiederum mit dem Hinweis auf die Freiwilligkeit des Verfahrens abgewimmelt.

Bei dieser UVP hatte das Umweltministerium eine Gruppe von Gutachtern mit der Ausarbeitung einer Studie zu beauftragen, die gemeinsam mit den Projektunterlagen einem öffentlichen Stellungnahmeverfahren und einer öffentlichen Erörterung zu unterziehen war. Als Ergebnis der Prüfung hatte das Umweltministerium eine Empfehlung abzugeben, die politisch bedeutend, aber rechtlich nicht verbindlich ist. Diese Empfehlung hatte die Genehmigungsbehörde im Bauplatz- und Bauverfahren, das Bezirksamt Trebic, zu berücksichtigen. Diese Stellungnahme war uneingeschränkt positiv, obwohl ganz entscheidende Parameter für die Sicherheit des Lagers ungeklärt blieben:

- So gab es keine detaillierten Unterlagen zu den kernsicherheitstechnisch alles entscheidenden Containern,
- die Risikopotenzierung durch die Nähe des Kraftwerks und eines Militärflugplatzes wurde ebenso wenig geprüft wie
- die mögliche Einwirkungen durch terroristische Akte.
- So notwendige Untersuchungen wie Unfallszenarios beim Auftritt ernster Havarien im Lager oder im Kraftwerk wurden nicht vorgelegt.

Mit der Alternative einer Null-Variante, also Verzicht auf den Bau und Umbau des Kraftwerks in ein Gas-Dampfkraftwerk beschäftigte man sich nicht einmal. Dies nimmt auch nicht weiter Wunder, da als Hauptgutachter das Atomforschungszentrum Rez beauftragt wurde, eine fachlich und wirtschaftlich engstens mit der Atomwirtschaft verknüpfte Institution. Jener Beamter des Umweltministerium schließlich, der die positive Stellungnahme („Standpunkt“) unterfertigte, war zu dieser Zeit als Mitglied des Vorstands der Antragstellerin CEZ im Handelsregister eingetragen.

Der Bauplatzbescheid, die erste bekämpfbare Entscheidung, verweist auf das UVP-Verfahren und übernimmt dessen Ergebnisse. Zudem wurden Einwendungen der Parteien gegen das UVP-Verfahren darin nicht behandelt, viele Auflagen im Bau-

platzbescheid sind in hohem Maß unbestimmt und dadurch unbrauchbar, nicht nachprüfbar und unvollziehbar. Gegen diesen Bescheid wurde Berufung an das Wirtschaftsministerium erhoben, das minimale Änderungen anbrachte.

Gegen den Bescheid läuft derzeit eine verwaltungsgerichtliche Klage beim Obergericht Prag. Der Erfolg dieser Klage ist jedoch ungewiß, weil einerseits der Grad der politischen Beeinflussbarkeit des Gerichts nicht bekannt ist, andererseits aber die Einbettung des UVP-Verfahrens in das Genehmigungsverfahren rechtlich noch nicht geklärt ist. Die Verwaltung bemüht sich jedoch sichtlich, aus der UVP nur ein legitimatorisches Schauspiel zur Beruhigung der Bevölkerung zu machen, das für die tatsächliche Beurteilung der Umweltverträglichkeit nur untergeordnete Bedeutung hat. Diese Einstellung erklärt die oberflächliche Beurteilung eines Projekts, dessen wichtigste Komponenten zur Zeit der UVP überhaupt noch nicht entwickelt waren und die Taktik, bezüglich näherer Details unbestimmt auf die „weiteren Phasen des Verfahrens“ zu verweisen.

Phantom-Container

Im UVP-Verfahren – das bereits selbst eine komplexe Analyse der Umweltverträglichkeit bieten sollte – wurde bezüglich der Containerkonstruktion auf das Bauverfahren verwiesen, wo schließlich, wie gleich gezeigt wird, die Container wiederum nicht behandelt wurden. Dort wurde auf das Kollaudierungsverfahren verwiesen, in dem nurmehr die Antragstellerin Partei ist. Dennoch muß anerkannt werden, daß die breite öffentliche Erörterung eines Projekts in dieser Form ein völlig neues Novum für die Tschechische Republik darstellt und es der Öffentlichkeit zumindest ermöglicht, die Absichten und Interessen der Betreiber und Genehmiger unmittelbarer zu erkennen und wirksamer für ihre Interessen einzutreten.

Da der Klage gegen den Bauplatzbescheid keine aufhebende Wirkung zukommt, konnte nach Erlassung des Bauplatzbescheides recht schnell das Bauverfahren eröffnet und im März 1994 mit der Erlassung der Baubewilligung abgeschlossen werden. In diesem Verfahren verschärfte sich die Gangart der CEZ und der von ihr offensichtlich völlig abhängigen Behörde bis hin zu einem unbeholfenen um sich Schlagen, um sich nicht mit qualifizierten Einwendungen der Verfahrensparteien beschäftigen zu müssen. Den Parteien wurden für an die tausend Aktenseiten zehn

Tage Vorbereitungszeit gegeben, die Konstruktion der Lagerbehälter war wieder kein Thema. Sie soll der atomrechtlichen Lizenzierung ohne Parteienöffentlichkeit durch das SUJB und dem Kollaudierungsverfahren vorbehalten werden. Dann ist schon alles fertig und kritische Parteien haben keinen Zugang. Bemerkenswert auch, daß der Bauantrag wesentliche Auflagen des Bauplatzbescheides nicht erfüllt und trotzdem die Baubewilligung erteilt wurde.

Vollständig zur Realität wird Kafkas *Schloß* in Dukovany aber erst durch den

Ausschluß der Gemeinde Dukovany von der Parteistellung im Bauverfahren

Diese Gemeinde war während des gesamten Verfahrens als Partei behandelt worden, sie nahm auch an der mündlichen Bauverhandlung teil, wo sie über vierzig technische und rechtliche Einwendungen gegen das Projekt vorbrachte. Im Baubescheid heißt es plötzlich begründungslos, die Gemeinde sei nicht Partei des Verfahrens, daher habe man sich nicht mit deren Argumenten beschäftigt. Der politisch braveren Nachbargemeinde, die sich in derselben rechtlichen Situation befindet, wurde die Parteistellung nicht aberkannt. Die Begründung für dieses Vorgehen könnte eine formale sein, daß nämlich der bei der Verhandlung anwesende Bürgermeister die schriftliche Ausfertigung seiner Einwendungen mit dem Briefkopf „Gemeinde Dukovany“ statt „Gemeindeamt Dukovany“ abgegeben hat, was rechtlich in Ordnung ist und – auch wenn dem nicht so wäre – keinerlei Einfluß auf die Beachtlichkeit der Einwendungen hätte – dies nur zur Verdeutlichung, wie hier vorzugehen versucht wird. Auch der Baubescheid läßt noch ein langes administrativrechtliches und gerichtliches Nachspiel erwarten.

Die Fälle Temelin und Dukovany bestätigen eine Erfahrung, die wir auch in westlichen Staaten, ganz besonders aber in Österreich so gründlich gemacht haben und täglich von neuem machen müssen: Jenseits des politischen Deklarationssystems sind gesetzlich und verfassungsrechtlich grundsätzlich gewährte Rechte in mühsamen Prozessen von ihren Träger/innen zu erkämpfen und zu erarbeiten. Weil den in Südmähren und Südböhmen laufenden Verfahren weitreichende Bedeutung für ganz Mitteleuropa zukommt und sie dadurch der Gefahr der lokalen Beschränkung und Vertuschung enthoben sind, sind sie demokratiepolitisch so wichtig und interessant. Zusammenfassend also: Ein Volk wird mündig.

P.S: »Die Zeit«, die Rechtsradikalen (Nenning) wie Geschichtsrevisionisten (Kraushaar) offensteht, hat zudem begonnen, für *deutsche* Atomkraftwerke – »Grohnde hält den Weltrekord*« – Propaganda zu machen. Der Artikel schließt: »Und wenn demnächst, was gut möglich ist, eine zweite radioaktive Wolke aus dem unsicheren Osten ins Land schweben sollte, dann dürfte es bei uns mit der Kernkraft, trotz der Rekordkraftwerke, bis auf weiteres vorbei sein.« Der Autor bedauert da offenbar weniger, »was gut möglich ist«, sondern daß es mit der good old »Kernkraft« in good old »bei uns« dann »vorbei« sei; und damit wir nicht völlig verzweifeln, formuliert er es tröstlich: nur »bis auf weiteres« dürfte es mit ihr vorbei sein. Jetzt weiß ich, was *gute Hoffnung* ist: schiere Drohung. G.O.

Fremde Heere Ost

Die Erweiterung der Nato

1. Anstand und Pflicht

Die Vergrößerung der NATO vom Jänner 1994 ist von der Öffentlichkeit in sehr versponnenen Formen zur Kenntnis genommen worden. Da keine neuen Mitglieder aufgenommen wurden, sei die Ost-Erweiterung der NATO bestenfalls in die Wege geleitet oder auch auf unbestimmte Zeit vertagt worden: »Das westliche Verteidigungsbündnis vertröstet Osteuropas Beitrittsbewerber.« Bedenken bezüglich der russischen Ablehnung einer einseitigen NATO-Expansion hätten das Bündnis gehemmt, sodaß Rußland faktisch ein Veto-Recht eingeräumt worden sei: »Wie schwächlich entscheidet die NATO?« Das NATO-Konzept der »Partnerschaft für den Frieden« sei

»eine Appeasement-Politik gegenüber Rußland, das sich bei diesem Gipfel über mehrere Erfolge freuen konnte, ohne am Verhandlungstisch zu sitzen. ... Moskau wird mit solch einer Politik weiterhin der Hegemonialbereich zugestanden, der durch die sanften Revolutionen der osteuropäischen Völker bereits überwunden schien.«

Ein wenig moderater ausgedrückt:

»Die NATO öffnet sich gegenüber Osteuropa, aber nimmt Rücksicht auf Rußland ... Eine Sicherheitsgarantie an die Reformstaaten wurde nicht abgegeben.« (Alle Zitate aus dem »Standard« vom Jänner 1994; sie finden sich so oder so ähnlich in den anderen Abteilungen des Meinungspluralismus.)

Zentral für die Absurditäten der Meinungsbildung ist die Kategorie der »Bündnisverpflichtung«. Es wurde allen Ernstes der Eindruck vermittelt, es sei eine Frage der politischen Tugend, ob und inwieweit die NATO bereit sei, »kleine, schwache« Staaten zu »schützen«. Das Bedürfnis, ausgerechnet die Erwägungen eines Militärbündnisses als Momente einer moralischen Veranstaltung genießen zu können, bzw. daraus resultierend die Enttäuschung, wieder einmal den »Anstand«, der angeblich eine Aufnahme mancher »Reform-Staaten« in die NATO geboten hätte, von schnöden Interessen im Stich gelassen zu sehen, trägt – wie immer, so auch hier – höchstens zu einer beträchtlichen Verunklung der Sachlage bei.

Die Vorstellung einer solchen »Bündnisverpflichtung« eines Staates – im Kriegsfall – einem anderen, »schwächeren« gegenüber, ist ein Unding. Ob der »Bündnis-

fall« eintritt oder nicht, das ist eine politische *Entscheidung*, die getroffen werden will und die so oder auch anders ausfällt, jedenfalls kein *Gebot*, dem der jeweilige Staat unterliegt, und auch keine »Pflicht«, die er zu erfüllen hat. (Und schon gar keine Frage des »Anstands«.) Das hängt vom Interesse ab, das Staaten aneinander haben:

»Der vielzitierte Artikel V des Nordatlantikvertrages, wonach ein Angriff auf ein Mitglied als Angriff gegen alle angesehen wird, schließt nämlich keineswegs zwingend militärischen Beistand ein. Die darin enthaltenen »erforderlichen Maßnahmen« könnten sich auch auf einen Solidaritätsbrief beschränken. Mitgliedschaft allein reicht nicht aus, um militärischen Beistand zu bekommen.« (H. Gärtner im »Standard« vom 13. 1. 94)

Die einzige »Verpflichtung«, die ein Militärbündnis beinhaltet, besteht also in der Deklaration »lebenswichtiger« nationaler Interessen – in Gestalt brauchbarer Bündnispartner. Da auch zu Zeiten des Kalten Krieges die USA nicht im Traum bereit waren, »Europa« zu verteidigen – sondern *ihre Interessen* an und in Europa –, war dieser Sachverhalt damals Quelle und Motor bündnisinterner Querelen und Fortschritte. Immerhin war der »europäische Pfeiler« der NATO von den USA als wichtigste Front gegen die Sowjetunion vorgesehen – wenn, dann wäre ihnen diese Funktion kriegswichtig geworden. Der Zweifel Frankreichs, ob die USA bloß wegen der Interessen der europäischen Verbündeten den Nuklearkrieg riskiert hätten, die Sorge, im Ernstfall vom Bündnispartner verheißt zu werden, führte unter de Gaulle zum NATO-Austritt Frankreichs. Der Wunsch nach »strategischer Gleichberechtigung« mit den USA durch ein (»Nachrüstung« genanntes) Erstschnittpotential auf europäischem Boden, mit dem sich der Sowjetunion ein nuklearer Schlagabtausch von Europa aus hätte anfragen lassen, war durchaus auch ein Produkt dieser Konstellation – bis hin zur Frage, wer denn nun die Startschlüssel für die Pershing-2 in der Hand hat. Der US-amerikanische heimelige »Atomschirm« über Europa stand damals im Ruf, »Zonen ungleicher Sicherheit« zu Ungunsten Europas zu schaffen. Die an Bündnisideologien anknüpfenden, bizarren Wünsche des polnischen Außenministers an die NATO zeugen von einer gewissen Fehleinschätzung der Rolle Polens und einem ei-

genartigen Verständnis eines Kriegsbündnisses:

»Mit vage umrissenen »Partnerschafts«-Formeln will sich Olechowski nicht abfertigen lassen. ... »Die Amerikaner müssen sich dazu bereit erklären, im Notfall für Polen zu sterben« – also ihr Ja zur NATO-Erweiterung geben.« (»Standard« 10. 1. 94)

»Für Polen« stirbt garantiert kein Amerikaner, so wie kein Franzose je »pour Danzig« gestorben ist – höchstens für das Recht der USA bzw. Frankreichs, darüber zu entscheiden, wer in dieser Gegend worüber regiert.

Die Vorstellung einer »Sicherheitsgarantie« für das Land und womöglich die Leute, die durch eine paraphierte »Bündnisverpflichtung« gegeben sei, beinhaltet eine ähnliche Gedankenlosigkeit. Die Sicherheit der Nation ist von der Sicherheit ihrer Mitglieder wohl unterschieden. Der Zusammenschluß von Nationen in einem Kriegsbündnis macht die kriegerische Durchsetzung schließlich nicht überflüssig, sondern bereitet sie vor, und dabei spielt der Bürger – alters- und geschlechttermäßig sortiert nach der Wehrtauglichkeit – eine sehr eindeutige Rolle: Nicht die des zu schützenden Gutes, sondern die des Kriegsmittels.

2. NATO-Heeresgruppe Ost

Die »Partnerschaft für den Frieden«, die von der NATO den beitragswilligen Staaten der sogenannten »Visegrad-Gruppe«, den übrigen Zerfallsprodukten des Warschauer Paktes und sonstigen Interessenten wie etwa Albanien angeboten wurde, hat mit einer »Rücksichtnahme« auf Rußland nichts zu tun:

»Dieses Konzept sieht bilaterale Verträge über die militärische Zusammenarbeit vor und soll den Staaten, die in die Allianz drängen, eine Heranführung ihrer Streitkräfte an die Anforderungen des Bündnisses zu ermöglichen. Es beinhaltet zudem das Recht auf Konsultationen mit der NATO, falls sich ein Partnerschaftsland in seiner Sicherheit bedroht fühlt. ... Was jedoch fehlt, sind konkrete Bedingungen oder ein konkreter Zeitrahmen für einen NATO-Beitritt sowie Sicherheitsgarantien für die Bewerberstaaten.« (»Standard« 8./9. 1.)

Das Konzept, das die »Reformstaaten« bilateral, also je nach Brauchbarkeit unterschiedlich, an die »Anforderungen« des Bündnisses anpassen soll, entspringt einer Lage, in der die etablierten NATO-Mächte keinen Grund haben, den Antragstellern eine *Mitsprache* im Rahmen der existierenden NATO-Strukturen zuzugestehen, wenn doch deren einseitige Subsumtion unter NATO-Bedürfnisse zu haben ist. (Die NATO sieht beispielsweise keine Notwendigkeit, einen vom gerade noch abgesehenen Kriegsfall durchaus betroffenen Staat wie Ungarn an der Entscheidung über das Ultimatum an die Belagerer von Sarajewo zu beteiligen – worauf Ungarn angekündigt hatte, im Falle des Bombardements serbischer Stellungen keine Überflug-Genehmigungen zu erteilen.)

Havel und Co. dürfen Bewaffnung, Verteilung, Doktrin und damit die *Zweckbestimmung* des nationalen Militärs nach Richtlinien aus Brüssel handhaben, ohne daß auch nur der Anschein aufkommt, das Bündnis ließe sich für politische Ambitionen der neuen »Partner« – durch die Bank unzufriedene Nationalisten – benutzen. Der fromme Wunsch, das Bündnis möge, nicht nur in militärischer Hinsicht, als *Entwicklungshelfer* fungieren, etwa wie das anno dazumal im Fall der Bundesrepublik Deutschland so vorbildlich vonstatten ging, wurde abschlägig beschieden. Die neuen Partner werden keine *Teilhaber* an der NATO-Aufsicht über die Weltordnung, sondern sind deren *Objekte* und Instrumente, und höchstens deswegen schützenswert – soweit reicht die Übereinstimmung der Westmächte schon noch. Dieser kleine Unterschied hat den heftig strampfenden Walesa von einer »Erpressung« Polens sprechen lassen, bevor er bereit war, ihr nachzukommen. Interne Differenzen der NATO bezüglich der Ausgestaltung der Ost-Erweiterung – Deutschland plädierte für die *Aufnahme* von Mitgliedern, die längst von der DM kreditiert werden und ihre Perspektive in verstärkter Kolonisierung durch »Europa« sehen, wodurch sich innerhalb der NATO das »Gewicht« ein wenig nach »Europa«, also Deutschland, verlagert hätte – konnten durch diese Lösung erfolgreich überwunden werden. Sie kann übrigens durchaus zu der »Friedenssicherung« beitragen, die durch die NATO immer schon erfolgt ist: Den Mitgliedern, und natürlich auch den neuen Anhängseln dieser famosen »Wertegemeinschaft«, von denen einige territoriale Unzufriedenheiten und/oder schikanierte Angehörige der Nation außerhalb der eigenen Grenzen im politischen Arsenal pflegen, ist nämlich nicht gestattet, ihre für Höheres vorgesehenen Waffen *gegeneinander* einzusetzen.

Diese sehr einseitige Funktionalisierung der dadurch auch militärisch zu Satellitenstaaten ernannten frischgebackenen Demokratien – deren Status als Hilfsvölker bleibt erhalten, sie wechseln nur von einem aufgelösten »Hegemonialbereich« in den anderen – ist von ihren Protagonisten u. a. als Akt der Rücksichtnahme gegenüber Rußland vorgestellt worden. Dazu wurde die Frustration der Bewerber als Entgegenkommen in Richtung Rußland interpretiert – wahr daran ist höchstens, daß die NATO einerseits ihr »Containment« vorantreiben, und dennoch bzw. deswegen den russischen Problemfall berechenbar und kooperationsbereit erhalten will. Worin soll diese »Rücksichtnahme« eigentlich bestehen? Darin, daß die NATO-Mächte die Entscheidung über Krieg und Frieden sich selbst *vorbehalten* und nicht jede antirussische Provokation, mit der Mickerstaaten wie Estland ihre weltpolitische Aufwertung betreiben könnten, bedingungslos zu decken bereit sind?

Publizistische Scharfmacher – Sprachregelungen sind ihr täglich Brot – sind so

bereitwillig auf die regierungsamtlichen Darstellungen eingestiegen, daß gleich wieder eine schändliche Kapitulation des Westens entlarvt wurde, andere haben darin eine nette Geste geortet, die dafür von Rußland als echtes Zugeständnis zu honorieren sei, wieder andere einen ehrlichen Kompromiß erblickt. In all diesen Interpretationen ist Rußland wie in alten Zeiten – Reformen hin, echt freie Wahlen her – als der *Gegner* unterstellt, mit dem der Westen taktisch geschickt umzugehen habe, bzw. demgegenüber Härte zu demonstrieren sei.

3. Rußland nach den Reformen

Keineswegs soll Rußland durch neue »Trennlinien« oder »Blockgrenzen« aus der westlichen Einfluß- und Interessensphäre vertrieben werden – insofern ist das Angebot, auch Rußland könne sich an der »Partnerschaft für den Frieden« beteiligen, völlig seriös: Wenn der Abbruchunternehmer Jelzin bereit sein sollte, die Souveränität über sein Militär mit der NATO zu teilen ... ? Das bekundete russische Interesse an der »Partnerschaft für den Frieden« beruht vermutlich wieder einmal auf einem gezielten Mißverständnis. Wo Mos-

kau »gemeinsam« mit der NATO »Krisenherde« und »Probleme« zu betreuen gedenkt, will die NATO ihren Einfluß auf die russische Militärpolitik ausdehnen. Denn solange sich »Reformer« mit einer westlichen »Hilfe«, die nichts nützt, an der Demontage ehemals sowjetischer Macht und ehemals sowjetischer Ökonomie zu schaffen machen, solange Rußland auf eine Außenpolitik außerhalb der GUS-Staaten verzichtet und die westlichen Großmächte weltweit herumfuhrwerken läßt – kurz, solange sich Rußland ziemlich *unnormale* betätigt, gemessen an dem, was in der Staatenwelt üblich ist, sind die guten Beziehungen zu den NATO-Mächten intakt. Inzwischen betrachten diese die russische *Verzichtspolitik* der letzten Jahre als ihr gutes Recht, als dauerhafte Geschäftsgrundlage der neuen »Freundschaft«, und »Hinterhöfe« gebühren eben nur den USA und der EU. Genau von dieser bisherigen russischen *Bereitschaft* zum »Appeasement« will die NATO aber konsequenterweise möglichst unabhängig werden, und deswegen treibt sie ihre Erweiterung ausgerechnet nach Osten voran, und nicht in eine andere Himmelsrichtung: Rußland ist wegen der nach wie vor gegebenen militärischen Potenzen und ganz jenseits der Sy-



Zeichnung von FW. Bernstein

stemfrage das Problem, sodaß es gilt, den weiteren Verfall und die weltpolitische Enthaltensamkeit »unumkehrbar« zu machen, und nicht bloß *auszunutzen*.

Die aktuelle Anspruchslage wird kenntlich, wenn Clinton zwar nicht die »Hilfe« – die nicht existiert –, aber immerhin schon die *Hilfsrhetorik* problematisiert, nachdem der »Reformer« Gaidar, »unser« Mann im Jelzin-Team, die Regierung verlassen hatte. Deutlich wird, daß »Perestroika« ebenso wie »Reform« und »Hilfe« Anspruchstitel für russische Fügsamkeit und westliche Aufsicht sind. Die ganze »Umgestaltung« ist von Seiten der westlichen Politik sehr schnörkellos als die *Erfüllung eigener Vorgaben* zuerst durch die sowjetische und dann durch die russische Führung interpretiert worden – nach außen durch den Verzicht auf weltpolitische Ambitionen, nach innen durch die Öffnung der Ökonomie für Kapital und Kontrolle durch den IWF. Wenn durch die Einführung der Marktwirtschaft die russische Industrie in Grund und Boden »reformiert« wird, liegt für den Westen die Notwendigkeit der Fortsetzung der Reformen auf der Hand, sodaß der russische Außenminister sich veranlaßt sieht, im Zuge einer Regierungsumbildung eine Klarstellung vorzunehmen:

»Rußland werde seine Politik nicht mit den USA abstimmen, sagte Kosyrew. Man könne auch nicht erwarten, daß die Führung in Moskau ihre Personalentscheidungen mit Washington abspreche. ... Kosyrew bezog sich damit auf US-Befürchtungen, die Regierungsumbildung in Moskau könne den Reformkurs in Frage stellen. Präsident Bill Clinton sagte am Wochenende, das Ausmaß westlicher Hilfe stehe in direktem Zusammenhang mit der Natur der Reformen.« (»Standard« 24. 1.)

Freund Kohl, der bei jeder Gelegenheit die vergrößerte »Verantwortung« Deutschlands betont, der den Balkan als deutsche Interessens- und Einflußsphäre betrachtet und der seinen Hinterhof durch die Einverleibung der Reformstaaten in die »Partnerschaft für den Frieden« gerade abgerundet hat, meinte Jelzin ausgerechnet auf der Münchner Wehrkundetagung daran erinnern zu müssen, daß Rußland so etwas wie eine *Einflußsphäre* einfach nicht mehr zusteht.

Auch nach dem Sieg im Kalten Krieg reicht die Einigkeit des Westens soweit, daß an einem Rußland, das sich wie die vorbildlichen marktwirtschaftlich verfaßten Demokratien betätigt, nirgendwo ein Interesse besteht. Eine russische Marktwirtschaft, die mit »Exportoffensiven« den etablierten Weltwirtschaftsmächten einen Teil des Weltmarktes abjagt? Absurd, die Vorstellung, der Westen würde Rußland dazu »helfen« wollen. Eine russische Demokratie, die wie die USA und die europäischen Mächte globale Sicherheitsbedürfnisse geltend macht und beansprucht, sich überall – mit Soldaten – um den »Frieden« und um jene »Stabilität« zu kümmern, die ihren Interessen nützt? Eine russische Großmacht, die weltweit als

Konkurrent der etablierten Großmächte agiert? Mit deren Mitteln und Methoden? Das wäre glatter »Imperialismus« bzw. »Ultra-Nationalismus«. Etwas derartiges war aber immerhin Ausgangspunkt der – damals noch sowjetischen – Reformpolitik, die als *Aufbruch* gedacht war, und ist noch immer russisches Ideal: nach Abbau der Ost-West-Konfrontation durch den einseitigen geostrategischen Rückzug und nach den – mit viel westlicher »Hilfe«, vor allem bestehend aus praktischen Tips – durchgezogenen marktwirtschaftlichen und demokratischen Reformen, die zur *Stärkung* des vom »maroden« System befreiten Landes führen, wird ein erneuertes Rußland in den nun *befreundeten* Kreis der erfolgreichen Staaten aufgenommen, die Weltmarkt und Weltordnung kontrollieren. Dieses Moment der Perestroika ist im Westen konsequent ignoriert und heruntergespielt worden, sodaß auch niemand im dankbar zum »Rückfall« in die alte Feindbildpflege herangezogenen Schirinowski ein genuines *Produkt* der so geschätzten »Umgestaltung« erkennen mag. Der hält nämlich nichts als das Perestroika-Ideal der Stärkung des Staates durch den Systemwechsel gegen die herbeireformierten Umgestaltungsfolgen hoch, und ebenso den Anspruch auf eine, ebenfalls wg. Systemwechsel, vom Westen anerkannte und respektierte Rolle in der Weltpolitik.

Der vorläufig letzte Test auf den erklärten russischen Willen zum weltpolitischen Abdanken war das NATO-Ultimatum an die Belagerer von Sarajewo. Die westlichen Großmächte hatten endlich zu einer allseits begrüßten Einigung zum Zuschlagen in Bosnien gefunden, deren Qualität in ihrer *antirussischen* Stoßrichtung bestand. Nicht in ihrer Eigenschaft als UNO, denn dort sitzt Rußland im Sicherheitsrat, sondern als NATO formulierten sie ein Ultimatum, das zwar keinen »Friedens« bzw. Teilungsplan durchsetzen sollte, aber immerhin ein Bombardement anvisierte, gegen das Rußland nicht nur im Sicherheitsrat immer Einspruch erhoben hatte. Rußland sollte sich dazu bekennen (müssen), keinen Einfluß und kein Recht auf Mitbestimmung auf dem Balkan geltend machen zu können, und woanders auch nicht. Der bisherige Modus der Kooperation via UNO, wo zuerst die Sowjetunion und dann Rußland den Gestus der Berücksichtigung, den Anschein von Mitsprache durch viel Zustimmung entgolten hatte, sofern nur die formelle Zuständigkeit Moskaus gewahrt wurde, ist vom in dieser Frage vereinigten Westen betont außer Kraft gesetzt worden:

»Denn erstmals, seit Washington und Moskau die große Liebe zueinander entdeckt haben, stehen die Russen als Blamierte da. Der Westen hat gehandelt, ohne ihnen auch nur die Chance für den Eindruck zu geben, sie seien vorher gefragt worden. So war es ja zuletzt immer: Die Amerikaner agierten (oder auch nicht), und die Russen konnten so tun, als ob die Entscheidung von ihnen abhängig gewesen wäre. Jetzt hat man Jelzin nicht einmal mehr

diese Imagekosmetik gestattet.« (»Presse« 12. 2.)

Der russische Dreh, sich das Ultimatum zu eigen zu machen und dessen Gegenstandslosigkeit an die NATO zu melden – wer Zweifel anmelden und bombardieren wollte, hätte sich offen mit Rußland anlegen müssen –, und so doch noch eine eigentlich nicht vorgesehene Parteienstellung durch die Hintertür zu ergattern, belegt nur, daß Jelzin auf einem russischen Recht auf Außenpolitik und Berücksichtigung bestehen will, und daß er das bis auf Weiteres für vereinbar mit westlicher Intransigenz halten will. Die USA waren darüber immerhin so erbost, daß demonstrativ vier auf irgendeine Weise »serbische« Flugzeuge abgeschossen wurden, sowie ein für derlei Anlässe in Reserve gehaltener Spion unter großem öffentlichem Getöse »enttarnt« wurde, um die Beziehungen zu Rußland zu problematisieren, wobei so nebenbei von kompetenter Stelle die Rußland»hilfe« erläutert wurde:

»Opposition fordert nach spektakulärem Spionagefall Zahlungsstopp ... Präsident Bill Clinton lehnte einen Zahlungsstopp ab. Der größte Teil der finanziellen Hilfen, die direkt an die russische Regierung gingen, werde für die Verschrottung von Atomraketen verwendet und diene somit auch der amerikanischen Sicherheit.« (»Standard« 25. 2.)

Als neueste Errungenschaft scheinen sich die USA eine konstruktive Unterordnung Rußlands bei der *von ihnen* – im Gefolge des Sarajewo-Ultimatums – im Alleingang den Moslems und Kroaten aufoktroierten »Friedenslösung« vorstellen zu können, bei der ein moslemischer Teil Bosniens irgendwie an Kroatien dranhängt, was also auf eine *Zweiteilung* Bosniens zwischen Kroatien und Serbien hinausläuft. Der besondere Charme dieser Lösung besteht, aus US-amerikanischer Sicht, eindeutig darin, den EU-Plan der *Dreiteilung* Bosniens endgültig gekippt und »Europa« bei dieser Neuaufteilung des Balkan übergangen zu haben. Dafür wird möglicherweise sogar eine Funktion Rußlands in Kauf genommen.

Was Rußland betrifft, so kann wohl kaum eine russische Bilanz ausbleiben, die früher oder später festhält, daß die Reformpolitik nach westlichen Ratschlägen dem Land geschadet hat, und daß ein Wohlverhalten gemäß westlichen Ansprüchen identisch mit dem weiteren politischen Abstieg ist. Es steht auch zu befürchten, daß den russischen Massen die Deutung ihrer Situation als Folge des *Verfalls* russischer Macht einleuchtet, und nicht als Folge ihres neuen, der Marktwirtschaft gewidmeten *Gebrauchs*. Der staatsbürgerliche Fehler, die eigene Misere als Indiz und Resultat staatlicher Schwäche nach innen und außen zu betrachten, ist nicht nur im Westen geläufig, und hat im parallelen Niedergang von Sowjetmacht und Lebensstandard sogar sein Material. Ob derjenige, der diese Bilanz vertritt, Jelzin, Kosyrew oder Schirinowski heißt, ist dafür übrigens gleichgültig. Aber Jelzin soll ja schwerer Alkoholiker sein.

Michael Häupl

Neue Chancen für Österreich innerhalb Europas

M. H. ist Landesparteivorsitzender der SPÖ Wien

Die Wiener Sozialdemokraten bekennen sich zu einem klaren JA für einen EU-Beitritt. Wohlwissend, daß dies zwar nicht den Eintritt in das Paradies bedeutet, aber vor allem aus ökonomischen, ökologischen und sicherheitspolitischen Gründen wünschenswert ist.

Die Verhandlungsergebnisse

Die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Union sind abgeschlossen. Ich denke, daß unser Verhandlungsteam ein recht gutes Ergebnis mit nach Österreich gebracht hat. Beim Transitvertrag freut mich als Ökologen besonders, daß jetzt ein Kontrollzwang festgeschrieben wurde. Sollten nach sechs Jahren die Emissionen wirklich um 60 Prozent gesunken sein, können wir uns darüber nur freuen.

Besonders die materiellen Aufträge des Transitvertrages, also die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene und die Umstellung der gesamten LKW-Flotte auf abgasärmere Fahrzeuge müssen natürlich raschest erledigt werden. Dies ist vor allem ein Auftrag an die Wirtschaft. Die für uns geltende österreichische Sonderregelung für den Transit sollte auf die gesamte Europaregion-Alpen, also Bayern, Schweiz, Italien und Frankreich ausgedehnt werden, denn dann erst macht sie ökologisch wirklich Sinn.

Auch der Verhandlungsausgang bei der Agrarfrage zeigt für mich, daß die EU sehr wohl auf die länderspezifischen Probleme Rücksicht nimmt. Die versprochenen Förderungen für die Bauern sind meiner Einschätzung nach ein faires Angebot der EU.

Internationale Problemlösungen

Ich bin davon überzeugt, daß der Beitritt Österreichs zur EU ein wichtiger Schritt für ganz Europa ist, der sowohl die Kommunikation zu den Ostländern verbessert, als auch eine friedenserhaltende Funktion hat.

Im großen und ganzen muß man jedoch die für unser Land so wichtige Integration in das Europa der Zukunft hervorheben.

Die meisten Probleme können eben nur international gelöst werden.

Wirtschaft

Vor allem möchte ich auf die wirtschaftlichen Nachteile hinweisen, falls Österreich der EU nicht beitreten sollte. Die außenwirtschaftlichen Verflechtungen haben schon heute ein Ausmaß erreicht, das im Sinne einer weiteren positiven Wirtschaftsentwicklung den Abbau der Zollgrenzen unbedingt erforderlich macht.

Schon jetzt sieht man Anzeichen, daß viele Betriebe wirtschaftlich unterlegen sind, wenn sie nicht zu gleichen Bedingungen exportieren können wie die EU-Staaten. Sollte der Beitritt zur EU nicht möglich sein, überlegen einige Betriebe, ihren Produktionsstandort in Österreich zu schließen. Ich denke da z.B. an Simmering-Graz-Pauker. Diese Tochter des internationalen Siemens-Konzernes würde unter starken Wettbewerbsnachteilen leiden. Die innovativen Drehgestelle, die dort für den deutschen Hochgeschwindigkeitszug Intercity 2 gefertigt werden, wären dann mit sieben Prozent Zoll belastet. Und das kann angesichts von marginalen Preisunterschieden zu den deutschen Konkurrenzanbietern – vier Prozent zwischen dem Bestbieter und dem drittbesten Angebot – nicht verkraftet werden.

Wir Sozialdemokraten arbeiten für Vollbeschäftigung in Österreich. Deshalb ist es von so großer Bedeutung, Wien als Industrie- und Wirtschaftsstandort zu erhalten. Alle größeren Betriebe, die prosperieren und die natürlich dadurch auch Arbeitsplätze sichern, arbeiten stark exportorientiert. Ich bin der Überzeugung, daß aus ökonomischen Gründen für Wien und für Österreich ausschließlich Argumente dafür sprechen, gemeinsam mit der EU eine Weiterentwicklung unserer Wirtschaft voranzutreiben. Wir können auch selbstbewußt sagen, daß die Wiener Wirtschaft europareif ist und im EU-Binnenmarkt zusätzliche Chancen finden wird.

In meiner Funktion als Umweltstadtrat Wiens liegt mir natürlich besonders die Gesundheit der Menschen am Herzen. Wir können weiter hart an der Verbesserung der Luftqualität arbeiten, es hilft nichts, wenn nicht alle Länder Europas an einem Strang ziehen. Luftverschmutzung kennt eben keine Grenzen, darum können wir anstehende Probleme nur gemeinsam lösen. Gerade für ein kleines Land wie Österreich bietet die verstärkte internationale Zusammenarbeit die Chance, umweltpolitische Ziele effizient umzusetzen.

In einigen Bereichen des Umweltschutzes sind Österreichs Normen und Standards wesentlich strenger als in der EU (z.B. Luftreinhalte-, Chemikalien-, Abfallwirtschaftsgesetz), in anderen Bereichen muß Österreich aber rasch nachziehen (Lärmschutzbestimmungen, weitreichende Regelungen der Wasserreinhaltung, verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung). Dies ist sicher nicht zum Schaden Österreichs. EU-Standards verstehen sich lediglich als Mindestanforderungen, die jedes Mitglied erfüllen muß, unsere strengeren Auflagen werden selbstverständlich beibehalten.

Vitales Interesse an einem europäischen Sicherheitssystem

Ein für mich sehr wichtiger und ernster Punkt ist die Frage der Sicherheit und Neutralität. Denn wer immer glaubt, daß er die Neutralität vorzeitig wegzuschmeißen hat, wer immer meint, daß er das als Kleingeld auf dem Weg nach Europa liegen zu lassen hat, der irrt. Aus dem archaischen Krieg vor unserer Haustür und den Veränderungen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sind Konsequenzen zu ziehen. Denn offen gesagt, es gibt derzeit kein europäisches Sicherheitssystem. Es liegt auch an Österreich, das so notwendige, rein europäische Sicherheitssystem aufzubauen. Österreich darf kein vorgeschobenes Bollwerk der EU sein. Unsere Zukunft kann ja nur heißen: Zusammenarbeit mit all jenen Staaten und Völkern im Osten Europas, eine kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit, sodaß sich alle Optionen, außer der militärischen, im Hinblick auf eine kollektive Sicherheit in diesem Europa ergeben. Unser Land wird in einem vereinten Europa einiges dazu beitragen können, die friedenserhaltende Funktion der EU auch auf andere Staaten auszudehnen.

Der Beitritt Österreichs ist eine große Chance für uns, in einem wirtschaftlich starken, sicheren und geeinten Europa mit Selbstbewußtsein unseren Platz einzunehmen. □

Werner Dutz

Der österreichische Heimatbegriff und die EU-Debatte

W.D., Pathologe und ehemaliges SPÖ-Mitglied, schrieb dies als Kommentar zu Manfred Lang, »Die Heimat« Zukunft 2/94

60 Jahre nach der vermeintlichen Zerstörung der Sozialdemokratie durch den Ständestaat stellt Manfred Lang, der geschäftsführende Chefredakteur der Zukunft die Frage, ob der Begriff »Heimat« außer Enge noch etwas zu bieten habe. Diese Frage ist gerade deswegen 60 Jahre nach dem Bürgerkrieg berechtigt, weil das Rote Wien von 1919-1934 vielen Menschen eine kulturelle Identität gab, die ihnen in der Periode des Faschismus in innerer und äußerer Emigration Heimat war und geblieben ist. Rosa Jochmann war die letzte prominente Repräsentantin, die gerade für diese Heimat gelitten hatte, sie verkörperte und nie in Frage stellte.

Österreicher haben nicht einen, sondern viele individuell verschiedene Begriffe der Heimat. Diese sind durch eine uns eigene chronische Minderwertigkeitsneurose stigmatisiert. Manfred Lang unterstreicht diese Phänomen dadurch, daß er den Heimatbegriff der »ÖVP Österreicher« in Frage stellt. Durch seine Ablehnung einer »engen« Auslegung dieser »schwarzen« Facette der österreichischen Kultur untermauert er genau so unbeabsichtigt wie indirekt, quasi im Vorübergehen, die Berechtigung des deutschnationalen Heimatbegriffs, der Österreich als Mißgeburt negiert.

Man lernt den Stellenwert eines Konzepts erst kennen, wenn man es von außen betrachtet. Als Österreicher, der aus freiem Willen 28 Jahre eine akademische Karriere in 3 Kontinenten durchlief, wurde mir der Wert meiner österreichischen Identität bewußt. Sie ergibt sich aus der Erziehung, dem politischen und kulturellen System und den kollektiven Erfahrungen, die das Leben in einem Spannungsfeld mit sich bringt und unsere geistige Entwicklung für immer zeichnet. Das Bewußtsein dieser kulturellen Heimat war die befruchtende Grundlage, aus der man im Ausland erfolgreich schöpfen und wirken konnte ohne die Identität zu verlieren. Es waren nur die intellektuell entwurzelten deutschnationalen Österreicher, die sich in die jeweils andere Kultur voll assimilierten, da sie kulturell und ideologisch nichts Eigenständiges beizutragen hatten.

Die ideologische Entleerung hat, genau

so wie der ideologisch entwurzelte Populismus des Fernsehzeitalters, vielen Mitgliedern der SPÖ ihre Heimat zerstört und führt zu einem andauernden Schwund an überzeugten, »gestandenen« Wählern. Die Ideologielosigkeit der taktisch um die »Mitte« streitenden Koalitionspartner öffnet, durch den damit verbundenen Mangel an Zugehörigkeitsgefühl, verschiedensten Kulturen (Kult im Unterschied zu Kultur) Tür und Tor. Der Rechtsradikalismus mit seinen unbedingten Gehorsamsansprüchen bietet auch eine Heimat für Entwurzelte.

Eine politische Bewegung kann nicht nur vom Hinweis leben, daß die »anderen« noch inkompetenter sind, oder von einem attraktiven Spitzenkandidaten abhängen. Ideologischer Heimatsverlust führt zu Selbsthaß, Selbstaufgabe und der von Manfred Lang angesprochenen intellektuellen und kulturellen Enge und Kälte, die den nationalen Selbstmord als attraktive Alternative erscheinen lassen. Der »A.Mock«-Lauf bei den Europaverhandlungen ist das Symptom des Psychodramas eines Mannes, dessen Ambition, Bundeskanzler zu werden, nicht in Erfüllung ging und der aus Gesundheitsgründen in Eile ist. Er fühlt sich in einem sozialistisch dominierten Staat heimatlos und sucht als vom CV geprägter Mensch das christlichdemokratische Heil in einer Flucht in die antisozialistische Mehrheit in »Europa«. Für heimatlos gewordene Österreicher aller Schattierungen gilt anscheinend: »Wenn mein Kalb hin ist, soll meine Kuh auch hin sein!«

Die verhängnisvolle Entgleisung in Jugoslawien begann mit dem von Mock forcierten Neutralitätsbruch mit der vorschnellen Anerkennung eines kroatischen Staates, ohne vorher den Konsens der dort lebenden serbischen Minderheiten erzielt zu haben. Man nahm die Gefahr des politischen Anschlusses an den Ustascha Faschismus als das kleinere Übel hin. Dadurch wurde der Glaubwürdigkeit Österreichs unermesslicher Schaden zugefügt. Die immerwährende Neutralität wurde in einer Zeit negiert, in der der Ost-West Konflikt ungelöst ist. Der Krieg in Jugoslawien, im Spannungsfeld der widersprechenden traditionellen Interessen Ruß-

lands, des Westens und der islamischen Welt, war durch die von Mock mitgetragene Politik vorgezeichnet.

Als weiterer logischer Schritt auf einem verhängnisvollen Weg wird jetzt die Einverleibung Österreichs in den EU-Militärblock unter dem Vorwand betrieben, wegen des anhaltenden Ost-West Konflikts und der Lage in Jugoslawien unsere Sicherheit schützen zu müssen. Mock's Schlagwort lautet: »Die Grenze der Ukraine ist nur 400km von Wien entfernt«. Das ist ein Echo des immerwährenden Wahlschlägers der »roten Gefahr!«. Statt als Neutrale mit allen Konfliktparteien vermittelnd verhandeln zu können, werden wir in die Konflikte aller Partner der EU hineingezogen, ob wir es wollen oder nicht. Unsere Soldaten werden wieder einmal sterben dürfen, wo und wie die anderen befehlen.

Diese Politik erfolgte mit der Unterstützung des deutschen Außenministers Genscher, der mit der Einverleibung Ostdeutschlands den europäischen Einigungsprozeß ad absurdum führte. Durch »Kapitalisierung« der Staatsindustrie (ehemals hieß es »Arisierung der judo-bolschewistischen Unternehmungen«) wurden die Ostdeutschen zu Bürgern zweiter Klasse.

Völker ändern ihren Charakter nicht. Die Mehrheit der Deutschen betrachtet Österreich als einen integralen Teil des deutschen Reiches, der 1945 von den Alliierten abgetrennt wurde und jetzt durch einen unauflösbaren EU-Beitritt wieder heimgeführt werden soll. Der Abschnitt über die immerwährende Neutralität nach Muster der Schweiz und das Anschlußverbot im Staatsvertrag stören diese Entwicklung und werden von den österreichischen Unterhändlern, leider aber auch vom Bundespräsidenten, negiert. Kanzler Kohl hat bereits versprochen, »den Österreichern einen Maßanzug zu schneiden«, ein Echo des berühmten Ausspruchs aus 1938: »Wien ist eine Perle, der ich die ihr angemessene Fassung geben werde!« (Jubelnde Massen am Heldenplatz: *Sieg-Heil-Sieg-Heil-Sieg-Heil-Ein-Volk-ein-Reich-ein-Führer!!!* Es zittern die morschen Knochen, der Welt, vor dem neuen Krieg... etc.). Dies heißt nicht, daß Bundeskanzler Kohl oder alle Deutschen in die Nähe des Nationalsozialismus gerückt werden sollen. Es gilt jedoch auf gar nicht so unterschwellige Strömungen und Meinungen hinzuweisen, die politische Entscheidungen tragisch mitbestimmen können.

Unter diesen leider nicht abstreitbaren Gegebenheiten ist die kulturelle und politische Identität Österreichs bei einem Beitritt zur EU nicht aufrecht zu erhalten. Die Sprachgleichheit und das EU Recht verhindern jede Eigenständigkeit. Wenn es nach unserer Regierung und dem Bundespräsidenten geht, soll ein unabhängiges Österreich zur 1000. Jahrfeier 1996 verschwunden sein. »Ohne wenn und aber« ist dieses Szenario im Interesse aller Europäer bei der Volksabstimmung nur durch eine eindeutige Ablehnung des EU-Beitritts aufzuhalten.

Rudolf Burger

Determinanten der europäischen Integration

I.

Mythologisch ist die Geschichte Europas die Geschichte einer Entführung, semantisch ist sie die Geschichte einer Vergewaltigung: Kaum ein Begriff wurde mehr mißbraucht als der Begriff »Europa«. Er ist eine Sehnsuchtsvokabel für die einen, ein Nostalgiewort für die anderen, eine Beschwörungsformel aber für alle. Auch für laizistische Geister hat er die goldene Aura des christlichen Abendlandes. Vom »gemeinsamen europäischen Haus« hat Michail Gorbatschow gesprochen und Jacques Delors vom »europäischen Dorf«. Von der »Rückkehr nach Europa« spricht man in Mitteleuropa, seit es Osteuropa wieder gibt und nicht mehr den »Ostblock«. »Mitteleuropa« selbst ist nur eine Etappe gewesen, eine kurzlebige Utopie auf dem Weg in den Westen, wohin heute alles drängt. Von der »Festung Europa« sprechen die Gegner Europas, aber auch die, welche gegen die europäische Einigung sind, wollen doch nur ein »anderes« Europa. So ist »Europa« heute in Europa die vorläufig letzte europäische Utopie. Vergessen wird dabei allzu leicht, daß »Europa« der *Wendebegriff* par excellence ist: Was eine Metapher für Zerrissenheit war, wurde zur Parole für Einigung. Denn in seiner Geschichte ist Europa immer wieder eine »Schlachtbank« (Hegel) gewesen, und genau dagegen, gegen seine eigene Geschichte, wurde der Begriff programmatisch mobilisiert. Er wurde zur politischen Pathosformel der Einigung, weil das, was er geographisch bezeichnet, historisch vor allem ein Kriegsschauplatz war. Dies: Das politische Ziel der *Vermeidung von Kriegen zwischen den europäischen Mächten*, die Subjekte der Kontinentalgeschichte waren, mit Mitteln und auf Basis der politischen Ökonomie nach dem Ende der kolonialen Expansion, als die imperialen Wege abgeschnitten, die europäischen Mächte im Weltmaßstab nur mehr Mittelmächte waren und so nur noch der Weg nach Innen offenstand – diese politökonomische Wende des Kontinents auf sich selber hat die europäische Integration immer wieder ein Stück weitergebracht und zu jener Erfolgstory gemacht, die sie zumindest bisher durchaus war – sie verdankt sich dem »great civilizing influence of capital« (Marx), nicht dem kulturphilosophischen Geschwafel von einer »europäischen Identität«, vom »gemeinsamen christlichen Erbe«, oder gar von einer »Nation Europa«. Daß das Ganze, wie Carl Schmitt in anderem Zusammenhang schreibt, »sous l'œil des Russes« geschah, wird uns noch beschäftigen, und wohl auch die Akteure der Gemeinschaft selber.

Was die europäische Integration vorangetrieben hat, war die *Faltung des europäischen Kapitalismus auf sich selber*, nicht die mobilisierende Kraft einer »Kulturvision« – und dies nicht deshalb, weil es keine Visionen gegeben hätte, sondern umgekehrt: weil es zu viele gab und zu viele divergente, mit teilweise durchaus anrüchigem Hintergrund.

Die noble Idee eines »Paneuropa« spielte allenfalls eine leise Begleitmusik bei Kamingesprächen der Kabinettpolitik, aggressiver und folgenreicher schon war die Idee einer »Nation Europa«. So nämlich – »Nation Europa« – lautete der Titel einer elitär aufgezogenen Propagandazeitschrift der Nazis, die sich in erster Linie an die »Kulturträger« der von den deutschen Truppen besetzten westeuropäischen Staaten richtete. Viel Erfolg hatte die Initiative, welche Quislinge und Kollaborateure für ein deutsch hegemoniertes Nach-Endsiegeuropa anwerben sollte, freilich nicht. Sie war

aber insofern folgenreich, als sie bei vielen linken und liberalen Geistern die »Europaidee« wenn schon nicht nachhaltig desavouierte, so doch ein Mißtrauen fundierte gegen die spätere Europahetorik im größeren Nachfolgestaat des Deutschen Reichs, der national identitätslos gewordenen Bundesrepublik – und dieses Mißtrauen war nicht nur linkes Ressentiment, sondern hatte durchaus eine sachliche Begründung. Auf Basis einer empirischen Untersuchung erkannte das Frankfurter Institut für Sozialforschung schon 1955 in der pathetischen Rede von »Europa« und der »abendländischen Kultur« eine subtile Anpassung der Rassentheorie an die veränderte politische Lage. »Anstelle der weißen Rasse«, schreibt Th.W. Adorno in »Schuld und Abwehr«, »setzt der Sprecher die »abendländische Kultur«. Nicht selten verwandelt sich der faschistische Nationalismus in einen gesamteuropäischen Chauvinismus, so wie es etwa der Titel der Zeitschrift von Hans Grimm »Nation Europa« verrät. Das vornehme Wort »Kultur« tritt an Stelle des verpönten Ausdrucks »Rasse«, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch.« Die »Einheit des Abendlandes« hatte übrigens auch Ernst Jünger, der Sänger von Verdun, der ein Gegner der Nazis, nie ein Antisemit, immer aber ein großdeutscher Rechter und Kriegsherrlicher war, in seiner Schrift »Der Friede« von 1941/44 beschworen – vielleicht mit ein Grund dafür, warum er heute, als fast 100-jähriger Greis, von den führenden kontinentaleuropäischen Staatsmännern hoffiert wird, allen voran von Kohl und dem Sozialisten Mitterand, die, ausgerechnet am 20. Juli, gemeinsam nach Wilflingen pilgern. *Nichts verbindet so sehr wie gemeinsame Gräber...*

Wenn gegen so viel sentimental Versöhnungskitsch Margaret Thatcher Reserven anmeldet und etwa in einem »Spiegel-Interview« erklärt, die deutsche Rede von der Verankerung Deutschlands in Europa meine in Wahrheit die Verankerung Europas in Deutschland, so sollte man darin nicht *nur* die Borniertheit eines englischen Nationalismus sehen, sondern auch den Ausdruck eines britischen Skeptizismus gegen deutsche Schwarmgeisterei und französischen Administrationsrationalismus; eines antiharmonistischen Skeptizismus, der immerhin den ältesten Parlamentarismus der Welt im Rücken hat; einmal abgesehen von der traditionell insularen Haltung der alten See- und Kolonialmacht, die gegenüber dem Kontinent seit dem Westfälischen Frieden immer eine Gleichgewichtspolitik betrieben hat.

Das Gegenmodell zum Vereinigungsüberschwang war freilich noch weniger erfreulich. Es war das »Europa der Vaterländer« Charles de Gaulles. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß de Gaulles Konzept eines »Europas der Vaterländer«, mit dem er sich vehement gegen das integrierte, übernationale Europabild der Jean Monnet, Robert Schuman, de Gasperi, Paul Henri Spaak auflehnte, ebensosehr Reaktion auf das Trauma der französischen Niederlage von 1940 war, wie umgekehrt der deutsche Drang nach Europa Reaktion auf den Zusammenbruch des Reiches 1945 und den Verlust der nationalen Identität gewesen ist. Freilich mit genau umgekehrten Vorzeichen: Konnte und wollte der General über die mythische Brücke der Resistance den Traditionsanschluß an den souveränen Nationalstaat von vor 1939 und an die Glorie der Grand Nation finden, so stand dem Adenauerschen Restdeutschland nach dem Verlust seiner territorialen und historischen Integrität nur der Weg nach vorwärts offen: Die europäische Identität sollte die verlorengegangene nationale ersetzen. Erst heute, nach Wiedervereinigung und erfolgreich betriebener Historisierung und Relativierung der historisch singulären Nazi-verbrechen – man denke nur an den unsäglichen »Historikerstreit« – melden sich in Deutschland auch in der offiziellen Öffentlichkeit wieder massiv national-restaurative Tendenzen an, von Stoiber bis zum »Spiegel«; am Stammtisch hat es so was natürlich immer gegeben.

II.

Aber schon als de Gaulle 1958 wieder ans Ruder kam, war ein völliges Zurück zum Vorkriegs-Nationalstaat kaum mehr möglich. Wichtige Etappen der europäischen Einigung waren bereits durchlaufen (die Montanunion 1952) oder schon so weit vorbereitet (die für den ersten Jänner 1959 vorgesehene erste Phase der Verwirklichung der Wirtschaftsunion), daß ein französisches Aus-

scheren aus den römischen Verträgen ökonomisch bedeutende negative Folgen gehabt hätte – und zwar vor allen für Frankreich selber, das damals wirtschaftlich und militärisch mitten in der Entkolonialisierungskrise sich befand.

Dien Bien Phu lag erst fünf Jahre zurück und das zugleich innen- wie außenpolitische Hauptproblem Frankreichs war damals die Beendigung des Algerienkrieges, der Rückzug aus Nordafrika und die Trockenlegung der OAS. In dieser Situation verfolgte der General eine Doppelstrategie, die ein notwendiges Minimum an wirtschaftlicher Integration mit einem möglichen Maximum an politischer Souveränität verband und nur auf bestimmten Gebieten der Wirtschaftspolitik, insbesondere in Bezug auf die bald veraltete Schwerindustrie, Elemente nationalstaatlicher Ungebundenheit preisgab. Aber auch dies versuchte de Gaulle zu unterlaufen, indem er durch eine »Politik des leeren Stuhls« den Ministerrat der Gemeinschaft lähmte, bis die im Vertrag vorgesehenen Mehrheitsentscheidungen dieses Gremiums 1966 durch die Einstimmigkeitsregel ersetzt wurden (im sogenannten Luxemburger Kompromiß). Die im Fouchet-Plan III von 1962 vorgeschlagenen, schon sehr abgeschwächten Ansätze zu einer politischen Union lehnte er ebenso ab, wie er das 1961 vorgebrachte Beitrittsansuchen Großbritanniens über ein Jahrzehnt, also noch über die Zeit seines Rücktritts hinaus, blockierte. Mit dem Austritt Frankreichs aus der integrierten Struktur der NATO am Höhepunkt der EWG-Krise 1965 wurde vorläufig jede Hoffnung auf eine politische Union der EWG, mit der Österreich im Rahmen der 1959/60 auf Initiative Großbritanniens geschaffenen EFTA seit 1972 assoziiert ist, zunichte. Das »Europa der Vaterländer« sollte nach französischen Vorstellungen – und es ist gut, sich heute daran zu erinnern, wenn man Jacques Delors einen typisch französischen, abstrakten Cartesianismus vorwirft – ein von transnationaler Administration so weit wie möglich freier Raum von nebeneinander existierenden, sich nur durch einstimmige Beschlüsse koordinierenden, souveränen *kontinentalen* Nationalstaaten sein.

Trotz der Blockade auf politischer Ebene, sowohl was die sogenannte »Vertiefung«, als auch was die Erweiterung betrifft, kam die wirtschaftliche Integration der sechs Signatarstaaten von Rom zwar zäh, aber doch voran. Und es waren auch weiterhin die *ökonomischen* Imperative, von denen die Impulse für politische Initiativen zur Schaffung einheitlicher institutioneller und legislativer Rahmenbedingungen ausgingen und die in den 70er-Jahren auch zur Erweiterung der Gemeinschaft führten. Die 1965 beschlossene Fusion der drei Kommissionen von EWG, Euratom und Montanunion wurde nach der Rückkehr Frankreichs in den Ministerrat 1966 im Jahre 1967 durch die Vereinigung der drei Gemeinschaften zur EG vollzogen, 1968 trat die Zollunion, mit der die Binnenzölle für gewerbliche und industrielle Güter aufgehoben wurden, sogar früher als vorgesehen in Kraft, gleichzeitig mit der Vorlage des Werner-Plans zur Schaffung einer Europäischen Währungsunion.

Nach dem Rücktritt de Gaulles 1969 infolge der 68er-Unruhen kommen die Dinge zunächst beschleunigt in Gang. Schon 1970 beginnen die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen, der EG-Haushalt bekommt eigene Einnahmen und das Europäische Parlament bestimmte Budgetrechte, um den Gemeinsamen Markt aus supranationalen Mitteln zu finanzieren, und die Kommission veröffentlicht den Werner-Bericht über den stufenweisen Aufbau der Wirtschafts- und Währungsunion. Das sind allerdings eher programmatische Ansätze, die in den Interessensgegensätzen der Nationalstaaten bald stecken bleiben. (Es kommt 1972 lediglich zur »Währungsschlang«, die 1979 vom EWS – dem Europäischen Währungssystem – abgelöst wird, welches die Wechselkurse innerhalb der EG harmonisieren soll.) Insgesamt sind die 70er- und frühen 80er-Jahre vor allem gekennzeichnet von einer Stabilisierung der EG-Institutionen auf administrativer Ebene – wohl auch aus Reaktion auf die Turbulenzen des ersten Ölpreisschocks 1973 –, der Entwicklung von Aktionsprogrammen, dem Abschluß von Assoziationsverträgen mit den EFTA-Staaten (1972) und vor allem von der Erweiterung der sechser-Gemeinschaft auf zunächst neun (1972), dann, mit Griechenland 1979 auf zehn und schließlich, mit dem

Beitritt Portugals und Spaniens 1986, auf die Gemeinschaft der zwölf, wie wir sie heute kennen.

Trotz der ersten Direktwahl zum Europaparlament 1979 kam die politische Entwicklung und kamen insbesondere der Entwurf und der Bau neuer politischer Institutionen nicht voran (sieht man vom europäischen Rechnungshof 1977 ab) – es war vor allem der KSZE-Prozeß, der demokratiepolitische Dynamik und Fernwirkungen zeitigte, und nicht, zumindest nicht unmittelbar, die EG. Von einer »Architektur«, zum Glück auch von einem »Design«, wie es im Prospekt zu unserer Veranstaltung heißt, konnte im Hinblick auf die Entwicklung des Integrationsprozesses gut eineinhalb Jahrzehnte nicht die Rede sein, allenfalls davon, daß dieser in dem gegebenen Grundriß sich vollzog, als quasi-naturwüchsiger Vorgang von unten, von der Ökonomie, und auch von einer Stärkung der Brüsseler Bürokratie, was aber weniger, wie der Volksmund behauptet, deren Machtanspruch geschuldet ist, als der Strategie nationaler Regierungen, legislative Initiativen, mit denen sie in den eigenen Parlamenten Schwierigkeiten hätten, über die Kommission in Brüssel zu spielen. Bei allem Lamento über das demokratiepolitische Defizit der EG sollte man jedoch nicht vergessen, daß die demokratischen Institutionen in den neuen südlichen Mitgliedsstaaten Griechenland, Portugal und Spanien, die vor nicht allzulanger Zeit noch faschistische Regime hatten, durch die Mitgliedschaft gestärkt und stabilisiert wurden: In den spanischen Cortes fuchtelte vor zwölf Jahren noch ein Putschist mit der Pistole herum, sowas ist dort heute undenkbar.

Andererseits muß man auch sehen, daß seit dem Beitritt Großbritanniens das de Gaullesche Konzept eines »Europa der Vaterländer« sein neues Zentrum in London hat – man weiß nicht recht, ist das eine späte Rache *des* Generals oder *am* General.

Aber wie immer es sich damit verhalten mag – der mit *politischen* Mitteln vorangetriebene Integrationsprozeß kam immer mehr ins Stocken, Ende der 70er-, Anfang der 80er-Jahre sprach man von der »Euroskleros«, so etwas wie eine »Vision« war weit und breit nicht mehr sichtbar, die europäischen Staaten hatten in der scharfen Endphase des Kalten Kriegs, der vis-à-vis die aggressive Stagnation der späten Breschnew-Ära entsprach, vor allem militärische Sicherheitsorgen.

Es war die Zeit der Revolution der Mullahs, des Afghanistan- und des Falkland-Krieges, von SDI und Nachrüstung, wichtiger als die politökonomische Einigung Europas erschien die militärische Stabilität der NATO unter US-amerikanischer Dominanz; jede Veränderung der politischen Strukturen in Europa, jede Veränderung des status quo konnte, so schien es, das prekäre Gleichgewicht nur destabilisieren. Es war die Zeit der Ideologie des Posthistoire. –

III.

Natürlich ist es ein Zufall, aber es ist ein Zufall von signifikanter Bedeutung, daß jene beiden Männer, mit deren Namen die Wiederbelebung der Geschichte, die Lösung aus der Erstarrung in West- und Osteuropa, sich vor allem verbindet, fast gleichzeitig in zentrale Machtpositionen kamen: Im Jänner 1985 wurde Jacques Delors Präsident der Europäischen Kommission in Brüssel, und in Moskau wurde im März des gleichen Jahres Michail Gorbatschow Generalsekretär der KPdSU. Beide hatten eine Vision von »Perestroika«, der eine vom politischen Umbau des russischen Imperiums, der andere vom politischen Aufbau eines geeinten Europa.

Das wenigstens das eine Projekt, die Integration West- und Zentraleuropas ein Stück weiter kam, verdankt sich zumindestens *auch* dem scheiternden Gelingen des anderen: Dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Ende der militärischen Konfrontation der Blöcke. Dadurch erst wurde der politische Handlungsspielraum freigesetzt (auch gegenüber den USA), der letztlich zur deutschen Wiedervereinigung und über die Einheitliche Europäische Akte von Luxemburg (1987) zu Maastricht und zur vertraglichen Deklaration der Europäischen Union führte, mit dem Programm einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und dem *datierten* Nahziel einer einheitlichen europäischen Währung.

Ich sage zur *Deklaration* der Europäischen Union, nicht zur

Realität, auch wenn die EG seit dem 1. November 1993 offiziell so heißt. Denn nach dem mühsamen Ratifizierungsprozeß von Maastricht, der von Delors mit der etwas unangenehm klingenden Parole vom angestrebten »Groß-Europa« vorangetrieben wurde, stellt sich immer dringlicher und unausweichlicher die schon klassische Feuilletonisten-Frage nach der politischen Identität der Europäischen Union. Auf einmal wird deutlich, daß die Mitgliedsstaaten seit nunmehr fast vierzig Jahren einer verbindlichen Antwort auf die Frage, welche verfassungsmäßige Form der Vereinigung sie anstreben und ob sie überhaupt eine definitive Form wünschen, ausweichen. Dazu kommt so etwas wie die paradoxe »Trauer der Vollendung« im Unvollendeten, weil mit der Erreichung des Binnenmarktes der politische Primat der Ökonomie über die Politik, die die Schubkraft für den Integrationsprozeß lieferte, an sein Ziel gekommen ist und damit zu wirken aufhört; die Politik steht sozusagen auf einmal alleine da.

Der Elan der unmittelbaren Nachkriegszeit aber zur Schaffung der »Vereinigten Staaten von Europa«, wie er in Churchills visionärer Rede in Zürich 1946 zum Ausdruck kam und der sich vor allem aus dem Motiv speiste, die katastrophalen Fehler der Pariser Vorortverträge von 1919 nicht zu wiederholen, der daher von den Westdeutschen dankbar aufgenommen und von den USA als Element des antisowjetischen Bündnissystems gehandhabt wurde, hat seine Funktion erfüllt und ist durch die historische Entwicklung aufgezehrt. Ja, mehr als das, die Stimmung hat heute umgeschlagen: Nach der Wiedervereinigung wird die schon ganz Europa langweilende deutsche Identitätsfrage wieder eindeutig national und nicht europäisch beantwortet, womit für Deutschland ein ideologisch wesentliches Integrationsmotiv wegfällt. Daß es sich für alle anderen Staaten damit erhöht, ist zwar richtig, fällt aber weniger ins Gewicht. Ökonomisch und politisch wendet sich Deutschland wieder verstärkt dem Osten zu. Europapolitisch schwimmt Kohl zunehmend gegen den Strom, nicht nur in seiner eigenen Partei; und es hätte des Urteils von Karlsruhe gar nicht bedurft, um alle Träumereien von einem »europäischen Bundesstaat« ins Reich der politischen Phantastik zu verweisen. Auch unabhängig davon hat man den Eindruck, daß das Konzept eines »Europas der Vaterländer«, in Paris geboren, dann längere Zeit in London zu Hause, sich demnächst in Berlin niederlassen wird: Es macht sozusagen, wie der Vorsitz im Ministerrat, mit freilich wesentlich längeren Amtsperioden, die Runde in der Gemeinschaft.

Das Karlsruher Urteil, genial in seiner bösen Ironie, mit der es die politisch unklare Formel von der »Union« mit der ebenso unklaren, aber scharf begrenzenden Formel vom »Staatenverbund«, von einer »zwischenstaatlichen Gemeinschaft«, als für Deutschland verfassungsmäßig maximal zulässige Integrationsform beantwortet, hat allerdings den entscheidenden Fortschritt gebracht, daß es allen wüsten und zum Teil gefährlichen Spekulationen von einer »Nation Europa«, von einem »Groß-Europa«, von einem »europäischen Bundesstaat« und/oder, was wohl die blauäugigste und gefährlichste Vision ist, von einem »Europa der Regionen«, die, würde sie Wirklichkeit, den historisch mühsam und mit viel Blut und Tränen errichteten nationalen Verfassungsstaat in kleinere Einheiten zerbrechen würde, ohne diese in einer größeren demokratisch legitimierten Rechtseinheit auffangen zu können, die spekulative Luft abschnürt. Aber einen Rückfall in die alte souveräne Vaterländerei verlangt es auch nicht – es hat ja die Ratifizierung von Maastricht ermöglicht. Was aber verlangt es dann?

Es verlangt zu sehen, was man auch vorher schon hätte sehen können: Daß, wie Rüdiger Altmann gezeigt hat, der Rom-Vertrag mit all seinen Fortentwicklungen bis herauf zu Maastricht und zur Währungsunion, wenn sie denn in absehbarer Zeit kommen sollte (was ja niemand ernsthaft glaubt), einen *Gesellschaftsvertrag* im doppelten Sinn darstellt: die stufenweise Gründung eines *Unternehmens*, dessen Gesellschafter die europäischen Staaten sind, und die Stiftung einer europäischen Gesellschaft des industriellen Systems. Verscheucht man die Nebel der politischen Rhetorik, so tritt das Muster eines auf ökonomische Rationalität und gesellschaftliche Rationalisierung angelegten Gesellschaftsvertrags klar zutage. Man kann dann aber tatsächlich den politischen Motivationschwund der Gemeinschaft nach Maastricht relativ gelassen zur Kenntnis nehmen, weil die politisch zivilisierenden Effekte

im Rahmen eines gesamteuropäischen Interessenausgleichs durch die Ökonomie sich gleichsam en passant einstellen. Oder umgekehrt formuliert: Man sollte den Technokratievorwurf gegen Brüssel ernst nehmen, aber aufhören, ihn als Vorwurf zu formulieren. Denn das Ziel der europäischen Einigung ist weder die Wiedererweckung des christlichen Abendlandes noch sonstiger geistiger Erbmassen, weder die Schaffung einer gemeinsamen Nation und eines einheitlichen Staates, noch die Revitalisierung regionaler Kulturtraditionen. Ziel ist die Herstellung eines gemeinsamen, homogenen, intern offenen Marktes seiner Mitglieder in Bezug auf Arbeit, Kapital und Dienstleistungen. Und das ist grundsätzlich auch gut so, denn das hat auch indirekt moralische Auswirkungen – ich erinnere nur an Emile Durkheims Insistenz auf den »moralischen Charakter« der Arbeitsteilung als Ursprung der Solidarität. Natürlich gibt dabei der einzelne Nationalstaat Souveränitätsrechte ab. Aber das ist kein Nullsummenspiel. Denn man muß sehen, daß die durch die technische und industrielle Entwicklung bereits *eingetretene* Souveränitätseinbuße des Nationalstaats das *Motiv* für seine föderative Verbindung mit anderen ist. Die kanonische, in der Theorie auf Hegel zurückgehende Trennung von Staat und Gesellschaft und die klassische Souveränitätskonzeption der Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts sind durch die industrielle Entwicklung zwar nicht gestürzt, wohl aber unterlaufen, erodiert und gewissermaßen »ausgefranst« worden. Der Staat als solcher ist heute über seine eigenen Hoheitsorgane allein nicht mehr in der Lage, Herrschaftsfunktionen gegenüber der Industriegesellschaft auszuüben; er könnte sie allenfalls ersticken. Will er sie aber fördernd verwalten, so bedarf er dazu einerseits intermediärer, parastaatlicher Institutionen, andererseits muß er der Dynamik, mit der die nationalen Industriegesellschaften aus ihren historischen Binnenraum hinausdrängen, politische Proportionen und geregelte Verlaufsformen geben. Im gleichen Maße, wie der Staat heute auf die Leistungskraft der Industrie, das Verhältnis von Arbeit und Kapital ausgewiesen ist und schließlich selbst die Integration widerstreitender gesellschaftlicher Interessen organisiert, über parastaatliche Institutionen den sozialen Kompromiß zu einem Funktionselement der demokratischen Konfliktaustragung ausgestaltet, sieht er sich veranlaßt, Interessensverbindungen mit anderen Staaten einzugehen, die in transnationalen Einrichtungen institutionalisiert und auf Dauer gestellt werden; *er differenziert nach oben und nach unten Funktionen aus*. Der Markt als Schauplatz der Kapitalverflechtung, der industriellen Arbeitsteilung und des technologischen Fortschritts ist der Boden dieser Entwicklung.

IV.

Was sich so herausbildet, ist nicht ein neuer Superstaat, sondern die ökonomische Vergesellschaftung der Staaten – uns zwar mit oder ohne EG; die EG bzw. die Union gibt ihr nur die sie erleichternde und sie reglementierende politische Verlaufsform. Von einem wie immer vereinigten »Staat Europa« als Fernziel der Union kann daher nicht die Rede sein. Die Hoffnungen auf ihn sind ebenso unbegründet wie die Ängste vor ihm. Und zwar nicht nur wegen des Urteils von Karlsruhe, oder weil nationalistische Borniertheiten dem entgegen stünden; auch nicht nur deshalb, weil mit bald 370 Millionen Menschen und einem Dutzend Nationalsprachen sich nicht von oben her ein Staat organisieren läßt, der auch nur einigermaßen seinem Begriff als demokratischer Verfassungsstaat entsprechen würde und trotzdem stabil wäre. Nicht nur deshalb also, weil das nicht geht, sondern vor allem deshalb, weil das *keinen Sinn* macht, ja dem Sinn des ganzen Projekts zuwider liefe. Staat leitet sich von »status« ab, der Staat repräsentiert seinem Wesen nach eine statische Ordnung und kann auch nur deshalb ein *Rechtsstaat* sein. Vergessen wir nicht, daß der Staat im modernen Sinn erst mit der bürgerlichen Gesellschaft entsteht – als ihr notwendiger Kontrapunkt und Ordnungsrahmen. Das Unternehmen der Europäischen Union aber ist auf Entwicklung, auf Dynamik angelegt, auf wirtschaftliche Verflechtung als Prozeß – auf die »immer engere Union der Völker Europas«, wie es wörtlich im Unionsvertrag heißt, der also selbst die Union nicht *statisch*, sondern *dynamisch*, nicht *staatlich*, sondern

gesellschaftlich definiert. Und insofern der Vertrag den Begriff »Europa« undefiniert läßt, ist er prinzipiell auf Erweiterung ausgelegt, meint also gerade *nicht* einen »Block Europa« oder eine »Festung Europa«. Im übrigen spricht auch das Karlsruher Urteil von einem »auf Fortentwicklung angelegten mitgliedsstaatlichen Verbund«. Die EU ist gleichsam ein institutionalisierter Kompakt.

Das, was man gemeinhin als Schwäche der Gemeinschaft ansieht – die staatstheoretische Undefiniertheit der Union – ist gerade ihre Stärke: denn das heißt auch, daß sie *nicht definit* ist. Ihre Stärke liegt in der Modernität ihrer Konstruktion als ökonomischer und gesellschaftlicher *Prozeß*, und nicht in der Auflösung und Neugründung von Staatlichkeit. Weder die römischen Verträge noch ihre Revision durch Maastricht wollten einen verfassungs- oder völkerrechtlich endgültigen »Status« festschreiben, sondern eine »Entwicklung« begründen, und gerade darin liegt auch – aber es ist fast tautologisch, das zu sagen – ihre *innereuropäisch* pazifizierende Funktion. Umgekehrt wäre ein erreichter Status in keiner Weise eine Garantie dafür, daß es zwischen den europäischen Mächten nicht doch wieder zu gewaltförmigen Konflikten kommen könnte. Insbesondere dann nicht, wenn die statische Fusion Produkt eines politisch-voluntativen Aktes wäre, der sein ökonomisches Konto überzieht. Sie wäre ständig vom Zerfall bedroht. Und nichts ist gefährlicher als die regressive Dekomposition einer politischen Überintegration.

Im übrigen bringt die Integration für die einzelnen Mitgliedsstaaten auch im Rahmen der bestehenden Institution einen *Demokratiefortschritt* und nicht, wie allgemein behauptet wird, einen Demokratieverlust: weil bislang externe Faktoren des Nationalstaates zumindest partiell internalisiert werden; weil, über die Brüsseler Bürokratie vermittelt, ein politisch geregeltes *Einmischen* in bisher formal fremde Angelegenheiten möglich wird, die materiell tatsächlich in ihren Fernwirkungen auch bislang schon eigene waren. Insofern bedeutet die Integration demokratischer Staaten, auch wenn die Integrationsinstitutionen selbst demokratisch nur indirekt legitimiert sind, an sich schon einen Demokratisierungsschub und nicht, wie die Gegner der Integration behaupten, einen Schritt zur Entmündigung des Bürgers: Seine Stimme gewinnt an Reichweite; daß er andererseits auf mehr Stimmen hören muß, liegt im Wesen der Demokratie, es widerspricht ihr nicht. Eine quantitativ (geographisch und numerisch) größere Demokratie ist *ceteris paribus* auch eine qualitativ größere Demokratie, weil sie mehr unter ihrer Kontrolle hat; weil mit der demokratischen Macht auch die Macht der Demokratie wächst und sie das Fremde im Wortsinn entfremdet. Emile Durkheims These vom »moralischen Charakter« der Arbeitsteilung als Ursprung der Solidarität meint genau das. Die immer wieder geforderte Stärkung des Europäischen Parlaments jedoch, welche diesem echte legislative Kompetenzen gegenüber der Kommission, dem Rat und also auch gegenüber den nationalen Parlamenten einräumte, wäre ein demokratiepolitischer Irrweg. Denn er führte zu einer widersprüchlichen Verdopplung politischer Legitimität, damit zu permanenten Machtkämpfen zwischen den nationalen Parlamenten und der europäischen Parteienvertretung und damit wiederum zu Rechtsunsicherheit und letztlich erratischer Willkürherrschaft, mit leicht voraussehbaren Konsequenzen. Sinnvoll gangbar wäre dieser Weg nur, wenn man wirklich einen europäischen Bundestaat als Endziel der Union anstrebte, in dem die nationalen Parlamente auf die subalterne Rolle von Regional- und Länderparlamenten reduziert wären. Aber davon kann ernsthaft nicht die Rede sein. Im übrigen ist es zweifelhaft, ob eine solche Fundamentaltransformation evolutiv überhaupt möglich ist und nicht einen disruptiven Bruch mit allen gegebenen politischen Machtstrukturen voraussetzte, etwa als Folge eines weiteren großen europäischen Krieges. Wie die Dinge liegen, hat das Europäische Parlament aus demokratiepolitisch guten Gründen nur ein äußerst eingeschränktes, formales Ratifizierungsrecht und bietet ansonsten eine Bühne für unverbindliche politische Debatten. Man sollte es als das betrachten und im wesentlichen auch als das belassen, was es heute ist: Eine Art »wissenschaftlicher Beirat« für die *gesellschaftliche* Integration Europas.

All das heißt nicht, daß man über die politische und institutionelle *Verfaßtheit* – ich sage nicht Verfassung – der Union und über die demokratische Legitimation ihrer Akte und Organe sich nicht laufend den Kopf zerbrechen muß. Aber indem man das tut, wird man die Verfassungsdebatte *in* den einzelnen Staaten forcieren müssen – denn nach wie vor ist es der *nationalen Verfassungsstaat*, der einklagbare Rechte garantiert.

Supranationale Strukturen und Institutionen haben ihren ökonomischen Wert und ihren gesellschaftlichen Nutzen, sie ergänzen und bändigen, doch sie ersetzen auf absehbare Zeit nicht den nationalen Verfassungsstaat. »Bürgerrechte«, schreibt Ralf Dahrendorf, »verlangen verlässliche Institutionen in immer größeren, daher notwendig heterogenen Gemeinwesen. Sie verlangen selbstbewußte Nationalstaaten in einem kooperativen Europa, das seine Grenzen so weit zieht wie möglich und aktiv mitwirkt an der Schaffung einer internationalen Ordnung des Rechts.« □

Leo Huber

Carlos Salinas Glück und Ende

Zur Dialektik Mexikos zwischen
Modernisierung und Traditionalität

Am ersten Jänner 1994, als das zwischen den U.S.A., Kanada und Mexiko ausgehandelte Freihandelsabkommen in Kraft trat und den endgültigen Sieg des Modernisierungsprogrammes des mexikanischen Staatspräsidenten Carlos Salinas de Gortari sicherzustellen schien, schreckte die Nachricht, daß die Guerilla der sogenannten »Zapatistischen nationalen Befreiungsarmee« vier wichtige Orte in Mexikos südlichem Bundesstaat Chiapas besetzt hatten, die Regierung und Bevölkerung Mexikos aus der Neujahrsruhe. Jahrzehnte politischer Stabilität waren damit plötzlich zu Ende gegangen. Die mexikanische Regierung war mit einer unerwarteten Krise konfrontiert, wie es sie seit Ende der zwanziger Jahre nicht mehr gegeben hatte. Auf dem Weg, den Anschluß an die Länder der Ersten Welt zu finden, machten die Ereignisse von Chiapas deutlich, daß der Süden Mexikos viel mehr mit Zentralamerika und seinen Problemen verbunden war, als mit dem entwickelten Norden, der an die Vereinigten Staaten grenzt. In wenigen Tagen hatte sich das Gesicht Mexikos verändert und die Reaktion des Präsidenten und der Regierung, die sofort das Heer zum Angriff auf die Rebellen einsetzten, war ein Bruch mit der mexikanischen politischen Tradition. Innerhalb von Stunden war von der Stabilität Mexikos nur mehr ein Scherbenhaufen übrig, dessen Beseitigung aller Voraussicht nach Jahre in Anspruch nehmen wird. Niemand ist in der heutigen Situation in der Lage, die Ereignisse der ersten Jännerwochen in ihren Konsequenzen für das politische System Mexikos einzuschätzen, aber in den entscheidenden Kreisen der Politik herrscht Übereinstimmung, daß Mexiko kaum mehr dasselbe Land sein wird, das es noch vor dem 1. Jänner war.

Wie eine revolutionäre Situation hergestellt wird

Was die Studentenbewegung von 1968 und die darauffolgenden Versuche zur Formierung einer Guerilla in den 70er Jahren nicht erreicht haben, das bewirkte der Aufstand der indianischen Bevölkerung von Chiapas mit einem Schlage, nämlich die Erschütterung des politischen Systems Mexikos. Während sich die Regierung ob ihrer ökonomischen Erfolge in trügerischer Sicherheit wiegte – hatte sie doch versucht, durch ein nationales Solidaritätsprogramm die ländlichen Gebiete des Staates mit Elektrizität, Schulen und ärztlicher Versorgung zu erreichen –, formierte sich im Hochland von Chiapas der bewaffnete Widerstand, der von tausenden Kämpfern und Sympathisanten getragen wurde.

Der Aufstand der Indianer und der Bauern des Hochlandes von Chiapas gerade am 1. Jänner stellt einen Zusammenhang her zwischen dem Weg Mexikos in die Moderne, der in den letzten zehn Jahren mit einem industriellen Modernisierungsschub verbunden war, und den sozialen Kosten dieses Prozesses, der von den Mittel-, Unter- und indianischen Schichten der mexikanischen Bevölkerung zu zahlen war. Denn das Programm der Regierung, die Industrie zu rationalisieren und international konkurrenzfähig zu machen, war mit einem Privatisierungsprozeß wichtiger staatlicher Unternehmen verbunden, der Tausenden einen sicher geglaubten Arbeitsplatz raubte. Ein Stabilitätspakt für die Löhne auf einem bestimmten Niveau ein, freilich nur der Bevölkerungsschichten, die fixe Gehälter empfangen, während die freien Berufe, Manager und Politiker davon ausgenommen waren. Die neoliberale Wirtschaftspolitik der Regierung von de la Madrid und Salinas verschärfte so die Einkommensdisparitäten, die ohnehin in Mexiko immer schon für Europa unvorstellbare Ausmaße hatten. Das Schweigen der Mittel- und Unterschichten bezüglich der Verschlechterung der Lebensbedingungen wurde von der Regierung als Zustimmung zum Modernisierungsprogramm, aber auch zur Integration Mexikos in die nordamerikanische Freihandelszone gewertet, beides Prozesse, die die seit Jahren bestehenden sozialen Tendenzen nur fortsetzen würden. Klar war, daß die Liberalisierung der Agrarprodukte für die mexikanische Landwirtschaft insgesamt verheerende Folgen haben würde, auch wenn es Übergangsbestimmungen gab, die in den nächsten zehn Jahren den Maisbauern Zentralamerikas noch einen gewissen Schutz gewähren würden.

Vorteile würde dieses Abkommen den hochtechnifizierten, auf Gemüse und Obstbau spezialisierten Agrarbetrieben Nordmexikos bringen, die natürliche Standortvorteile nutzten; für die Minilatifundien Zentralmexikos jedoch, die auf dem traditionellen Maisbau basierten, bedeutete dieser Vertrag das Ende ihrer Subsistenzmöglichkeiten. Wo das Freihandelsabkommen einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft schuf, würden gleichzeitig dreißig andere vernichtet werden, mit allen Konsequenzen der Landflucht, die diese Prozesse mit sich bringen. All dies war der mexikanischen Regierung, vor allem ihrem Handelsminister Jaime Serra-Puche klar, als sie das Abkommen unterschrieben, aber es war der Preis, den man für die ökonomische Integration Nordamerikas zu zahlen bereit war.

Für die neoliberale Regierungsothodoxie zählte menschliches Elend wenig, während gesunkene Inflationsraten vom Glück eines gelungenen ökonomischen Programmes erzählten. Es war aber gerade der menschliche Faktor, der sich nicht unter ökonomische Fakten subsumieren ließ, der in Chiapas mit verzweifelter Gewalt ein Programm zum Einsturz brachte, das sich als menschenverachtend erwiesen hatte. Den sozialdarwinistischen Vorstellungen hochrangiger Regierungsberater wurde durch den Aufstand in Chiapas ein schwerer Schlag versetzt, da gerade die, die zu Almosenempfängern in nationalen Solidaritätsprogrammen degradiert wurden, ihre Würde als menschliche Wesen verteidigten und dies auch in allen ihren Kommunikés zum Ausdruck brachten; in Kommunikés, die die mexikanische Nation erschütterten.

»Setze den Menschen als Menschen und sein Verhältnis zur Welt als ein menschliches, so kannst du Liebe nur gegen Liebe austauschen, Vertrauen nur gegen Vertrauen.«

Diese lapidaren Sätze Karl Marxens, der nach dem Zusammenbruch des realen Sozialismus von den neoliberalen Theoretikern noch mehr als toter Hund abgetan wird als vorher, bestätigen ihre Gültigkeit, solange die Tristesse der sozialen Verhältnisse die Verteidigung der menschlichen Würde mit Waffengewalt zu einem Anliegen macht.

Warum war es aber gerade Chiapas, die südlichste Provinz Mexikos, in der sich der Unmut gegen das Regime und seine Wirtschaftspolitik zuerst entlud? Gab es denn nicht auch noch andere Provinzen der mexikanischen Republik, in denen die selben sozialen Verhältnisse herrschten und die sich dennoch nicht dem Aufstand anschlossen? Diese Fragen sind legitim und notwendig,

und nur eine eingehende Analyse der Verhältnisse kann Antworten auf sie finden. In dem heterogenen Spektrum Mexikos stellt Chiapas einen jener Bundesstaaten dar, in denen die sozialen Differenzen am ausgeprägtesten sind. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es eigentlich drei Zonen in Mexiko gibt, die sich durch Produktionsformen und ethnische Zusammensetzung unterscheiden: Der Norden, geprägt von der spanischen Kolonisation, der kaum Rassenmischungen kennt und seine landwirtschaftliche Produktion auf die U.S.A. ausrichtet; das Zentrum mit der Hauptstadt Mexico City, das sich durch einen durchgreifenden Mestizierungsprozeß auszeichnet und mit dem nördlichen Monterrey das industrielle Herz Mexikos darstellt; und zuletzt den Süden, in dessen Bundesstaaten der höchste Prozentsatz an reinrassigen Indianern zu finden ist. Allein 885.000 der 6,4 Millionen zählenden indianischen Bevölkerung leben in Chiapas, in absoluten Zahlen nur übertroffen von Oaxaca, wo man 1,2 Millionen reine Indianer zählt. (»El Fianciero«, 15. Jänner 1994) Anders aber als in anderen Bundesstaaten Mexikos war es in Chiapas nie zu einer durchgreifenden Bodenreform gekommen. Die Caudillos des Nordens, die die Revolution gewonnen hatten, akzeptierten das Friedensangebot, das ihnen die Haciendados und Finceros Chiapas' machten, und tasteten als Gegenleistung dafür, daß diese die politische Revolution anerkannten, die ökonomischen Besitzstrukturen im Süden nicht an. Die Kaffeeplantagen, zum größten Teil in deutschen Händen, und die Viehzuchthaciendas sind Latifundien, wie sie im restlichen Mexiko längst zu existieren aufgehört haben. Auch die sozialen Verhältnisse sind von einem Anachronismus geprägt, den die Revolution in anderen Gebieten überwunden hat. Es gibt in Chiapas an ihre Grundherren verschuldete Bauern und Tagelöhner, die der persönlichen Gewalt ihrer Kaziken ausgeliefert sind, welche über die Gerichtsbarkeit und bewaffnete Banden verfügen, Instrumente, mit denen jeder Widerstand brutal unterdrückt wird.

Die Moderne in ihrer naturzerstörenden Variante plus Kaffeelend plus Neoliberalismus ist gleich revolutionäre Situation

Kaziken nennt man im mexikanischen Spanisch die herrschende Schicht, die durch Generationen die Macht in ihren Gebieten ausübt und die in ihren Territorien geborenen Indianer wie Leibeigene behandeln. So hat z.B. das feudale Recht auf die erste Nacht mit den Töchtern ihrer Bauern die Jahrhunderte überlebt und ist noch auf einigen Fincas anzutreffen. Diese Verhältnisse lassen den Eindruck entstehen, als ob in Chiapas die Zeit stehen geblieben wäre, als hätte Gabriel Garcia Marques die Gegenwart eines der Dörfer von Chiapas zur Vorlage für seinen berühmten Roman »Hundert Jahre Einsamkeit« genommen. Obwohl diese versteinerten Verhältnisse Grund genug für eine Rebellion gewesen wären, hätten sie doch alleine niemals zu den sozialen Eruptionen geführt, wie sie die ersten Jännertage gesehen haben. Tatsächlich war es erst die brisante Mischung aus Traditionalität und Modernität, die sich durch eine Modernisierung, die auf Kosten der Masse der Bevölkerung ging, gebildet hatte, welche in der sozialen Entladung explodierte. Denn zu den Jahrhunderte alten Ausbeutungsverhältnissen gesellten sich in den letzten dreißig Jahren neue Methoden der Vertreibung und Unterdrückung, die aufs engste mit Modernisierungsprozessen verbunden waren. In diesen dreißig Jahren wurden die wichtigsten Stauseen für Elektrizitätswerke gebaut, die die Parzellen der Indianer überschwemmten, ihnen ihre Existenzgrundlage raubten, während die Elektrizität in die industrialisierten Gebiete Mexikos exportiert wurde. Hatten in den siebziger Jahren noch indianische Gemeinschaften Grund und Boden im walddreichen Tiefland, der sogenannten Selva Lacandona erhalten, so erreichten bald schon große Holzverarbeitende Industrien und Großkaufleute dieses Gebiet, um die dort vorhandenen Edelhölzer auszubeuten. Die Moderne in ihrer naturzerstörenden Variante hatte die Selva erreicht und ließ eine Wüste hinter sich, in der sich kaum mehr Landwirtschaft betreiben ließ, die ja ob der tropischen Böden schon immer prekär gewesen war.

Zum Bodenmangel breiter indianischer Schichten kam dann

noch ab 1991 die internationale Krise des Kaffees. Diese Krise traf nicht nur die mittleren und größeren Kaffeeproduzenten, die fast durchwegs dem weißen Bevölkerungsanteil angehören und oftmals deutschstämmig sind, sondern auch die kleinen indianischen Produzenten, die aus der Kaffeeproduktion ihre einzigen monetären Einnahmen erzielten. Der Preis des Kaffees halbierte sich innerhalb kürzester Zeit, ja er sank am Höhepunkt der Krise sogar auf ein Drittel des Betrages, der noch einige Jahre vorher erzielt werden konnte. Sechzigtausend indianische Kleinbauern wurden durch diese Krise schwer getroffen und diejenigen, die sich als Landarbeiter auf den Fincas der größeren Betriebe verdingten, fanden kaum Arbeit oder mußten sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden geben. Die triste Situation der ärmsten Bevölkerungsschichten hatte sich in eine hoffnungslose verwandelt. (Warmann, »La Jornada«, 16. Jänner)

Aber auch im Schoße indianischer Dorfgemeinschaften des Hochlandes von Chiapas kamen in den 70er Jahren Prozesse sozialer Differenzierung in Gang, die viele jüngere Mitglieder aus ihrem Dorfverband ausstießen. Dort waren es indianische Kaziken, die ein enges Verhältnis zur mexikanischen Zentralregierung und zur Staatspartei hatten, die die Dissidenten ihrer Dörfer, hauptsächlich jüngere Leute, deren politischer Protest sich in ihrer Zuwendung zu verschiedenen Spielarten des Protestantismus ausdrückte, aus ihren Dörfern vertrieben. Um dafür nur ein Beispiel zu geben: Seit 1974 wurden aus San Juan Chamula 30.000 Menschen vertrieben, die sich in die Selva oder die Elendsgürtel der zweitgrößten Stadt von Chiapas, San Cristobal de las Casas, zurückzogen. Diese Vertreibungspolitik verfolgten auch andere indianische Kaziken des Hochlandes von Chiapas, die die Kontrolle über ihre Dörfer nicht verlieren wollten. Konstante Migrationen jüngerer Indianer waren die Folge, die durch die Umstände bedingt nicht nur Spanisch, sondern oftmals auch mehrere Indianersprachen sprechen. Von jeder Hoffnung, jemals eigenes Land zu bebauen zu erhalten, abgeschnitten, blieb ihnen nur die Lohnarbeit in den Kaffeepflanzungen oder Zuckerfabriken übrig. Aber die Krise verstellte ihnen auch noch diese letzte Möglichkeiten des Lebensunterhalts.

Die »Zapatistische Nationale Befreiungsarmee« setzt sich zum großen Teil aus diesen Jugendlichen zusammen, die in die Marginalität getrieben wurden. Sie haben mit dem traditionellen Bild von den Indianern der geschlossenen Dorfgemeinschaften wenig gemein, sondern sind ein Produkt der Modernisierungsprozesse, vielsprachig und mit Lohnarbeit wohl vertraut. Freilich teilen sie ihren Lebensraum mit den alten Fincas und Haciendas und ihren fast leibeigenen Bauern, mit den bewaffneten Banden der Grundherren und den repressiven Strukturen der Lokalregierung, die fast immer auf der Seite der Besitzenden und Kaziken steht.

Blutige Konflikte und Zusammenstöße zwischen diesen Indianern und den Pistoleros der Grundherren standen auf der Tagesordnung und prägten das Bild von Chiapas schon seit Jahren. Damit fügten sich diese Auseinandersetzungen in einer Reihe von Konflikten und Aufständen, die diese Provinz Mexikos schon seit der Kolonialzeit bestimmen. 1712 und 1713 gab es Aufstände der Tzeltalen Indianer gegen die spanische Kolonialherrschaft, 1869 - 70 erhoben sich die Tzotziles gegen die mexikanischen Lokalbehörden und noch 1976 gab es ein Massaker an ein paar hundert Indianern, die mit der Bundesarmee in Konflikt geraten waren. Gewalt und Tod gehörten so in Chiapas schon seit jeher zum Alltag, weil es keine Traditionen gab, Auseinandersetzungen anders als mit den Waffen auszutragen.

Als der Aufstand von Chiapas Mexiko erschütterte, versuchte die Regierung zunächst, ausländischen, linksgerichteten Berufsrevolutionären die Schuld an den Ereignissen zu geben. Auch die katholische Kirche kam in den Ruf, den Aufstand unterstützt zu haben. Obwohl diese Versionen später widerrufen wurden, bleibt als einziges Körnchen Wahrheit übrig, daß die katholische Kirche in Chiapas den Aufbau indianischer Basisgemeinschaften gefördert und die Indianer in der Verteidigung ihrer Rechte unterstützt hat. Der Bischof von Chiapas, Don Samuel Ruiz, der gegen Ende der 60er Jahre in diese Provinz berufen wurde, bekehrte sich unter dem Eindruck der Verhältnisse und nicht zuletzt durch die Bischofskonferenz von Medellin zur Befreiungstheologie. Das

heißt, daß er seit dieser Zeit überzeugt war, daß die Kirche der einzige Ort sei, in der die Indianer sich organisieren und zum Bewußtsein ihrer eigenen Lage kommen könnten. Indem die Theologie der Befreiung die Indianer in ihrem Kampf um Land unterstützte und ihre Menschenrechte verteidigte, geriet sie in immer stärkeren Gegensatz zu den Lokalbehörden und herrschenden Schichten Chiapas, die ihr subversive Tätigkeit vorwarfen. Kurz vor dem Ausbruch der Kämpfe sollte der als »Verteidiger der Indianer« bekannte Bischof Samuel Ruiz abgelöst und in eine andere Diözese versetzt werden. Gerüchte besagten, daß sich Präsident Salinas bereits mit dem päpstlichen Nuntius Prigione geeinigt hätte, den aufrührerischen Bischof zu neutralisieren, dessen soziales Engagement den Interessen des mexikanischen Staates wie auch des Vatikans zuwiderlief. Der mexikanische Präsident hatte noch Glück, daß aufgrund heftiger Proteste in mexikanischen Kirchen und intellektuellen Kreisen die Entscheidung vertagt wurde, denn heute ist Samuel Ruiz in diesem Konflikt einer der wenigen Vermittler, der auch von den Neo-Zapatisten anerkannt wird.

Wenn die katholische Kirche mit dem bewaffneten Aufstand auch selbst wenig zu tun hat, so schuf sie doch mit ihrer Arbeit die Basis dafür, daß die indianischen Gemeinden einen Bewußtseinswandel durchliefen, der sie die herrschende Situation nicht mehr als gegeben hinnehmen ließ. Politische Linksgruppierungen setzten das Werk der Aufklärung und des Widerstandes dort fort, wo die Kirche bestimmte Grenzen nicht überschreiten wollte.

Waren die Mexikaner vom Ausbruch der Kämpfe am Neujahrstag völlig überrumpelt, so überraschte die Stärke der Guerilla, die sich Befreiungsarmee nannte, noch mehr. Es waren an die zweitausend Mann, die die Städte San Cristobal de las Casas, Ocoingo, Altamirano und Margaritas eingenommen und der Zentralregierung den Krieg erklärt hatten. Sie verstanden sich nicht als Guerilla, sondern wollten als kriegsführende Armee anerkannt werden. Ihre Forderungen waren Rücktritt der Regierung, freie Wahlen, Bodenreform und eine Verbesserung des Gesundheitssystems. Bei der Besetzung der Ortschaften waren sie sehr gemäßigt vorgegangen, sie stürmten nur die verhaßten Rathäuser und warfen Mögel, Schreibmaschinen und Akten aus den Fenstern, entführten den verhaßten ehemaligen Gouverneur General Absalon Castellanos und plünderten Lebensmittelsupermärkte und Apotheken, weil sie deren Produkte für den täglichen Unterhalt und für die Verbesserung der sanitären Situation brauchten. Menschliche Opfer waren bei diesem Aufstand relativ wenig zu beklagen. Sie töteten in Ocoingo lediglich vier Polizisten, als sie das örtliche Gefängnis stürmten und alle Häftlinge aus ihren Zellen befreiten. Zivilisten wurden von den Aufständischen nicht angegriffen und den Angestellten der Warenhäuser wurde der Raub der lebensnotwendigen Güter mit der Dringlichkeit der Umstände erklärt.

Ein Februar '34 am Orinoco

Die Regierung Mexikos, allen voran aber Staatspräsident Carlos Salinas, traf der Aufstand wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Sein Innenminister Petrocinio Gonzales-Garrido wußte zwar, daß sich in Chiapas, dessen Gouverneur er vor seiner Berufung zum Minister gewesen war, eine Guerillabewegung formierte, aber das Ausmaß dieser Bewegung wurde von seinen Agenten so völlig unterschätzt, daß er es unterlassen hatte, dem Präsidenten davon zu berichten. In Unkenntnis der realen Situation traf Salinas, gedrängt vom Innenminister und von ranghohen Militärs, eine folgenschwere Entscheidung: Er befahl den unverzüglichen militärischen Einsatz gegen die Rebellen, die als bewaffnete Banden, die vom Ausland gelenkt würden, denunziert wurden.

Am 2. Jänner traten die Soldaten der Bundesarmee zum Sturm auf Ocoingo an, mindestens 38 Guerilleros starben im Kugelhael, ehe die Rebellenarmee sich in die Berge zurückzog. Der brutale Einsatz der Streitkräfte zeigte, daß die Rebellion die Regierung am Nerv getroffen hatte. Bilder im Fernsehen von getöteten Guerilleros, denen offensichtlich erst nach ihrer Festnahme der Todeschuß versetzt worden war, erschreckten und verunsicherten die mexikanische Öffentlichkeit. Im allgemeinen Klima einer demokratischen Öffnung war die Regierung auch nicht mehr in der Lage, die Zeitungen zu kontrollieren und Zensurmaßnahmen durch-

zusetzen. Die linksliberale Zeitung ›La Jornada‹, aber auch die Finanzzeitschrift ›El Financiero‹, waren die Organe, in denen die intellektuellen Mexikos die Lage in Chiapas analysierten und dies mit einer Freiheit taten, wie sie in solchen Situationen in kaum einem anderen Land der Welt möglich wäre. Man sprach offen von den anachronistischen Zuständen in Chiapas, von der Repression des Heeres und von der Notwendigkeit eines Waffenstillstandes, sowie von der Dringlichkeit sozialer Reformen. Die Sympathie der öffentlichen Meinung Mexikos neigte sich der Sache der Rebellen zu, wobei man Verständnis für die Gründe des Aufstands zeigte, wenn man auch die Waffengewalt selbst nicht billigte. Zu stark waren weite Teile der Mittelschichten von den neoliberalen Reformen in Form von Eigentumsverlusten betroffen, als daß man den Rebellen nicht gewisse Sympathien entgegen gebracht hätte. Sie waren es ja, die mit ihren militärischen Aktivitäten bewiesen hatten, daß es Zeit war, die neoliberalen Experimente zu beenden.

Mit einem feinen Gespür für die politische Stimmung im Lande, die eine sofortige Beendigung der Kampfhandlungen verlangte, ließ Präsident Salinas in der zweiten Jännerwoche einseitig die Angriffe des Heeres einstellen und verkündete am 16. Jänner eine allgemeine Amnestie für die am Aufstand Beteiligten. Mit der Entlassung seines Innenministers Patrocinio Gonzales-Garrido machte er den Wechsel von der harten zur weichen Linie deutlich, was durch die Ernennung von Manuel Camacho-Solis, der im Kampf um die Präsidentenanwartschaft nur knapp unterlegen war, noch unterstrichen wurde. Camacho, der als ehemaliger Bürgermeister von Mexiko eine populistische Linie verfolgt hatte und über gute Beziehungen zum linksoppositionellen PRD (Partido revolucionario democratico) verfügte, sollte in dieser schwierigen Situation für die Regierung die Kastanien aus dem Feuer holen. Aber selbst seine Kontakte zur Opposition nützten dem schlaue Fuchs diesmal wenig, der einzige, der in diesem Konflikt als wahrer Vermittler anerkannt wurde, war der zuvor so geschmähte Bischof von Chiapas, Samuel Ruiz.

Die Modernisierungspolitik der neoliberalen Führung hatte alle traditionellen Führungsschichten kaltgestellt, die auf der regionalen Ebene in den verschiedenen Bundesstaaten Vermittlerdienste hätten leisten können. Denn die Politik des mexikanischen Präsidenten richtete sich gegen den Einfluß alteingesessener Gewerkschaftsführer, Lokalpolitiker und überhaupt gegen die alte Garde des Systems, die es nicht gewagt hatte, eine radikale Reform der ökonomischen Strukturen durchzuführen, weil sie ihr als mit zu großen sozialen Kosten verbunden erschienen war. Auf eine kleine Gruppe von Technokraten gestützt, die alle durch ihre Kenntnisse in Ökonomie brillierten, hat das Regime Salinas die Sphäre der Politik vernachlässigt, die für das Gleichgewicht des Staates notwendig war. Während in der Regierungszeit von Salinas das ökonomische Kabinett nicht ausgewechselt wurde, gab es drei Innen-, drei Außen-, drei Erziehungs- und zwei Sozialminister. Da im mexikanischen System, das ganz auf die Person des Präsidenten zugeschnitten ist, das letzte Jahr der Regierungszeit immer das schwierigste ist, weil der alte Präsident dabei ist, seine Macht abzugeben, der neue aber noch nicht regieren kann, bewirkten die Ereignisse in Chiapas eine echte Krise des mexikanischen Regierungssystems.

Der Führer der Rebellen, der unter dem Namen Subkommandant Marcos den Zeitungen Interviews gab, betonte, daß ohne die Abhaltung offener demokratischer Wahlen das ganze System explodieren würde. Transparente und unverfälschte Wahlen waren ja schon seit Jahren die Forderungen der Oppositionsparteien, die das Ende der Einparteienherrschaft des PRI herbeiführen wollten. Auch die Forderungen der Rebellen nach sozialen Reformen, erneute Aufnahme von Bodenverteilungen und Beteiligung der Indianer am Gesundheitswesen Mexikos finden heute in breiten Kreisen Mexikos Gehör. Der propagandistische Effekt, den der Subkommandant Marcos durch seine Verlautbarungen erzielt hat, ist nicht zu unterschätzen. »Sie haben uns keine andere Wahl gelassen,« und »besser mit dem Gewehr ehrenhaft zu sterben, als durch Ruhr, Typhus oder Diptherie«. Solche Aussagen treffen die Stimmung der Mexikaner, die immer schon ein sehr spezielles Verhältnis zum Tod hatten. »Wir werden niemals über die Zahl

unserer Toten schweigen, aber auf diese Weise zu sterben ist eine Ehre für uns, die wir keine andere Wahl haben.« Diese Sprache und Denkweise knüpft an die Mexikanische Revolution an und an Emilio Zapata, den Helden des bäuerlichen Aufstandes in Morelos, der für die Bauernbewegung in Mexiko sein Leben gab. Dadurch, daß die Führer der Rebellion in Chiapas äußerst gemäßigt auftreten und auch nicht die soziale Revolution für ganz Mexiko verkünden, können sie breiter Sympathien der Öffentlichkeit sicher sein. Daß es nicht um die militärische Frage, sondern um Politik geht, darauf wies auch Marcos in seinen letzten Stellungnahmen hin:

»Das Entscheidende in einem Krieg ist nicht die militärische Auseinandersetzung, sondern die Politik, die in dieser Auseinandersetzung ins Spiel gebracht wird.«

Und die Politik der mexikanischen Regierung wird, genötigt durch die Ereignisse in Chiapas, eine Wende von 180 Grad durchmachen müssen, soll die Stabilität Mexikos nicht der Vergangenheit angehören.

Will der Präsidentschaftskandidat des PRI (der Staatspartei: Partido revolucionario institucional) Luis Donaldo Colosio die Wahlen in legitimer Weise gewinnen, so ist ein Bruch mit der neoliberalen Wirtschaftspolitik der jetzigen Regierung unumgänglich. Die Frage sozialer Reformen wird im Mittelpunkt seiner Kampagne stehen müssen, was immer auch der ökonomische Preis dafür sein mag.

Aber auch die Aufständischen in Chiapas haben die Lehre aus den Niederlagen der lateinamerikanischen Guerillabewegungen gezogen. Obwohl die Gründe des Aufstandes in jenem Mexico profundo (in seinen jahrhundertalten Tiefenstrukturen) zu suchen sind, dem der berühmte mexikanische Anthropologe Guillermo Bonfil ein Buch gewidmet hat, sind die Kommuniqués der Rebellen von einem Witz und einer Leichtigkeit gekennzeichnet, die einen Bruch mit der dogmatischen, moralisierenden Sprache früherer Bewegungen darstellen. Insofern kann durchaus behauptet werden, daß das Denken der Aufständischen von einer Modernität geprägt ist, die in spielerischer Weise mit den Massenmedien umgehen kann und sich ihrer bedient. Nicht zu unrecht hat Carlos Fuentes erst kürzlich gesagt, daß die Rebellen mehr mit Carlos Monsivais, dem großen mexikanischen Satiriker, zu tun hätten, als mit Carlos Marx.

Offensichtlich ist, daß der limitierte Gebrauch von Waffengewalt, verbunden mit einer adäquaten Propaganda, das System mehr erschüttert hat, als der bloß murrende Unmut der Mittelschichten. Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik hat Carlos Salinas nicht davor bewahrt, als jener Präsident in die Geschichte des nachrevolutionären Mexiko einzugehen, der erstmals die Armee zum Angriff auf Indianerdörfer einsetzte und das System in eine schwere Krise führte.

Noch ist nicht ganz ausgeschlossen, daß die derzeitigen Friedensverhandlungen scheitern und wieder der militärischen Aktion der Vorzug gegeben wird. Für die Stabilität Mexikos hätte jede Lösung, die nicht auf dem Verhandlungsweg erzielt würde, verheerende Folgen. Der Demokratisierungsprozeß würde um Jahre zurückgeworfen und Mexiko verlöre seine politische Glaubwürdigkeit im Konzert der Nationen. Viel wahrscheinlicher erscheint freilich die mexikanische Lösung, daß das nächste Sexenium eines der sozialen Reformen sein wird, indem man versucht, den Scherbenhaufen noch einmal zu kitten.

Die erste postkommunistische Erhebung hat aber auch der Welt gezeigt, daß der Neoliberalismus in seiner radikalen Variante zu sozialen Unruhen führt, die die politische Stabilität gefährden. Was heute in Chiapas geschieht, könnte sich morgen, in anderer Weise, in Rußland wiederholen, dann aber mit unabsehbaren Folgen für Europa. □

Literatur: A. Warman, Chiapas hoy, ›La Jornada‹, 16.1.1994; N. Chomsky, El alzamiento zapatista, ›La Jornada‹, 19., 20.1.1994; A. Garcia de Leon, Relampagos de enero, ›La Jornada Semanal‹, Num. 242, 30.1.1994; ›El Financiero‹, Informe especial, 15.1.1994; ›Reforma‹, Beiheft Nr. 2, 5.2.1994; La Crónica; und viele weitere Artikel in ›La Jornada‹ und ›El Financiero‹

Rosa Jochmann

Epitaph

Am 19. Juli 1901 in Wien geboren, als Demokratin, Sozialistin und Mensch weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt. Für ihre Gesinnung war sie insgesamt neun Jahre inhaftiert, davon sieben Jahre im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Von 1945 - 1967 war sie Mitglied des Nationalrates. Sie starb am 28. Jänner. Franz Richard Reiter hat aus Gesprächen mit Rosa Jochmann ein Portrait zusammengestellt.

Der Erste – auch für uns Kinder ein Schreckgespenst

Mein Vater war Eisengießer, meine Mutter Wäscherin und Bedienerin. Beide waren aus Mähren eingewandert. Mein Vater lernte nie deutsch. Wir sprachen nur tschechisch daheim. Wir waren sechs Kinder in einer Zimmer-Küchen-Wohnung. Der Erste, an dem der Zins bezahlt werden mußte, war auch für uns Kinder ein Schreckgespenst, denn der Zins für so eine winzige Wohnung hat damals genauso viel gekostet, wie der Vater in einer Woche verdient hat: 12 Gulden. Lebenslang erinnere ich mich an meine weinende Mutter, die nicht wußte, wie sie den Zins bezahlen soll. Damals gab es auch noch das Schuldenbüchel beim Greißler. Wir haben nur auf Schulden einkaufen können. Meine Aufgabe war es, immer wenn der Zins bezahlt werden mußte, zum Greißler zu gehen, und ich mußte ihm sagen: „Herr Dufke, die Mutter läßt bitten, Sie sollen uns noch weiter aufschreiben, denn in dieser Woche kann sie nichts bezahlen, weil wir den Zins bezahlen müssen. Wir haben ja leider kein Geld.“

Zum Versetzen hatten wir fast nichts. Das einzige, was wir hatten, war der Winterrock meines Vaters. Wenn der Winter kam, war es die Sorge meiner Mutter, das Geld zu haben, den Winterrock aus dem Versatzamt auszulösen. Die Geldsorgen von damals sind unbeschreiblich. Es war eine schwere, schreckliche Zeit. In der Schule hatten wir gelernt: „Den Fleißigen gehört die Welt.“ und „Wer arbeitet, wird auch dafür belohnt.“ Meine arme Mutter hat Tag und Nacht gearbeitet, der Vater ebenfalls. Sie wurden nicht dafür belohnt. Meine Mutter ist mit 41 Jahren, mein Vater mit 45 Jahren gestorben.

Bitte, ich möchte arbeiten

Es gab überhaupt keine Rechte für den arbeitenden Menschen. Ich war kaum 14

Jahre alt, da stand ich am Fabrikstor des „Zuckerlschmid“ und bat den Beamten, der da herausgekommen ist: „Bitte, ich möchte arbeiten.“ Er hat mich aufgenommen. Bald darauf kam ich in einen Betrieb, der Kabeldrähte für die Schlachtfelder erzeugte. Um sieben Uhr früh mußte ich in der Fabrik sein, um sechs Uhr abends war Schluß. Ich mußte als 15jährige genauso viel und genauso gut arbeiten wie die Erwachsenen, aber ich bekam nur die Hälfte des Lohnes. Es handelte sich um einen Schichtbetrieb. Da geschah es, wenn meine Ablöse, die Frau Frank, die mir eine mütterliche Freundin war, krank wurde, daß der Meister zu mir sagte: „Weißt du, du mußt auch über die Nachtschicht dableiben. Leg dich eine Stunde hin. Dann mußt du weitermachen. Denn die Nachtschicht darf nicht ausfallen.“ Ich legte mich eine Stunde hin, machte die Nachtschicht durch, und am Morgen sagte der Meister: „Rosa, du mußt dableiben, denn jetzt ist ja deine Zeit.“ So stand ich als 15jährige 36 Stunden bei einer sehr schweren Arbeit. Aber ich war nicht traurig darüber. – Ich war glücklich und freudig, denn ich wußte, daß ich für die Nachtschicht, die ich zusätzlich gearbeitet hatte, zusätzlich entlohnt würde.

Die Sorgen für meine Geschwister, die noch in die Schule gegangen sind, die Sorge für meinen Vater, all das kann man überhaupt gar nicht beschreiben. Es gab keine Hilfe. Es gab kein Kindergeld. Es gab keine Fürsorge. Es gab kein Waisen-geld. Es gab nichts.

Ich kann kein Unrecht sehen, ich kann aber auch kein Unrecht erleiden

Ich habe nie daran gedacht, politisch tätig zu werden. Einen gewissen familiären Hintergrund gab es. Mein Vater war Sozialdemokrat. Was mich immer bewegt hat und was mich auch heute noch bewegt: Ich kann kein Unrecht sehen, ich kann aber

auch kein Unrecht erleiden. Ich kann es nicht ertragen, wenn mir jemand Unrecht tut und muß es richtigstellen. Aber noch weniger kann ich zuschauen, daß einem anderen Unrecht geschieht. Ich bin in die Gewerkschaft gekommen, als wir eine Lohnerhöhung hatten und eine alte Frau davon ausgeschlossen war, weil sie lediglich die Werkstätten aufräumte. Als uns der Gewerkschaftssekretär mitteilte, was wir an Lohnerhöhungen haben werden, aber diese Frau ausgeschlossen bleibt, da weiß ich gar nicht, wo ich den Mut her-nahm, um mich zu melden und zu erklären, daß es ein Unrecht ist, daß diese Frau nichts bekommt und daß wir alle dafür sind, daß auch sie etwas bekommen soll. Da wurde dieser Gewerkschaftssekretär auf mich aufmerksam, und er lud mich eines Tages zu einer Konferenz der Gewerkschaften ein. Wir sollten über einen neuen Tarifvertrag abstimmen. Allerdings lagen dort auf einem Tisch schon ganze Stöße frisch gedruckter neuer Tarifverträge. Ich meldete mich wieder zu Wort. Ich protestierte dagegen, daß wir über die Tarifverträge reden sollten, wo sie in Wirklichkeit offensichtlich bereits abgeschlossen waren. Daraufhin lud mich der Obmann des Chemischen Verbandes, Julius Weiß, ein, mit ihm zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit dauerte dann 15 Jahre. Ich hatte überhaupt keine Ahnung, daß er Jude war. Als ich aus dem Lager nach Hause gekommen war, habe ich zu meinem großen Leid erfahren, daß auch er in der Gaskammer erstickt worden ist.

Die Nacht über Österreich

Es kam dann – wie ich das immer nenne – die Nacht über Österreich. Und zwar begann sie schon am 12. Februar 1934, eigentlich gehört der 15. Juli 1927 auch dazu, aber der Bürgerkrieg begann ja am 12. Februar 1934. Ich ging in die „Illegalität“ und wurde steckbrieflich verfolgt. Meine Aufgabe als Kreisleiterin für Niederösterreich war, in Niederösterreich von Ort zu Ort zu wandern, um Nachrichten, die Arbeiterzeitung, Flugblätter u.s.w. zu bringen. Ich bin dann verhaftet worden und ungefähr zwei Jahre gesessen. Aber man muß um der Gerechtigkeit willen sagen, daß man die Behandlung der Häftlinge während dieser vier Jahre von 34-38 nicht damit vergleichen kann, was später, im Konzentrationslager, gekommen ist. Als Häftling im Landesgericht oder im Polizeigefangenenhaus war man immer ein Mensch, war man eine Frau, man wurde nicht gefoltert. Ich spreche jetzt nicht vom Anfang. Da wurden Menschen leider gehängt und die Schutzbündler geschlagen. Später aber wurde man wie ein Mensch behandelt. Man konnte sogar Bücher bekommen. Die Aufseher waren anständig.

Dann aber kam die andere Zeit, die unverdrängbare. Ich war sieben Jahre im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingesperrt. Wir, die wir aus dem Konzen-

trationslager zurückgekommen sind, wir sind keine freien Menschen. Die Gnade des Vergessenkönnens ist keinem beschieden, der im Konzentrationslager war. Das kann man nicht vergessen. Es ist nicht so, daß es, je weiter es wegrückt, einfacher und leichter würde. Es bleibt. Das ist nicht nur meine Empfindung. Wir sind durch das Tor des Lagers nur scheinbar in die Freiheit gegangen.

Die Stunde der Verzweiflung Die Stunde der Erlösung

Neben den jüdischen Frauen, Mädchen und Kindern, die ja alle in die Gaskammer gegangen sind – alle –, waren es die polnischen Frauen, die von der SS am meisten verfolgt und gequält wurden. Vor allen anderen die Intelligenz und die Jugend. Es gab eine Gruppe von Studenten und Intellektuellen, von denen alle wußten, daß sie eines Tages erschossen werden würden. Ich, als Blockälteste vom Politischen Block, bekam eines Abends eine Liste. Darauf stand, daß am nächsten Tag die und die Nummer – wir waren ja nur Nummern – nicht ausrücken, nicht zur Arbeit gehen darf. Sie wußten alle, und ich natürlich auch, daß sie am nächsten Tag erschossen werden.

Am nächsten Tag kamen diese 20 bis 25 jungen Frauen auf einen besonderen Block. Dorthin bekamen sie das Essen, wie die anderen auch. Aber sie aßen nichts mehr. Sie haben den ganzen Tag gebetet und heilige Lieder gesungen. Eine dieser Frauen hat ihre letzten Gedanken, Gefühle, Ängste und Hoffnungen zu Papier gebracht. Die Titel ihrer Niederschrift waren: „Die Stunde der Verzweiflung“, „Die Stunde der Sehnsucht“, „Die Stunde der Hoffnung“ u.s.w. – Je näher die Stunde heranrückte, als die sogenannte Todesaufseherin sie holen kam, desto positiver wurden diese Aufzeichnungen: „Die Stunde des Glaubens“ und „Die Stunde der Erlösung“.

Um sechs am Abend, als wir beim Zählappell standen, ging die Todesaufseherin zu dem Block und öffnete ihn. Heraus kamen diese bildschönen, liebenswerten, intelligenten Mädchen, Hand in Hand, mit fröhlichen Gesichtern. Lächelnd winkten sie uns zu. Hinter ihnen wurden die Särge geführt – später gab es auch keine Särge mehr –, eine viertel Stunde später hörten wir die Salve, dann die „Gnadenschüsse“, und dann wußten wir, daß sie alle getötet waren. Eine besondere Grausamkeit bestand darin, daß sich unter den Polinnen oft Mutter und Tochter im Lager befanden und sie nicht Mutter und Tochter zusammen sterben ließen. Man muß sich das vorstellen: Die Mutter stand beim Zählappell, an ihr vorbei wurde ihre vielleicht einzige, geliebte Tochter geführt, sie wartete wie wir auf die Salve, und jetzt wußte sie, daß ihre Tochter erschossen war. Oder umgekehrt: Die Tochter stand beim Zählappell und ihre Mutter wurde vorbeigeführt und erschossen.

Soscha, ein junges polnisches Mädchen von 17 Jahren

Man kann ein Konzentrationslager nur überleben, wenn man Menschen findet, um die man sich kümmert, für die man sorgt. Einer meiner „Schützlinge“ war Soscha, ein junges, polnisches Mädchen von 17 Jahren. Die Polinnen waren nach den Jüdinnen, wie ich schon sagte, die, die am meisten von der SS verfolgt wurden. Soscha mußte in der SS-Küche Erdäpfel schälen. Da hat die Soscha in ihrem Hunger ein Stück rohen Kartoffel in den Mund gesteckt. Das sah die Aufseherin und machte eine Meldung. Das bedeutete, daß Soscha 14 Tage später zum Strafrapport kam und zu 25 Stockschlägen verurteilt wurde. Ich war damals auch im Bunker. Im Bunker herrschte totale Finsternis. Man wußte nicht, ob man die Augen zu oder offen hatte, weil es so stockdunkel war. Man verlor jeden Begriff von Licht. Ich war fünf Monate im Bunker. Die Verurteilung zu 25 Stockhieben bedeutete, daß man auf den Bock gespannt wurde, die Hände und Füße in Klammern, die Schläge auf das nackte Gesäß. Neben dem Prügelbock stand ein Holzfaß, in dem die Knute lag. Die Knute bestand aus unzähligen, dünnen Lederriemen, die am Ende verknotet waren. Sie „ruhte“ in dem Holzgefäß von Dienstag bis Freitag und von Freitag bis Dienstag, denn an den beiden Tagen war immer Strafvollzug. Dann mußte die, die geschlagen wurde, jeden Schlag zählen. Wenn sie einen Schlag nicht gezählt hat, wurde dieser Schlag wiederholt. Man hörte in der Zelle, in der man eingesperrt war, jeden Schlag. Man hörte das Schreien der geprügelten Häftlinge. Man mußte schreien! Es gab eine einzige, die es, ohne zu schreien, aushielt. Meine Soscha hat erbärmlich geschrien. Dann, nach den 25 Schlägen, warf man sie nackt in die Zelle neben mir. Es gibt ja kaum eine Kerkermauer, die so dicht ist, daß man sich nicht verständigen kann. Das Klopfsystem zum Beispiel ist ganz einfach. Man bekommt rasch eine solche Fertigkeit, daß man sich mit dem Nachbarn stundenlang unterhalten kann. Deshalb bin ich genau unterrichtet, wie es Soscha erging. Die Soscha hat nach dieser Tortur schrecklich geblutet. Die Dr. Käthe Leichter, die auch ins Gas gegangen ist, die hat immer gesagt: „Rosa, einen einzigen Körper sollte man der Menschheit zeigen können, wie der ausschaut, wenn er von diesem Strafvollzug kommt.“ Die Soscha hat drei Tage und vier Nächte nach der Mutter geschrien. Da ich ja tschechisch kann – wenn man so lange wie ich im Lager war, versteht man ja von vielen Sprachen etwas, vom Polnischen, Russischen, Französischen –, weiß ich, was sie geschrien hat. Immer die Hilferufe nach der Mutter. Sie wollte, die Mutter soll ihr helfen. Aber die Mutter konnte ihr nicht helfen. Die Schreie sind immer leiser geworden. Und dann, in der vierten Nacht, ist es ganz still geworden. Da wußte ich: Die Soscha ist erlöst.

So viel erreicht

Bevor ich 1945 in den Nationalrat gewählt wurde, hatte ich nie im Entferntesten daran gedacht. Von meinem Standpunkt einer begeisterten Sozialistin aus muß ich sagen, daß wir so viel erreicht haben, wie es sich unsere Pioniere der Arbeiterbewegung niemals gedacht hätten. Für mich ist es beglückend, daß es möglich ist, daß in Österreich, auch wenn es viele große ungelöste Probleme gibt, kein Mensch hungern muß, daß es jedem, auch wenn er nur die Mindestrente hat, sogar wenn er arbeitslos ist, heute ungleich besser geht, als es in meiner Jugend der Fall war.

Wenn mich jemand fragt, was mich am meisten begeistert hat, als ich aus dem Lager nach Hause gekommen bin, muß ich natürlich an erster Stelle sagen, daß diese Hölle vorbei war, aber dann gleich: Ich war der glücklichste Mensch, als ich bei der ersten Wahl an den Plakatwänden sah, daß die verschiedenen Parteien die Möglichkeit hatten zu werben. Denn in einem Einparteiensstaat möchte ich nicht leben. Ich bin ein ewiger Optimist. Es wird wahrscheinlich eine Welt werden, in der es ein Glück und eine Freude sein wird zu leben. Aber niemals wird man die Menschen gleichmachen können, nicht in ihrem Denken, nicht in ihrem Fühlen.

Zum Guten wenden

Ich begegnete Bruno Kreisky zufällig, gleich nachdem er aus der Gestapohaft entlassen worden war. Ich kann nicht wiedergeben, wie schrecklich er damals ausgesehen hat. Das Glücksgefühl, als ich von der Galerie aus Dr. Kreisky als Bundeskanzler im Parlament sah, kann ich ebenfalls überhaupt nicht beschreiben. Im selben Moment, als ich ihn als Bundeskanzler sah, sah ich ihn, wie er aus dem Gestapokeller gekommen war. Das zeigt: Man soll nie den Mut verlieren. Wenn man es kann, leider kann es ja nicht jeder, muß man immer die Hoffnung und das Vertrauen und den Glauben in sich haben, daß sich die Dinge zum Guten wenden. Und die haben sich gewendet.

Wenn mich heute manche fragen, warum ich noch über das Lager rede, so ist meine Antwort: Ich will dadurch erreichen, daß niemals wieder die Menschen so etwas Furchtbares erleben müssen; daß niemals mehr Menschen eingekerkert und gefoltert werden. Ich weiß, daß es gegenwärtig auch so etwas in der Welt gibt. Das tut mir in tiefster Seele weh. Es tut mir in tiefster Seele weh, daß die Menschen nicht zueinander finden.

Ich werde das Jahr 2000 nicht mehr erleben, dessen bin ich mir sicher. Aber eines wünsch' ich mir: Dann, wenn angestoßen wird und wenn der letzte Glockenschlag im Jahr 2000 verklingt, sollen die Menschen glücklich darüber sein, daß sie in einer friedlichen, in einer demokratischen Welt leben können. Das ist mein innigster und mein einziger Wunsch. ■

Hermann Langbein

Die letzte Epoche der nationalsozialistischen Konzentrationslager

H.L., Sekretär des *Comité International des Camps*, teilt hier erstmals auf deutsch Forschungsergebnisse mit, die man selbst in der »Encyclopädie des Holocaust« vergeblich sucht. -Red.

Als erstes nationalsozialistisches Konzentrationslager wurde am 22. März 1933 Dachau seiner Bestimmung übergeben. Als letztes KZ wurde am 5. Mai 1945 Mauthausen befreit. Die Geschichte der Lager innerhalb dieser 12 Jahre widerspiegelt die Geschichte des Dritten Reiches.

Bevor Hitler seinen Krieg begann, waren die Lager – relativ betrachtet – klein. Deutsche, die Feinde des nationalsozialistischen Systems waren, wurden interniert, deutsche Juden nach den Novemberpogromen 1938 in Massen eingeliefert und damit zur Ausreise gezwungen – soweit sie die Haft überleben konnten. Als erste Ausländer wurden Österreicher ab April 1938 in die KZ's verschleppt. Da sie als Deutsche galten, änderte sich mit diesen Einlieferungen der Charakter der Lager noch kaum. Tschechen sind 1938 in größerer Zahl in die KZ's gebracht worden. Mit ihnen begann das Gegeneinander-Ausspielen der Angehörigen verschiedener Nationalität, das später den Charakter der Lager geprägt hat. Zur Kriegsvorbereitung gehörte auch die Einrichtung neuer Lager im Jahr 1938; sie sollten Platz für Angehörige der besiegten Völker bieten.

In vordem unvorstellbaren Massen wurden sie dann in die Konzentrationslager eingeliefert. Die Deutschen wurden bald eine immer kleiner werdende Minderheit. Trotz wachsender Todeszahlen wurden immer mehr Häftlinge gezählt.

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 setzte die wohlgeplante Deportation der Juden aller Länder, die damals in Hitlers Machtbereich geraten waren, in Vernichtungslager in Polen – dem »Generalgouvernement« unter nationalsozialistischer Verwaltung – ein. Nachdem im Kriegswinter 1941/42 die Serie der leicht errungenen Blitzsiegte beendet war, wuchs das Interesse der Kriegsführung an der Arbeitskraft der Deportierten. Juden wurden in Majdanek und vor allem in Auschwitz einer Selektion unterworfen, bevor sie zu einer der Gaskammern eskortiert wurden. Wer noch arbeiten konnte, sollte als Häftling im Lager der »Vernichtung durch Arbeit« zugeführt werden. Um alle Konzentrationslager entstand ein immer größer werdender Kranz von Außenlagern, in denen Häftlinge in der Rüstungsindustrie zur Arbeit gezwungen wurden. In allen Lagern einschließlich der Außenlager zählte die SS im Jänner 1945 mehr als 714.000 Häftlinge.

Etwa zur gleichen Zeit setzte die weitaus schlimmste Epoche in der Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager ein: vor den vordringenden Armeen der Alliierten wurden die KZ's evakuiert: Kein Häftling sollte den Feinden der Nationalsozialisten in die Hände fallen. Als erstes größeres KZ wurde Majdanek evakuiert. Zuerst wurden alle Juden umgebracht, dann fast alle übrigen, zum Schluß wurden etwa 1000 Häftlinge, Deutsche und Polen, nach Auschwitz geführt. Mehr als 300 haben den Evakuierungsmarsch nicht überlebt. Ende August 1944 wurde das

KZ Natzweiler im Elsass evakuiert, die Häftlinge wurden vor allem in Außenlager überstellt, welche ostwärts in Deutschland lagen. Den endgültigen Auftakt für diese mörderischste Epoche setzte im Jänner 1945 mit der Evakuierung des weitaus größten Konzentrationslagers – Auschwitz – ein.

Auschwitz

Bereits Monate vorher hat sich der ehemalige Kommandant von Auschwitz, SS-Obersturmbannführer Höss (der damals in der Zentrale aller nationalsozialistischen Konzentrationslager tätig war) mit dem Problem befaßt, wie das Lager Birkenau – wozu sich die vier Krematorien mit eingebauten Gaskammern befanden – so vollständig liquidiert werden könne, daß keine Spur übrig bleibe. Der Chef der Krematorien, SS-Hauptscharführer Moll, entwickelte einen Plan, demzufolge Birkenau durch Artillerie und Bombenflugzeuge völlig vernichtet werden soll. Anschließend sollte das Gelände so planiert werden, daß es ein harmloses Aussehen biete. Die Widerstandsbewegung der Häftlinge hat von diesem Plan Kenntnis erlangt und eine Möglichkeit gefunden, über die polnische Untergrundbewegung in Krakau den Alliierten Kenntnis davon zu übermitteln. BBC London und die englische Nachrichtenagentur Reuter berichteten von diesem Plan zusammen mit der Drohung einer Vergeltung, falls er zur Ausführung kommt. Als sich im Jänner 1945 russische Truppen Auschwitz schnell näherten, wurde dieser »Plan Moll« – wie er genannt wurde – nicht realisiert. Es kann nicht festgestellt werden, ob die veröffentlichten Drohungen aus London, Widerstände einzelner SS-Führer – der SS-Standortarzt Dr. Wirths soll sich in diesem Sinn eingeschaltet haben – oder – wohl am wahrscheinlichsten – die überstürzte Evakuierung einer kopflosen SS-Lagerleitung seine Durchführung verhindert hatten. Im letzten Bericht, den die Widerstandsbewegung nach Krakau schicken konnte, wird deren Zustand so beschrieben: »Großes Durcheinander. Panik bei der SS – betrunken.« Damals befanden sich noch 67.000 Häftlinge in Auschwitz und all seinen Außenlagern.

Die SS befahl, Unterlagen zu vernichten. Da sie keine vollständige Kontrolle über die Durchführung dieser Befehle mehr ausüben konnte, gelang es einigen Gefangenen, Dokumente zu verstecken. Der Wiener Dr. Otto Wolken, der als jüdischer Arzt in Birkenau zur Arbeit eingesetzt war, hat viele Unterlagen retten können. Das Häftlings-Pflegepersonal erhielt den Befehl, in Verzeichnissen der Insassen der Krankenbauten anzuführen, wer imstande wäre, einen langen Fußmarsch zu überstehen, wer nur für einen Marsch von 3 km fähig sei, und wer marschunfähig sei. Eine Kontrolle über die Durchführung dieses Befehls fand nicht mehr überall statt. Unter den Gefangenen herrschte Unsicherheit, wie man diese Listen zusammenstellen soll: Einerseits wollten auch stark Geschwächte auf die Liste der Marschfähigen gesetzt werden, weil sie befürchteten, daß alle Zurückgebliebenen ermordet werden. Andererseits haben sich auch Kräftigere bemüht, auf die Liste derer zu kommen, denen ein Fußmarsch nicht mehr zugemutet werden kann; denn sie fürchteten einen langen Marsch in der Winterkälte mit völlig unzureichender Bekleidung und Holzschuhen. Selbst einzelne Gesunde nützten das Chaos, um sich zu verbergen und so nicht zu einer Marschkolonie eingeteilt zu werden. Ab 18. Jänner führte die SS lange Züge der als marschfähig registrierten Häftlinge aus dem Stammlager Auschwitz, aus Birkenau und den Auschwitzer Nebenlagern. Es begannen die Märsche, die in die Geschichte von Auschwitz als die Todesmärsche eingegangen sind. Wer nicht weiterkonnte und zurückblieb, wurde erschossen.

Immer wieder kamen SS-Trupps zurück – am 20., 22., 23. und 25. Jänner nach Birkenau, am 24. Jänner in das Stammlager Auschwitz, am 22. auch nach Monowitz. Jedesmal wurden dabei Häftlinge erschossen, die zufällig in ihre Hände gerieten. Jedes Mal blieben diese Trupps, vom Gefechtslärm erschreckt, nur kurz im Lager. Am 23. Jänner zündete die SS noch diejenigen Baracken in Birkenau an, in denen die Effekten der Deportierten gesammelt worden waren. Selbst am 27. Jänner, als bereits russische Truppen Monowitz, das Stammlager Auschwitz und Birkenau erreicht und die dort Zurückgebliebenen befreit hatten, kehrte ein

Lieferbare Bücher von H.L.: Menschen in Auschwitz, Europa Verlag, Wien 1987; ...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank – Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Fischer TB 3486, Frankfurt 1988; Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas (Herausgeber gemeinsam mit Eugen Kogon und Adalbert Rückerl), Fischer TB 4353, Frankfurt 1989.

SS-Trupp zum Außenlager Fürstengrube zurück und erschoss dort mehr als 100 Häftlinge.

Die russischen Truppen haben mehr als 7.500 Gefangene befreien können, viele hunderte Leichen fanden sie in den Lagern vor.

Diese Tage zwischen Evakuierung und Befreiung von Auschwitz zeigen das, was sich bald bei der Evakuierung der anderen Konzentrationslager wiederholt: Einerseits drängten SS-Führer darauf, daß der Befehl Himmlers, daß kein gesunder Häftling zurückbleibe, ausgeführt werde. Andererseits bewirkte eine Kopflosigkeit der Wachtruppe, deren Angst, an der Stätte, die unwiderlegbar ihre Verbrechen bewies, gefangen genommen zu werden, daß Zufälle darüber entschieden, wer von den zurückgebliebenen Häftlingen sich retten konnte und wer noch im allerletzten Augenblick Opfer der SS wurde.

Und auch das wiederholte sich bei der Befreiung der anderen KZ's: Nachdem die Auschwitz-Häftlinge schon befreit worden waren, sind noch Hunderte gestorben. Es fehlte ihnen die Kraft, in Leben zurückzukehren. Heißhunger führte viele dazu, mehr zu essen, als ihr geschwächter Organismus vertrug. Und auf den Straßen, auf denen die evakuierten Gefangenen nach Westen getrieben wurden, lagen immer wieder Leichen der Erschossenen, notdürftig verscharrt oder im Straßengraben. Wenn sie endlich in Frachtwaggonen gepfercht wurden, sind viele erfroren. Die Zahl der Opfer dieser Todesmärsche kann nicht rekonstruiert werden. Einigen wenigen gelang die Flucht. Die Transporte wurden zu anderen Konzentrationslagern geführt, die schon überfüllt waren. Auch das wiederholte sich – gesteigert und daher noch schlimmer – bei den folgenden Evakuierungen.

Stutthof

Die Evakuierung des KZ Stutthof (bei Danzig) begann die SS fast gleichzeitig wie in Auschwitz – am 25. Jänner 1945 wurden Marschkolonnen der Häftlinge zusammengestellt und aus dem Lager geführt. Die russischen Truppen erreichten Stutthof jedoch erst viel später; sie umkreisten das schwer zugängliche Gebiet. Noch zwischen dem 25. und dem 28. April konnte die SS etwa 5.000 Gefangene, die zurückgeblieben waren, auf Schiffen evakuieren. Hunger, Wassermangel, immer wieder Erschießungen dezimierten sie schrecklich. Erst am 10. Mai 1945 betraten russische Truppen das Gebiet des Lagers. Unmittelbar vorher erschoss die zurückgebliebene Lagerbesatzung noch fast alle Juden, die bis dahin am Leben geblieben waren, und verließ das Lager.

Groß-Rosen

Das total überfüllte KZ Groß-Rosen in Niederschlesien wurde am 21. März 1945 evakuiert. Über dieses KZ – in dem ein ungebrochenes Terrorregime wütete, da die Lagerführung bis zum Schluß nur deutsche Häftlinge, die wegen krimineller Vorstrafen im Lager waren und sich im Sinn der SS »bewährt« hatten, mit Funktionen betraute, während in den meisten anderen KZ's politisch bewußte Häftlinge erreichen konnten, daß Schlüsselpositionen in der »Häftlings-Selbstverwaltung« von Gefangenen besetzt wurden, die sich nicht durch Privilegien und Druck zu Bütteln der SS machen ließen, gibt es nur dürftige Nachrichten. Es wurde also am 21. März evakuiert. SS-Obersturmbannführer Höss, der als Amtschef der Inspektion der Konzentrationslager damals auch nach Groß-Rosen kam, schreibt nachträglich, daß er eine Evakuierung verhindern wollte, jedoch von SS-Obergruppenführer Schmauser auf den Evakuierungsbefehl von Himmler verwiesen wurde. Er beschreibt seinen Eindruck von der Evakuierung: Nur die wenigsten Häftlinge »konnten gepflegt werden. Groß-Rosen hatte selbst nichts mehr. In den offenen Loris lagen tote SS-Männer friedlich zwischen toten Häftlingen. Die Lebenden saßen darauf und kauten ihr Stück Brot.« Von toten SS-Bewachern hat man freilich aus anderen Berichten nichts erfahren können.

Groß-Rosen war das erste KZ, das im »Altreich« – wie die Nationalsozialisten Deutschland in den Grenzen vor Kriegsbeginn nannten – befreit wurde. Die alliierten Armeen überschritten bald in Ost und West die deutschen Grenzen. Die Evakuierung

der im »Altreich« gelegenen Konzentrationslager stand damit auf der Tagesordnung gemäß dem Himmler-Befehl, keinen Häftling in die Hände der »Feinde« – also der alliierten Truppen – fallen zu lassen.

Dora

Im April 1945 war es so weit: Als erstes wurde das KZ Dora-Mittelbau evakuiert. Im August 1943 war Dora – ursprünglich als Außenlager des KZ Buchenwald – errichtet worden. In den Berg geschlagenen Stollen waren Häftlinge in der V-Waffen-Produktion eingesetzt. Ab 1. Oktober 1944 wurde Dora, das immer größer wurde, als eigenes KZ geführt. Bemühungen der Gefangenen, diese Arbeit wenn irgend möglich zu sabotieren und selbst für KZ-Verhältnisse außergewöhnlich brutale Maßnahmen der Lagerführung dagegen führten dazu, daß Widerstandsgruppen – die sich in Dora gebildet hatten – zerschlagen wurden. Wenige Wochen vor der Befreiung von Dora gab es einen Tag, an dem über 90 Häftlinge als Saboteure vor allen anderen angetretenen Häftlingen gehängt wurden. So wurde in der letzten Phase von Dora die Widerstandsbewegung geköpft. Und die Folge davon war, daß die Häftlinge in den letzten, kritischsten Tagen ohne eine leitende Kraft waren. Am 4. April begann die SS mit der Evakuierung von Dora und seinen zahlreichen Nebenlagern. Aus etwa 60 deutschen Häftlingen, die wegen krimineller Vorstrafen ins KZ einweisen worden waren, bildete sie ein Kommando, das die anderen Gefangenen im Fall von Luftlandungen der Alliierten in Schach halten sollte. In den allerletzten Tagen erhielten sie dazu sogar Pistolen und Gewehre. Das war die letzte, krasseste Konsequenz der SS, die Häftlinge gegeneinander auszuspielen, vor allem privilegierte Deutsche gegen ausländische »Untermenschen«. Im Lager und bei den Evakuierungstransporten herrschte ein völliges Chaos. Zuerst wurden Russen und Juden aus dem Lager getrieben. Die ihnen Nachfolgenden stießen auf Erschossene. Aus den Transportzügen wurden die Leichen geworfen. Diejenigen, die im Lager zurückgelassen wurden, hatten eine Woche ohne Bewachung und Capos, aber ebenfalls ohne Nahrung oder Medikamente zu überstehen, bis sie am 11. April befreit wurden.

Zahlen sind erhalten geblieben, die belegen, daß die letzte Epoche die schlimmste war: In den 7 Monaten vom 1. April bis Ende Oktober 1944 wurden in Dora 995 Leichen gezählt, in den 5 Monaten vom 1. November 1944 bis zum 3. April 1945 sind 6.525 Tote registriert worden. Über die allerletzten Tage gibt keine Statistik Auskunft.

Buchenwald

Fast zur gleichen Zeit näherten sich amerikanische Truppen auch dem bei Weimar gelegenen Konzentrationslager Buchenwald. Dort waren Widerstandsbewegungen intakt. Sie bereiteten sich auf die drohende Evakuierung vor, da sie von den von Auschwitz nach Buchenwald gekommenen Transporten erfahren hatten, unter welchen mörderischen Umständen diese gelitten hatten. »Weniger als die Hälfte hatte Buchenwald erreicht. Die anderen wurden, auf langen Fußmärschen schwach geworden, einfach am Straßenrand durch Genickschuß erledigt. Andere waren zu Hunderten in verschlossenen Viehwagen in wochenlangender Fahrt verdurstet, verhungert oder erstickt und kamen nur noch als Leichen in Buchenwald an«, so beschreibt ein Buchenwald-Häftling das Los der aus Auschwitz nach Buchenwald gekommenen.

Auch hier versuchte der Kommandant – SS-Obersturmbannführer Pister –, Zwietracht unter den Gefangenen zu schüren. Den deutschen Lagerältesten warnte er, er hätte gehört, daß die Ausländer in der Nacht die Deutschen umbringen wollten.

Am 4. April 1945 abends wurde befohlen, daß alle Juden anzutreten haben. Die Widerstandsbewegung hatte sich vorgenommen, Zeit zu gewinnen und jede Evakuierung wenn nur irgend möglich zu verzögern. Die Durchführung des Befehls wurde sabotiert. Erst am 5. April abends waren von den 6.000 im Lager befindlichen Juden 1.500 zum Abtransport gesammelt. Diese stammten größtenteils aus dem »kleinen Lager«, in dem Zugänge aus Auschwitz, Stutthof und Nebenlagern in Westdeutschland untergebracht waren, zum größten Teil »verhungerte, marschunfähige

Gestalten, die nach wenigen hundert Metern anfangen, zusammenzuberechnen. Wir hörten im Lager bereits die Schüsse, mit denen die Liegegebliebenen erledigt wurden«, erinnert sich Beneditkt Kautsky.

Eine kleine Gruppe schlug auch einen anderen Weg ein, um gegen die Evakuierungsbefehle anzugehen: Ein französischer, ein belgischer, ein englischer und ein holländischer Häftling – alle vier hochrangige Funktionäre in ihrer Heimat – ließen durch den Häftlings-Friseur dem Kommandanten einen Brief übergeben, in dem sie ihm versicherten, daß sie, in ihre Heimat zurückgekehrt, seine loyale und korrekte Haltung der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen würden. Das Schreiben tat seine Wirkung, Pister meinte, man könne zwischen einem Befehl und seiner Ausführung eine Zeitspanne leben.

Einen weiteren Schritt dieser Art setzte Eugen Kogon gemeinsam mit englischen Häftlingen. Es gelang ihm das Wagnis, sich am 8. April in einer Kiste aus dem Lager nach dem benachbarten Weimar bringen zu lassen. Von dort aus veranlaßte er, daß ein Brief an Pister aufgegeben wurde, der – als Schreiben eines Majors der englischen Fallschirm-Springer getarnt – eine Warnung vor weiteren tödlichen Evakuierungstransporten enthielt. Die Wirkung dieses außergewöhnlich mutigen Schrittes kann nur vermutet werden. Kogon zählte zu denen, die ihre privilegierte Stellung als »Deutsche« nicht gegen ihre Mitgefangenen ausnützten, sondern ihre bevorzugte Stellung für sie zu nützen versuchten.

Das zuletzt international zusammengesetzte illegale Lagerkomitee hatte einen Sender gebastelt. Am 8. April sendete es einen Hilferuf an die herannahende amerikanische Armee: »Wir bitten um Hilfe. Man will uns evakuieren. Die SS will uns vernichten.« Nach langem Warten empfingen die Sender im Morse-Alphabet eine Antwort: »Aushalten. Wir eilen euch zu Hilfe. Stab der dritten Armee.« Die Häftlingsfunktionäre konnten zwar die Durchführung von Befehlen, die einer Evakuierung dienen sollten, verzögern, aber nicht ganz verhindern. Schwer bewaffnete Einheiten der SS übernahmen mit gewohnter Brutalität die Arbeit der Blockältesten, die nicht mehr gehorchten. Alfred Bunzol – ein aus politischen Gründen inhaftierter Deutscher, der damals als Blockältester eingeteilt war – beschreibt unmittelbar nach der Befreiung das Ergebnis:

»Am 7. April konnten durch unsere Sabotage statt des ganzen Lagers, wie von der SS vorgesehen, nur 6.000 evakuiert werden. Am 8. April wurde keiner evakuiert, die SS war scheinbar kampfmüde. Es war fast den ganzen Tag Fliegeralarm. Am 9. April mußten 9.600 Mann antreten. Diese wurden evakuiert. Es gab keinen Ausweg. Am 10. April – der Kommandanturstab packte seine Sachen. Im Krematorium wurden alle Papiere unter Aufsicht der SS verbrannt – evakuierte die SS noch 9.280 Häftlinge.«

Es waren vor allem Polen, Tschechen und sowjetische Kriegsgefangene.

Eine geplante Gesamtevakuation konnte jedoch verhindert werden. 28.285 Gefangene mußten den Evakuierungsmarsch antreten, aber am 11. April befanden sich noch etwa 21.000 Häftlinge im Lager. Amerikanische Flieger umkreisten es, durchs Lagermikrophon wurde der SS befohlen, sofort das Lager zu verlassen. Der Kommandant Pister übergab dem Lagerältesten – dem deutschen Kommunisten Hans Eiden – das Lager.

Der deutsche Karl Barthel, der wegen seiner Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei in Buchenwald interniert war, beschreibt die Befreiung des Lagers:

»Massen von Panzern und Panzerspähwagen rollten über den Berg Buchenwald. Die bis dahin verhaltene Begeisterung aller Häftlinge schwoll lawinenartig an. Menschenströme quollen aus den Häftlingsunterkünften den Befreiern entgegen. Die Kranken, die einigermaßen laufen konnten, flüchteten aus ihren Betten, auch sie wollten dabei sein. Der bis dahin gefürchtete, todbringende elektrisch geladene Drahtzaun wurde mit großen Stangen niedergeschlagen und niedergerissen. Die zurückgebliebenen SS-Posten auf den Türmen entwaffnet und gefangen genommen. Um 16 Uhr drückten die ersten amerikanischen Befreier den Befreiten die Hände.«

Über das Schicksal der Evakuierten ist nur wenig dokumentiert. Der am 7. April aus Buchenwald weggefahrne Transport wurde durch verschiedene Orte Mitteldeutschlands, auch der

Tschechoslowakei, schließlich nach Bayern geführt. Zerstörungen, Luftangriffe, Irrfahrten, kurz das Chaos der letzten Tage des Dritten Reiches, bewirkten, daß der Transportzug am 20. April nach Nammering (bei Passau) kam. Damals dürften noch etwa 4.000 Häftlinge am Leben gewesen sein. Dort blieb der Zug drei Tage stehen. Nach vorsichtigen Schätzungen dürften in diesen Tagen weitere 800 Häftlinge gestorben sein – verhungert, erschossen.

Auch aus diesem Lager belegen Zahlen, wie mörderisch die letzte Phase in der Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager war. Im Jahr 1943 sind in Buchenwald 3.516 Häftlinge gestorben. Im Jahre 1944 wurden 8.644 Tote gezählt. In den ersten 3 Monaten des Jahres 1945 sind 13.056 Häftlinge gestorben.

Bergen-Belsen

In mehrfacher Hinsicht unterschied sich die Befreiung des KZ's Bergen-Belsen von der der anderen Lager. Im Frühling 1943 wurde es erst von der zentralen Verwaltung aller Konzentrationslager übernommen. Es wurde als »Aufenthaltslager« geführt. Französische, belgische und niederländische Juden sollten dort interniert werden, um gegebenenfalls zum Austausch für Deutsche, die sich in der Hand der Alliierten befanden, zur Verfügung zu stehen. Damals war die Kette der Blitzsieg von Hitlers Armeen bereits lang gestoppt, die alliierten Armeen verfügten schon über eine größere Zahl von deutschen Kriegsgefangenen und Beziehungen mit dem Internationalen Roten Kreuz wurden daher für Deutschland interessant. Das Lager war klein, die Verhältnisse – relativ zu anderen Lagern gesehen – besser. Tatsächlich kam es anfangs auch zu Transporten von Juden nach Palästina und in die Schweiz.

Der Charakter von Bergen-Belsen änderte sich jedoch im Verlauf der letzten Epoche der nationalsozialistischen Konzentrationslager. In wachsender Zahl wurden Häftlinge aus evakuierten Lagern dorthin überstellt. Am 1. Dezember 1944 wurden in Bergen-Belsen 15.257 Häftlinge gezählt, am 1. März 1945 waren es 41.520. Da in der Zwischenzeit mehr als 7.000 Tote registriert worden waren, war der Zustrom weit größer, als aus der Differenz dieser beiden Zahlen ersichtlich. Das Lager war in keiner Weise auf eine solche Anzahl vorbereitet. Immer weitere Transporte wurden nach Bergen-Belsen geleitet. Obwohl allein im März 1945 18.168 Häftlinge gestorben waren, wurden Ende dieses Monats 44.060 Häftlinge gezählt. Hunger und Seuchen wüteten in unvorstellbarer Stärke, die SS beschränkte sich darauf, die Häftlinge lange Stunden Appell stehen zu lassen. Den Insassen zwang sie das Gesetz des Dschungels auf.

Unter diesen Umständen setzte die Evakuierung am 6. April ein. Eine Woche lang fuhren die Züge in die Irre bzw. standen sie irgendwo herum. Ein Zug wurde am 13. April von amerikanischen Truppen befreit, ein anderer am 23. April von russischen. 198 waren schon gestorben; sie konnten die Befreiung nicht mehr erleben.

Himmler, der zu dieser Zeit bereits mit schwedischen Stellen und Vertretern des jüdischen Weltkongresses verhandelte, befahl, Bergen-Belsen den nahenden britischen Truppen zu übergeben. Am 12. April verhandelten Parlamentäre mit dem Kommando der britischen Truppen. Es wurde vereinbart, daß ein Gebiet um das Lager neutralisiert wird. Am 13. April wurden die SS-Wachmannschaften von Wehrmachtsangehörigen abgelöst, nur das Verwaltungspersonal der SS sollte bleiben. Am 15. April übernahmen die Engländer die Befehlsgewalt über die neutralisierte Zone. Mit einem Lautsprecherwagen fuhr ein englischer Offizier ins Lager und gab bekannt, daß alle befreit sind. Das Lager dürfe aber vorerst niemand verlassen. In dem nun entstandenen Herrschafts-Vakuum gab es keine ordnende Kraft. Ausgehungerte stürmten das Kartoffellager, die Wachposten schossen, das Magazin wurde in der Nacht geplündert, 50 Schweine aus den Stallungen der SS wurden geschlachtet. Lynchjustiz wütete.

Film- und Fotoaufnahmen haben die damals herrschenden Zustände festgehalten. Für viele gelten diese Bilder als die treffendste Illustration der Greuel in der hier beschriebenen letzten, mörderischsten Phase der nationalsozialistischen KZ's. Tausende Tote –

ihre Zahl konnte nur geschätzt werden – lagen überall. Vollkommen Verhungerte und andere, die Opfer ihres Heißhungers wurden. Die geschockte Welt konnte sich erstmals eine gewisse Vorstellung von dem »SS-Staat« machen. Dementsprechend ihre Reaktion.

Etwa 60.000 haben diese Stunden und Tage lebend überstanden.

Himmler reagierte auf seine Weise auf die »verlogene Greuelpropaganda« der Befreier. Sie sporne nicht dazu an, »die Übergabe der Lager fortzusetzen«. Weiter wurden trotz des immer enger werdenden Raums, der noch zur Verfügung stand, Evakuierungstransporte zusammengestellt und ins Unbekannte geschickt.

Sachsenhausen

Bereits Mitte März wurden die dänischen und norwegischen Gefangenen des Konzentrationslagers Sachsenhausen dem schwedischen Roten Kreuz übergeben, ein Teilergebnis von Himmlers Verhandlungen mit dem schwedischen Grafen Bernadotte. Einem bisher nicht veröffentlichten Manuskript von Überlebenden dieses KZ's kann man folgende plastische Schilderung der letzten Tage des Lagers entnehmen:

»15. bis 20. April: Tägliche Musterungen und Einberufung von Häftlingen für Kommando Dirlwanger (eine SS-Einheit, zu der in der letzten Phase deutsche Häftlinge mehr oder weniger »freiwillig« eingezogen wurden). Zigeuner werden eingekleidet (offenbar in SS-Uniform) und kommen auch schnell fort. Unter den deutschen politischen Häftlingen steigert sich die Unruhe über die etwaige Einkleidung. Parolen gehen um, alle Deutschen werden eingezogen. Tatsächlich wird auch der größte Teil der Deutschen eingekleidet und geht in Uniform zur Arbeit.«

Ein illegales, von deutschen Gefangenen dominiertes Lagerkomitee gibt die Weisung aus, daß politische Häftlinge sich bei den Evakuierungsmärschen als Hilfswachen einteilen lassen, um wenn möglich einen Massenmord zu verhindern. In dem vorhin zitierten Bericht steht weiter:

»Am Abend des 20. April beginnt die Evakuierung des Lagers. Dirlwangerleute erhalten Gewehre und Maschinenpistolen mit Munition im Lager und gehen als Bewachungsmannschaft gemischt mit SS-Angehörigen mit. Es gehen immer Trupps von 500 Frauen und später dann bei den Männern ebenso... Die Evakuierung geht die Nacht zum 21. und den ganzen Tag, die folgende Nacht bis 23 Uhr. Dann ist Schluß. Höhne, der Lagerführer, läßt das Tor schließen, treibt die Blockführer zur Eile, aus dem Lager zu gehen. Im Lager ist keine SS mehr. Die Türme und alles ist frei. In der Blockführerstube spielt noch das Radio und im Lager sind ca. 3.000 Häftlinge einschließlich der Frauen, davon etwa 2.000 Kranke im Revier.«

Viele Gefangene –unter ihnen auch einige Deutsche – haben sich versteckt und so der Evakuierung entzogen. Es kam zu Reibereien zwischen russischen und deutschen Zurückgebliebenen, sechs Häftlinge – 5 Deutsche und ein Russe – sind noch vor dem Tor erschossen worden. Der Beschreibung, die bereits zitiert worden ist, sind schließlich folgende Schilderungen zu entnehmen:

»Im Lager 3.000 Häftlinge in dramatischer Spannung der Dinge harrend, die da kommen sollen... So warten wir bis etwa 3 Uhr, aber es bleibt ruhig und wir legen uns schließlich angekleidet hin. Sonntag, den 22., früh. Das erste Mal im Lager kein Wecken, keine SS. Am Tor steht ein Häftling Wache. Auf den Türmen sind die MG's mit Munition zurückgeblieben. Nichts ist zerstört. Um 11 Uhr plötzlich ein Rufen im Lager: Ruski, Ruski, die Russen sind da. Alles stürzt hinaus auf den Appellplatz. Da am Tor, Rotarmisten! ... und schon haben wir sie umarmt, geküßt, gestreichelt, auf die Schultern gehoben... Die Rotarmisten halten sich nicht auf, sie gehen wieder weiter.«

Da die Wachmannschaft durch ältere Jahrgänge ersetzt worden war, konnten die Häftlinge die Evakuierung im Sachsenhausener Außenlager Falkensee verhindern. Am 20. April wurde zwar der Evakuierungsbefehl gegeben, aber der Lagerkommandant zog ihn unter dem Eindruck der entschlossenen Häftlinge zurück. Nachdem am 25. ein Teil der SS das Lager verlassen hatte, zogen die – auch hier bereits leichtbewaffneten – deutschen Häftlinge russische in ihre Aktionen ein. Gegen 23 Uhr kam der Kommandant ins Lager zurück. Als er merkte, daß die Deutschen mit den aus-

ländischen Häftlingen gemeinsam handelten, übergab er dem Lagerältesten alle Schlüssel und verschwand. Die Häftlinge bewaffneten sich weiter. Als sich SS-Truppen nochmals dem Lager näherten, wichen sie einem Kampf aus. Am nächsten Tag befreiten russische Truppen auch dieses Außenlager endgültig.

Der Kommandant des KZ Sachsenhausen, Kaindl, sagte später vor Gericht aus, er hätte am 18. April 1945 den Befehl erhalten, die Häftlinge auf Schiffe zu verladen, die Kähne aufs Meer zu führen und dort zu versenken. Er habe jedoch die Durchführung dieses Befehls verweigert. Es sind keine Unterlagen bekannt geworden, die diese Aussage belegen können.

Flossenbürg

Auch im KZ Flossenbürg ging die Lagerführung so vor, daß sie die Gegensätze, die sie die ganze Zeit hindurch zwischen deutschen und ausländischen Gefangenen aufzubauen sich bemüht hatte, weiter verstärkte; bereits im Feber 1945 wurden etwa 400 deutsche Häftlinge – anfangs vor allem solche, die wegen ihrer kriminellen Vorstrafen im Lager waren – zu einer »Lagerpolizei« zusammengefaßt. Als die SS am 16. April mit der Evakuierung begann, waren auch Deutsche, die als politische Häftlinge einen roten Winkel zu tragen hatten, bei der »Lagerpolizei«. Sie hatten besprochen, diesen Schritt zu tun, damit die »Lagerpolizei« nicht eine ausschließliche Domäne von der SS willfähigen Elementen werde. Als die Evakuierung am 20. April ihren Höhepunkt fand, hatten die politischen Deutschen und Österreicher, die bewaffnet, aber ohne Munition, die Transporte begleiteten, nur geringe Möglichkeiten. »Wir waren ohnmächtig, die Erschießung der Erschöpften auf dem Marsch durch ein Sonderkommando, das am Ende der einzelnen vier Kolonnen einherging, zu verhindern«, sagte einer nachträglich. Wo sie konnten, hätten sie geholfen. Einige sind geflohen.

1.526 Häftlinge sind im Lager geblieben, meist Kranke, aber auch einige, die sich versteckt hatten, um nicht zu einem Evakuierungstransport eingeteilt zu werden. Am Vormittag des 23. April wurden sie von amerikanischen Truppen befreit.

Ravensbrück

Ähnlich wie in Sachsenhausen erfuhren auch die Häftlinge des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück indirekt von den Versuchen Himmlers, sich mit Hilfe des schwedischen Grafen Bernadotte mit den Alliierten im letzten Augenblick noch zu verständigen. So konnten eines Tages Autobusse des schwedischen Roten Kreuzes ins Lager fahren und Lebensmittel-Pakete abladen. Allerdings hat die SS schnell zugegriffen und sich einen Teil davon angeeignet. Anfang April 1945 wurden die Französinen aufgerufen. Sie konnten – wieder mit Hilfe des schwedischen Roten Kreuzes – nach Schweden fahren. Im Widerstand aktiven Frauen gelang es, Häftlinge anderer Nationalität, die besonders gefährdet schienen, in diesen Transport einzuschmuggeln. Am 21. April wurden etwa 100 Frauen, die jahrelang in Ravensbrück interniert waren – Deutsche, Österreicher und Tschechinnen –, aufgerufen. Sie konnten unbewacht das Lager verlassen, sie waren frei.

Am 26. April begann die SS, Dokumente zu verbrennen. In den folgenden Tagen wurden Evakuierungs-Transporte zusammengestellt. Von den etwa 18.000 Frauen mußten rund 15.000 solche Märsche antreten. Schießereien, Fluchten, Chaos. Am 20. April wurden die 3.000 Zurückgebliebenen – Kranke und Pflegepersonal – von russischen Truppen befreit. Vorher war das Lager ohne Strom und Wasser. An diesem Tage wurden auch die in Marschkolonnen Getriebenen frei – die Wachmannschaften ergriffen vor der Roten Armee die Flucht.

Dachau

Da die amerikanischen Truppen später nach Bayern als nach Mitteldeutschland eindringen, waren die letzten Tage des Konzentrationslagers Dachau bei München dadurch charakterisiert, daß noch Tausende aus bereits evakuierten Lagern dorthin eingeliefert wurden. So beschreibt ein Häftling deren Lage:

»Auf dem Appellplatz mußten sie ihre Sachen und Kleider und Wäsche ablegen... Stundenlang hieß es dann, nackt auf dem Platz stehen und warten, bis ein Raum in den Blocks freigemacht war... Von draußen wurde berichtet, es lägen viele Leichen von Erschöpften und Erschossenen auf den Straßen... Es hieß auch, auf dem Geleise vor dem Lager warte ein Transport, der wegen Platzmangel nicht ausgeladen werden könne. Die meisten verschmachteten in den geschlossenen Waggonen, wie wir später sahen.« (Es waren Häftlinge, die aus Buchenwald evakuiert worden waren.)

Die Entwicklung der letzten Tage ist gut bekannt geblieben; denn zwei Häftlinge – der Belgier Arthur Haulot und der Albaner Ali Kuci, die beide der international zusammengesetzten Widerstandsbewegung angehörten – haben in diesen Tagen ein Tagebuch geführt, das erhalten geblieben ist. Unter dem 22. April 1945 ist dort zu lesen:

»Von Stunde zu Stunde wechselt die Atmosphäre im Lager, vom extremen Optimismus zum schwärzesten Pessimismus... Die Situation stellt sich nun folgendermaßen dar: Auf der einen Seite die Lagerleitung, 1.400 Mann, bis an die Zähne bewaffnet, im Besitz von Explosivstoffen und Giftgas, von Haß und Furcht zugleich besessen. Auf der anderen Seite 35.000 Menschen, darunter 10.000 Kranke und 5.000 Unzuverlässige, zusammengepfercht, von Hunger und Furcht geschwächt, von allem entblößt, ohne irgendein anderes Verteidigungsmittel als nur ihre Masse. Und zwischen diesen beiden Gruppen eine Handvoll Leute, ebenfalls ohne jegliche Kampfmittel, dafür aber ausgerüstet mit Erfahrung und Mut und von dem Willen beseelt, es selbst mit dem Teufel aufzunehmen.«

Unter dem 23. April steht, daß um 13 Uhr befohlen wird,

»alle Juden ohne Ausnahme sollen sofort evakuiert werden. Nach kurzer Zeit sind 2.400 Juden versammelt, alle sind kraftlos und ausgehungert, viele liegen hoffnungslos auf dem Boden. Wir anderen sind von Angst erfaßt, jeder weiß, was ein Judentransport zu bedeuten hat... Langsam bricht die Nacht herein; die Juden, eine konfuse, summende Masse, sind noch immer da.«

Um 8 Uhr morgens werden sie in Marsch gesetzt.

Eintragung vom 24. April:

»Die Typhusepidemie greift weiter um sich – täglich mehr als 200 Leichen – die Quarantäneblöcke gleichen Szenen aus der Hölle.«

Unter dem 25. April ist zu lesen:

»Während der ganzen Nacht war Fliegeralarm. Am Morgen abermals Fliegeralarm; er dauert praktisch den ganzen Tag.« Der Alarm hindert zwar die SS, Evakuierungen durchzuführen, aber nicht, Häftlinge, die im Bunker waren, zu erschießen. »Wann wird an uns die Reihe sein, zu sterben? Morgen oder übermorgen? Und dabei sind die Amerikaner so nahe!« Auch in Dachau hat die SS aus Häftlingen – anfangs aus Deutschen, die wegen krimineller Vorstrafen im Lager waren – eine Lagerpolizei aufgestellt. Sie wurde auf 900 Mann verstärkt. »Dort hinein schmuggeln wir unsere Leute – zuverlässige, entschlossene Kameraden. Die SS ist weiter in fieberhafter Eile mit der Vernichtung kompromittierender Papiere beschäftigt. Unter dem Anschein, ihnen dabei zu helfen, verbrennen wir alle Listen und Kartotheken. Von jetzt an ist es unmöglich, festzustellen, wer sich im Lager befindet... Die Hungersnot verschärft sich.«

Am 26. April schreiben Haulot und Kuci den Text eines Befehls ab, den Himmler an den SS-Obergruppenführer Oswald Pohl gerichtet und den dieser offenbar an den Kommandanten von Dachau weitergeleitet hat – er wurde auf dessen Tisch eingesehen und abgeschrieben. Dort heißt es:

»Die Übergabe des Lagers kommt unter keinen Umständen in Betracht. Das Lager ist sofort zu evakuieren. Kein Gefangener darf dem Feind lebend in die Hände fallen.« Begründet wird dieser Befehl mit folgenden Worten: »In Buchenwald haben die Gefangenen die Zivilbevölkerung grausam mißhandelt« – offenbar nach ihrer Befreiung.

Am 26. April wurde ins Tagebuch eingetragen: »Die am 24. in die Waggonen verladenen Juden haben noch immer nicht abfahren können. 700 von ihnen sind bis jetzt gestorben.« An diesem Tag befahl die Lagerleitung, daß sich um 12 Uhr alle auf dem Appellplatz zum Abmarsch bereitzuhalten haben. Dazu im Tagebuch: »Das bedeutet das Ende, aber wir sind fest entschlossen: Dieser Befehl wird nicht ausgeführt.« Die Widerstandsgruppe tut alles ihr Mögliche, um das Antreten hinauszuzögern. »Erst gegen 2

Uhr gelingt es (der SS), eine erste Kolonne zusammenzubringen. Als erste sollen die Deutschen, nach ihnen die Russen abmarschieren.« An diesem Tag befinden sich – offenbar einschließlich der Außenlager – 67.000 Häftlinge im Lager, vor allem Polen und Russen. Die SS hatte noch einmal Erfolg, indem sie nationale Gruppen gegeneinander ausspielte. »7.000 Menschen, von denen mindestens 5.000 bereits Skeletten gleichen, passieren zum letzten Mal das Lagertor. In dieser Nacht schläft niemand. Alles ist nervös und in gereizter Stimmung. Wir wissen, daß unser Leben unmittelbarer als je zuvor in Gefahr ist.«

Deutsche Pfarrer fanden einen Weg, um mit dem Kommandanten zu sprechen. Er versicherte, daß deutsche Geistliche nicht abtransportiert werden, wenn sie nicht marschfähig sind. In Dachau waren Jahre hindurch zahlreiche Geistliche interniert, vor allem polnische.

Am 27. April sollte »der Rest der Russen und sämtliche Italiener« abmarschieren. Wieder gelingen Verzögerungsmanöver, Geschützlärm vergrößert die Verwirrung der SS. »Der ganze Betrieb gerät in ein hoffnungsloses Durcheinander.« Um halb elf Uhr vormittag vernimmt ein Fliegeralarm weitere Evakuierungsversuche. Sie unterbleiben. »In der Tat hat sich zwischen der SS und den Gefangenen eine Art Waffenstillstand entwickelt. Die Letzteren beweisen keinerlei Disziplin gegenüber ihren Wächtern mehr«, notieren Haulot und Kuci.

In diesen kritischen Tagen werden auch andere Versuche unternommen, um eine Befreiung des Lagers zu beschleunigen. Mit Hilfe eines SS-Mannes, der schon bereit ist, den Gefangenen zu helfen, können Häftlinge – als Arbeitskommando formiert – das Lager verlassen. Der Deutsche Karl Riemer schlägt sich nach dem Westen durch, wo bereits amerikanische Einheiten stehen. Er bestürmt deren Kommandanten, so schnell wie nur möglich das Lager zu befreien. Andere besetzen mit Bürgern der Stadt Dachau das Rathaus. SS-Einheiten griffen sie an, mehrere fielen im Kampf, andere wurden gefangen genommen und erschossen. »Auf jeden Fall hat ihre Aktion in Verbindung mit unserer Sabotagetätigkeit jeden weiteren Abtransport verhindert«, schreiben Haulot und Kuci.

Um 23 Uhr sind die letzten Gruppen der SS abgezogen. »Mit ihnen haben auch die Capos das Lager verlassen. Die Zurückgebliebenen bemühen sich um ein gutes Einvernehmen mit den Gefangenen«, denn es wurde bekannt, daß mehrere Capos von Buchenwald von ihren Mithäftlingen gelyncht worden waren, wie Leute erzählten, die mit einem der Evakuierungstransporte von dort nach Dachau gekommen waren.

In dieser Nacht treten 15 Männer, die 12 verschiedenen Nationen angehören, und die alle in den letzten Wochen an den verschiedenen Widerstandsaktionen mitgewirkt haben, heimlich zusammen. Haulot und Kuci, die dieser Gruppe angehören, schreiben:

»Jetzt kommt es darauf an, daß, wenn die SS wirklich fort ist, morgen (also am 29. April) bei Tagesanbruch das Leben im Lager ungestört weitergeht und die Ordnung aufrechterhalten wird, bis die Alliierten uns die Freiheit bringen. 32.000 Mann beträgt augenblicklich die Belegschaft des Lagers. Zwei Drittel von ihnen ist krank, entkräftet, liegen zum Teil im Sterben. Wir haben im Höchstfall und bei sorgfältigster Verteilung Lebensmittel für 24 Stunden, keinerlei Medikamente. Andererseits schwelen überall nationaler Haß, persönlicher Groll, Eifersüchteleien und Rachegefühle. Das alles muß um jeden Preis eingedämmt und die Ruhe aufrechterhalten werden. Worauf es jetzt ankommt, ist, diese 32.000 Menschen dem Tode zu entreißen.«

Für das Lagerleben unentbehrliche Arbeit wird organisiert, Passierscheine ausgegeben.

Nach durchwachter Nacht steht im Tagebuch unter dem 29. April: »Vor uns, auf den Masten, wehen leicht im Morgenwind zwei große weiße Fahnen.« Um 17 Uhr 25 fährt ein amerikanischer Jeep ins Lager, der amerikanische Major übergibt der wohl organisierten Gruppe der Gefangenen sämtliche Vollmachten, während die amerikanischen Truppen den äußeren Schutz übernehmen. Das letzte Opfer war ein polnischer Häftling: Vom Turm 8 erschoss ihn ein SS-Mann. »Die Amerikaner legten die Besatzung des Turmes sofort um.«

Auch aus Dachau sind Zahlen erhalten geblieben, die belegen,

wie mörderisch die allerletzte Phase war: Ab Anfang 1940 bis zur Befreiung wurden in Dachau 27.839 Tote registriert; im Jahr 1944 war die Zahl am höchsten: 4794. Aber allein in den ersten vier Monaten 1945 sind 15.384 Tote gezählt worden. In dieser Zahl sind diejenigen nicht inbegriffen, die bereits aus dem Lager getrieben worden waren. Sie zählten nicht mehr zum Stand, sobald sie aus dem Lagertor marschiert sind; ebenso wenig die 700 Juden, die in den Waggons gestorben waren, bevor der Zug Dachau verließ, natürlich auch nicht all die vielen, nie gezählten, die auf den Evakuierungstransporten erschossen worden sind, weil sie nicht weiter marschieren konnten.

Neuengamme

Auch in diesem bei Hamburg gelegenen Konzentrationslager wirkten sich die Verhandlungen aus, die Himmler mit dem schwedischen Grafen Bernadotte geführt hat. Da sich Bernadotte in erster Linie bemühte, gefangene Skandinavier freizubekommen, sind diesbezügliche Schritte in den in Norddeutschland gelegenen KZ's bekannt geworden.

Im März 1945 konnten Vertreter des schwedischen Roten Kreuzes ins Lager kommen. Norweger und Dänen aus anderen Lagern werden nach Neuengamme überstellt. Pakete des schwedischen Roten Kreuzes werden an sie ausgegeben – es liegen mehrere Berichte vor, die bezeugen, daß mit Paketen bedachte Häftlinge mit anderen teilten, was für einen chronisch Unterernährten nicht so selbstverständlich ist.

Am 15. April beginnt der Abtransport von mehr als 4.200 Norwegern und Dänen mit Wagen des schwedischen Roten Kreuzes. Zur gleichen Zeit werden Erschießungen von anderen Häftlingen durchgeführt. Und in Neuengamme werden ebenfalls deutsche Häftlinge der SS-Sondereinheit Dirlewanger zugeteilt. Sie bleiben im Lager zurück, während alle anderen – ebenso wie viele aus Außenlagern – nach Lübeck evakuiert werden; der Himmler-Befehl, keinen Häftling lebend in die Hände des Feindes fallen zu lassen, wirkt sich auch in Neuengamme aus. Ab 19. April fuhr den ersten Züge dorthin, in den folgenden Tagen wurden weitere Güterzüge mit Häftlingen nach Lübeck abgefertigt.

Auf drei Schiffe wurden sie verladen, auf die ›Cap Arcona‹, die ›Thielbek‹ und die ›Athen‹. Schlimme Tage der Ungewißheit hatten sie unter Deck zu verbringen. Die Kapitäne wollten nicht ausfahren, wurden jedoch von der SS dazu gezwungen. Am 3. Mai – Hitler hatte bereits Selbstmord begangen und vorher Admiral Dönitz zu seinem Nachfolger bestellt, der in Schleswig-Holstein war und sowohl Möglichkeit als auch Autorität der SS gegenüber besessen hätte, um das Leben der Häftlinge von Neuengamme zu sichern – wurden die Schiffe von britischen Flugzeugen bombardiert. Nur die ›Athen‹ blieb verschont, leider das kleinste der drei Schiffe. 1.998 Häftlinge konnten so überleben. Die 2.800 auf der ›Thielbek‹ eingeschlossenen Gefangenen sind ebenso wie die 4.600 auf der ›Cap Arcona‹ verbrannt oder ertrunken. Bereits vor dem 3. Mai sind auf dem letztgenannten Schiff schon etwa 300 Häftlinge gestorben. Nur etwa 400 konnten sich retten; von ihnen sind nicht wenige völlig erschöpft nach ihrer Befreiung gestorben.

Diese mörderische Episode widerlegt drastisch die Ansicht, die Verbrechen des Nationalsozialismus wären einzig und allein die Folge eines Fanatikers mit ungeheurer Suggestivkraft – Hitlers. Bei Dönitz war am 3. Mai auch Himmler in Schleswig-Holstein, der die Lage aller Konzentrationslager natürlich kannte. Bis Hamburg und Lübeck reichte damals noch die Befehlsgewalt des Nachfolgers des ›Führers‹. Das Massenmorden der Menschen, welchen die ›Rassen‹-Ideologie das Lebensrecht abgesprochen hat, wurde nach Hitlers Ende fortgesetzt.

Am 30. April wurden die letzten Häftlinge aus dem Lager Neuengamme hinausgeführt. Am 5. Mai erreichten englische Truppen das leere Lager.

Auch aus diesem KZ gibt eine Zahl Kunde von der übergroßen Sterblichkeit in dessen letzter Phase: In der Zeit zwischen dem 26.12.1944 und dem 25.3.1945 wurden 6.224 Leichen gezählt. Wie viele Tote die Evakuierung auf die Schiffe nachher noch forderte, wurde bereits erwähnt.

Mauthausen

In den letzten Wochen unterschied sich zunächst die Situation in Mauthausen kaum von der in den anderen Konzentrationslagern: »Ein chaotisches Durcheinander, hektisches Treiben bei der SS bei der Vernichtung der Akten und beim Verwischen der Spuren ihrer Verbrechen. Hungerrationen der Häftlinge, Kannibalismus, täglich mehr als 100 Tote« – so wird die Situation im April 1945 vom Chronisten des Lagers, Hans Maršálek, beschrieben.

Auch hier mordet die SS bis zuletzt. Und Mitte März werden in Mauthausen ebenfalls mehr als 200 deutsche und österreichische Häftlinge in die SS eingegliedert. Am 22. April fuhr eine Kolonne von Roten Kreuz-Wagen ins Lager. Mehr als 1.400 Gefangene konnten in die Schweiz gebracht werden, vor allem Franzosen, Holländer und Belgier; aber auch in Mauthausen wurden Einzelne, die anderer Nationalität waren, in diese Gruppe eingeschmuggelt und so befreit.

So weit Parallelen zu den Ereignissen der letzten Tage vor der Befreiung. Die Situation in Mauthausen unterschied sich jedoch dadurch von der in den anderen Konzentrationslagern, daß der Selbstmord Hitlers bekannt wurde, als das Lager noch in Händen der SS war. Dazu kam, daß am 28. April ein Lastwagen-Transport des Internationalen Roten Kreuzes nach Mauthausen kam, dessen Leiter – Louis Haefliger – sich schließlich im Lagerbereich einquartieren und auch mit einzelnen Häftlingen Kontakt aufnehmen konnte.

Als Folge dieser Entwicklung verließen SS-Angehörige in der Nacht vom 2. zum 3. Mai und in den Tagen danach das Lager. Die Bewachung wurde von Einheiten der Wiener Feuerschutzpolizei übernommen. Der Spanier Ramon Bargaño, der als Häftling im Lagergefängnis zu arbeiten hatte, erinnert sich:

»Ein Hauptmann der Wehrmacht blieb als Verantwortlicher für das Gefängnis zurück. Er brach in Tränen aus und sagte, daß er nicht für das verantwortlich sei, was in dem Gefängnis geschehen sei. Wir forderten ihn auf, uns seine Pistole zu geben und wegzugehen. Dann öffneten wir alle Zellen und erklärten den Insassen, daß sie frei sind.«

»Es wurde nicht gearbeitet«, wird die damalige Lage beschrieben, »die Häftlinge bildeten überall Gruppen und es wurde der Eindruck erweckt, als ob sich das Lager auflöste. Das einzige, was noch funktionierte, war die Bewachung.« Eine Widerstandsgruppe begann Verhandlungen mit dem Leiter der Feuerschutzpolizei. Maršálek – in der Leitung dieser Gruppe aktiv – schreibt: »Die zum Teil bewaffneten militärischen Häftlings-Einheiten (die auch von einzelnen SS-Angehörigen Waffen erhalten hatten) formierten sich an verschiedenen Stellen des Lagers. Sie standen in permanenter Alarmbereitschaft. Oberhalb des Haupttores des Hauptlagers befestigten Spanier (die mit zu den aktivsten zählten) Transparente.« Man konnte dort lesen: »Los Españoles antifascistas saludan a las fuerzas liberadoras« (Die antifaschistischen Spanier grüßen die Armeen der Befreier).

Louis Haefliger fuhr am 5. Mai zusammen mit einem SS-Offizier den Amerikanern nach Linz entgegen, um sie so schnell wie möglich zum Lager zu bringen. Maršálek schildert die endgültige Befreiung:

»An diesem herrlichen Tag, etwa um 12 Uhr, hörte man zuerst von der von Nebelschwaden verdeckten Zufahrtsstraße ein starkes Motorengeräusch und dann – dann kamen langsam in das Sonnenlicht hervor: ein weißer Personenkraftwagen mit Haefliger und zwei amerikanische Panzerspähwagen! Unweit des Krankenlagers blieben sie zuerst stehen. Im gleichen Augenblick werden die Torflügel des Sanitätslagers von den Insassen weit aufgerissen. Hunderte und Hunderte Männer, Frauen und Kinder strömten im wilden Haufen zu den Fahrzeugen, halb verhungerte Geschöpfe, lebende Skelette. Es war, als hätte sich ein Massengrab geöffnet.«

Wohlgelassen, diszipliniert, bewaffnet sicherten die Widerstandskräfte das befreite Lager: »Dort, wo einige Tage vorher noch die SS regierte, regierte nun unser Stab. In weniger als zwei Stunden hatten wir die Lage vollkommen unter Kontrolle«, schreibt der Spanier Mariano Constante.

Im benachbarten Nebenlager Gusen herrschten hingegen Chaos, Lynchjustiz und Plünderungen; keine disziplinierte Organisation wie im Stammlager verhinderte Explosionen dieser Art,

mit denen 20.000 den ersten Schritt in die Freiheit begleiteten. Ähnlich erfolgte auch die Befreiung der zahlreichen Außenlager von Mauthausen.

Als letztes wurde das zum Schluß immens vergrößerte Außenlager Ebensee befreit. Der Terror des Lagerleiters und ihm willfähriger deutscher Häftlingsfunktionäre verstärkte sich bis zuletzt. Im April 1945 sind in Ebensee 4.547 Menschen gestorben – im August 1944 wurden dort 30 Tote gezählt.

Dennoch konnte sich auch in Ebensee eine Widerstandsgruppe organisieren, die von einzelnen Wehrmachtangehörigen – die dort zur Bewachung mit eingesetzt wurden – nicht nur mit Nachrichten und Lebensmitteln, sondern auch mit einigen Waffen versorgt wurde. Auf diesem Weg erfuhr sie, daß der Lagerführer plante, die Häftlinge unter dem Vorwand, sie vor Kampfhandlungen zu schützen, da er sich gegen die heranrückenden Amerikaner verteidigen wolle, in den Stollen zu schicken, in dem sie sonst zu arbeiten hatten. Den Stolleneingang hatte er zur Sprengung vorbereiten lassen.

Der entscheidende Augenblick wird so beschrieben:

»Am 5. Mai sind etwa 10.000 Häftlinge zum Frühappell angetreten, weitere 6.000 waren im Krankenrevier. Der Lagerführer kam in Begleitung der Blockführer. Hinter ihm standen im Halbkreis SS-Männer mit Maschinenpistolen. Der Lagerführer Anton Ganz forderte die Häftlinge auf, Schutz in den Stollen zu suchen. Der Lagerdolmetsch übersetzte das in mehrere Sprachen. Entschiedene Rufe: »Nein, nein!« antworteten. Zum ersten Mal lehnten die Häftlinge massenhaft den Gehorsam ab, es scheint, daß die Häftlinge in diesem Moment keine Häftlinge mehr sind.«

Der überraschte Lagerführer zog mit seiner Mannschaft ab, das Lager war frei. Auch hier kam es zu Lynchjustiz: »Es war ein schrecklicher, erbarmungsloser Ansturm, der wie Hochwasser losbrach und nicht zu bewältigen war.«

Am 6. Mai um 14 Uhr 50 erreichten amerikanische Panzer das Außenlager Ebensee. Die weit, weit opferreichste Epoche in der Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager ist endlich abgeschlossen. Der »radikalste Antihumanismus« – wie Eugen Kogon das System der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager bezeichnet –, verstärkt durch die chaotischen Verhältnisse der letzten Monate und Wochen des »Dritten Reiches« war endlich durch die Armeen der Alliierten zerschlagen worden.

☆

So weit eine skizzenhafte Darstellung, auf Grund von erhalten gebliebenen Dokumenten, Aussagen und Berichten zusammengestellt. Dem seien noch meine Erlebnisse dieser letzten Epoche angefügt. Sie könnten sich in anderen der überaus zahlreichen kleinen Außenlagern der KZ's vielleicht ähnlich abgespielt haben.

Nach Dachau und Auschwitz bin ich im August 1944 zum KZ Neuengamme (bei Hamburg) überstellt worden. Zuletzt war ich in dessen Außenlager Lerbeck bei Porta westfalica, einem kleinen Lager. Am 1. April 1945 wurden wir vor den nahenden amerikanischen Truppen nach Fallersleben überstellt, einem anderen Außenlager von Neuengamme, dessen Häftlinge für das Volkswagenwerk zu arbeiten hatten. Am 7. April abends wurde auch dieses Lager evakuiert.

Ein bayrischer Freund und ich hatten uns bereits in Lerbeck mit dem Gedanken getragen, zu fliehen; denn wir kannten die SS seit Jahren und trauten ihr alles zu. In Lerbeck waren wir insgesamt – wenn ich mich richtig erinnere – nur etwa 5 Deutsche (ich als Österreicher wurde ja immer in den KZ's als Deutscher geführt) bei einem Stand von einigen hundert Häftlingen. Als solche hatten wir weit mehr Möglichkeiten und haben diese auch so ausgenutzt, daß wir uns eine zweite Häftlingsmontur verschafft haben. Unter dem Zebra-Anzug hatten wir vor dem Überstellungstransport einen schwarzen Anzug angezogen, wie er damals ebenfalls benützt wurde, weil die Zebra-Uniformen nicht mehr ausreichten. Es handelte sich um Anzüge, die Juden abgenommen worden waren, die seinerzeit zur Vernichtung nach dem Osten deportiert worden waren. Sie waren durch rote Minium-Streifen

auf dem Rücken und an den Hosenbeinen als Häftlings-Bekleidung gekennzeichnet. Wir hatten uns bemüht, diese Streifen möglichst wenig sichtbar zu machen.

Der Zug, in dem wir von Fallersleben in nordöstlicher Richtung fuhren, stand mehr, als er fahren konnte; Chaos herrschte damals auch auf der Bahn. Im Frachtenbahnhof von Salzwedel stand unser Zug am 11. April nachmittags auf einem Nebengleise; auf anderen mehrere Garnituren mit Gütern aller Art. Unsere Wachmannschaft nützte die Zeit, um die herrenlosen Waggons zu durchsuchen. Es gab dort Lebensmittel und Rauchwaren in großen Mengen. Weil die SS-ler nicht selbst Kisten tragen wollten, öffneten sie den Lastwaggon, in dem wir Deutsche untergebracht waren – sie hatten die Deutschen separiert von den Häftlingen anderer Nationalität einwaggoniert –, und befahlen uns, alles ihnen brauchbar Scheinende in ihren Waggon zu tragen. »Ihr könnt Euch auch etwas zum Essen nehmen«, fügten sie hinzu. Während der Fahrt hatten wir kaum Verpflegung bekommen. Es gab Tote im Zug, die auf Bahnhöfen aus den Waggons geworfen wurden gegen den Protest des Bahnhofspersonals, das sich offensichtlich fürchtete, für die Toten von den Alliierten zur Verantwortung gezogen zu werden. Mein bayrischer Freund und ich sonderten uns bei dem Rennen und Schleppen ab, zogen in einem leeren Lastwaggon den Zebra-Anzug aus und gingen möglichst ruhig im schwarzen Anzug aus dem Frachtenbahnhof. Wir hatten Glück: Es wurde Fliegeralarm gegeben, alles lief, auch die Zivilbevölkerung von Salzwedel. Wir rannten in einen Wald und blieben dort die Nacht über. Am Morgen des 12. April sahen wir auf einer Straße bereits amerikanische Panzer fahren. Nun gingen wir, ohne uns weiter zu verstecken, ins nächste Dorf, dessen Häuser bereits weiße Fahnen herausgesteckt hatten. Wir waren frei.

Später habe ich mich bemüht, Freunde wiederzufinden, die im selben Transport waren wie ich. Ich konnte nicht erfahren, was ihr Schicksal in den letzten Tagen war. Ich muß fürchten, daß sie getötet wurden, sei es auf den Schiffen in der Lübecker Bucht, von denen dieser Bericht kündigt, sei es anderswo.

Ich wurde von amerikanischen – und später in Hannover auch von englischen – Offizieren sehr gut und recht formlos aufgenommen. Ich wollte so schnell wie nur möglich nach Hause, nach Wien.

Am 5. Mai 1945 fuhr ich auf einem Fahrrad dorthin. Dieser Schein, den mir ein amerikanischer Offizier in Gifhorn ausgestellt hatte, war das einzige »Dokument«, das ich besaß. Es genügte für eine lange Fahrt.

This will identify Herman LANGBEIN
who escaped from a concentration camp and wants to offer his
services to the Allied cause. His knowledge and help should be
made available to POW at once. For lack of transportation, this
man has attempted to make his own way back.

Control ID
17 April 1945

U.S. ARMY
2
OFFICIAL
BY [signature]
100-11

So weit meine Geschichte, die das Außenlager Lerbeck betrifft. Das KZ Neuengamme hatte an die 70 Außenlager, größere und kleinere. Ich fürchte, von Lerbeck konnten nur mehr mein bayrischer Freund und ich berichten. Wer blieb von den anderen Außenlagern am Leben, um Zeugnis ablegen zu können?

Und was ist mit den Außenlagern der anderen KZ's? Dachau hatte mehr als 130, Buchenwald, Groß-Rosen und Flossenbürg an die hundert.

Das soll andeuten, daß jeder Bericht über das mörderische Ende der nationalsozialistischen Konzentrationslager notwendigerweise fragmentarisch bleiben muß. □

George Leaman

Die Universitätsphilosophen der »Ostmark«

In »Heidegger im Kontext«, Argument-Sonderband 205, veröffentlichte G.L. Kurzbiographien der Philosophen im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937; hier ergänzt er diejenigen auf dem Gebiet des heutigen Österreich, die Bearbeitung der übrigen besetzten Gebiete erhoffen wir noch.

Will man die Entwicklung der Philosophie in Österreich während der NS-Zeit verstehen, so gilt es, zwei Fragen zu beantworten. Erstens, in welcher Beziehung standen Philosophie und Nationalsozialismus damals zueinander, und zweitens, wie standen die österreichischen Philosophen zum Nationalsozialismus? Man kann diese beiden Fragen nicht voneinander getrennt behandeln und ich hoffe, mit einer teilweisen Antwort auf zweite zur Beantwortung ersterer beizutragen. Dabei weise ich die Auffassung zurück, daß es im Kern des Nationalsozialismus so etwas wie ein einheitliches Theoriegebäude gegeben hat, das die Grenzen der politisch akzeptablen geistigen Aktivität bestimmt hätte. Ich schließe mich vielmehr der Meinung des Philosophen Hans Sluga an, derzufolge die Nazi-Weltanschauung »in Wirklichkeit ein Potpourri der verschiedensten und unverträglichsten Ideen« war. »Wenn Einheitlichkeit der Perspektive die notwendige Bedingung einer Weltanschauung ist, dann ... gab es die nationalsozialistische Weltanschauung eigentlich nie.«¹ Es gab, so Sluga, keine alleinige Philosophie des Nationalsozialismus; dieses Theorievakuum ermöglichte es Dutzenden mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden Philosophen verschiedenster philosophischer Ausrichtung, in ihrem jeweiligen Werk die theoretischen Grundlagen des Nationalsozialismus zu suchen. Wenn wir uns diesen Standpunkt zu eigen machen, so hat dies unübersehbare Auswirkungen auf die Untersuchung der philosophischen Wurzeln des Nationalsozialismus. »Methodisch gesprochen heißt das, daß ... wir versuchen zu zeigen, wie Philosophen verschiedenster Provenienz sich dem multiformen Phänomen des Nationalsozialismus annähern konnten.«² Um dies im österreichischen Kontext tun zu können, sollten wir die Laufbahnen der in den Jahren zwischen dem Anschluß und dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Österreich tätigen Philosophen näher betrachten. In dieser Arbeit werde ich die

wesentlichen Angaben über jene Philosophen mitteilen, die an den Universitäten von Graz, Innsbruck und Wien arbeiteten.³

Eine kurze Betrachtung der Situation, wie sie sich den deutschen Philosophen mit der Machtübernahme durch die NSDAP 1933 darbot, ist in diesem Zusammenhang als Hintergrund für die Interpretation dieser Informationen von Nutzen.⁴ In Deutschland und Österreich waren Universitätsprofessoren Karrierebeamte und unterlagen daher den gesetzlichen Bestimmungen für Staatsbedienstete. Die erste größere Veränderung in diesem Zusammenhang führten die Nazis mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 herbei, das zu einer Welle von Entpflichtungen an deutschen Universitäten führte. Beamte »nicht-arischer« Abstammung oder Beamte, deren bisherige politische Betätigung für die NSDAP-DNVP-Koalitionsregierung unannehmbar war, wurden entweder entlassen oder in den Ruhestand versetzt. Es war dies der erste Schritt in einer Reihe repressiver Maßnahmen, die gegen Philosophen gesetzt wurden. In jedem Fall richteten sich diese Maßnahmen gegen bestimmte Personengruppen (z.B. »Juden« und »Kommunisten«), nicht gegen Einzelpersonen. Die Unterdrückung mittels gesetzlicher Bestimmungen war auch nie gegen bestimmte philosophische Lehren gerichtet. Obwohl das Institut für Sozialforschung in Frankfurt geschlossen und bestimmte Formen philosophischen Gedankenguts auf das heftigste kritisiert wurden, gab es keine philosophische Lehre, die ausdrücklich von den deutschen Universitäten verbannt worden wäre.⁵ Auf die meisten deutschen Philosophen hatten die repressiven Gesetze keine nachteiligen Auswirkungen und der Großteil unterstützte die NSDAP-DNVP-Koalition, als sie die Regierung übernahm. Der Sturz der Weimarer Republik, die Ablehnung des Friedensvertrags von Versailles, die deutsche Wiederaufrüstung und die Forderung der Nazis nach Vereinigung aller Deutschen in einem Großdeutschen Reich waren höchst willkommen und spiegelten das wider, was Gadamer »Hitlers geniale Erpressungspolitik« nannte.⁶ Darüberhinaus waren die meisten zumindest bereit, die Entfernung der Juden von den Hochschulen zu tolerieren, da sich diese doch, wie man annahm, auf »das Weltjudentum« und seine internationalen Verbindungen verlassen konnte, um sich neue Stellungen im Ausland zu besorgen.⁷ Viele Philosophen profitierten sogar von der antisemitischen Repression der Nazis, indem sie zu Posten kamen, die vorher jüdische Kollegen innegehabt hatten.

Dutzende deutscher Philosophen traten in den Jahren 1923 bis 1942 der NSDAP bei; es bestand für sie kein Zwang dazu und ihr berufliches Weiterkommen wäre auch ohne Parteimitgliedschaft möglich gewesen. Mehr als die Hälfte der Philosophen, die während der NS-Zeit an Universitäten im früheren Reichsgebiet Posten bekleideten, traten der Partei nicht bei. Allerdings wurde auch von diesem Personenkreis das Naziregime weitgehend unterstützt. Viele dieser Philosophen schlossen sich Naziorganisationen wie dem NSD-Dozentenbund oder dem NS-Lehrerbund an; insgesamt waren etwa zwei Drittel aller Philosophen in Deutschland Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer universitären Organisationen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß sich das übrige Drittel automatisch aus Nazigegnern zusammensetzte. Manche (wie Hans Freyer, Hermann Glockner und Max Wundt) waren eifrige Befürworter des NS-Regimes, wenn sie auch keiner der Naziorganisationen angehörten. Andere Nichtorganisierte (wie etwa Rudolf Zocher) waren seit langem apolitisch und lehnten es ab, irgendeiner Partei beizutreten; sie akzeptierten damit stillschweigend das Regime und konnten sich weiter ihrer Laufbahn widmen. Es gab jedoch einige wenige Philosophen, die sich von der NSDAP distanzten und offen Aspekte der NS-Politik zurückwiesen. So kritisierte zum Beispiel Theodor Litt den biologischen Rassegedanken der NS-Weltanschauungslehre in öffentlichen Vorträgen. Er wurde deswegen von der Leipziger Studentenschaft und vom »Völkischen Beobachter« angegriffen, was 1937 zu seinem »Rücktritt auf eigenen Antrag« führte. Zumindest ein Philosoph, Kurt Huber, war sogar an konspirativen Widerstandsaktionen beteiligt. Er wurde 1943 wegen seiner Kontakte zur »Weißen Rose« hingerichtet. Huber war jedoch eindeutig eine Ausnahmeerscheinung. Die meisten deutschen Philosophen waren Mitglieder von Naziorganisationen bzw. Anhänger der bekannten

¹ Hans Sluga, Die verfehlt Sendung. Die Philosophie und der Nationalsozialismus, in: Der geistige Anschluß. Philosophie und Politik an der Universität Wien 1930-1950. WUV, 1993, S. 13.

² Ibid., S. 15.

³ Dies betrifft lediglich die Philosophen, deren Habilitationsverfahren abgeschlossen war und die einen Lehrauftrag in Philosophie oder einer Verbindung aus Philosophie und einer anderen Disziplin (z.B. Psychologie) innehatten. Die Laufbahnen der Assistenten und der Philosophen an den kirchlichen Hochschulen ebenso wie die jener Philosophen, die keine Lehraufträge an Universitäten innehatten, bleiben noch zu untersuchen.

⁴ Eine eingehendere Schilderung der deutschen Philosophie in der NS-Zeit findet sich in meiner Arbeit *Heidegger im Kontext*. Hamburg: Argument Verlag, 1993.

⁵ Kritische Theorie im Stil der Frankfurter Schule wurde in Nazi-Deutschland sogar weiterhin veröffentlicht. Siehe z.B. Heinz Maus, Zur gesellschaftlichen Funktion der Soziologie, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Band 33 (1940), S. 149-186. Mein Dank für diese Information geht an Carsten Klingemann.

⁶ »...die wirklichen Nazis hatten doch gar kein Interesse an uns: Hans-Georg Gadamer im Gespräch mit Dörte von Westernhagen«, in: Das Argument, Nr. 182 (Juli/August), S. 547.

⁷ Karl Löwith, Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Frankfurt/M.: Fischer Verlag, 1989, S. 10.

⁸ Eine vollständige Liste aller deutschen Philosophen in der NSDAP findet sich in *Heidegger im Kontext*, S. 104-5.

politischen Ziele. Hierzu ist jedoch festzuhalten, daß der größte Teil der deutschen Philosophen, die sich für den Nationalsozialismus engagierten, »keineswegs biologisch orientierte Rassisten« waren.⁹ Dies ist besonders bemerkenswert, da sich die Ablehnung der *biologischen* Rassentheorie (vertreten durch Alfred Rosenberg und andere) für die »arischen« Philosophen, die andere Aspekte der nationalsozialistischen Politik unterstützten, nicht als unüberwindbare politische oder begriffliche Schranke erwies. Die in der NS-Weltanschauung herrschende Verwirrung über die Bedeutung einiger Schlüsselbegriffe (wie etwa Rasse, Volk, Nation, Reich, Freiheit und Revolution) forderte geradezu zur philosophischen Spekulation auf, die dementsprechend auch aus allen Richtungen kam. Was das Regime anlangte, so hatte praktisch jede Spekulation über die wahre Bedeutung der nationalsozialistischen Doktrin potentiellen politischen Wert; was in erster Linie zählte, war jedoch die Tatsache, daß die politische Praxis der Nationalsozialisten akzeptiert wurde.

Die österreichische Philosophie scheint sich nach dem Anschluß in einer ähnlichen Situation befunden zu haben, obwohl die politischen Veränderungen für die Lehrenden an österreichischen Universitäten nicht so drastisch spürbar waren wie für ihre deutschen Kollegen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933. Wachsendes Interesse an antidemokratischen und großdeutschen politischen Strebungen waren in Österreich bereits während der Jahre vor dem Anschluß spürbar gewesen, sodaß Nazi-Methoden und NS-Ideologie im österreichischen politischen Leben bereits etabliert waren. Dies zeigte sich auch bei den »Berufs«-Philosophen; mehrere österreichische Philosophen waren schon lange vor dem Anschluß Mitglieder von nationalsozialistischen oder faschistischen Organisationen in Österreich (wie etwa der Vaterländischen Front)¹⁰. Daß der Anschluß weniger ein Bruch war als die »Machtergreifung«, läßt sich anhand der Tatsache ersehen, daß die antisemitischen Gesetze und Verordnungen, deren Einführung in Nazi-Deutschland mehrere Jahre dauerte, in Österreich innerhalb einiger Wochen erfolgreich eingeführt waren. So wurden zum Beispiel österreichische Beamte, die nach den NS-Rassegesetzen als Juden galten, zwei Tage nach dem Anschluß aus ihren Ämtern entfernt;¹¹ in Deutschland hatte es zwei Jahre gedauert. Beamte, die als »jüdische Mischlinge« eingestuft waren oder mit »Juden« verheiratet waren, wurden durch § 3 der »Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums« vom 31. Mai 1938 offiziell ihrer Ämter enthoben; in Deutschland war dies erst im Januar 1937 der Fall gewesen.¹² Allerdings waren nur zwei österreichische Philosophen von diesen Maßnahmen betroffen: *Oskar Ewald* (ein Protestant), der als »Jude« galt, weil sein Vater Jude war, und *Viktor Kraft*, der 1938 seinen Posten verlor, weil er mit einer »Jüdin« verheiratet war. Alle anderen »jüdischen« Philosophen hatten ihre Lehraufträge an österreichischen Universitäten bereits in den Jahren 1934-1938 verloren und/oder waren emigriert.

Die gesetzliche Grundlage für die politische Gleichschaltung des österreichischen Beamtentums war in § 4 der oben erwähnten »Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeam-

tentums« definiert, die verlangte, daß Beamte »jederzeit rückhaltslos für den nationalsozialistischen Staat eintreten können«. Die allgemein gehaltene Formulierung dieser Forderung gab der NS-Regierung die gesetzliche Möglichkeit, jeden Beamten zu entlassen, dessen politische Haltung ihr verdächtig erschien. In der Praxis war diese Verordnung jedoch eine Formalität; politisch Unerwünschte wurden schon zwei Monate, bevor sie erlassen wurden, aus dem Beamtendienststand entfernt. So wurden *Karl Bühler*, *Alois Dempf*, *Dietrich von Hildebrand* und *Hans Windischer* in den ersten Tagen und Wochen nach dem Anschluß entlassen, *Richard Strohal* und *Konstantin Radakovic* wurden gegen Ende des Jahres gezwungen, ihre Posten aus politischen Gründen aufzugeben. Auch bei *Karl von Roretz* und *Hubert Rohrer* kam es nach dem Anschluß zu einem Knick in ihrer Laufbahn. Es steht jedoch nicht fest, daß ihre Schwierigkeiten politisch begründet waren.

Ein Vergleich der unmittelbaren Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Philosophie in den beiden Ländern weist auf die Besonderheit der österreichischen Erfahrungen hin. Wie in Deutschland richtete sich die Repression gegen bestimmte Personengruppen und nicht ausdrücklich gegen philosophische Lehren. Obwohl der Positivismus (vertreten durch den »Wiener Kreis«) von Beamten des Amtes Rosenberg als »jüdische«, undeutsche Philosophie angegriffen wurde, wurde sie nach dem Anschluß nicht offiziell verboten.¹³ Freilich brauchte man auch gar kein Verbot; der »Wiener Kreis« war bereits von den Austrofaschisten erfolgreich als Exponent einer »jüdischen, anti-katholischen Philosophie« verfolgt worden. Wie in Deutschland wurden einige Philosophen aus rassischen und/oder politischen Gründen ihrer Posten enthoben. Was in Deutschland sechs Jahre gedauert hatte, war in Österreich in acht Monaten erledigt. Wie in Deutschland waren nicht alle Philosophen Mitglieder der NSDAP oder ihrer Organisationen. In Österreich war jedoch der Anteil derer, die beitraten, größer als im früheren Reichsgebiet. Von den Professoren und Dozenten, die ihre Karrieren an der philosophischen Fakultät der Universität Wien zwischen 1938 und 1945 fortsetzten, traten alle bis auf einen (*Simon Moser*) einer Nazi-Organisation bei oder versuchten dies zumindest. Mit Ausnahme von *Carl Siegel* waren alle Philosophen, die während der NS-Zeit einen Posten an der Universität Graz bekleideten, Mitglieder der NSDAP. In Innsbruck war die Situation etwas besser; nur drei von den fünf Philosophen aus dem Lehrkörper traten der Partei bei. In Österreich wie in Deutschland gab es ein breites Spektrum von Philosophenmeinungen, was die der politischen Praxis der Nationalsozialisten angeblich zugrundeliegenden Theorie dem spezifischen Inhalt nach anlangte. Durch diese starke Bandbreite an Interpretationen waren viele Philosophen verschiedenster Prägung in keiner Weise davon ausgeschlossen, auf Posten ernannt oder befördert zu werden, ins Ausland zu reisen oder zu publizieren. In Großdeutschland war eine philosophische Überzeugung im allgemeinen kein Karrierehindernis.

Die auf diese Einleitung folgenden Aufstellungen enthalten Informationen über die Philosophen, die zwischen März 1938 und April 1945 an einer der drei genannten Universitäten höhere Posten an den philosophischen Fakultäten bekleideten. Zunächst folgt eine vollständige Namensliste, dann Kurzbiographien mit Geburtsdaten (um Verwechslungen auszuschließen), Religionsbekenntnis (soweit bekannt), Angaben zur akademischen Laufbahn und zum politischen Engagement. Bei den deutschen Philosophen, die nach dem Anschluß an österreichische Universitäten versetzt wurden, bezeichnet der erste akademische Titel jenen, den der Betreffende am 30. Januar 1933 innehatte; bei den Österreichern ist der erste Titel jener, der per 12. März 1938 galt.

Die Biographien enthalten auch kurze Beschreibungen ihrer philosophischen Ausrichtung bzw. der wichtigsten Publikationen. Angesichts der Tatsache, daß es vor einem solchen Hintergrund Fragen nach der Einstellung zu einer faschistischen Regierung aufwirft, wenn einzelne die Möglichkeit zu publizieren hatten, habe ich versucht, die wichtigsten Werke dieser Philosophen aufzulisten, die in Nazideutschland, im österreichischen Ständestaat und in Großdeutschland herausgegeben wurden. Unterlagen zu Militärdienstzeiten waren nicht immer vorhanden, weshalb

⁹ Vgl. Sluga, S. 16.

¹⁰ »Die bis 1938 bestehende, von E. Dollfuß mit einem Aufruf vom 21.5.1933 begründete V.F. verstand sich als eine ständestaatlich orientierte, antiparlamentar., zur Überwindung der polit. Parteien in Österr. gedachte Sammelbewegung aller sich zu einem unabhängigen Österr. bekennenden Österreicher.« Lexikon der deutschen Geschichte (Gerhard Taddey, Hrsg.), Stuttgart: Kroner Verlag, 1983, S. 1267. Zwei Philosophen, *Hans Eibl* und *Friedrich Kainz*, gehörten von 1934-38 der V.F. an.

¹¹ Siehe nachstehend § 3 und § 4 des »Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verordnung der Beamten des Landes Österreich« vom 15. März 1938.

¹² Der Text von § 3 wird nachstehend zitiert. Vgl. auch § 59 Deutsches Beamtengesetz vom 27.1.1937, in: Reichsgesetzblatt I, Nr. 9, Jg. 1937.

¹³ Der Positivismus war auch in Deutschland vor dem Anschluß nicht verboten worden. *Heinrich Scholz* (der vom Amt Rosenberg ebenfalls als »Positivist« angegriffen wurde) erhielt zum Beispiel 1936 von der DFG für seine Arbeit über Freges Nachlaß finanzielle Unterstützung und blieb während der NS-Zeit an der Universität Münster. *Heidegger im Kontext*, S. 77-78.

diesbezügliche Angaben eher sporadisch sind. Zur Erleichterung weiterer Forschungen habe ich, soweit möglich, die Todesdaten der einzelnen Philosophen angeführt.

Das jeweilige Datum des Beitritts zu einer Naziorganisation bezieht sich auf den Tag der Aufnahme; das Datum des Beitrittsantrags ist selten angeführt, da es meist nicht mehr festgestellt werden konnte. Da die Partei nur zu bestimmten Zeiten neue Mitglieder aufnahm, lagen Antrags- und Aufnahmezeiten oft weit auseinander. In der Zeit von Mai 1933 und Mai 1937 gab es zum Beispiel praktisch keine Neuaufnahmen in die Partei.¹⁴ Wer also 1938 in die Partei aufgenommen wurde, hatte seinen Beitrittsantrag vielleicht schon viel früher gestellt. Wenn nicht anders angegeben, waren alle Personen, die einer Naziorganisation beigetreten waren, bis zum Sturz des NS-Staates im Mai 1945 ordnungsgemäß zahlende Mitglieder.

Auf die Kurzbiographien folgt eine Liste allgemein verbreiteter Abkürzungen, Auszüge aus NS-Gesetzen, die gegen oder zugunsten bestimmte(r) Philosophen eingesetzt wurden, eine Liste von Pseudonymen und einer Liste jener Philosophen an österreichischen Universitäten, die Mitglieder verschiedener Naziorganisationen waren. Die nachstehenden Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es wurde jedoch alles unternommen, um ihre Richtigkeit sicherzustellen.

Die Universitätsphilosophen der »Ostmark«¹⁵

Graz Karl-Franzens-Universität (1585)

Otto Hartmann, Franz Kröner, Ernst Mally
Konstantin Radakovic, Karl Sapper, Carl Siegel
Wolfram Steinbeck, Ferdinand Weinhandl

Innsbruck Leopold-Franzens-Universität (1669)

Walter Del-Negro, Theodor Erismann, Ernst Foradori
Franziska Mayer, Hubert Rohrer, Walther Schulze-Soelde,
Richard Strohal, Hans Windischer

Wien Universität Wien (1365)

Friedrich Billicsich, Karl Bühler, Alois Dempf
Hans Eibl, Oskar Friedländer, Franz-Wolfgang Garbeis
Arnold Gehlen, Erich Heintel, Dietrich von Hildebrand
Gunther Ipsen, Friedrich Kainz, Alfred Kastil, Viktor Kraft
Simon Moser, Otto Pommer, Robert Reininger, Karl von
Roretz, Walter Schmied-Kowarzik, Ottomar Wichmann

Kurzbiographien

Friedrich BILLICSICH – geb. 17.7.1883 (kath., »deutschblütig«) – Dozent für Geschichte der Philosophie des Altertums u. des Mittelalters; 18.1.40, ern. z. Doz.n.O. – Mitglied des NSLB, NSV, RLB. »Zweifelloso katholisch gebunden« (Dozentenbundesführer der Uni. Wien an das Dekanat der phil.Fak., 3.6.39; UA-Wien), Billicsich konnte seine akademische Karriere fortsetzen, weil er sich »in seiner Eigenschaft als Studienrat während der Verbotszeit ... rückhaltlos für nationalsozialistische Schüler einsetzte«. (Dekan der phil. Fak. an REM, 28.6.39; UA-Wien). *Veröff.*: Das Problem d. Übels in der Philosophie des Abendlandes, I, 1936. 29.12.1948, ao.Prof. +26.12.1975 BAK-R21 Anh.Nr.640; UA-Wien; KGK 40/41, 50, 61, 70; Minerva 38)

Karl BÜHLER (nach 1940 BUHLER) – geb. 27.5.1879 – Dr. med. et phil., o.Prof. der Philosophie und Vorst. des Psychol.Instituts; 16.5.1938, beurlaubt und in Folge wegen Anti-Nazi-Aktivitäten verhaftet; 1939 (?), freigelassen, Emigration nach Norwegen, 1940 Emigration in die USA. *Veröff.*: Die Zukunft der Psy-

chologie und der Schule, 1936. 1940-45 Prof. auf dem College of St.Scholastica, Duluth, Minnesota und dem St.Thomas College, St.Paul, Minnesota; 1945-55 Klin.Prof für Psychiatrie an der Univ. of Southern California, Los Angeles; 1945-57 Klinikvorstand im Cedars of Lebanon Hospital. +24.10.1963 in Los Angeles. (BDC; Cermak; IBD; Minerva 38; WiW)

Walter DEL-NEGRO – geb.1.8.1898 – StR; 10.5.40, Habil. in Innsbruck bei Schulze-Soelde; 24.9.1940 ern. z. Dozent der Philosophie; 1.12.1942 als StR beurlaubt – NSDAP seit Mai 1938; seit Oktober 1938 Politischer Leiter »Schulungsleiter einer Ortsgruppe«; seit Jänner 1939 als Fachschaftsleiter im Gauamt für Erziehung tätig. Schüler Alfred Kastils. *Veröff.*: Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland, 1942. 1945 von der Uni. entlassen und dann als Geologe tätig; 1965 Dozent an der Uni.Salzburg. +24.8.1984 (BDC; KGK 40/41; Goller 89)

Alois DEMPFF – geb. 2.1.1891 (kath.) – o.Prof.in Wien (Nf. Moritz Schlick); 23.3.1938 werden seine Wohnung und sein Institut durch SA- und Gestapo-Leute durchsucht; 22.4.1938 Entziehung der Lehrbefugnis nach Anschluß Österreichs; Ende Okt.1939 in den Ruhestand versetzt – Frontsoldat im 1.Weltkrieg. 1935 Teilnahme an Descartes-Veranstaltungen in Paris und Vorträge in Santander (Spanien) – Mittelalterliche Phil. und Ethik, Religionsphil. *Veröff.*: Kulturphilosophie, 1934; Meister Eckart, 1935; Kierkegaards Folgen, 1935; Christliche Philosophie, 1938. 1948 o.Prof. in München und Gastprof. in Wien; später erhielt er das Bundesverdienstkreuz. (BDC; BAK-R21 Anh.Nr. 1576; UA-Wien; F/W; KGK 40/41, 50)

Hans EIBL – geb.10.10.1882 (kath.) – ao.Prof. für Geschichte der Philosophie – Aug.1934, VF; 1935, NSDAP (nach eigener Angabe vom 19.9.38, UA-Wien, Bl.108); 18.5.38 beantragt er die Zuerkennung der Mitgliedschaft in der NSDAP (nicht erfolgt). Eibl »vertrat eine gesamtdeutsche Geschichtsauffassung auf der Grundlage eines Reichskatholizismus«. (Goller 89, S.224) *Veröff.*: Nordische Göttersage und Christentum, in: »Schönere Zukunft«, Nr. 15/16 (1940). 24.7.45 entlassen; in Lz. 4.46 in den dauernden Ruhestand versetzt. +18.11.1958 in Linz. (UA-Wien; F/W; Goller 89; KGK 35; Minerva 38; PL; WiW)

Theodor ERISMANN – geb.16.9.1883 – o.Prof. der Philosophie; 6.11.41 Ern.z.Institutsdirektor – DFG-Stipendiat seit 22.8.1936 (RM 1.000.-) – Angewandte Psychologie, Geisteswissenschaftliche und experimentelle Psychologie, Erkenntnistheorie, Ethik, Ontologie, und Philos. Grundlagen d. Mathematik – Gleich nach dem Krieg wurde er Dekan der phil.Fak. und o.Prof. in Innsbruck. +2.12.1961 in Innsbruck. (BDC; Goller 89; KGK 40/41, 50; Minerva 38)

Oskar EWALD (geb. FRIEDLÄNDER) – 2.11.1881 (evang., Vater war Jude) – Priv.Do. für theoretische Philosophie – 1926, Mitbegründer des Bundes der religiösen Sozialisten Österreichs; 1938 nach dem Anschluß verhaftet und in das KZ-Dachau gebracht; 1939 freigelassen – Emigration in die Schweiz und später nach England. +25.9.1940. (IBD; Minerva 38; PL)

Ernst FORADORI – geb.6.6.1905 – LB an der Univ.Berlin; Juli 1938, Habilitation; 12.9.1938, Dozentur f.Logik und Erkenntnistheorie mit bes. Berücksichtigung der Philosophie der mathematischen Grundlagen (Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät); 1.3.1939 Versetzung nach Innsbruck; 28.9.1939 Dozent n.O.; 6.4.1940 a.pl.Prof. der Phil.der Mathematik. – Sept.1931 in die SA eingetreten (Ausweis Nr.28803; Truppführer, später Sturmführer). 1.11.1932 NSDAP (Nr.1, 388, 298). 1.9.1939 zum Gau-Dozentenbundesführer ernannt. Schüler Alfred Kastils. *Veröff.*: Grundgedanken der Teiltheorie, 1937. +17.11.1941 in Murmansk. (BDC; Minerva 38; Goller 89)

Franz-Wolfgang GARBEIS – geb.8.7.1887 (evang., kath. bis 1915) – Priv.Do. für Geschichte der Philosophie; 29.2.1940 Dozent n.O. Ehem. Mitglied der Großdeutschen Volkspartei; seit 1.5.1938 prov. Mitglied der NSDAP (BAK-R21 Anh.Nr.2728). 1.6.1940 NSDAP Ortsgruppe Wien (Nr.7,677.489); Aufnahme beantragt am 12.3.1940. (BDC; BAK; UA-Wien; Minerva 38; PL)

Arnold GEHLEN – geb.29.1.1904 (evang.) – Priv.Do. der Phil., Leipzig; 6.5.1933 Vertretungsauftrag (für Paul Tillich), Frankfurt; WS 1933/34 Vertretung in Leipzig und Asst. Hans Freyers; 17.4.1934 Vertretungsauftrag (für Hans Driesch) Leipzig;

¹⁴ Hans Buchheim, »Mitgliedschaft bei der NSDAP«, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. München, 1958. S. 316.

¹⁵ Diese Liste enthält nur Philosophen ab dem Rang eines Dozenten, die zwischen 13.3.38 und 30.4.1945 im Fach Philosophie einen Lehrauftrag innehatten.

o.Prof. (Kant-Lehrstuhl) Königsberg (Nf.Hans Heyse); 1.1.1940 o.Prof. in Wien (Nf. Robert Reininger), vom REM mit der Reorganisation der verschiedenen Institute der phil.Fak. beauftragt; April 1940 Direktor des Psychologischen Institutes in Wien; 1942 Direktor des Institutes für Philosophie – Wehrmachtsdienst: Oktober 1941 bis Mai 1942 in Prag und Juni 1942 bis ?, als Heerespsychologe. 1.5.1933 NSDAP (Nr.2,432.245); Zellenleiter in der Ortsgruppe Böhlitz-Ehrenberg. 1.8.1933 NSLB (Nr.312.004). Nov.1933 unterzeichnet er das »Bekenntnis der Professoren zu Adolf Hitler«. Amtsleiter der Dozentenschaft der Univ.Leipzig und »Lektor der Hauptschrifttumspflege« im Amt Rosenberg, verfaßt für Rosenbergs »Bücherkunde« quasi-gutachterliche Rezensionen. 2.4.1942 Vorsitzender der Deutschen Philosophischen Gesellschaft (Nf.Bruno Bauch). – Phil.Anthropologie, Dt.Idealismus, Polit.Phil.; *Veröff.*: Theorie der Willensfreiheit, 1933; Der Staat und die Philosophie, 1935; Der Mensch, 1940-1947, o.Prof. f.Sozologie an der Höheren Verwaltungsakademie in Speyer (1951-53, Rektor der Akademie); 1962 TH Aachen. +30.1.1976 in Hamburg. Cousin des BND-Chefs Reinhard Gehlen. (BDC; BAK-R21 Anh.Nr.2755; IfZ-MA141/5, MA252; UA-Leipzig; KGK 40/41)

Otto HARTMANN – geb.28.2.1895 – ao.Prof. für Zoologie und Philosophie (Methaphysik und Naturphilosophie); Sept 1939 apl.Prof. 1.1.1934 NSDAP; Januar 1938 Mitbegründer des NSLB an der Uni Graz. Kurz nach dem Krieg wurde er seiner Dozentur enthoben; 1946 wurde er wiederingesetzt. Schüler von Alexius Meinong. *Veröff.*: Erde und Kosmos im Leben des Menschen, der Naturreiche, Jahreszeiten und Elemente. Eine kosmologische Biologie, 1938; 2.Aufl., 1940. (UA-Graz; Goller 89; Minerva 38, KGK 40/41).

Erich HEINTEL – geb.29.3.1912 – 12.8.1939 Habilitation; 9.5.1940 ern.z.Do.z.n.O. für Philosophie (Methaphysik, Erkenntnistheorie, Wertlehre und Ethik) – 1.7.1940 NSDAP (Nr.9,018.395), Ortsgruppe Wien; 1952, ao.Prof.an der Uni.Wien, 1959 Vorstand des I.Philosophischen Instituts; 1960 o.Prof. an der Univ. Wien; seit 1964 Leiter der wissenschaftlichen Tagungen in Zwettl; 1966 Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich; 1968 Große Silberne Medaille für Verdienste um die Wissenschaft und die Menschheit der Akad.d.Wiss.in Prag; ist wirk. Mitgl. der Österr. Akad.der Wissenschaften. *Veröff.*: Nietzsches „System“ in seinen Grundbegriffen, Leipzig; Meiner, 1939; Vom Wesen des Gemüts. Mit einem stammeskundlichen Anhang: Die „Gemüthhaftigkeit“ des Wiener, in: Wehrpsychologische Mitteilungen, Band III, Heft 6/1941; Erlebniszeit und objektive Zeit, in: Wehrpsychologische Mitteilungen, Band IV, Heft 10/1942; Metabiologie und Wirklichkeitsphilosophie, in: Bios Bd. 16, Leipzig; Joh. Abrosius Barth, 1944.

Dietrich von HILDEBRAND – geb.12.10.1889 (kath.; vor 1914 jüdisch) – ao.Prof. der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Weltanschauungslehre, Wien (Nf. Heinrich Gomperz); 17.3.1938 entlassen – trat als führender Vertreter der »katholischen Aktion« schon nach dem Hitler-Putsch 1923 gegen die Nazis auf, emigrierte im März 1933 über Italien nach Österreich. 2.12.1936 wurde er aus Deutschland ausgebürgert. 11.3.1938 Flucht aus Wien vor dem Einmarsch der dt. Truppen. Wurde zunächst o.Prof.am Inst. Cathol. de Toulouse. Dezember 1940 Ankunft in den USA; Feb.1941 assoc. Prof., Fordham Univ. in New York – Vertreter der phänomenolog. Schule und einer materialen Wertethik; Mitbegründer und Redakteur der austrofaschistischen Zeitschrift »Der christliche Ständestaat« (1933-1937). *Veröff.*: Engelbert Dollfuß. Ein katholischer Staatsmann, 1934; Die Umgestaltung in Christus, 1940 (unter dem Pseudonym Peter Ott). +26.1.1977 in New Rochelle, New York, USA. (BDC; BAK-R21/801; KGK 31; IBD; PL; Cermak; Schorcht)

Gunther IPSEN – geb.20.3.1899 (evang.) – n.b.ao.Prof., Leipzig; 1.5.1933 Leiter des Sem.f.polit.Erziehung; 1.10.1933, o.Prof. für Philosophie, Königsberg (mit LA an der Handelshochschule; 22.5.1939, o.Prof. für Phil. und Volkslehre in Wien (Nf.Karl Bühler); September 1943, Direktor des Inst.f. Psychologie, Wien – Frontsoldat im 1.Weltkrieg; 1930-33 Hrsg. (mit Hugo Fischer) der »Blätter für deutsche Philosophie«. 1.1.1933 bis 31.3.1934,

Vorstandsmitglied der Fichte-Gesellschaft. 5.11.1933 SA (N/376); wurde als Truppführer mit der Führung eines Sturmes beauftragt. 1.6.1934, NSLB (Nr. 289.155). »Lektor der Volkskunde« im Amt Rosenberg. VDA-Mitglied; 1.5.1937 NSDAP (Nr. 5,089.913) – Besonderes Forschungsgebiet: Volkslehre und Volksforschung (Sprach- und Geschichtsphilosophie, Gesellschaftskunde). (BAK-R21 Anh.4542) *Veröff.*: Blut und Boden (des preuß.Erbhofrechts), 1933; Die Naturgeschichte des deutschen Volkes (Hrsg.), 1935; 2.Aufl., 1939. Auch Verf. quasi-gutachterlicher Rezensionen für Rosenbergs »Bücherkunde« – nach Kriegsende Prof.f.Phil.und Soz. in Münster; 1951-61 Abteilungsleiter der Sozialforschungsstelle Dortmund. 1959 emeritiert; 1962-65, LA an der Uni.München. +1984 in Oberursel. (BDC; BAK-NS15/123; IfZ-MA 116/6; KGK 40/41, 54, 61, 66; Cermak)

Alfred KASTIL – geb.12.5.1874 – o.Prof. der Philosophie, seit 1934 in Ruhestand; WS 1937/38, LA Univ.Wien. Schüler F.Brentanos. *Veröff.*: Zeitanschauung und Zeitbegriffe, 1939 (Hrsg. Franz Brentano). +20.7.1950 in Schönbühl. (Goller 89; KGK 50; Minerva 38; PL; WiW)

Friedrich KAINZ – geb.4.7.1897 (kath.) – Doz.am Päd.Inst.d.Stadt Wien; Priv.Do.z.(titl.ao.Prof.) für Ästhetik, Univ. Wien; März 1938 entlassen vom Päd.Inst.d.Stadt Wien; 1938-40 prov. Leiter des Psychologischen Instituts; 11.12.39 ao.Prof.d.Philos. (mit besonderer Berücksichtigung der Ästhetik u. Sprachpsychologie) – Frontsoldat im 1.WK. 1934-38 VF. Im Mai 1938 bestätigt Kainz sein »Eintreten für die großdeutsche Kultureinheit zur geistigen Vorbereitung des Anschlusses« (Lebenslauf, 10.5.38, UA-Wien). Zu dieser Zeit beschreibt er seine politischen Aktivitäten vor dem Anschluß auf folgende Weise: »Niemals einer politischen Partei angehört, wohl aber ständige Betätigung im Sinn der großdeutschen Gedanken durch Wort und Schrift« (BAK-R21 Anh.Nr.4814). Februar 1939 beantragt er die Aufnahme in die NSDAP (Antrag wurde vom Kreisgericht ohne Angabe des Grundes zurückgestellt; er blieb »Parteianwärter«). *Veröff.*: Psychologie der Sprache, 1941 u.1943 (2 Bände); Über das Sprachgefühl, 1944. 1945 wurde er »von der Sonderkommission des Staatssamtes (Senat für Professoren) für unbedenklich erklärt und infolgedessen ... in den Dienst wieder eingesetzt«. (Dekan an der Verwaltungsstelle der wiss. Hochschulen, 22.11.45, UA-Wien). Nach dem Krieg sieht er seine Haltung gegenüber dem Anschluß anders und beschreibt sich selbst als Opfer der Ereignisse, seine früheren politischen Ansichten erläutert er vor dem Entnazifizierungskomitee der Universität: »daß ich ... aus meiner demokratischen und österreichischen Gesinnung niemals ein Hehl gemacht habe« (Rechtfertigung, ca.Ende 1945, UA-Wien). 1948 ao.Prof. d.Phil.; 19.5.1949 ao.Prof. für allgemeine Kunstwissenschaft; 27.4.1950 o.Prof. (Sprachpsychologie, Ästhetik, Kunstphilos.Geschichte der Philosophie.); 1952 Vorstand des Inst.für Dolmetscherausbildung. Mitglied der Österr. Akademie der Wissenschaften. 1968 emeritiert. 25.4.68 erhält er das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. +1.7.1977 in Wien. (BAK; UA-Wien; Cermak; F/W; KGK 54; Minerva 38, WiW).

Viktor KRAFT – geb.4.7.1880 – d.Univ.Bibl., Priv.Do.z.(mit Titel eines ao.Prof.); SS 1938 venia legendi entzogen (seine Frau war Jüdin); 1939 als Oberstaatsbibliothekar pensioniert. *Veröff.*: Die Grundlagen der wissenschaftlichen Wertlehre, 1937. Kraft war einer von zwei Mitgliedern des Wiener Kreises, die nicht emigrierten (der andere war Bela Juhos). 6.9.1947 ao.Prof.d.Philosophie (mit besonderer Berücksichtigung der Erkenntnislehre und Geschichte der Philosophie); 24.4.1950 o.Prof.; 1051, emeritiert; 1951/52 Honorarprof.(Erkenntnislehre). 1971 erhielt er das Österr. Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (I.Klasse). +3.1.1975. (UA-Wien; KGK 35, 54; Minerva 38; WiW)

Franz KRÖNER – geb.12.12.1889 – 1935-39, DFG Stipendiat; 28.10.1939, Habilitation, München; 15.7.1940, Dozentur für Phil., Graz; WS 1942/43, Vertretung des Lehrstuhls für Philosophie, Graz – Teilnahme am 1.WK. 1.5.1933, NSDAP (Nr.1, 622.824); FM-SS. Promovierte in den 20er Jahren in Wien, wo seine akad. Karriere durch Differenzen mit Moritz Schlick, dann durch die NSDAP-Mitgliedschaft behindert wurde; das DFG-Forschungsstipendium wurde durch Empfehlungsschreiben von

Baumler, Heyhse und Rothacker unterstützt. Kam von Physik und Mathematik zu den logischen Grundlagen der Philosophie. (Credo: »Kampf gegen den Neopositivismus ist ein wesentlicher Teil des Kampfes gegen den Bolschewismus«) (Bericht der Komm.-Nr.301, BAK). Nach dem Krieg wurde er LB an der ETH, Zürich. +24.4.1958 in Innsbruck. (BDC; BAK-R21/801, R21 Anh.Nr.5543; IfZ; Goller 89; KGK 54)

Ernst MALLY – geb.11.10.1879 (kath.) – o.Prof. der Philosophie, Vorstand des Phil.Seminars mit Psychol.Laboratorium; 1942 wurde er wegen Krankheit vorzeitig emeritiert. 1.5.1938 NSDAP (Nr.6,282.300). *Veröff.*: Anfangsgründe der Philosophie, 1938; Wahrscheinlichkeit und Gesetz, 1938. +8.3.1944. (BDC; Goller 89; Minerva 38; NDB; WiW)

Franziska MAYER-HILLEBRANDT – geb.10.8.1885 (Freiin von Reicher) – Priv.Do. der Phil. mit besonderer Berücksichtigung des Psychologie (die 2.Frau mit Dozentur an der Uni.Innsbruck); 18.10.1939 Dozent n.O.; 10.2.44 a.pl.Prof. Politisch kein Exponent des NS, hat aber Vorlesungen über »Rassenpsychologie« auf Wunsch der NS-Frauenschaft gehalten. Im Oktober 1943 hatte die Partei-Kanzlei »keine Bedenken« gegen Mayers Ernennung zum a.pl.Prof. (REM Handakte, BDC). Nach 1945 Fortsetzung der Lehrtätigkeit in Innsbruck; 1.10.1948 ao. Prof. Pseudonyme: Hillebrandt u. Mayer-Hillebrandt. +29.3.1978 in Innsbruck. (BDC; Goller 89; KGK 35, 40/41; Minerva 38; WsW)

Simon MOSER – geb.15.3.1901 (kath.) – 3.12.1937, Priv.Do. f. Geschichte der Phil. des Altertums und Mittelalters; 22.4.1938 vom Dienst suspendiert (»Lehrbefugnis hat bis auf weiteres zu ruhen«); 5.3.1940 ern. z. Doz.n.O. für Geschichte der Phil u. d. systemat. Phil. Von der NSDAP Gauleitung Tirol beschrieben als »ein betont konservativ klerikaler und ausgesprochen habsburgtreu« (5.10.38, Brief an SS-Staf.Otto Wächter; PA UA-Wien, Bl.83). Seine Bestellung zum Doz.n.O. wurde durch die Stellungnahme des Dozentenbündführers der Uni.Wien ermöglicht: »Dr.Simon Moser hatte von der Systemregierung den Auftrag zur Abhaltung von Weltanschauungsvorlesungen und zur geistigen Führung von Studentenlagern erhalten. Moser hat ... dabei nationalsozialistische Studenten gegen Angriffe von jüdischer und vaterländischer (CV) Seite geschützt.Deshalb wurde auch das nach dem Umbruch erlassene Vorlesungsverbot aufgehoben. Demnach ist die Ernennung von Doz.Dr. Simon Moser zum Dozenten neuer Ordnung politisch ohne Bedenken, wenn er nicht über weltanschauliche Fragen liest.« (Brief an das Dekanat der phil.Fakultät, 17.6.1939; Akte Moser, UA-Wien). 1948 titl. ao.Pr.f.Innsbruck; 1952 ao.Prof.TH Karlsruhe; 1958 o.Prof. +22.7.1988. (UA-Wien; F/W; Goller 89; KGK 50, 61; Minerva 38).

Otto POMMER – geb.11.8.1875 – Gym.Dir.i.R., Priv.Do. f. Pädagogik und LB für Philosophie (Dozent f. besondere Unterrichtslehre der Philosophie), Wien; 18.10.1939 Dozent n.O.; 19.8.1941 a.pl.Prof. und gleichzeitig in den Ruhestand versetzt; 11.5.1942 LA an der Uni.Wien – Herbst 1936 NSLB. 1.10.1937 NSDAP (Nr.6,227.244).¹⁶ WS38/39, Vorlesung »Einführung in die Weltanschauung des Nationalsozialismus«. 1939, Ehrenkreuz für Frontkämpfer (im Weltkrieg). Im NS-Altherrenbund als »Altherrenschafführer« an der Uni. tätig. +13.4.1945 (BDC; UA-Wien; F/W; KGK 40/41).

Konstantin RADAKOVIC – geb.11.7.1894 – ao.Prof.; Oktober 1938 legte er die Dozentur nieder »wegen gegenteiliger politischer Überzeugung, um der bevorstehenden Entfernung aus der Universität von amtswege zuvorzukommen« (Mitteilung von der UA-Graz, 23.6.93). 1946 ao.Prof.; 1949 o.Prof. (Geschichte d. Philosophie, Soziologie, Religionsphilosophie). *Veröff.*: Der Einfluß der Wissenschaft auf das religiöse Erleben, 1937 in der »Zeitschrift für Relig.Psychologie«, Bd.IX, bzw. Bd.X. +19.9.1973. (UA-Graz,KGK 50; Minerva 38; PL)

Robert REININGER – geb.28.9.1869 – o.Prof d.Philosophie und Vorstand des Philos.Instituts; 13.5.39 Anerkennung für treue Dienste; 30.5.1939 emeritiert – wirkli. Mitglied der Akad.der

Wiss. und bis 1938 Obmann d.Philos.Gesell. in Wien. *Veröff.*: Wertphilosophie und Ethik, 1939.+17.6.1955 in Thenning b. Linz. (BDC; Cermak; KGK 35, 40/41 Minerva 38; PL; WiW)

Hubert ROHRACHER – geb.24.4.1903 – Dozent für Psychologie (Asst. Erismanns); 1938 (vor dem Anschluß) *venia legendi* für Philosophie erteilt; 23.4.38 vom Universitätsdienst suspendiert; 1.8.1938 Dozentur eingezogen; 1939 zu einer Dienststelle der Wehrmachtapsychologie einberufen; 1942 ao.Prof. für Psychologie in Wien. Wurde nicht in die NSDAP aufgenommen, trotz angeblichen Aufnahmversuchs: »Für meine Aufnahme in die NSDAP habe ich die notwendigen Schritte eingeleitet.« (25.1.41, Brief an den Rektor der Uni.Innsbruck, Goller 89, S.172). Schüler von T. Erismann. *Veröff.*: Experimentelle u. theoretische Untersuchungen über die gehirnelektrischen Vorgänge, 1938; Die Vorgänge im Gehirn u.d. geistige Leben, 1939; Die elektronischen Vorgänge im menschlichen Gehirn, 1941 (2.Auflage, 1942). 1947 o.Prof. in Wien; 1953 wirkli. Mitgl. der österr. Akad.d.Wiss.+18.12.1972 in Kitzbühel. (Cermak; Goller 89; KGK 50).

Karö von RORETZ – geb.24.7.1881 (kath.) – Oberstaatsbibl. d. Nat. Bibl. a.D., Priv.Do., mit dem Titel eines ao.Prof. (Geschichte der neueren Phil.); 8.11.39 Ausscheiden nach Zurückziehung seines Antrags auf Ernennung zum Dozent n.O. – 1938 wurde er vorgeschlagen für eine a.pl.Prof.; vom Dozentenbund wurde das »Ansuchen ... Roretz um Ernennung zum außerplanmäßigen Professor« befürwortet) Brief an das Dekanat der phil.Fak., 13.9.38, UA-Wien). Roretz schied 1939 aus, weil ihm die neue Situation an der Universität »untragbar« zu sein schien. (F/W, s.158). 1945 wiederingestellt. *Veröff.*: An den Quellen unseres Denkens, 1937. (BDC; UA-Wien; F/W; KGK 35; Minerva 38; PL)

Karl SAPPER – geb.22.8.1876 (evang.) – StR, Dr.theol., titl.ao. Prof. f. Naturphilosophie u. Prov.Leiter tit. des Seminars f. philosophische Soziologie; 18.10.1939 a.plm.Prof. 1930-33, Großdeutsche Volkspartei; 1.5.1938 NSDAP (Nr.6,282.425) und NSV. *Veröff.*: Das Manuskript von Marxismus und Nationalsozialismus im Lichte der Biologie wird vom F.Meiner Verlag 1939 abgelehnt. +7.9.1964. (BDC; KGK 40/41; Minerva 38; PL).

Walther SCHMIED-KOWARZIK – geb.22.5.1885 (evang.) – Prof. der Pädag. Akademie, Frankfurt/M (i.R.); 7.4.1933 Priv.Do. für Philosophie, Psychologie u. Pädagogik, Giessen; ab WS 1939/40 Universitätsdozent, Wien. 3.1.1942 a.pl.Prof., Wien – Teilnehmer am 1. WK. Anhänger der Harzburger Front. 1.4.1933 NSDAP (Nr.1,767.151); Kreisbeauftragter für Volksbildungswesen. 1.5.1933 NSLB (Nr.113.740). 1.11.1933 SA; Sturm-mann in der SA-Reserve und Sturmbannschulungsleiter in SA R XI/116. Okt.bis Nov.1934 Teilnahme an NSDAP Gauführerschule in Frankfurt/M. Pädagogik, Ethik, Gestaltpsychologie u. Religionsphilosophie. 1918 bis 1935 Mitherausgeber der »Blätter für deutsche Philosophie«. *Veröff.*: Erziehung und völkischer Idealismus, 1938. Nach 1945 im Ruhestand. +24.7.1958 in Mödling (bei Wien). (BDC; BAK-R21 Anh.Nr.8385; KGK 54; PL)

Walther SCHULZE-SOELDE – geb.26.4.1888 (evang.) – n.b. ao.Prof. der Philosophie u. Pädagogik, Greifswald; 17.3.1939 Vertretung in Innsbruck; 4.11.1939 o.Prof. der Phil. und Päd., Innsbruck (Nf.Richard Strohal); 6.11.1941 wurde er Direktor des Phil.Instituts, Innsbruck – Teilnahme am 1.WK. 1.5.1933 NSDAP (Nr.2,147.331); Zellenleiter seit Winter 1933/34. Mitglied des Schulungsstabes und Leiter des Amtes für Ahnenforschung bei der NSDAP-Kreisleitung Greifswald-Stadt. NSLB (Nr.248.546) u. Lektor i.d. Parteiamtlichen Prüfungsstelle zum Schutze des NS-Schrifttums. Schüler von Hermann Schwarz. *Veröff.*: Politik u. Wissenschaft, 1934; Weltanschauung und Politik, 1937. 1950 erhielt er einen LA an der Univ.München. +24.7.1984 in München. (BDC; BAK-R 21/801; UA-Greifswald; Goller 89; KGK 40/41, 54; PL)

Carl SIEGEL – geb.19.8.1872 – o.Prof. der Philosophie, 30.9.1937 aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt; Okt.1938 wieder zum Prof. bestellt, aufgrund des »Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Wiedergutmachung der im Kampf für die nationalsozialistische Erhebung Österreichs erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen vom

¹⁶ Laut Kartei des NS-Altherrenbund trat Pommer am 1.10.37 in die NSDAP ein. Das obige Aufnahmedatum ist in der NSDAP-Hauptakte im Berliner Dokumentationszentrum verzeichnet.

10. April 1938« (siehe oben); 1942 trat er endgültig in den Ruhestand. *Veröff.*: Nietzsches Zarathustra – Gehalt und Gestalt, 1938. (UA-Graz; WiW; Minerva 38; PL)

Wolfram STEINBECK – geb. 14.3.1905 (evang. bis 36, danach »gottgläubig«) – Studienassessor; 1933-34 im Oberlyzeum Reichenbach/ Eule; 1.4.1934-30.9.1937 a.pl.Ass. am Institut für politisches Pädagogik, Berlin; 19.12.1938 Habilitation für Philosophie; 14.8.1939 Dozent der Philosophie, Berlin; ab 3.4.1940 Vertretung in Graz (für Carl Siegel); 6.9.1940 Versetzung nach Graz; 1944 ao.Prof. der Philosophie – 1931-1933 Mitglied des Schlesischen Landeschutzes (der 1933 geschlossen in die SA übernommen wurde); Beurlaubung vom SA-Dienst im Frühjahr 1936. 26.10.1932 Aufnahme in die NSDAP beantragt; aufgenommen 1.3.1933 (Nr.1.471.512). 1.7.1933 NSLB (Nr.109.417). 1935 NSDDB; seit Frühjahr 1936 V-Mann des NSDDB an der Phil. Fakultät, Berlin. August 1937 Hilfsstellenleiter für Wissenschaft am Amt Wissenschaft des Amtes Rosenberg. März 1939 Teilnahme an der philosophischen Arbeitstagung des Amtes Rosenberg auf Schloß Buderose. – Dt. Idealismus, phil. Grundlagen des NS. *Veröff.*: Das Bild des Menschen in der Philosophie J.G. Fichte, 1939; (Hg.) Johann Gottlieb Fichte, Politik und Weltanschauung, 1941. Verlor seine Stelle in Graz nach dem Krieg. (BDC; BAK-R21/801, R21 Anh.Nr.; IfZ-MA609, MA612; KGK 54)

Richard STROHAL – geb. 22.8.1888 (kath.) – ao.Prof. der Phil. (einschließlich Pädagogik); 9.9.1938 gemäßregelt nach § 4 der Verordnung zur Neuordnung des österr. Berufsbeamtentums vom 31.5.1938; 1938-45 Mittelschullehrer in Vorarlberg – *Veröff.*: Das »Scheinbare« und das »Wirkliche«, in der Festschrift für Franz Brentano, 1938 – 1946/47 Dekan der phil.Fak. Innsbruck; 4.1.1948 o.Prof. für Psychologie, mathemat.-philos. u. Grenzgebiete; 1953/54 Rektor der Univ. Innsbruck. +20.2.1976 in Innsbruck. (BDC; Goller 89; KGK 35, Minerva 38; PL)

Ferdinand WEINHANDL – 31.1.1896 (evang.; kath. bis Sept.1928) – n.b. ao. Prof. der Philosophie, Kiel; 20.8.1935 o.Prof. der Phil., Kiel (Nf. Richard Kroner); 1936-1938 Dekan der ohil.Fak., Kiel; auch Direktor des phil.Seminars; 5.2.1942 Berufung nach Frankfurt (Nf. Hans Lipps), wurde Direktor des Phil.Seminars; 13.11.1944 Berufung nach Graz (Nf. Ernst Mally); ab 19.1.1945 Direktor des Phil. Seminars, Graz. – Frontsoldat im 1.WK. 1929, Fachschaftsleiter im KfdK u. Redner für d.Landesabt. (Schleswig-Holstein). 1.5.1933 NSDAP (Nr.2.730.351). 1.8.1933 NSLB (Nr.229.800). 5.11.1933 SA (Sa-Mann ab 20.4.1934; später Sturmmann und Referent für Weltanschauliche Schulung bei der SA-Standarte R 187). November 1933 Mitbegründer des »Kampfing der Deutsch-Österreicher im Reich.«¹⁷ 14.6.1937, Wiss.Leiter des NSDDB in Kiel; 1938-1942, wiss. Leiter der Wiss. Akademie des NSDDB in Kiel. Ab 1940 Leiter der Gruppe Philosophie der »Arbeitsgemeinschaft für den Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften«. 1943 von Rosenberg mit der Abhaltung von Vorträgen in Litauen und Lettland beauftragt. 1943-1944 Leiter des Amtes Wissenschaft des NSDDB; Jan.-Sept. 1944 Dozentenschaftsleiter der Univ. Frankfurt. 1942-44 Mithrsg. der »Kant-Studien«. – Geschichte der Dt.Philosophie »Gestaltanalyse«. *Veröff.*: Philosophie – Werkzeug u. Waffe, 1940; Die Philosophie des Paracelsus, 1944; div.Artikel in »Bücherkunde« und »NS-Monatsheften«. Nach kurzer Unterbrechung konnte Weinhandl seine Karriere in Graz fortführen; 1952 ao.Prof., Graz. 1963 wurde ihm das Österr. Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (I.Klasse) verliehen. (BDC; BA-DZ-ZAV169; BAK-R21/801, R21/10811, R21 Anh.Nr.10296; UA-Wien; Goller 89; KGK 40/41, 54, 66; PL)

¹⁷ »Der »Kampfing« ist eine Hilfsorganisation der Landesleitung Österreich der NSDAP. Alle Dienststellen der Partei werden angewiesen, den Bestrebungen des Kampfinges entgegenzukommen und diese weitgehendst zu unterstützen. Es ist aber dabei darauf zu achten, daß der Eindruck vermieden wird, als ob der Kampfing von der reichsdeutschen NSDAP aufgezogen werde; er soll sich vielmehr aus den inneren Kräften der im Reich ansässigen Österreicher aufbauen. Diese Information ist vertraulich und nur für die Dienststellen der Partei bestimmt.« Bekanntgabe 6/34, Reichsgeschäftsführer, 22.1.34, in: Verordnungsblatt der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, Folge 64.

Ottomar WICHMANN – geb. 13.5.1890 (evang.) – n.b. ao.Prof. der Philosophie, Berlin; ab 17.5.1939 Vertretung in Wien; 24.10.1939 ao.Prof. der Pädagogik, Wien – Frontsoldat im 1.WK. 1919-1920 »Zeitfreiwilliger« in Halle/S. 1.11.1933 NSLB (Nr.193.777). Ab Jänner 1934 SA; er wurde Scharführer im Sturm 6/224. 1.5.1937 NSDAP (Nr.4.636.219). Erhielt die Wiener Professur nach einer Intervention der Obersten SA-Führung beim REM am 25.3.1939 (REM Handakte, BDC) – Klass.Philologie u.Pädagogik. *Veröff.*: Erziehungs- und Bildungslehre, 1935. Nach dem Krieg wurde er von der Univ. Wien entlassen, ging nach Tübingen, wo er 1961 emeritiert wurde. +23.10.1973 in Calcutta, Indien. (BDC; BA-DZ-ZAV134; BAK-R21 Anh.Nr.10443; UA-Berlin; UA-Wien; F/W; KGK 40/41, 66; PL)

Hans WINDISCHER – geb. 8.9.1909 (kath.) – Priv.Do. der Phil. und Psychologie; 2.4.1938 Entlassung von der Uni. – Kurz nach seiner Entlassung wurde er zur Wehrmacht eingezogen. *Veröff.*: Franz Brentano und die Scholastik, 1936. – 1952 titl. ao.Prof. der Philosophie u. Psychologie; 1956 ao.Prof. und Vorst.Philos. Inst. +4.4.1975 in Innsbruck. (Goller 89; KGK 40/41, 50, 61; Minerva 38)

Abkürzungen

ao.Prof. – außerordentlicher Professor
a.pl.Prof – außerplanmäßiger Professor
Ass. – Assistent
CV – Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft
Dozent n.O – Dozent neue Ordnung
FM-SS – Förderndes Mitglied der SS
HJ – Hitler-Jugend
KfdK – Kampfband für deutsche Kultur
LA – Lehrauftrag
LB – Lehrbeauftragter
n.b.ao.Prof. – nicht beamteter, außerordentlicher Professor
Nf. – Nachfolger
n.pl.ao.Prof. nichtplanmäßiger, außerordentlicher Professor
NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
NSDDB – Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund
NSDStB – Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSLB – Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV – Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.Prof – ordentlicher Professor
Priv.Do. – Privatdozent
REM – Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RFR – Reichsforschungsrat
RLB – Reichsluftschutzbund
SA – Sturm Abteilung der NSDAP
SS – Schutzstaffeln der NSDAP
StR – Studienrat
VDA – Volksbund für das Deutschtum im Ausland
VF – Vaterländische Front
WS/SS – Wintersemester/Sommersemester
BA-DZ – Bundesarchiv-Dokumentationszentrale, Dahlwitz-Hoppegarten
BAK – Bundesarchiv, Koblenz
BAPo – Bundesarchiv, Außenstelle Potsdam
BDC – Berlin Document Center
IfZ – Institut für Zeitgeschichte, München
UA – Universitätsarchiv Berlin, Graz, Greifswald, Leipzig, Wien
F/W – Fischer und Wimmer. »Der geistige Anschluß« 1993
IBD – International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933-1945
KGK – Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender: 31, 35, 40/41, 50, 54, 61, 66.
NDB – Neue Deutsche Biographie
PL – Philosophen Lexikon, 1949-50
Wi – Degeners Wer ist Wer, 1928, 1935
WiW – Wer ist Wer – Lexikon österreichischer Zeitgenossen, 1937
WsW – Who's Who in Austria, 1954

Gesetzliche Grundlagen (wichtigste Passagen)

*Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die
Vereidigung der Beamten des Landes Österreich.
Vom 15. März 1938, Reichsgesetzblatt, Teil I, Jg. 1938, S. 245*

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 237) ordne ich folgendes an:

§ 1 Die öffentlichen Beamten des Landes Österreich haben beim Eintritt in den Dienst einen Diensteid zu leisten.

§ 2 Der Diensteid der öffentlichen Beamten lautet:

»Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.«

§ 3 Die im Dienst befindlichen Beamten sind unverzüglich gemäß § 2 zu vereidigen. Jüdische Beamte sind nicht zu vereidigen.

§ 4 Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. Als Volljude gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. Als Jude gilt der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling, a) der am 16. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird, b) der am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem Juden verheiratet.

§ 5 Wer sich weigert, den Eid zu leisten, ist vom Dienst zu entheben.

*Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Wiedergutmachung
der im Kampf für die nationalsozialistische Erhebung Österreichs
erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen. Vom
10. April 1938. Reichsgesetzblatt, Teil I, Jg. 1938, S. 375-376*

§ 1 (1) Den öffentlichen Bediensteten, die in Österreich seit dem 30. Januar 1933 a) infolge einer im Kampf für die nationalsozialistische Erhebung Österreichs erlittenen strafgerichtlichen Verurteilung ihr Amt oder ihre Ansprüche auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse verloren haben, oder b) wegen einer in diesem Kampfe begangenen Handlung oder Unerlassung Dienststrafen erlitten haben, oder c) wegen einer solchen Handlung oder Unterlassung oder wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung durch Verfügungsverfügungen gemäßregelt worden sind, wird, soweit hierdurch Rechtsansprüche entzogen sind, auf Antrag von ihren Dienstherren Wiedergutmachung geleistet.

*Verordnung zur Neuordnung des österreichischen
Berufsbeamtentums.
Vom 31. Mai 1938. Reichsgesetzblatt,
Teil I, Jg. 1938, S. 607-608*

§ 3 (1) Jüdische Beamte, Beamte, die jüdische Mischlinge sind, und Beamte, die mit einer Jüdin (einem Juden) oder mit einem Mischling ersten Grades verheiratet sind, sind in den Ruhestand zu versetzen. ...

§ 4 (1) Beamte, die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten, können in den Ruhestand versetzt werden; dies gilt vor allem für Beamte, die gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Anhänger gehässig aufgetreten sind oder ihre dienstliche Stellung dazu mißbraucht haben, um völkisch gesinnte Volksgenossen zu verfolgen, zurücksetzen oder sonst zu schädigen. ...

¹⁸ Drei weitere Philosophen versuchten, der NSDAP beizutreten, wurden jedoch nicht aufgenommen: H. Eibl (Mai 1938), F. Kainz (Feb. 1939) und H. Rohrer (ca. 1940).

¹⁹ Garbeis war ab 1.5.1938 »Parteiangehöriger«. Siehe Buchheim, »Mitgliedschaft bei der NSDAP«, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. München, 1958.

²⁰ Laut seiner Karteikarte beim NS-Altherrenbund trat er 1.10.1937 der NSDAP bei. Siehe Pommers Kurzbiographie.

Pseudonyme und Namensänderungen

Karl Bühler – Karl Buhler (nach 1940)
Oskar Friedländer – Oskar Ewald
Dietrich v. Hildebrand – Peter Ott (1940)
Franziska Mayer – Franziska Hildebrandt
bzw. Mayer-Hildebrandt

Philosophen in der NSDAP¹⁸ (Eintrittsdatum)

Walter Del-Negro	Mai 1938
Ernst Foradori	1.11.1932
Franz-Wolfgang Garbeis	1.6.1940 ¹⁹
Arnold Gehlen	1.5.1933
Otto Hartmann	1.1.1934
Erich Heintel	1.7.1940
Gunther Ipsen	1.5.1937
Franz Kröner	1.5.1933
Ernst Mally	1.5.1938
Otto Pommer	1.5.1938 ²⁰
Karl Sapper	1.5.1938
Walther Schmied-Kowarzik	1.4.1933
Walter Schulze-Soelde	1.5.1933
Wolfram Steinbeck	1.3.1933
Ferdinand Weinhandl	1.5.1933
Ottomar Wichmann	1.5.1937

Philosophen in der NSLB (Eintrittsdatum)

Friedrich Billicsich	-----
Arnold Gehlen	1.8.1933
Otto Hartmann	Jan. 1938
Gunther Ipsen	1.6.1934
Otto Pommer	Herbst 1936
Walther Schmied-Kowarzik	1.5.1933
Walter Schulze-Soelde	-----
Wolfram Steinbeck	1.7.1933
Ferdinand Weinhandl	1.8.1933
Ottomar Wichmann	1.11.1933

Philosophen in der SA (Eintrittsdatum)

Ernst Foradori	Sept. 1931
Gunther Ipsen	April 1931
Walther Schmied-Kowarzik	1.11.1933
Wolfram Steinbeck	1933
Ferdinand Weinhandl	5.11.1933
Ottomar Wichmann	Jan. 1934

Literatur

Cermak, Erich, Beiträge zur Geschichte des Lehrkörpers der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Zwischen 1938 und 1945. Uni Wien: Diss. an der geisteswissenschaftlichen Fakultät, 1980

Degener, Hermann (Hrsg.), Degeners Wer ist Wer. Berlin: Verlag H. Degener, 1935

Deisz, Robert, Das Recht der Rasse in Österreich, in: Das Recht der Rasse, München: Zentralverlag der NSDAP, 1938, S. 33-39.

Emödl, Paul und Robert Teichl, Wer ist Wer. Lexikon Österreichischer Zeitgenossen. Wien, im Selbstverlag, 1937.

Fischer, Kurt R. und Franz Wimmer (Hrsg.), Der geistige Anschluß – Philosophie und Politik an der Universität Wien 1930-1950. Wien WUV-Universitätsverlag, 1993

Goller, Peter, Philosophie an der Universität Innsbruck 1918-1945, in: Tiroler Heimatjahrbuch für Geschichte und Volkskunde, 51./52. Band (1987/88), S. 167-190

Ders. Die Lehrkanzeln für Philosophie an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck (1848 bis 1945). Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, Band 169 (Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Band XIV). Innsbruck: Universitätsarchiv, 1989

Gruber, Erich, Die Überführung der österreichischen Beamten in das reichsdeutsche Beamtenrecht, in: Reich und Ostmark. Eine Vor-

Heintel im Kontext

Kurt Rudolf Fischer

Ein Wiener aus der Albertgasse im 8. Bezirk flüchtet 1938 rechtzeitig nach Schanghai; dort wird er Boxmeister, in den USA später Charman of the Departement of Philosophy am Pennsylvanian State College. Von Sehnsucht getrieben kam er wieder nach Wien, wo er es bis zum Honorarprofessor brachte. Am 12. Juni 1989 schrieb er an Heintel, der sich einem Symposium über »Philosophie und Nationalsozialismus« entziehen wollte:

»Seit fast fünfunddreißig Jahren habe ich immer wieder gehört, daß Sie ein Nationalsozialist gewesen sind. Das hat mich weder gefreut noch gestört. Als ich 1954 nach Wien kam und dann auch später immer wieder – übrigens zum großen Teil durch Ihre Bemühungen – und zuletzt in Wien an der Universität geblieben bin, mußte ich annehmen, daß jeder über, sagen wir über fünfundsechzig, ein Nazi hätte sein können.« (Fischer/Wimmer 1993, S.248)

Selbst hatte ich bis dahin nur zwei Anläufe zur Aufdeckung von Heintels Vergangenheit erlebt:

- Als ihn 1968 die sozialistischen Studenten mit einigen Stellen aus seiner »Metabiologie« (l.c. S.274 ff.) konfrontierten, hatte ich selbst zu seinen Schild- und Speerträgern gehört, will sagen: ihn verteidigt. Denn einen kruden Blubo-Rassismus mochte ich so wenig herauslesen wie später Hans-Dieter Klein – und muß jetzt, ein Vierteljahrhundert später, den 68ern, Silvio Lehmann voran, Abbitte leisten.

- Als Frank Hartmann original unter dem Titel »Geistiger Anschluß« in »Information Philosophie«, H.3, Juli 1989, über die Wiener Philosophie und den NS schrieb und Klein bei der Redaktion intervenierte, um den Beitrag zu unterdrücken. Frank schrieb – es war Farias-Zeit – damals auch hier über Nazisophen, aber nicht über Heintel; dies auch wegen der Quellenlage: Die Republik läßt nur handverlesen in die Archive, auch ins BDC schauen, wie z.B. die Grazer um den Germanisten Uwe Baur, in dessen Projekt seit Jahren alle Information begraben liegt.

Hans-Dieter Klein

Noch im Beitrag zum Fischer/Wimmer-Buch ließ sich Klein zu der Behauptung hinreißen, Heintel sei überzeugt gewesen, allem Wahnsinn der Zeit könne durch Philosophie entgegengewirkt werden. Er habe seine Habilitation gegen Nazi-Intrigen durchsetzen wollen, um philosophische Aufklärung vermitteln, zum Beispiel den rassistischen Naturalismus widerlegen zu können; zu diesem Zweck

»bewarb er sich um Mitgliedschaft bei der NSDAP und war Mitglied des NSKK. Er wurde jedoch nie in die NSDAP aufgenommen. ... All diese Tatsachen hat Heintel nie verschwiegen oder abgestritten.« (l.c. S.272)

Der Modellfall des ehrenhaften Mannes, der nichts zu verbergen hat, bis es aufkommt: Gleichzeitig war, 264 Seiten davor, auf Seite 8, die Mitgliedsnummer von Erich Heintel abgedruckt (vgl. hier, S.28).

Nun könnte Klein dem Heintel böse sein, daß der ihn so reingelegt hat; isser aber nicht. Weil wer lügt schon nie, und es gehört ja zur Heintelschen Lehre, daß Lügen erlaubt ist, wenn Hässcher nach wem fragen und so: Kants Kasuistik schwieriger Fälle, gewendet gegen dessen Ableitung des kategorischen Lügenverbots aus dem Kriterium der Verallgemeinerungsfähigkeit jeder Maxime. Die zwingende Folge – daß man grundsätzlich keinem was glauben kann – wird im Heintel-Kreis durch innige Bindung ausgeglichen, wo »Bejahung« nicht auf das Tun, sondern direkt auf die Person geht; das findet man in der Liebe und in Führer-Strukturen, und dem Führer ist man nicht böse, sondern treu.

Zwei Knackse mit Heintel

1) An einem Mittwoch – am Institut damals ein Hauptkampftag –, dem 7. Februar 1968, beschloß der Nationalrat die Abschaffung der Todesstrafe auch im standrechtlichen Verfahren bei Aufruhr; ich höre's im Radio, lief im Hochgefühl zur Toilette, wo ich im Vorraum den Professor Heintel traf und ihm die Frohbotschaft brühwarm erzählte. Lauwarme Reaktion: Er finde schon, daß der Staat im Krisenfall ein Recht haben muß, seinen Bestand mit der Todesstrafe zu schützen. Da wurde er mir erstmals zweifelhaft.

2) Februar 1969, bei ihm in Ottenschlag zur Arbeit an seinem Buch »Die beiden Labyrinth der Philosophie«; Pause, gemeinsamer Spaziergang im Schnee. Sagt Heintel, ihm sei es ganz recht, daß in Vietnam der Krieg ist, irgendwo sei immer

Krieg, besser dort und weit weg als da. Ab da ging er alleine weiter im Schnee, und ich, verstört, allein zurück; im Sommer wurde der Knacks zum Bruch.

Karl Otto Apel

Um ein Haar hätte Apel Nachfolger von Kainz werden können; in Heintels Privatissimum (für Dissertanten, persönliche Anmeldung) trug er vor und stellte sich der rüden Diskussion. Der grübelnd-zweifelnde Apel wies, in Zusammenhang mit der demokratiepolitisch erforderlichen Mündigkeit des Publikums, auf die verderbliche Wirkung von Illustrierten-Scheiß hin. Temperamentvoll Heintel: »Wer sowas liest, den soll von mir aus der Teufel hol'n.« – So einer kündigt hernach als 13. Buch den schönen Titel an: »Mündiger Mensch und christlicher Glaube« (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt).

Seinesgleichen

Von Heintel erschienen seit 1936 in 58 Jahren 12 Bücher und eine Fülle kleinerer Schriften, 507 Nummern zählt das Verzeichnis bis 1992; nicht faul und vielgeehrt. Was wiegt's, daß einer gelegentlich das Hakenkreuz aus List sich angesteckt hatte, gegen ein Werk, das schon professionell von Gutheit zehrt? Schrieb er nicht 1993, immer noch gegen »rassistischen Naturalismus«, in Werkverzeichnis-Nr. 508:

»In unserer Zeit, in der der Mensch an seiner eigenen Zivilisation zu Grunde zu gehen droht, gewinnt der ethische Naturalismus große gesellschaftliche und politische Stringenz. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß der ethische Naturalismus in Positionen ideologisiert und pervertiert werden kann, die schlechthin der Humanität und der Würde des Menschen unverträglich sind: man bedenke in dieser Hinsicht die von einem derart missionarischen Naturalismus her entwickelten Theorien des Rassismus und ihre Verwirklichung bis zum Völkermord hin.«

Hätt' er es nicht im »FPÖ-Jahrbuch 1993« »Freiheit und Verantwortung« getan; hg. von Höbelt, Mölzer und Brigitte Sob, seine und/oder Kleins Schülerin, einerlei.

Das paßt dazu, wie er in »Wehrpsych. Mitt.« 1941 launig schrieb, daß »der Dialekt z.B. auch die Juden »distanzierte«, die im Wien der Systemzeit die vielleicht stärkste einheitliche Gruppe bildeten, deren Glieder zum größten Teil nur »reines Deutsch« sprachen.« – Ähnlich hat Fussenegger die Prager Juden verhöhnt; im FPÖ-Kontext steht sie bisher nicht. G.O.

tragsreihe der österreichischen Verwaltungsakademien. Berlin/Wien: Industrieverlag Spaeth & Linde, 1938, S.116-130

Kernbauer, Alois (Archivar der Universität Graz), Brief an den Verfasser, 23.6.1993

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender. Berlin: Walter de Gruyter, 1935, 1940/41, 1950, 1954, 1961, 1966, 1970, 1976.

Leaman, George, Heidegger im Kontext: Gesamtüberblick zum NS-Engagement der Universitätsphilosophen. Hamburg, Argument Verlag, 1993.

Minerva, Jahrbuch der Gelehrten Welt, I.Band: Europa. 33.Jg. Berlin: Walter de Gruyter, 1936 u.1938 (N.B.: Vorwort zur 38. Auflage datiert 28.2.38).

Neue Deutsche Biographie. Berlin: Duncker und Humboldt, 1953

Roeder, Werner und Herbert A. Strauss (Hrsg.), Biographisches

Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. München: K.G. Saur, 1980

Stadler, Friedrich (Hrsg.), Vertriebene Vernunft I. und II. Wien/München, 1987/88.

Taylor, Stephen (Hrsg.), Who's Who in Austria. Zürich: Central European Times Pub., 1954

Verzeichnis der Dozenten an den wissenschaftlichen Hochschulen, Band I. und II., Berlin Document Center.

Wieser, Alfred Rhaeticus, Die Geschichte des Faches Philosophie an der Universität Wien 1848-1938. Universität Wien: Dissertation an der phil.Fak., 1950

Ziegenfuss, Werner und Gertrud Jung (Hrsg.) Philosophen-Lexikon. Handwörterbuch der Philosophie nach Personen, 2 Bände. Berlin: Walter de Gruyter, 1949/50

Der Fall Fussenegger und die Wiedergutmachung

Briefwechsel über Opfer, Selbstgerechtigkeit und guten Ton
oder Die Antiquiertheit des Vertrauens

Etwas erstaunt finde ich mich in der letzten Nummer redaktionell *eigenartig* hervorgehoben. Zur Behandlung des »Falles Fussenegger« in Ihrem Blatt möchte ich aber doch anmerken: Die Berichte und Zitate, die ich in der Monatsschrift FORVM lese, überraschen mich nicht. Leider überrascht mich auch der Ton nicht, in dem dieser »Fall« abgehandelt wird. Abgehandelt von manchen, die sich als Richter über den Faschismus und seine Hervorbringer fühlen. Der Ton des FORVM, schon die einzelnen Übertitel wie »Brief vom verlorenen Sohn«, »Drohbrief vom treuen Sohn«, erschreckt doch einigermassen.

Natürlich wäre keiner dieser Schreiber in die Falle getappt, in die Frau Fussenegger vielleicht nicht unverschuldet geraten ist. Darüber nämlich, über die eigenen unbezweifelbare Integrität, die Fähigkeit, Tatbestände im frühest möglichen Augenblick zu durchschauen, sind sich diejenigen Schreiber, die ich meine, einig, einig auch in einem nicht überhörbaren Jubelton. Wir hätten es besser gewußt, wir wissen es besser.

Mich persönlich haben vor allem und immer zuerst die Opfer interessiert. Die Opfer? Aber was mit ihnen geschehen ist, weiß man doch. Weiß man es wirklich? Möchte man es wissen? Möchte man zum Beispiel über einzelne Beispiele der sogenannten Wiedergutmachung Bescheid wissen, die den Überlebenden zuteil wurde? Das ist nun leider weniger interessant, weniger spektakulär. Das wissen wir ohnehin alle, hört man immer wieder.

Aber wer von den Schreibern hätte den Opfern beigestanden, sie unter Lebensgefahr versteckt? Die es getan haben, werden im FORVM nicht genannt, wollen und wollten es vermutlich auch gar nicht. Wer läse das auch? Man liest so gern und vor allem, wer schuld war und das halte ich für gefährlich. Das könnte auch heißen »Ich nicht, ich doch nicht, ich wäre es unter keinen Umständen gewesen.« Mißtrauen gegen sich selbst wird nicht laut. Und wo diese Art von Mißtrauen gänzlich fehlt, beginnen immer wieder die neuen Schrecken.

Ilse Aichinger

Wien, 14. 2. 1994

Sehr geehrte Frau Aichinger,
danke für Ihre, offensichtlich als Leserbrief gemeinte, Zuschrift. Natürlich will ich mich um die Veröffentlichung nicht drücken, privat aber trotzdem das von Ihnen in der zweiten Zeile gestrichene Wort sogleich beantworten:

Sie finden sich redaktionell *eigenartig* hervorgehoben. Beiliegend überreiche ich Ihnen drei Telefaxe von Elfriede Jelinek im Original, deren zweites und drittes meine Postkarte (Anfrage, ob ich ihren Leserbrief an die TAZ im FORVM publizieren dürfe) beantwortet haben. Und bitte, wenn ich von Frau Jelinek Mitteilung erhalte über die Bereitschaft von Ilse Aichinger, die jeden Preis verdient und ja auch Trägerin des Weilheimer Literaturpreises ist, sich der SchriftstellerInnen-Erklärung zugunsten des Zentralrates der Juden in Deutschland anzuschließen, so verdient dieser Umstand jede Hervorhebung im FORVM, ebenso wie der Umstand es verdient, daß Tankred Dorst aus der Jean-Paul-Preis-Jury ausgetreten ist. Daß mein herzlich gemeinter Willkommensgruß an Sie etwa »eigenartig« wäre, strichen Sie ja, dankeschön, selbst. Was erstaunt Sie?

Nun zu Ihrem Leserbrief.

Es tut mir aufrichtig leid, daß ich Sie mit meinen Zwischentiteln erschrecke.

Der »verlorene Sohn« ist ein biblisches Gleichnis, das die Geschichte von einem *zurückgefundenen* Sohn erzählt; Dr. Dietz schrieb in seinem ersten Brief, er habe einmal eine marxistische Dissertation geschrieben, und der Rest seines Briefs schien mir zu zeigen, daß er aus seinerzeitigen politischen Streitigkeiten mit seiner Mutter auch ideologisch zu ihr zurückgefunden hat.

P.S: Ich halte es für extrem fatal, die Opfer- und Täterforschung auseinanderzudividieren. Und bemühe mich nach Kräften, stets beide Seiten der Medaille zu zeigen. Vielleicht gelingt das nicht immer, aber den guten Willen lasse ich mir nicht absprechen. Ich habe auch große Hochachtung vor der Betschwester, die in Köln ihren Obdachlosen zu Weihnachten Schuhe schenkt. Wenn ich mich aber entscheide, nicht den Opfern Schuhe zu bringen, sondern dafür zu kämpfen, daß es keine Obdachlosen ohne Schuhe mehr gibt, dann ist das eine andere Art von Engagement, aber nicht besser und auch nicht schlechter als die Opferpose der Frau Aichinger oder der Betschwester. Wer sich heute dafür einsetzt, daß der Faschismus nicht noch einmal ausbricht, verhindert vielleicht, daß neue Aichingers in dreißig, vierzig Jahren neue Opfer beklagen können/müssen/dürfen. Was diese widerlich-penetrant-weinerliche *Was-wäre-wenn*-Frage nach dem Verstecken von Opfern anlangt: Ich bin jederzeit bereit, Frau Aichinger bei mir zu verstecken und mein letztes Hemd mit ihr zu teilen. Ich bin heute dazu bereit. 1933 bis 1945 war ich wegen Mangels an Kopf, Hemd und Kragen leider nicht dazu imstande. Mein Herstellungsdatum habe ich nicht zu verantworten.

Christian Michelides

In seinem zweiten Brief hat er, bitte, wirklich damit gedroht, daß ich anderwärts zur Rechenschaft gezogen würde; und seine Treue zur Mutter dokumentiert, indem er für ihre Treue Zeugnis ablegte. Falls es die Ironie der Titelgebung war, die Sie erschreckte, so gründete sie darin, daß die Drohung von Dr. Dietz sich als leer erwies (der Presserat hat gegen mich kein Verfahren eröffnet), was die pathetische Argumentationslosigkeit des Sohnes hübsch hohl zur Geltung bringt [siehe FORVM November 93, S. 33]. Ich plädiere also: Ihm ist kein Unrecht geschehen.

Gnädige Frau, daß uns die »Opfer« nicht interessieren, ist einfach nicht richtig. Im nächsten FORVM [in *diesem*, S. 18-24] wird – erstmals in deutscher Sprache – die Geschichte der Konzentrationslager, letzte Phase, von Hermann Langbein erscheinen. Und ich habe »Die Provokation« von Lem Suhrkamps Lagerregalen entrisen, als sie, statt ausgeliefert zu werden, bei Erscheinen zugleich als »vergriffen« gemeldet wurde, um dort zu vergammeln. Dieses Buch, übrigens, war mir Anlaß dafür, die Ermordeten nie mehr »Opfer« zu nennen, weil im christlichen Raum der »Sinn« von Menschenopfern zu peinlich mitschwingt. Zu Arisierung und »Wiedergutmachung« erschien z.B. im FORVM Dezember 1988 »Arische Firma« von Bolius/Teuschl, in dessen Gefolge alsbald selbst der »Trend« sich des Themas annahm, und selbst der »Trend« mit kümmerlichstem »Erfolg«; den Erfolg unserer publizistischen Wiedergutmachung und Behinderung erneuten Nazismus' kann das FORVM natürlich nicht garantieren, drum versucht's es so oft so gekünstelt, mag sein.

Ach, natürlich wäre so mancher von uns einstmals selbst in die Falle getappt: ich selbst wär', fast bin ich's gewiß, ein strammer HJ-ler und Nazi gewesen.

Der Rest meines Selbstbewußtseins ruht auf dem »fast«, die Intention, demgemäß, ist gerichtet aufs »zukünftig ich fast sicher nicht« – darum bin ich dafür, sich darin zu üben, Tatbestände möglichst früh zu durchschauen; und als solche Übung (auch sich) mißzutrauen, mag doch der Tanz um Frau Fussenegger vielleicht etwas taugen, ganz wie Ihr Mißtrauen gegen mich, für das ich Ihnen ebendarum herzlich danke.

Beste Empfehlungen, Ihr

Wien, 15.2.1994

Gerhard Oberschlick

Fusseneggers »Sinnesverkehrungen«

»...wenn Sie schon Thomas Mann als Zeugen in Ihrer Fussenegger-Kritik vorführen...« (FORVM Dezember 1993, S. 54). – Ja, ich finde auch, daß dieser Konflikt zwischen Thomas Mann und Gertrud Fussenegger einen gewissen Aussagewert besitzt, und zwar nicht nur im Hinblick auf das Deutschbewußtsein und die Frömmigkeit des Fusseneggerschen Denkens und Dichtens.

Als Gertrud Fussenegger 1949 unter dem Titel »Sinnesverkehrungen« den Roman »Doktor Faustus« von Thomas Mann, wie man so sagt, in alle Bestandteile zerlegt hatte, blieb der zerzauste Schriftsteller im fernen Kalifornien davon nicht ganz unbeeindruckt. Er schrieb in sein Tagebuch: »Las mit sonderbaren Gefühlen den Aufsatz über ›Faustus‹: ›Sinnesverkehrungen‹ von Gertrud Fussenegger [sic!] in der österr. Zeitschrift ›Wort im Gebirge‹. Verwirrung einer frommen Seele, die meine Bösartigkeit überschätzt.« (22.3.1950) In der Tat ist der große kritische Essay Gertrud Fusseneggers über den »Faustus«-Roman Thomas Manns ein ungemein charakteristisches Dokument für die »Verwirrung einer frommen Seele«.

Die »Sinnesverkehrungen« sind zwar ein hochreges, aber doch nur ein Résumé der ersten großen Kritikerwelle gegen den »Doktor Faustus«, die 1949 ihren Höhepunkt bereits überschritten hatte. Für den Kundigen liest sich der Aufsatz in weiten Passagen wie ein klug elaboriertes Exzerpt der gesammelten »Doktor Faustus«-Anwürfe eines gewissen Hans Egon Holthusen. Dieser hat erst neulich in einem »Nachtstudio«-Gespräch des ORF wahrhaft ein Beispiel für »Sinnesumkehr« gegeben, indem er in der eitlen Pose eines schönfärberischen Selbstbiographen vorexerzierte, wie man mit stillschweigender grandseigneuraler Eleganz vom Saulus zum Paulus werden kann.

Holthusen, einer der erbittertsten Kritiker Thomas Manns im Wirbel der »großen Kontroverse« zwischen dem rückkehrunwilligen Emigranten und den Daheimgebliebenen, ließ sich bei seinem ORF-Auftritt die Chance nicht entgehen, seine Biographie beiläufig an den einst Verfeimten positiv anzuschließen. Und zwar dadurch, daß er seine literarische Entdeckung W.H. Auden zuschrieb und diesen zugleich als »Schwiegersohn Thomas Manns« (der Auden nur auf dem Papier war) herausstellte. Und als es dann, unter der blinzelnenden Zustimmung Wolfgang Kraus', gegen das beständige Feindbild eines nationverbundenen Katholizismus, die »Frankfurter Schule«, ging, bediente sich Holthusen ein zweites Mal des einstmals befähigten Autors, mit dem er sich in der Zwischenzeit gewissermaßen postum und ohne dessen Einverständnis fraternisiert hatte. Die neuerliche Doublette zeigte das ganze Elend der kulturellen Situation im Nachkriegsdeutschland. Indem Holthusen die Kritik des Schweizer Literaturhistorikers Max Rychner an dem angeblichen

Adorno-Wort vom »richtigen Menschen« mit der Zusatzbemerkung in Spiel brachte, daß Rychner ein von Thomas Mann hochgeschätzter Essayist gewesen sei, hatte er für die Seher des »Nachtstudio« damit im Handumdrehen gleich auch noch einen Gegensatz zwischen Adorno und Thomas Mann gestiftet.

Thomas Mann hat seinerzeit auf Holthusens Attacken nicht persönlich reagiert, sondern »reagieren lassen«. Und auch als zwei Jahre später Gertrud Fussenegger die nun schon bekannten Anwürfe der Transzendenzlosigkeit des »Doktor Faustus« wiederholte, schrieb ihr Thomas Mann einen Brief, in dem er, witzigerweise, ohne sich auf eine Gegendarstellung einzulassen, bloß einen seiner Verteidiger zitierte. Dieser Brief Thomas Manns an G. Fussenegger vom 24.3.1950 wurde in dem Gedenkhft der oberösterreichischen Zeitschrift »Die Rampe« zum 80. Geburtstag der Dichterin erstmals [zweitens im FORVM, Juli 1993 -Red.] publiziert und dient neuerdings als Argumentationshilfe in dem Streit um das Werk der österreichischen Schriftstellerin. Es könnte demnach auch für diese »große Kontroverse« von Interesse sein, die Fusseneggersche Polemik gegen den »Doktor Faustus« noch einmal in ihren wesentlichen Punkten aufzugreifen.

Der Aufsatz »Sinnesverkehrungen« ist erstmals in der Tiroler Zeitschrift »Wort im Gebirge« erschienen, mit dem unmittelbaren Erfolg, daß der Titel dieser couragierten Nachkriegszeitung hinkünftig innerhalb der Familie Mann als Aufhänger für ein satirisches »Broadcasting« diente, das Erika Mann zum Besten gab, indem sie ein Studiosgespräch in der Rundfunkstation »Das Wort im Gebirge« zwischen dem Herrn »Rossgoderer« und der Frau »Motzknödel« improvisierte. (In den jüngst erschienenen Tagebüchern Thomas Manns kann man nachlesen, daß die halbe Emigrantenkolonie von Los Angeles sich über diese Parodien der Erika Mann königlich amüsiert hat.) Der parodieträchtige Titel der Zeitschrift ist aber noch in anderer Hinsicht vielsagend. Nichts bezeichnete besser den leeren Ort kultureller Identität nach der erzwungenen Entgermanisierung der »Ostmark« als dieses »Wort im Gebirge«, das nun ein alpines staatenloses Ambiente fingierte – vielleicht analog zu dem Phantasma der »Alpenfestung«, das den Nationalsozialisten in den letzten Kriegsmontaten zu einer fast mythischen Fluchtburg eines niemals endenden Endkampfs wurde.

Im historischen Rückblick entlarvt sich natürlich Fusseneggers Geschwafel über die Bedrohung substanzieller Sittlichkeit durch die »Sinnesverkehrungen« des »Doktor Faustus« als der Versuch, mit hohlen Pathosformeln die zerstörten Potemkinschen Dörfer einer bodenständigen Gesinnungsethik gegen die weltläufige Ironie des emigrierten und dadurch zum »Weltbürger« gewordenen deutschen Schriftstellers ins Treffen zu führen. Fussenegger mobilisiert denn auch gegen den »Doktor Faustus« den ganzen Index »entarteter Literatur« unseligsten Angedenkens, i.e. den Vorwurf des bodenlosen Ästhetizismus und der formalen Perfektibilität, die, inhaltsleer, allein noch den Schrecken des Nichts abfeiere, sie bekundet ihren Abscheu vor der zersetzenden Analytizität einer reinen Verstandesliteratur, die den Kult des Perversen und Kakophonischen einschleife, und sie klagt die mokante Gefühlskälte eines indifferenten Skeptizismus an, nebst einem gräulich pessimistischen Determinismus, kurzum: sie verleiht in panisch aufgeladenen Entrüstungssätzen Sedlmayrschen Zuschnitts ihrem ganzen Grauen vor dem »modernen Nihilismus« Ausdruck. (Und vergißt auch nicht den Fluch auf die liberale Theologie, diesen »durch zweitausendjährige Spitzfindigkeiten aufgemästeten Stumpf- und Widersinn«.)

Selber vertritt die ideologisch schwer angeschlagene Autorin, so wie andere Überlebende der »inneren Emigration«, einen merkwürdigen Götterdämmerungsmoralismus. Demnach bedürfen Untergang und Katastrophe der Ideale, um legitimiert zu sein. Während sie den Ablauf der jüngstvergangenen politischen Katastrophe gleichsam masochistisch ergeben zur Kenntnis nimmt, verbittet sie es sich, diesen schwarzromantischen Zusammenhang zwischen Größenambition und Dämonie »materialistisch« beschmutzen zu lassen durch »die niedere Materialität der Krankheit«. Sie schreibt:

»Wir sind sehr leicht bereit, das Große mit dem Gräßlichen einen Bund eingehen zu lassen, und es scheint fast, als wären wir mit Lust hierzu bereit. Aber es wehrt sich in uns ein Gefühl, welches vielleicht nur ein altmodisches Gefühl für Schicklichkeit ist, und welches uns sagt, daß der Dämon des Genies nicht eben der niedrigen Materialität der venerischen Meningitis bedürfe, um in einem ›Faustusroman‹ sichtbar und gleichnishaft zu werden.«

Sofern sie an dieser Stelle nicht zugunsten Nietzsches argumentiert hat (was für eine Christin auch sein Unstimmiges hätte), käme die Exkulpation einem Scheusal zugute, dessen gräßliche Genialität Thomas Mann in dem Essay »Bruder Hitler« unverwechselbar beschrieben hat. Als ob es Dichtung gäbe als Gleichung und nicht als Gleichnis nur, in dessen Zwielficht auch allerhand ungutes »Zwiegelichter« sein Unwesen treiben darf, mokiert sich die vierfache Mutter *ad maiorem Dei gloriam* über die fehlende Symbolik des Herzens,

über die fehlende sittliche Wahrhaftigkeit, über den fehlenden Humor.

Natürlich hatte die katholisch aufgebrachte Kritikerin auch schwerwiegende andere Gründe, an »Seiner Emigranz« im fernen Kalifornien kein gutes Haar zu lassen. Hinter den geifernden Kritiken am »Doktor Faustus« stand damals nämlich die beleidigte »innere Emigration«, die gedacht hatte, Thomas Mann würde ohne Zaudern das »unglückliche Deutschland« in die Arme schließen oder ihm wenigstens geistig unter die Arme greifen. Ich gehe davon aus, daß Frau Fussenegger sich zumindest in dem Punkt ihres Verhältnisses zu Thomas Mann dieser »inneren Emigration« zuzählt. Dies umso mehr, als die linke Emigration, von Brecht bis Ernst Fischer, zu dem Großschriftsteller aus dem Geiste Lübeckischen Kaufmannsfließes längst in Distanz gegangen war. Auch von dieser Seite wurde der »Doktor Faustus« abgelehnt – als dekadenzbürgerliche Emanation eines rückschrittlichen Bewußtseins. Ernst Fischer las zum Beispiel den »Doktor Faustus« als Sumpfbüchse der verfaulenden Bourgeoisie. Ähnlich wie Fussenegger, die in dem Roman nichts »als einen ganzen Kometenschweif vor Adrians Größe antichambrierender Literaturbagage« seine unheilige Bahn ziehen sah, erachtete Fischer das Inventar des Romans, das sich ihm zusammensetzte aus anrüchiger Bohème, saturiertem Bürgertum und intellektueller Halbwelt, für ungeeignet, die sozioökonomische Trägerklasse der Arbeiter- und Unternehmerschaft zur Darstellung zu bringen. Sie alle fanden in dem Buch nicht, wonach sie suchten.

Heute fragt man sich kopfschüttelnd, was eigentlich im »Doktor Faustus« zu so leidenschaftlicher Widerlegung herausgefordert hat, weil man sich ja überhaupt fragt, ob jemals eine ideologisch fixierte Literaturbetrachtung einem Werk gerecht geworden ist. Es scheint mir daher auch Peter Gstettners »Gegengabe« an die Schüler des Weilheimer Gymnasiums nicht ganz unbedenklich. Darf man einen Text, der den dauerhaften Zustand binnendörflicher Rassenverfremdung besonders eindringlich beschreibt, allein aufgrund dieses Intensitätskriteriums rassistisch konnotieren? Gstettner betreibt ein nicht ganz ehrliches Spiel, wenn er vorgibt, »textimmanent« Fusseneggers Rassismus zu beweisen, aber natürlich immer deren Vergangenheit im Hinterkopf hat. Nur ihre makellosen Biographien verhindern, daß gemäß dieser Logik beispielsweise die Romane Thomas Bernhards und Hans Leberts wohl gleichfalls mit auf den ideologiekritischen Index kämen. Und ist nicht die ganze Weltliteratur, und keineswegs bloß die »Mohrenlegende«, ein gewaltiges Halali auf Außenseiter verschiedenster Dienstgrade und Couleurs? Was rekrutiert denn anderes den ewigen Vorrat moderner Poesie, als die Emanation des radikalen Bösen? Thomas Manns Roman, der sich Fusseneggers Kritik des unverantwortlichen Nihilismus zugezogen hat, wird üblicher-

weise wegen seines notorisch moralistischen Gestus nur als milde flackernde Kaminprosa abgetan.

Fusseneggers Thomas Mann-Kritik und Peter Gstettners Fussenegger-Kritik sind insofern eines Geistes Kind, als beide eine strikt moralische Bewertung von Literatur vornehmen. Denn so wie Gertrud Fussenegger von P. Gstettner angeklagt wird, mit der »Mohrenlegende« ein unverantwortliches »brutales antisemitisches Pamphlet« verfaßt zu haben, das geeignet sei, im Leser rassistische Reflexe auszulösen, so hat sie selbst just einen Roman auf den Index der zu verbotenden Bücher gesetzt, der heute von den Apologeten der Moderne als literarisches Biedermeier bzw. als Interpretationsfall für »das schöngeistige Spielwerk germanistischer Auslegungskünste« (Karl Heinz Bohrer) gehandelt wird.

Schlag nach bei Adorno. Der musikalische Ratgeber Thomas Manns hat – an entlegener Stelle und mit Berufung auf eine andere geistige Autorität – Sartres Vermutung aufgegriffen, daß ein Romanplot, der den Antisemitismus verherrlicht, den Roman auch ästhetisch diskreditiere. Allein daß Adorno sich bei Sartre eine Argumentationshilfe holte, relativierte dem

Adressaten dieser Mitteilung, dem Grazer Musikkritiker Harald Kaufmann, die Überzeugungskraft dieser Behauptung. Auf alle Fälle hätte Adorno eine Literatur, die peinlich darüber wacht, daß der Leser nur ja nicht an etwaigen Feindbildern positive Identifikationen vorfindet, nach den Maßstäben der Moderne als didaktische Erbauungsprosa abgetan. Ich möchte nicht so weit gehen anzunehmen, Peter Gstettner habe sogar an eine Literatur der positiven Werte gedacht.

P.S.: Da die öffentliche Befehdung zwischen den Weilheimern und dem FORVM bereits derartige Ausmaße angenommen hat, sollten Sie doch auch von der Ironie des Schicksals Mitteilung erhalten, daß just von jener bayrischen Stadt Gertrud Fussenegger den Literaturpreis verliehen bekommen hat, in deren unmittelbarer Nähe, in Polling bei Weilheim, Adrian Leverkühn, der Held des »Doktor Faustus«, eine lange Zeit seines Lebens verbracht hat. Ich finde, das ist ein Beweis mehr nicht nur für die merkwürdige Mystik, die diesen Roman umgibt, sondern auch für das Faktum, daß die Vergangenheit äußerst phantasievolle Wege geht, wenn sie uns wieder einmal, wie man so sagt, »einholt«.

Wolfgang Kraus

Aus unserer Serie: Österreichische Charakterköpfe

Unter den Figuren des österreichischen Kulturbetriebs, deren Erwähnung im Ausland, so man sie kennt, nur schallendes Gelächter hervorruft, die lächerlichsten ist Dr. Wolfgang Kraus. Die Hand vor den Mund hielten sich beim Lachen allenfalls jene, die sich von ihm eine Einladung nach Wien erhoffen durften.

Den Österreichern freilich vergeht das Lachen angesichts des kulturellen Schandens, den diese Personifikation des intellektuellen Mittelmaßes hierzulande angerichtet hat. Zum Skandal wandelt sich die Farce durch die Tatsache, daß diese Erfindung des ÖVP-Ministers Drimmel drei Jahrzehnte hindurch eine einmalige literaturpolitische Machtfülle in ihrer Person vereinigte. Gleich zwei Ministerien warben, bei wechselnder Besetzung, darum, Kraus Pöstchen und Gelder zuschieben zu dürfen, was in Koalitionszeiten sehr praktisch, zugleich aber überflüssig war, weil ohnedies die SPÖ nicht weniger als die ÖVP von der Unersetzbarkeit dieses Mannes für alle Jahreszeiten überzeugt zu sein schien. Man muß offenbar, wie der Gründer der in mancher Hinsicht mit der Österreichischen Gesellschaft für Literatur vergleichbaren jüngeren Erich-Fried-Gesellschaft, in finanzielle Wirrnisse geraten, um ministeriell gerügt zu werden. Es bleibt zu hoffen, daß Wolfgang Kraus und seine Protektoren einst, wenn nicht von einem Gericht, so doch von der Geschichte für diese selbstherrliche Herrschaftsausübung zur Verantwortung gezogen werden.

Nun ist Kraus als Leiter der Österreichischen Gesellschaft für Literatur in den Ruhestand getreten, den wir uns wohlverdient haben. In seinem Abschiedsbrief, dessen Stil jeden Verdacht der Fälschung ausschließt – so schreibt WK himself! –, teilt er jedoch mit, daß er weiterhin die Stipendiaten der ÖGfL bestimmen wird.

Daß in Demokratien Stellen im öffentlichen Bereich und Stipendien ausgeschrieben werden, hat sich (»eh klar«) in Österreich noch nicht herumgesprochen. Hier wird, wie zu Zeiten der Kaiser und Fürsten, ernannt, bestellt, verliehen. Herrschaftsakte werden nicht einmal dem Schein nach einer Kontrolle durch mehr oder weniger unabhängige Gremien unterworfen. Aber daß eine einzige Privatperson vom Staat über Jahrzehnte hinweg vergleichsweise gigantische Summen erhält, um sie, unter anderem, nach Gutdünken an Stipendiaten ihrer individuellen Wahl zu verschenken, ist selbst für österreichische Verhältnisse bewundernswert.

Vielleicht darf, nach gebührendem Applaus für diese Leistung, die Öffentlichkeit endlich einmal von den zuständigen Ministern erfahren, worin die einmaligen Qualitäten des Wolfgang Kraus bestehen, die es rechtfertigen, daß er über so lange Zeit hinweg konkurrenzlos so viel Macht erhält, daß ausgerechnet er zum »pragmatisierten Subventionsempfänger« (Bundesminister Rudolf Scholten über einen Typus, den er nicht mag) wurde und es in den Ruhestand hinein bleibt.

Thomas Rothschild

Rassismus, Kunst- und Meinungsfreiheit

Käsfussi, kalte Fussi, Schweißfussi

Auch Friedrich Achleitner, Professor für Architektur an der Akademie für Angewandte Kunst in Wien, war von der SchülerInnen-Jury angeschrieben worden, hier seine Antwort:

Liebe Schüler-Jury,

ehrlieh gestanden, ich wollte auf Ihren selbstgerechten und selbstgefälligen Brief mit beigelegtem Werbematerial nicht antworten, da ich mich auch nicht erinnern konnte, in irgend einer Weise gegen Sie protestiert zu haben. Ich weiß bis heute nicht, wo Weilheim liegt, schon gar nicht wüßte ich, daß es ein so bedeutendes Literaturzentrum ist. Die gigantische Liste der dorthin eingeladenen Dichter und Denker kann mich nicht sonderlich beeindrucken, weil ich leider viele nicht kenne, und die mir bekannt sind, machen mich auch nicht erschauern. Aber der Osten ist dunkel, wie schon Gertrud Fussenegger schrieb, und ich sitze halt zu weit im Osten und zu lange schon im Dunklen. Wie immer bei solchen Wallungen von Gerechtigkeit, sind nicht die Täter schuld, sondern diejenigen, die auf die Taten aufmerksam machen oder gar dagegen protestieren. Daß solche Spiele auch nicht von jungen Menschen durchschaut werden, soll nicht nur in Bayern vorkommen.

Zu den Fakten:

Ich wurde von Christian Michelides angerufen, ob ich mich am Protest gegen diese Preisverleihung (ausdrücklich für ein Gesamtwerk und noch dazu im Namen des von mir verehrten Jean Paul) beteilige und den beiliegenden Text unterschreibe. Da ich gerade vorher ein Interview mit der Bepreisten gelesen hatte, worin sie beteuert, man könne die zitierten Textstellen nur aus der Zeit heraus verstehen (kein Wort des Bedauerns oder dergleichen), habe ich unterschrieben, weil man wohl von den tiefen Denkern unter den Literaten verlangen kann, daß sie einsehen, was sie damals unterstützt, besungen etc. haben, und daß heute nichts gefährlicher ist, als solche Huldigungen zu verharmlosen.

Um es ganz klar zu sagen: Ich werfe Frau Fussenegger nicht vor, daß sie in jungen Jahren, sozusagen milieugeschädigt, Nationalsozialistin war. Ich teile auch nicht die Selbstgerechtigkeit der Nachge-

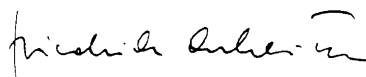
borenen (ich bin Jahrgang 1930), die mit dem historischen Wissen heute viel klüger sind und auch viel tapferer gewesen wären. Man muß aber von einer Schriftstellerin ihres ihr zugestandenen Ranges heute verlangen, daß sie weiß, was diese Haltung bedeutet hat, und dazu eine klare Sprache findet. Natürlich verlange ich auch von einer Jury, die im Namen eines wehrlosen Jean Paul Preise verteilt, daß sie weiß, was sie tut.

Noch zur »Mohrenlegende«

Ich habe diesen Text mit Widerwillen gelesen. Ich kann zu einer Sprache keine Sympathien entwickeln, die etwa letzte Drecksarbeit als »niedrigstes Amt« bezeichnet. Das ist ständestaatliche Manipulation der Wirklichkeit. Natürlich kann man diesen Text mit heutigen Augen als rassistisch lesen, muß man aber nicht. Meiner Meinung nach, wäre das zu einseitig und zu flach, denn die Ambivalenz dieses Textes liegt viel tiefer, er kommt aus jenem »dunklen« katholischen Grund, in dem (in unseren Regionen) Rassismus und Antisemitismus geboren wurden. Immer taucht das unheimlich Schwarze, Dunkle (Symbol: der kleine »unschuldige« Mohr) als das Bedrohliche, Böse, Teuflische auf. Man kann seine Haltung dazu noch so objektivieren, humanisieren, irgendwann schlägt das Prinzip des Bösen, das er versinnlicht, doch zu. Der Gastfamilie wird halt doch der einzige goldgelockte, gesunde Sohn vom Mohren entführt und indirekt auch getötet. Das Böse hat, vielleicht sogar »widerwillen«, doch gesiegt, wenn es auch im Schatten der Kirche erfror. Für mich ist das eine Anderl-von-Rinn-Geschichte. Meinen Bedarf an Fussenegger haben Sie damit gedeckt. Und das Unerträgliche: alles eingetaucht in eine geschönte, abgehobene Prosa, in den Weihrauch einer Weihnachtslegende.

Wenn Sie sich mit dem Problem einer literarischen Trauerarbeit beschäftigen wollen, empfehle ich Ihnen die *nachschrift* von Heimrad Bäcker. Vielleicht entdecken Sie dann, daß bei Gertrud Fussenegger auch der Westen sehr dunkel ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Wien, am Krampustag 1993

Auf Achleitners Brief reagierten die Weilheimer ebenso wenig wie auf die Antworten von Elfriede Gerstl, Marie-Thérèse Kerschbaumer, Christian Michelides, Karl Müller, Gerhard Ruiss und der Forschungsgruppe Kulturgeschichte. Den kalten Fussi eilten auf Schweißfüßen berühmte Vorkämpfer für Kunst- und Meinungsfreiheit eifrig zu Hilfe:

DIALOG
FPÖ-BRAUNAU

Nr. 1227/93, 5. Jg., 29.12.93

Bürgermeister protestiert gegen Fussenegger-Ehrung

ANTIFA-Getue

Viele Braunauer werden überrascht gewesen sein. Ihr Bürgermeister ist als eifriger Briefeschreiber über die Grenzen unseres Landes hinaus aktiv. Und noch dazu als Sachverständiger in Literatur.

Als vor einigen Wochen der österreichischen Schriftstellerin Gertrud Fussenegger vom Freistaat Bayern der mit ÖS 175.000,- dotierte »Jean-Paul-Preis 1993« zuerkannt wurde, gab es Gegenstimmen – aus Österreich! Bürgermeister Skiba aus Braunau war einer der ersten, der in einem offenen Brief an den bayerischen Landtag protestierte: »Mit dieser Auszeichnung wird eine Frau gewürdigt, die über acht Jahre lang ohne Zwang antiösterreichische Lyrik und antisemitische Prosa verfaßt hat.«

Es mag sein, daß auch Gertrud Fussenegger die Nazizeit nicht sehr »ehrenvoll« hinter sich gebracht hat.

Seither sind aber nahezu 50 Jahre vergangen. Auch 50 Jahre künstlerischen Schaffens einer Gertrud Fussenegger. Eine im In- und Ausland anerkannte, mit zahlreichen Preisen geehrte, bekannt als betont katholisch schreibende, österreichische Schriftstellerin.

Wer könnte da angesichts dieser Tatsachen weitere Ehrungen dieser 81-jährigen Künstlerin verbieten?

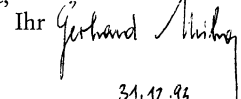
Wer möchte aller Welt, offiziellen und kompetenten Stellen, vorschreiben, an wen Auszeichnungen zu verleihen sind? Wer wollte sich anmaßen, unsere Stadt mit solchem antifaschistischem Getue in die Schlagzeilen zu bringen und darüber hinaus zahlreiche Braunauer, die Gertrud Fussenegger's Werke schätzen, zu bevormunden?unser Braunauer Bürgermeister? □

Der Bürgermeister von Braunau

Lieber Herr Oberschlick !

Ich habe es noch keine Sekunde bereut, daß ich Ihrer Einladung, den Protest mitzutragen, gefolgt bin.

Beste Wünsche und herzliche Grüße,

Ihr 

31.12.93

Karl Müller

Rassismus bei Fussenegger

An die SchülerInnen-Jury zum Weilheimer Literaturpreis 1993
z.Hd. Herrn Artur Meinzolt, Ammerstraße 10
D - 82362 Weilheim

Salzburg, am 24.11.1993

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Studiendirektor Friedrich Denk erinnerte mich in einem Brief vom 23. November 1993 nachdrücklich daran, Ihnen eine Antwort auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober d. J. schuldig zu sein, und wunderte sich, daß noch keiner der Unterzeichner des »Offenen Briefes an die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Weilheim« der Schüler-Jury geantwortet hat.

Meine Gründe, mich erst jetzt zu äußern, sind folgende: zum ersten kam ich erst in der zweiten November-Woche von einer mehrwöchigen Gastdozentur aus Ungarn wieder nach Hause zurück und fand nicht nur den Brief Herrn Meinzolts vor, sondern auch eine Fülle von aufgeschobenen Dienstverpflichtungen, die jedenfalls sofort erledigt werden mußten; zum anderen wollte ich mich nach einen für den kommenden Sonntag geplanten Interview mit Frau Fussenegger mit einer Stellungnahme melden, nicht zuletzt deswegen, weil ich Fragen auch zu ihrer »Mohrenlegende« vorbereitet hatte. Dieses Interview kann aber jetzt leider nicht stattfinden, weil mir Frau Prof. Fussenegger über Herrn Denk ausrichten ließ, daß sie Terminschwierigkeiten hat. Ich freue mich aber, das Interview in absehbarer Zeit doch noch machen zu können, wenn die Terminschwierigkeiten ausgeräumt sein werden.

Im voraus: Sie haben mir dankenswerterweise ein Exemplar von Fusseneggers »Mohrenlegende« zukommen lassen, was aber nicht notwendig gewesen wäre, weil dieses Buch – gelesen – in meiner Bibliothek steht.

Jetzt also zu meiner Unterstützung des »Offenen Briefes an die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Weilheim« und im speziellen zu Fusseneggers »Mohrenlegende« (1937), die ein »flammendes Plädoyer gegen jede Art von Rassismus« sei, wie Sie meinen. Die zutreffendste Interpretation der »Mohrenlegende« lieferte in diesem Fall die Autorin selbst. Sie schrieb in ihrer »Lebensskizze der Verfasserin«:

»In der [...] kleinen »Mohrenlegende« wird von einem Mohrenkind erzählt, das in der Kreuzzugszeit in ein tirolisches Bergdorf verschlagen wird. An seinem Geschick erhellt sich die unabdingbare, wesenhafte Fremdheit zwischen ihm und allem, was weißen Angeichts ist, eine Fremdheit, die nur durch eine

Illusion im Wunder für Augenblicke aufgehoben werden kann.« (Gertrud Fussenegger: Lebensskizze der Verfasserin. In: dies.: Eines Menschen Sohn. Erzählung. Leipzig: Verlag von Philipp Reclam jun. 1941 (1939))

In der Tat – die »Mohrenlegende« zeigt zum ersten die schrecklichen Folgen (u. a. Rache, Kindesraub) der Versuche, mit jener »wesenhaften Fremdheit« umzugehen, die »zwischen ihm [dem Mohrenkind] und allem, was weißen Antlitzes« sei. Zugleich wird durch den Text der »Mohrenlegende« auch jene Behauptung der Autorin bestätigt, daß eben »nur durch eine Illusion im Wunder für Augenblicke« diese »wesenhafte Fremdheit« aufgehoben werde, indem dem Mohrenkind sein Ausgestoßensein, sein rechtloses Fremdling-Sein (S. 56) angesichts der auftretenden drei Könige – illusionär, wunderbar, augenblickshaft – unzutreffend erscheint.

Die Formel »wesenhafte Fremdheit« – auch in der Form »fremdes Wesen«* – stellt in Fusseneggers Werk vor 1945 einen zentralen Bestandteil der Ideologie der Autorin dar und wird an zentralen Stellen ihres Werkes eingesetzt. In das Bedeutungsfeld »wesenhafte Fremdheit« spielen zudem – und dies ist für mich sehr bedrückend – die Vorstellungsbereiche »Überfremdung durch Artandere« und »Überfremdung durch Entartete« (»Aus Reiseaufzeichnungen«. In: Das Innere Reich, April 1943, S. 68) herein.

Die christliche Überlieferung der Dreikönigs-Geschichte erzählt von drei Königen – aus verschiedenen Kulturen –, die dem Stern der Verheißung bis an den Geburtsort des Erlösers folgen, um ihm gemeinsam zu huldigen. Fusseneggers »Mohrenlegende« lenkt den Blick auf einen im Kernbestand der christlichen Legenden-Überlieferung nicht vorhandenen Bereich. Der Mohr der christlichen Überlieferung wird bei Fussenegger zum Anlaß für das Mohrenkind, daß es sich für einen illusionären Augenblick als nicht wesensmäßig fremd fühlen kann. Dies entspricht nicht christlichem Verständnis.

An vielen Beispielen von Fusseneggers Werk vor 1945 läßt sich zeigen, wie die Autorin – wie viele »ostmärkischen« Autorinnen und Autoren – den überlieferten

* Vgl. Gertrud Fussenegger: Land der Besinnung. In: Lebendiges Tirol. Ein Dichterbuch. Hrsg. v. Dr. Kurt Pichler. Innsbruck: NS-Gauverlag und Druckerei Tirol, 1940, S. 61

christlich-religiösen Diskurs, die christliche Gebärdensprache und christliche Vorstellungswelt zur Verwendbarkeit für den Nationalsozialismus aufbereitete: der Nationalsozialismus gerierte sich als Erbe der abendländischen Überlieferung.

Dies war eine NS-Strategie, die u. a. Fussenegger mit ihrem Werk mittrug und die – gerade im christlich-katholischen Österreich – auf »fruchtbarsten« Boden fiel. Als öffentlich wirksame Künstlerin ist sie dafür verantwortlich.

In der jetzt geführten Debatte um Fusseneggers Werk wird von Befürwortern der Preisverleihung an Gertrud Fussenegger wiederholt eine von einigen Nationalsozialisten – sie kamen aus dem Umkreis der Rosenberg-Reichsstelle (z. B. Wilhelm Stöltzing) – geäußerte Kritik an Fusseneggers »Fehlern« und »Schwächen« und die Behauptung Stöltzings – und nicht der Nazis –, die Mohrenlegende widerspreche »unseren Auffassungen von den Rassegesetzen«, zum Anlaß genommen, um den falschen Schluß zu ziehen, Fussenegger hätte nichts mehr mit dem NS-Gedankengut zu tun gehabt oder wäre völlig aus dem NS-Literaturbetrieb hinausgefallen. Damit eignen sich jene, die solches behaupten, im Jahre 1993 einen innernazistischen Diskurs an und verwenden ihn – die historische Wirklichkeit verzerrend – als Entlastung für die Autorin und zur Abstützung ihres eigenen Glaubens an das angeblich zutiefst humane Buch »Mohrenlegende«. Dabei tragen sie aber ihre eigene unvoreingenommene Wahrnehmung zu Grabe.

Fussenegger erfüllte gerade durch diese ihre literarische Verfahrensweise – auch durch die »Mohrenlegende« – eine wichtige nationalsozialistische Aufgabe.

Angesichts Ihrer in Ihrer Antwort an die Unterstützer des »Offenen Briefes an die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Weilheim« aufgestellten Behauptung, daß sich die »beiden Textseiten über Prag 41« – wir meinen wohl dieselben? – bei unvoreingenommener und ungekürzter Lektüre »nicht für den ständigen Antisemitismusvorwurf« eigneten, würde ich von Ihnen gerne Ihre Lesart und Ihre Argumentation erfahren.

Überdies: Worüber Sie anscheinend sehr stolz sind, nämlich nach Ilse Aichinger und Wolfgang Hildesheimer jetzt einmütig Gertrud Fusseneggers Gesamtwerk mit Ihrem Literaturpreis zu ehren, darüber bin ich sehr betroffen und lege Ihnen zur Illustration meiner Betroffenheit einen Text von Eduard C. Heinisch bei, den ich Sie bitte, unvoreingenommen zu lesen.

Ist man sich Fusseneggers literarischer Verfahrensweisen vor 1945 bewußt, so bekommt die Beschäftigung mit ihrem nach 1945 geschriebenen Werk insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Kontinuität und Diskontinuität große Relevanz für die Erhellung von Fusseneggers literarischem Profil und ihrer Rolle im literarischen Leben Österreichs nach 1945.

Mit freundlichen Grüßen Karl Müller

Die Bekenntnis-Nazisse

»Was ist das Wort,
wenn wir es nicht bekennen
dürfen?«

Gertrud Fussenegger, Motto in: *Die Leute auf Falbeson*, 1940

1.

Dieter Borchmeyer, in Heidelberg lehrender Germanistikprofessor, der als auswärtiger Literaturexperte für die Beratung der Weilheimer Schüler-Jury zuständig war, schreibt über Fussenegger:

»Ein heikles Problem bildete für die Weilheimer Schüler, daß die preisgekrönte Autorin in jungen Jahren durchaus anfällig für manche Elemente des Nationalsozialismus war, so unvereinbar dessen System mit ihrem eigenen Weltbild gewesen ist. [...] Gertrud Fussenegger hat während des Dritten Reiches einige wenige Texte verfaßt, die unangenehm berühren. [...] Selten hat ein Autor seine zeitweilige Ansteckung durch die Ideologie des Dritten Reichs so offen dargestellt und begründet.«

(Dieter Borchmeyer: Auf der Suche nach dem verschütteten Antlitz. In: Christ und Welt, 25.12.1992)

Werner Ross behauptet schon 1979 anlässlich des Erscheinens von Fusseneggers Autobiographie »Ein Spiegelbild mit Feuersäule«, daß die Autorin »für keine nazistische Pflichtübung zu gewinnen«¹ gewesen sei.

Wie steht es mit der angeblichen Unvereinbarkeit ihres Weltbildes mit dem des Nationalsozialismus? In den folgenden Texten Fusseneggers kann von einer solchen Unvereinbarkeit keine Rede sein. Die Autorin brauchte für keine nazistische Pflichtübung gewonnen werden. Denn die folgenden Texte Fusseneggers gründen auf wichtigen Fundamenten nationalsozialistischer Identität und betrachten – offen der NS-Bewegung verpflichtet – Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft aus der

NS-Perspektive: z. B. »Die Verbannten«, »Der Kampf (Juli 1936)«, »Österreichs Toten« oder »Den Gefallenen 1938« –, »Stimme der Ostmark (12. März 1938)« oder »Stimme der Heimat« –, »Nimmer zwingt Sieg ...«, »Aus Reiseaufzeichnungen«, »Die Ostmark. Landschaft und Menschenwesen«. Auch die Erzählung »Die Leute auf Falbeson« (1940) gehört in den NS-Diskurs, und zwar insofern, als der Text – im Blick auf die politische Gegenwart der »deutschen Rückwanderer aus Südtirol« – die Spannung zwischen eingewurzelter Heimatgefühl und notwendigem Bekenntnis (vgl. Motto des Buches) thematisiert. Einige NS-Kritiker (z. B. Wilhelm Stöltzing, Siegwalt Benatzky) stießen sich nicht am Konzept der Fussenegger, sondern daran, daß in der gegebenen politischen Situation »unklugerweise« nicht die Frage zu stellen [sei], ob jemand sein Tal verläßt um eines Bekenntnisses willen, sondern ein deutscher Dichter hat mit seinen Worten das aus dem Glauben an Rasse und Volk geborene Wissen um die Heimat aller Deutschen, um Großdeutschland, herauszustellen.«²

»Die Verbannten«, »Der Kampf« und »Österreichs Toten«³ sind aus der Perspektive einer NS-Parteigenossin geschrieben, deren Partei seit 1934 in Österreich illegal war, weil sie eine hochverräterische Partei war. Fusseneggers »Die Verbannten« bringt die Identität jenes hochverräterischen Wir – »die Herzen verbergend unter Fahne und Schwert« und »Wacht« für Deutschland haltend – zum Ausdruck. Die NS-Hoffnung auf »Erlösung« der »Heimat« und die »Verheißung« einer »un-

tung 10, Kap. VII: Befreiung der Ostmark), S. 331; Der Tod fürs Vaterland. Deutsche Gedichte. Ausgewählt von Gerhard Grunemann. Heilbronn: Eugen Salzer o.J. (1943), S. 133

⁴ Der Text erschien in folgenden Publikationen: Heinz Kindermann: Heimkehr ins Reich 1939; Heinz Kindermann [zum Geburtstag des Führers]: Des Führers Antlitz in der Dichtung der Befreiten. Gesamtdeutsches Volksbekenntnis in den Stimmen der Treue. In: Salzburger Volksblatt vom 20. April 1940, S. 2f [Hier heißt es: »Das erschütterndste Zeugnis dieser großen Schicksalsstunde freilich hat uns eine Frau geschenkt, die Tirolerin Gertrud Fussenegger, in ihrem Gedicht: »Stimme der Ostmark.«]; Lebendiges Tirol. Ein Dichterbuch. Hrsg. von Dr. Kurt Pichler. Innsbruck: NS-Gauverlag und Druckerei Tirol 1940, S. 70

⁵ z.B. Gertrud Fussenegger: Kukus. In: Das Innere Reich 9 (April/September 1942), S. 201 ff

geschändeten« Verwendung des Begriffes »Heimat« wird von der Autorin formuliert. In »Der Kampf« und »Österreichs Toten« wird dem Sterben für das »Reich« und für die NS-Bewegung gemäß üblicher Sinnstiftung für das Sterben poetisch Raum gegeben. Das sakrale Bedeutungsfeld wird dazu aktiviert. Diejenigen, die gegen eine solche Identität und Politik ankämpften, werden gemäß der bei Fussenegger durchgängigen polaren Weltansicht im Bereich des Satanischen angesiedelt:

»Auf der Gasse geht der Andre um,
wie Schlange beißt sein Hassesblick.«
(»Der Kampf«)

Fusseneggers »Stimme der Ostmark« (auch »Stimme der Heimat«) ist die Zusammenführung der vor 1938 üblichen Motive des illegalen Nationalsozialismus und gipfelt in der Panegyrik auf den Führer Adolf Hitler, sozusagen auf den säkularen Heiland, den Freiheitsapostel, der wieder »die Heimat« verbürge. »Deutschland« – »Reich« – »Vaterland« – »Heimat« und »Mutter« werden in einen NS-Bedeutungszusammenhang gesetzt.

»[...]

Als die Zeit sich erfüllte,
größer als mündigster Mund
des Liedes je mag verkünden,
größer, als brennender Schmerz
je von Erlösung geträumt,
größer selbst als der Tod
der hingeschlachteten Helden –
jedwedes Opfer und Pfand
in maßloser Herrlichkeit lösend –
da war, daß einer erschien,
Deutschlands gütigstes Inbild,
den in dunkelnder Ahnung,
doch weise, frühe Geschlechter
als Retter des Reichs
in dämmernder Zukunft gewahrten,
den sie in schwelenden Sagen
schaudernd gerufen am Abend
blutig verlorener Schlachten,
doch den mit Augen zu schauen
heute uns endlich gegeben –

[...]

Wenn Kinder und Enkel einst singen,
singet nicht nur der Freiheit
stolzeren Namen,
singt nicht nur des wachsenden Reiches
hohe Gewalt und Würde, singet,
daß uns zur Mutter
wiedergegeben wurde,
ewig zu dauern
die Heimat!«

(Gertrud Fussenegger: »Stimme der Ostmark«/»Stimme der Heimat«)

Fusseneggers Beitrag »Die Ostmark. Landschaft und Menschenwesen«, publiziert in der von Baldur von Schirach herausgegebenen Zeitschrift »Wille und Macht. Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend« (H. 2, 15. Jänner 1941 [diesen Fund auf dem Wiener Flohmarkt verdanken wir Walter Oberschlick - Red.]), belegt nicht nur die deutsch-völkischen, mythisierenden Grundlagen des Geschichtsdenkens der Autorin – auch in ihrer Kunst- und Kulturbetrachtung ist dieses belegbar⁵ –, sondern auch ihre Zustimmung zu den

¹ Werner Ross: Lebenslauf ohne Hehl. Gertrud Fusseneggers Lebensbericht. In: Christ und Welt, 16. November 1979

² Siegwalt Benatzky: Bekenntnis oder Heimat? In: Die Weltliteratur 1941, H. 1, S. 28 – Vgl. auch: Wilhelm Stöltzing: Auseinandersetzung mit Gertrud Fussenegger. In: Die Weltliteratur 16 (1941), F. 7, S. 190

³ In: Hein Stünke (Hrsg.): Kampf und Glaube. Gedichte österreichischer Dichter 1933 – 1938. Potsdam: Ludwig Vögenreiter Verlag 1938, S. 53, 61 und 74.

Der Text »Österreichs Toten« – auch unter dem Titel »Den Gefallenen 1938« – erschien überdies in folgenden Publikationen: Das Innere Reich, Mai 1938, S. 118; Heinz Kindermann: Heimkehr ins Reich. Großdeutsche Dichtung aus Ostmark und Sudetenland 1866 – 1938. Leipzig 1939 (= Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Politische Dich-

nach Fussenegger im »Willen des Führers« gegründeten Veränderungen der europäischen Landkarte seit 1938, also der Annektion Österreichs und des Sudetenlandes.

»Wie heftig die Wogen der Geschichte gegen das Land [Österreich] schlugen, wie eng das Fremde es umdrängte und wie es selbst zum Herzstück eines internationalen Reiches zu werden schien, nichts hat die deutsche Art seines Volkes verschneiden können. Der alte Stamm [...] erhielt sich rein und stark; möge im Osten aus der slawischen und ungarischen, möge im Süden aus der slowenischen und italienischen Nachbarschaft mancher Tropfen Blutes eingesickert sein, er konnte die angestammte Weise nicht trüben oder sich selbst entfremden. Dem Volk der Ostmark entsprang der Mann, den die Welt heute anschaut; dankbar und stolz wollen wir das unvergessen haben.« (Gertrud Fussenegger: Die Ostmark 1941)

Ein weitere wichtige Säule von Fusseneggers Arbeit ist das Opfer Thema und damit die Verherrlichung des Sterbens. Immer wieder appelliert Fussenegger an die Leser mit ihrer Sicht des Opfer-Themas und bereitet damit ein Opfer-Bewußtsein im Sinne des Nationalsozialismus auf. Dem christlichen Opfermythos widerspricht dies grundsätzlich, starb Jesus doch, um die Welt von ihren Sünden zu erlösen und den Menschen die Verheißung ihrer Auferstehung zu verbürgen. Im Jahre 1943 werden in dem Sammelband »Der Tod fürs Vaterland« zwei Texte Fusseneggers abgedruckt: »Den Gefallenen 1938« ist mit dem schon seit 1938 bekannten Text »Österreichs Toten« identisch, der zweite Text beschreibt den Sinn des Heldentodes und lautet – titellos – folgendermaßen:

*»Nimmer zwingt Sieg,
Leben nimmer: vergänglich beides.
Tod doch zwingt,
wenn der Held ihn stirbt,
bricht Gesetz und richtet
Neues zum Bund auf.«*

Kein Rede kann davon sein, daß Gertrud Fussenegger nicht zu den anerkannten NS-Kulturträgern gehörte. Ihre Arbeit für den Nationalsozialismus steht außer Frage. Fusseneggers Welt-, Geschichts- und Menschenbild war für die meisten der für den Nationalsozialismus arbeitenden Kritiker und Literaturhistoriker – innernazistische Kritik kam aus dem Rosenberg-Lager – mit der NS-Kultur vereinbar, so z. B. für Hellmuth Langenbucher, Walther Linden, Heinz Kindermann, Herbert Cysarz, Norbert Langer, Paul Fechter, Friedrich Pock und Josef Nadler. Für eine »nazistische Pflichtübung« brauchte Fussenegger nicht gewonnen werden, weil ihre Texte ohnehin wichtige Faktoren des im NS-Denken zusammenfließenden gegen-aufklärerischen Diskurses verbreiteten.

2.

Ein besonders wichtiges Thema, wenn nicht das wichtigste in unserem Zusammenhang, stellt Fusseneggers Umgang mit

ihrer Vergangenheit dar. Die Autorin wird insbesondere für die »Offenheit«, so Dieter Borchmeyer, in ihrer Autobiographie »Ein Spiegelbild mit Feuersäule« (1979) gelobt, Ein »Lebenslauf ohne Hehl« sei die Autobiographie, Fussenegger habe »nicht ungeschoren, aber unversehrt das Dritte Reich« überstanden, so Werner Ross 1979. Gerade diese Unversehrtheit ist im Hinblick auf Fusseneggers Schreiben und Denken vor 1945 eine besonders bedenkliche Zuschreibung.

Ein Satz in Fusseneggers Autobiographie aus dem Jahre 1979 lautet:

»Mit der Lehre von der germanischen Rasse konnte ich nie etwas anfangen.« (S. 290)

Welche Identität und welcher Blick auf die Wirklichkeit kommen aber in folgen-

den Sätzen zum Ausdruck, die Fussenegger in Ihrem »Versuch zu einem Selbstportrait« anfangs der 50er Jahre schrieb, mehrfach publiziert in diversen Zeitschriften und Zeitungen:

»Heute bin ich vierzig Jahre alt und nun kann ich mich nicht mehr darüber beklagen, daß das Leben zu spurlos an mir vorbeigegangen wäre. Sehe ich mich im Spiegel, so geschieht das, was bei jeder Frau meines Alters, mit der gespannten Neugier, in die eine kleine Furcht gemischt ist: da sind die Kerben, die die schlaflosen Nächte um meine Augen gezeichnet haben, die Sorgen, die Anstrengung und jahrelange Überforderung; diese Dinge sind niemand erspart geblieben, der das letzte Jahrzehnt redlich gelebt hat, und zu klagen ist nicht darüber! Im übrigen scheint die Rasse

Neue deutsche Literatur



Tor zur Freiheit

1954, Endspiel der Fußballweltmeisterschaft zwischen Deutschland und Ungarn – Der elfjährige Pastorensohn aus dem hessischen Dorf Wehrda erlebt die Stunden bis zur mit Hochspannung erwarteten Rund-

funkreportage in den Zwängen der Tagesrituale, eingekreist von christlichen Bildern und eingeschüchtert von der Sprachgewalt des Vaters. Doch für zwei Stunden entrinnt er allem im Rausch der Zimmermannschen Fußballreportage.

Friedrich Christian Delius hat den deutschen Mythos »Fußballweltmeisterschaft '54« in den Mittelpunkt seiner autobiographischen Erzählung gestellt.

Friedrich Christian Delius
Der Sonntag, an dem
ich Weltmeister wurde
Erzählung
128 Seiten. Pappband.
DM 25,-/öS 195,-/sFr 26,-

Sehnsucht

Eine junge Frau in einer deutschen Großstadt steht im Mittelpunkt dieser zehn Erzählungen, eine junge Frau voller Sehnsucht nach der Ferne und nach den Menschen: Sie trifft sich heimlich



mit ihrem Geliebten im Hotel. Sie arbeitet als Fotomodell. Sie lernt am Flughafen den schönsten Mann ihres Lebens kennen und erzählt ihm ihre Phantasien ... Alissa Walser erzählt Geschichten, die niemals alles verraten. Für die Erzählung »Geschenkt« erhielt sie den Ingeborg-Bachmann-Preis 1992.

Alissa Walser
Dies ist nicht meine ganze
Geschichte
96 Seiten. Gebunden.
DM 26,-/öS 203,-/sFr 27,-



Foto: Isolde Ohlbaum

Alissa Walser

Rowohlt

zäh zu sein, sie ist hellhäutig, helläugig, eine Mischung aus nordischen und dinarischen Zügen.« (Versuch zu einem Selbstportrait. In: Salzburger Nachrichten 10. März 1953, S. 3)⁶

Im Jahre 1951 hatte Fussenegger den Adalbert Stifter-Preis erhalten. Schon 1949 hatte Fussenegger unter dem Titel »Sinnesverkehrungen« Thomas Manns »Doktor Faustus« (1947) einer Kritik unterzogen, die darauf hinauslief, das Werk Thomas Manns folgendermaßen zu qualifizieren:

»So vorschnell läßt sich das Leben nicht an das Nichts ausliefern; so leichtfertig nicht an Höllenabgründe preisgeben.«⁷

Thomas Manns Roman sei das ungeheuerliche »Urteil für ein ganzes lebendiges Volk.« Dies war aus einem »unbeirrten Lebensgefühl« Fusseneggers heraus geschrieben, wie die Herausgeber der Zeitschrift »Wort im Gebirge« meinten. Fussenegger griff den zeitgeistigen und deswegen erfolgreichen Nihilismus-Vorwurf auf. Der Vorwurf aber stammte justament von einer Stimme, die sich als Ausdruck des »um seinen Bestand ringenden Daseins« ausgab, aber bis 1945 dem Sterben und dem Tod für das Vaterland literarisch Ausdruck verliehen hatte.

Es sei daran erinnert, daß das Hitler-Regime im Jahre 1941 z.B. Wolfgang Amadeus Mozart mit der Formel von der nordisch-dinarischen Rasse zu einem »seiner« Rasse-Künstler machte und – auf dieser Basis – mit Hilfe des großen Mozart-Festes des Jahres 1941 – das NS-Reich zum gesunden, abendländischen Kultur-Bollwerk insbesondere gegen die Sowjetunion stilisierte.

Woher kommt im Jahre 1952/1953 Fusseneggers Sprechen von der nordisch-dinarischen Rasse, die an ihr erkennbar sei. Hat Fussenegger sich selber ironisiert?

3.

In dem von Hilde Schmölzer herausgegebenen Band »Frau sein & schreiben. Österreichische Schriftstellerinnen definieren sich selbst« sagt Gertrud Fussenegger im Jahre 1982 über sich selbst:

»Aber das dann, diese Geschichte mit dem Sudetenland, das ging einem schon zu schnell, zu überstürzt, so wahnwitzig, so angeheizt, so fiebrig. Und dann eins nach dem anderen, und Prag, und das Memelland, und der Mussolini ist dann auch noch marschiert. Das war alles ganz grauslich. Und dann kam der Krieg, und da war ein Entsetzen, ein reines Entsetzen,

daß wir das jetzt vor uns haben. Und ganz entsetzlich war dann der Anfang mit Rußland, daß wir uns auf das noch eingelassen haben.«⁸

Dies ist freilich die Sprache der die historische Wirklichkeit verzerrenden Erinnerung. Die Texte der Schriftstellerin aus den Jahren ab 1938 sprechen allerdings eine andere, die imperialistische NS-Politik affirmierende Sprache. Die Folgen der »Heimkehr des Sudetenlandes« werden damals positiv beurteilt:

»Rang und Geltung des Deutschen [seien jetzt] Gesetz und Forderung des lebendigen Tages«,

mündend in die Beobachtung, daß die Tschechen das »ganze Straßenbild« ihrer Hauptstadt

»mehr beherrschten denn früher, da die zwar willig geduldete Überfremdung durch Artandere und Entartete Prag ein zuweilen bis zur Verzerrtheit groteskes Gesicht verlieh«.

Auch das »reine Entsetzen« über den Krieg gegen den Osten, wie Fussenegger im Jahre 1982 über ihre Befindlichkeit während des Krieges behauptet, vermitteln die Texte nicht. Fussenegger gewann den Krieg – im Gegenteil – durchaus »ästhetische« Seiten ab. So heißt es im »Inneren Reich« im Jahre 1943:

»Der Krieg hat, wie überall, auch hier [Prag] manche Veränderung hervorgerufen; nicht alle finden wir bedauernswert. So hat uns die Verdunkelung der Stadt mit den zauberhaftesten Bildern ihrer Nachtgestalt beschenkt, die zuvor in Friedenszeiten von einem unruhig flackernden Lichterleben sprühte, [...]« (Gertrud Fussenegger: Aus Reiseaufzeichnungen. In: Das Innere Reich, April 1943, S. 65)

In demselben Beitrag (»Aus Reiseaufzeichnungen«) räsoniert die Autorin schließlich über die Gründe für die Niederlage der Böhmen gegen die kaiserlichen Armeen in der Schlacht am Weißen Berge im Jahre 1620 – den Blick dabei letztlich aber auf die Bezüge zur Kriegs-Gegenwart eingerichtet. Gegen alle Erwartungen hätten die Kaiserlichen damals gegen das Heer des böhmischen Königs gesiegt. Unter den offensichtlichen Gründen für die Niederlage der Böhmen, nämlich der »Bestechlichkeit und Verräterei der Offiziere« der »Widerspenstigkeit der Soldaten« und des »zwischen Truppe und Führung herrschende[n] Mißtrauens« (S. 72) entdeckt die Autorin aber eine in alle Ewigkeit wirkende Tiefenschicht:

»Wir glauben vielmehr, daß es im Leben der Völker [...] kurz bemessene Stunden gibt, in denen sich die Summe der Schicksale verdichtet und, wie in einem jähen blitzhaften Strahl aufleuchtend, das Geheimnis ihres Stoffes preisgibt. Es sind dies die Stunden der Entscheidung, die zugleich die Stunden der Bewährung sein müssen, vor allem der Bewährung, zu der die Völker auf den Schlachtfeldern antreten. Unnütz ist es, in solchen Augenblicken Versäumtes durch Jahrzehnte, durch Jahrhunderte vielleicht zu bejammern. [...] Die Geschichte fragt nicht danach. In der Seele des tschechischen Volkes scheint, tief unter der künstlich aufgepeitschten nationalen Erregung, ein Wissen um diese Tatsachen zu schlum-

mern, ein ihm vielleicht selbst nicht bewußtes Einverständensein damit. Wäre es sonst zu begreifen, daß es auch in der zwanzigjährigen Zeit der Selbstregierung nicht versuchte, das kleine Kloster der »Maria vom Siege« – vom Siege, der zugleich die größte Niederlage der tschechischen Geschichte war – zu beseitigen oder doch nur umzubenennen?« (S. 72 f)

Abgesehen davon, daß Fussenegger hier – sozusagen als Sprachrohr einer obskuren geschichtsmächtigen Kraft – den Tschechen eine deutsch-reichsmäßige Geschichtslektion erteilt, ist die Stelle auch deswegen besonders lehrreich, weil es jetzt – mitten im Krieg – erneut »Stunden der Bewährung« sind, zu denen »die Völker auf den Schlachtfeldern antreten.« Der Abschlusssatz des Textes lautet denn auch:

»Aber über den Himmel ziehen, für Augenblicke Musik und Gesang betäubend, große stählern schimmernde Flugzeuge mit dem Zeichen der deutschen Wehrmacht ostwärts dahin.«

Daß »die Geschichte« erneut deutsch-reichsmäßig waltet, darüber läßt die Organisation dieses Textes keinen Zweifel. Zu dieser Einstellung zum Krieg paßt denn auch Fusseneggers »Nimmer zwingt Sieg ...« aus dem Sammelband »Der Tod fürs Vaterland« (1943). Die Texte berichten nichts vom »Entsetzen«, wie Fussenegger später – seit den 70er Jahren – ihre Haltung während des Krieges nennt.

Fussenegger schreibt in ihrer Autobiographie 1979, sie habe die »Elemente des Todes«, des »mörderischen Wahnsinns«, die »Zeichen kommenden Unheils« gesehen und folgert daraus:

»In jeder Zeit sind Elemente des Todes unterwegs, aber wer möchte leben, wenn er nur sie sähe, und wer möchte vor allem unter Menschen leben und ihnen nichts, nichts, nichts anderes zu sagen haben als: Untergang, Untergang, Untergang?« (S. 287)

Das suggeriert, die Autorin hätte in ihren Texten vor 1945 die »Elemente des Todes« kritisch benannt und überhaupt über »Untergang« berichtet. Tatsache aber ist, daß Fusseneggers Texte, wenn sie überhaupt von »Untergang« sprachen, dies im Sinne der »aufbauenden« Ideologie des Nazismus taten, indem sie z.B. den Opfer-Tod verherrlichten.

Zusammenfassend läßt sich sagen:

Mit ihren Aussagen nach 1945 befand sich Fussenegger jeweils im Trend der Nachkriegs-Zeiten. War es in den 50er Jahren für ein erfolgreiches Fußfassen im Nachkriegsösterreich anscheinend opportunistisch, z.B. einen anti-nihilistischen, »aufbauenden« Diskurs zu pflegen und auch keine Bedenken gegen einige biologistische Überlieferungen aus der Zeit vor 1945 zu hegen, so war Fussenegger seit den 70er Jahren wieder dabei, als es – zeitgeistig – galt, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen, auch wenn etliche ihrer Behauptungen von ihren Texten aus der Zeit vor 1945 nicht bestätigt werden können. Wie also steht es mit dem »Pathos der Wahrhaftigkeit«, dem sich Fussenegger angeblich so stark verbunden fühlt?

⁶ Derselbe Text auch In: Wort im Gebirge 5 (1953), S. 127ff; Unter dem Titel »Aussage geschehenen Schicksals. Ein Selbstportrait« auch In: Welt und Wort 7 (1952), S. 84

⁷ Gertrud Fussenegger: Sinnesverkehrungen. Zu Thomas Manns neuem Roman »Doktor Faustus«. In: Wort im Gebirge, Folge II, 1949, S. 85

⁸ Hilde Schmölzer: Frau sein & schreiben. Österreichische Schriftstellerinnen definieren sich selbst. Wien: Österreichischer Bundesverlag 1982, S. 80

⁹ Gertrud Fussenegger: Reiseaufzeichnungen. In: Das Innere Reich, April 1943, S. 65 und 68

Gert Kerschbaumer

Der Mann im Müll

Mit fatalem Patschen ins Ziel
Verein Literaturhaus Eizenbergerhof

Während das ideologische Koordinatensystem unserer ausgedienten Welt des Kalten Krieges zerbröckelt und der Feind im Osten, in Stammesfehden zerfleischend, abhanden kommt, werden Ersatzkriegsschauplätze mit patzweichen Moralschleudern und knackigen Säuberungssystemen à la mode beliefert, werden die unverwertbaren Kulturauslagen der *offenen* antikomunistisch getrimmten *Gesellschaft* von ihren Freunden etatistisch geräumt und die gegen Sitte und Anstand verstoßenden Feindleichen auf dem freien Markt entsorgt. Man wie frau haben wieder Manieren und unerschöpfliches Déjà vu, das seinen *Unterhaltungswert* rund um die Uhr aus Einschaltziffern, Besucherzahlen und Einnahmen schöpft. Buch- und Zuhälter, Nudisten und Claqueure betümmeln das Kulturpflegeheim des Vorhersehbaren.

Früher hat auch Gott mitgespielt, übel nur, wenn die Avantgarde Zicken machte. Damals waltete noch das rotweißrote *Schmutz* und Schund Gesetz, damals bekrönte das nun verschimmelte Prädikat *Besonders wertvoll* die abgedroschene Kunst, das *Wahre Gute und Schöne*. Zur Eröffnung der Salzburger Festspiele 1951 sprach der Salzburger Landeshauptmann und *echte* Österreicher Dr. Josef Klaus biblisch anmutende Worte: Wo echte Kunst am Werke sei, dort könne das Wahre, Gute und Schöne nicht auseinanderfallen. Die Schönheit – von göttlichem Ursprung – sei wie so mancher andere höchste Wert verachtet und entwürdigt worden, »ja oft ein Raub der Dämonen«. Die Eröffnung verdeckte den Konflikt um die Oper *Wozzeck*, den der Komponist und Erneuerer Gottfried von Einem so darstellt:

»Dabei war klar, daß solche Pläne stets gegen massivsten Widerstand durchzusetzen seien, etwa bei unserer Absicht, Bergs *Wozzeck* 1951 in Salzburg aufzuführen. Übrigens eine Idee (Boris) Blachers. [...] Paumgartner, Schuh und ich hatten Landeshauptmann Klaus das Projekt schmackhaft zu machen, wobei wir von ihm die Frage gestellt bekamen, ob es nötig sei, das Werk eines avantgardistischen kommunistischen Komponisten der 20er Jahre aufzuführen. Paumgartner gab ihm zur Antwort, daß es sich bei Herrn Berg weder um einen Juden noch um einen Kommunisten handle. Damit waren die Kampagnen gegen die Aufführung des *Wozzeck* keineswegs beendet. [...] Meine Devise zur Initiierung von Fest-

spielen hieß: Erst das Programm, dann die Besetzung. (Erinnerungsprozesse. Gottfried von Einem im Gespräch mit Wolfgang Willaschek. Der Prozeß. Salzburger Festspiele 1988)«

Den Glauben, Alban Berg sei Jude und Kommunist – ein Dämon – gewesen, setzte der Großkommandeur der Reichskulturkammer in seine verwaltete Welt. Nach dessen Verdikt »Nur keine Experimente!« mußte das in der Nazizeit dämonisierte Werk dem gewählten Landesherrn schmackhaft gemacht werden. Er konnte über Kunstwerke geschmäckerlich befinden, weil ihn dazu das Festspielgesetz der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ demokratisch legitimierte. Die Gesetzgeberinnen reinkarnierten die Struktur des »Salzburger Heimatwerkes«, das der Gauleiter über Gaubeauftragte zur Verwandlung der stillen Heimatliebe in lauten Fremdenhaß bis zum alliierten Endsieg steuerte und die Salzburger Landesregierung 1946 endlos abkupferte.

Kuratorium (von lat. cura, die Fürsorge), Oberaufsicht, die hierfür eingesetzte Behörde. *Kurator* (lat. Pfleger), rechtlicher Vertreter einer Person, Vormund; der zur Wahrnehmung der Interessen einer Anstalt (Universität), Kasse usw. Betraute. *Kuratel* (lat. Pflugschaft), Vormundschaft, Aufsichtsbehörde. *Kuranden*, die zur eigenen Vermögensverwaltung unfähig und gerichtlich unter Kuratel gestellt sind. (Meyers Kleines Konversationslexikon, Leipzig und Wien 1892, 2. Band, S. 341)

Die Herr- und Gefolgschaftsstruktur der Organisation »zum Schutz, zur Förderung und Lenkung der Volkskultur« zielte auf Eintracht zwischen Subventionsgeber und -nehmer, zwischen dem Kuratorium, besetzt nach dem Parteienverhältnis im Landtag unter dem Vorsitz des Kulturreferenten, und dem Fachbeirat, der die Weisungen der Parteipolitiker zu befolgen hatte. So oder ähnlich hatte auch die gesetzlich fixierte Struktur der Festspielkammer zu wirken: das Kuratorium aus Politikern, Beamten und Wirtschaftlern, das Kunst und Künstler (Direktorium und Kunstrat) unter Kuratel stellte. Einstimmig beschloß 1951 das Kuratorium, Gottfried von Einem wegen seines »unqualifizierten Benehmens« gegen den Vorsitzenden, Landeshauptmann Klaus, von der Funktion zu entbinden. Gottfried von Einem entschuldigte sich beim Landeshauptmann. Er besiegelte seinen Ausschluß vom Direktorium mit einem Kniefall vor der Macht

der Kuratoren – eine struktur- und mentalitätsbedingte Geste. Karl Böhm dirigierte den *Wozzeck* 1952 im Rahmen des »Kongresses für kulturelle Freiheit« in Paris – »zur Dokumentation des geistigen Profils des modernen Österreich«. (Vgl. Gert Kerschbaumer und Karl Müller: *Begnadet für das Schöne*. Der rot-weiß-rote Kulturkampf gegen die Moderne, Wien 1992, 131-148)

Die Österreich-Auslage wird seit geraumer Zeit, seit dem Eilbrief nach Brüssel und dem Tod Karajans, modernisiert und europäisiert. Das Facelifting für die Europa-Moderne ist das Moderne im m o d e r n d e n Kulturbetrieb. Der Stachel der Moderne ist stumpf. Diese ist zur sinnlosen und puren Behübschung der Ökonomie verkommen, zu einer sterilen Hülle, unter der die Angst vor dem Fremden, das sinn- und gemeinschaftsstiftende Feinbild Kultur am Rande üppig wuchert.

Die einst besonders verwerfliche und nun langbärtige Moderne suht sich in postmodernen Revivals – eine Gnadenfrist im Musentempel, geweiht dem Konditor Mozart in der beschworenen Glanzzeit. Doch andernorts greift schon die vor- und postmoderne Geistesverfassung mit Überfallskürzung zu. Wer nicht kuscht, der läuft ins offene Messer populistischer Kulturbeutelschneider. Die *offene Gesellschaft* ist der elitären Kultur feind, dem Literarischen Colloquium in Berlin (LCB) ebenso wie dem Literaturhaus Eizenbergerhof in Salzburg.

Die Salzburger Kulturszene steckt in einem Schlamassel, denn aus der Position des Eigentümers und Subventionsgebers kann der Herr des öffentlichen Säckels ungeniert das Tranchiermesser, das Kulturkommissariat und das letzte Wort führen – »Wer zahlt, schafft an«. (Vgl. Karl Müller: *Gießkannen und Rasenmäher*, FORVM Juli 1993, geschrieben für die Salzburger Elisabethbühne, die den Beitrag im letzten Augenblick aus ihrem Magazin nahm, um zugesagte Subventionen nicht zu gefährden.)

Als die Wahlniederlage der Salzburger Sozialdemokratie perfekt und die *Randgruppen*-Politik des roten Vizebürgermeisters Dr. Herbert Fartacek massenmedial suspekt war, zerbrach die städtische Kulturfirma SPOT-Gesembha an einem politisch-juristischen Murks mit hohen Folgekosten und Kulturfolgen. Sowohl das Literaturhaus Eizenbergerhof, das Harald Friedl engagiert leitete und frau-wie herrlich florierte, als auch das nach der SPOT-Auflösung fertiggestellte Rockhouse müssen auf Weisung des Salzburger Bürgermeisters und Kulturreferenten, Dr. Josef Dechant (ÖVP), als Vereine weitergeführt werden – von wem? Die für eine SPOT-Neuordnung erstellte Studie des Management-Zentrums St. Gallen empfiehlt: »Personen aus dem politischen bzw. administrativen Bereich der Stadt Salzburg sollten diesem Verein nicht angehören dürfen.«

Artikel 12. Die österreichischen Staatsbür-

ger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt. (1. Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger)

Dem designierten Geschäftsführer des Literaturhauses, Thomas Friedmann, wurde gesagt, er solle ein Statut für einen Literaturverein ausarbeiten, der nur gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet sein kann. Das hat er auch getan, zuerst noch brav mit der Leiterin des Kulturamtes, offensichtlich ohne Gehör zu finden, dann ein weiteres Mal gemeinsam mit Autoren und Literaturvermittlern, aber ohne den Magistratsjuristen Mag. André Meyer am 19. Oktober 1993 – schlimm.

Das Statut des gemeinnützigen Vereines Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof sollte den autonomen Bestrebungen der Autoren ungemein nützen und der Allgemeinheit nicht schaden, sollte weiters nach dem Vorbild der Gewaltentrennung zwischen Legislative, Exekutive und Jurisprudenz und im Sinne des Rechnungshofkritik die subventionsgebende Instanz und den subventionsnehmenden Verein sorgsam auseinanderhalten, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Für die Benutzung der Infrastruktur sollte ein Mietverhältnis zwischen der Stadt und dem Verein begründet werden. Für die politische Verantwortung und Kontrolle der öffentlichen Subventionen sollte ein am Verhältnis öffentlicher Hand und Privatwirtschaft orientierter Modus angewandt werden. Diese unstrittigen Aufgaben dürfen jedoch nicht durch ein Fremdorgan wie im Verein Salzburger Rockhouse wahrgenommen werden: durch ein von Parteienvertretern besetztes und über die Subventionskontrolle hinaus waltendes Kuratorium mit Vetorecht, das von der Mitgliederversammlung weder gewählt und mit Vertretern beschickt noch kontrolliert und abberufen wird – eine in der Rechtsliteratur als bedenklich eingestufte Konstruktion.

Während engagierte Schriftsteller und Literaturvermittler an ihrem Statut tüftelten (fertiggestellt am 19. Oktober 1993), war der politische Wille bereits fix. Der Kulturausschuß und der Stadtsenat vertraten am 14. Oktober bzw. am 25. November die Ansicht, daß das Statut für das Literaturhaus analog zum Statut für den Verein Rockhouse Salzburg festgelegt werden soll. Der von Beamten ausgeklügelte Entwurf eines Statuts vom 17. Dezember 1993 (A) folgte also einem bekannten Muster, das die Betroffenen aus den zuvor erwähnten Gründen abgelehnt und nach intensiver Diskussion am 19. Oktober durch ein eigenes Statut (B) ersetzt hatten.

Im Amtsbericht vom 14. 12. heißt es: 1. Der Ansicht des Kulturausschusses und des Stadtsenates folgend werde der analog zum Statut für den Verein Rockhouse ausgearbeitete Statutenentwurf A) dem Stadtsenat vorgelegt. 2. Die beiden Statutenentwürfe A) und B), die sich in einigen Punkten unterscheiden, werden dem Stadtsenat

für die Entscheidungsfindung vorgelegt. 3. Es ergehe nachstehender Amtsvorschlag: Der Stadtsenat wolle beschließen: 1. das Statut A) des Vereines Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (der laut § 2 weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden zu sein hat), 2. den Beitritt der Stadtgemeinde Salzburg (die laut § 4 ordentliches Mitglied ist, das einzige namentlich festgeschriebene Mitglied des subventionsempfangenden Vereines) und 3. die Entsendung von je einem Mitglied der im Kulturausschuß der Stadtgemeinde stimmberechtigten Gemeinderatsfraktionen in das Kuratorium, in das subventionsgebende und vetoberechtigte Vereinsorgan, das laut § 13 noch aus dem für Kulturangelegenheiten zuständigen Mitglied des Stadtratskollegiums als Vorsitzendem (Bürgermeister) und je einem Vertreter der Kultur- und Finanzabteilung des Magistrats mit beratender Stimme zu bestehen hat.

Laut § 16 obliegt der Mitgliederversammlung, die im Kuratorium durch Vorstandsmitglieder nicht vertreten ist, die Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer, die Entlastung des Vorstandes sowie die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages ohne vorangehende Genehmigung, weiters die Entgegennahme des Rechnungsabschlusses, des Tätigkeitsberichtes und des Voranschlages nach Genehmigung des Kuratoriums sowie die Beschlußfassung über Statutänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines unter der Voraussetzung der Zustimmung der Stadtgemeinde (Vereinsmitglied!). Laut § 10 schlägt der Vorstand dem Kuratorium die Bestellung und Abberufung des Leiters des Vereines sowie den Abschluß und die Auflösung von Dienst-, Werk- und Bestandsverträgen vor (Vorbereitung durch den Vorstand und Genehmigung durch das Kuratorium laut § 13). Das Statut A) wurde am 20. Dezember 1993 vom Stadtsenat einstimmig beschlossen und bei der Vereinspolizei zum 1. Jänner 1994 angemeldet.

Am 24. Jänner 1994 sollte die konstituierende Versammlung des Vereines Literaturhaus Eizenbergerhof stattfinden, wozu Autoren, Buchhändler, Verleger und Wissenschaftler eingeladen wurden. Die bei der Abstimmung anwesenden 28 Personen lehnten das oktroyierte Statut ab. »Wir brauchen die Wurschteln nicht«, sagte Sabine Mader, die Sekretärin des Bürgermeisters der Stadt Salzburg, am folgenden Tag in einem Interview. (Salzburger Volkszeitung 26. 1. 1994) Die IG Autoren, die Grazer Autorenversammlung, die Literaturwerkstatt Berlin, die Arge Kulturgelände Nonntal, der Salzburger Kunstverein und das Forum Kultur sowie einige Personen protestierten gegen die Diffamierung, die Vorgangsweise und das Diktat. Ich schickte dem Bürgermeister und Politikern anderer Parteien am 27. Jänner ein FAX, in dem das Statut mit der »Mustersatzung« der NSDAP verglichen wird:

»[...] Der Pfarrer von Weißbach wäre demnach auch so ein unbrauchbarer Wurschtel ge-

wesen, als er 1938 erklärte, er wolle einen Verein nicht nach der »Mustersatzung« leiten – im Gegensatz zu vielen anderen, zum Verein »Die fröhlichen Ritter der Nacht« und zum Sträflingsfürsorgeverein beispielsweise, die sich der »Mustersatzung« und damit dem Führungs- und Anhörungsrecht der NSDAP fügten: 1. Arierprinzip, 2. Führerprinzip, 3. schriftliche Zustimmung des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP zur Bestellung des Vereinsführers und 4. Aufsicht des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP. (Vgl. Gesetz zur Neuordnung der Vereine, Organisationen und Verbände vom 17. Mai 1938 und entsprechende Akten im Salzburger Landesarchiv)

Laut dem vom Salzburger Stadtsenat einstimmig beschlossenen Statut des Vereines »Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof«, der durch die Anzeige bei der Vereinspolizei seit 1. Jänner 1994 existiert, ist die Stadtgemeinde Salzburg ordentliches Mitglied, also auch stimmberechtigt. Die Ablehnung des Statutes erfolgte wie gesagt einstimmig, also ohne die Gegenstimme des einzigen ordentlichen Mitgliedes, eines nicht anwesenden Vertreters der Stadtgemeinde.

Eine Änderung des Statuts und die Auflösung des Vereines bedürfen übrigens der Zustimmung der Stadtgemeinde (nach § 10 der »Mustersatzung« nur nach Zustimmung des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP). Da im Stadtgemeinde-Statut kein Paragraph vorhanden ist, der besagt, was geschieht, wenn das einzige im Statut genannte und angezeigte ordentliche Mitglied, die Stadtgemeinde Salzburg, aus dem Verein austritt oder ausgeschlossen wird, kann der Verein nur aufgelöst werden oder ungesetzlich weiterexistieren. Die »Mustersatzung« kann uns zur Lösung dieses Problemfalles nicht dienen, weil der nationalsozialistische Hoheitsträger sich nicht als Vereinsmitglied aufzwang. Laut Stadtgemeinde-Statut kann ein Mitglied durch den Vereinsvorstand ausgeschlossen werden, wenn es seinen Pflichten nicht nachkommt, »die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen oder der Zweck des Vereins beeinträchtigt werden könnte« (sic). Der Vereinszweck ist im § 3 Abs. 1 unmißverständlich formuliert. Was ihn beeinträchtigen »könnte«, das formuliert die politische Willkür: etwa Unbotmäßigkeit gegenüber dem Bürgermeister oder sonstigen Willensformern. Die »Mustersatzung« nennt »volksschädigendes Verhalten«, d. h. im Klartext: Widerstand gegen die NSDAP, das Dritte Reich und den Führer.

Ansehen und Könnte-Beeinträchtigung sind im Stadtgemeinde-Statut nicht definiert. Wer Buchhändler, Bibliothekare, Schriftsteller und Universitätsprofessoren als unbrauchbare Wurschtel beschimpft und diffamiert, der oder die »könnte« das Ansehen des Vereines »Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof« beeinträchtigt und somit sich selbst ausgeschlossen haben.«

Das Stadtoberhaupt reagierte darauf in seiner »Klarstellung zur Situation Literaturhaus Eizenbergerhof« vom 1. Februar 1994: »Dem Stadtsenat NS-Methoden zu unterstellen, ist meiner Meinung nach doch zumindest bedenklich, in jedem Falle

aber beleidigend.« Die »eventuell gefallenen Verbalinjurien« seiner Sekretärin seien »als Ausdruck der Enttäuschung zu verstehen, die keinesfalls in Richtung anerkannter Persönlichkeiten der Literatur, der Universität oder dergleichen abgegeben wurden«. Verkehrung und Rechtfertigung ersetzen eine sachliche Auseinandersetzung mit der Analyse einer Unperson.

Zerknirscht gestehe ich, daß mein Vergleich in einem Punkt bedenklich ist. Ich hätte sagen müssen, daß der »Arierparagraph« im Literaturhaus-Statut fehlt. Der ist nach dem vergessenen Rückruf der 130.000 vertriebenen Österreicher/innen obsolet.

Anderes bleibt unvergeßlich, unauslöschlich: der Großkommandeursgeist, der das verfassungsmäßig garantierte Recht der verschrienen Kleingeistigen auf Vereinsbildung nach eigenen Statuten mit einem Gewaltstreich auslöschte, der wieder die Oberhand gewinnt, ein juristisches Vereinsmenü aufstellt, Mustersatzungen vorkaut, Rechte abnuckelt und Bürger/innen, die nun einmal in jeder Beziehung abhängig sind, zu goutierbaren Gliedern à la suite einzubraten trachtet. Wie der Herr, so das Gschert?

Am 15. Februar, am Tag des zweiten Versuchs einer Gründung, erschien ein ungekürzter Leserbrief, in dem das Stadtoberhaupt Geistentblößendes behauptet: Der Leiter des Literaturhauses habe Dr. Dechant in ganz Österreich und sogar im Ausland öffentlich beschimpft und beleidigt. Die Hauptkritiker hätten schon wieder vor dem Büro des SPÖ-Vizebürgermeisters gewartet. Solange die Beteiligten nicht bereit seien, ihre Parteibrille abzulegen, werde sich der Stil der Auseinandersetzung nicht ändern. Der Einfluß der Stadt auf das Literaturhaus beschränke sich in den vom Bürgermeister vorgelegten Statuten auf ein Mindestmaß. (Salzburger Nachrichten 15. 2. 1994)

Da wird der Leiter, der zwischen den Parteien zu stehen hat und auch diplomatisch stand, stigmatisiert: ein Beleidiger und Verräter, einst durch das *Heimtückegesetz* verfolgt. Da werden die beiden Hauptkritiker auf frischer Tat ertappt und denunziert. Sie haben sich in der Vorwahlzeit eine Feindberührung erlaubt, haben den Suchknopf auf den verbotenen Sender Radio SPÖ eingestellt, dabei möglicherweise säuisch gepopelt. Die beiden Protagonisten eines Vereines, der parteipolitisch ungebunden zu sein hat und unter parteipolitischen Kuratel gestellt ist, haben gefälligst vor der Stammherrenparteiür habacht zu stehen oder deren Klinke zu putzen – *Erbitten weiterer Befehle*. Die Statutenverweigerer werden als Analphabeten und Tölpel an den Pranger gehängt, denn der Einfluß von Parteipolitikern und Beamten, der weit über die legitime Finanzkontrolle hinausreicht, sich von der Entscheidung über die gesamten Geldmittel, Einnahmen, Mitgliedsbeiträge und Subventionen aller Art, bis hin zur Genehmigung der Bestellung und Abberufung des

Leiters, des Abschlusses und der Auflösung von Verträgen, der Statutenänderungen sowie der Auflösung des Vereines erstreckt, hätte noch großköpfiger ausfallen können.

Man wie frau sollten danksagen, daß der schöpferische Geist nicht der unholden Kunstführung durch Parteikader und Kammerwälder unterworfen wird – keine Übertreibungskunst, denn der Bürgermeister drohte im zitierten Leserbrief, er werde dem Stadtsenat vorschlagen, das Haus als eigene Unterabteilung des Magistrats zu führen, wenn es bis Mitte Februar nicht zur Gründung des Vereines komme. Mit diesem Ultimatum, das die Einfalt der Geldquelle und des Eigentums auf feudale Weise ermöglichte, steckten die Statutenverweigerer in der Bredouille. Unausgesprochen blieb nämlich, daß die Subventionen für einige Literaturgruppen bereits gekürzt und die bewilligten vier Millionen für das Literaturhaus zurückgehalten wurden. Das Haus, das wegen der prekären Finanzlage einen Bankkredit aufnehmen mußte, der fällig war, schien nicht mehr lange lebensfähig zu sein. In dieser Situation wirkte die oberhäuptliche Drohung, die darauf hinauslief, der *Freiheit der Kunst* die Kandare anzulegen, der relativ autonomen Führung des Hauses den Garau zu machen und den *freien* Schriftsteller auf das Niveau eines Kulturkammerdieners zu erniedrigen, wie eine Erpressung.

Dieses Ultimatum lief bis zum 15. Februar, dem nächsten Versammlungstag. Die Abstimmung ergab wiederum: Das Statut könne in der Form nicht angenommen werden. Ein Vermittlungsausschuß, dem Christine Haidegger, H. C. Artmann, Prof. Josef Donnerberg und der Verleger Jochen Jung angehörten, sollte in einem Gespräch mit dem Bürgermeister auf eine Statutenänderung hinwirken. Diese Bemühungen schmetterte der Bürgermeister in einem harschen Brief ab.

Tags darauf fragte mich der Leiter des Literaturhauses, ob ich dem Verein auf der Basis der zweimal abgelehnten Statuten beitreten wolle und könne. Da ich auf meine Antwort hin nicht eingeladen wurde, mußte ich aus den Medien erfahren, daß der Verein Literaturhaus Eizenbergerhof am 17. Februar 1994 gegründet worden sei und der Vorstand aus H. C. Artmann, Christine Haidegger, Josef Donnerberg, Barbara Plätzer und Brigitte Stadlbauer bestehe. Ich habe genug in Kulturgeschichten gestöbert, um die Wendung zu kapieren. Folgen diesem Spaltakt härtere Bandagen, wird an den Kommentar Werner Thusalndners erinnert, der zu erklären versucht, warum die Gründung gelungen sei, die zwei Tage zuvor an den Statuten scheiterte: »Dies hat damit zu tun, daß die beiden Seiten nicht sehr weit voneinander entfernt waren.« (Salzburger Nachrichten 19. 2. 1994)

Nur kein Gseres. Nicht weit vom Literaturhaus entfernt, auf dem Balkan, zerfällt ein Vielvölkermosaik, gewinnt Hitler nachträglich eine Schlacht. □

Kultur im Müll

Ein Burleske
von Xaver F. Schwanthaler

Der Ort, die Zeit und die Handlung sind noch unbekannt. Ich denke an den Mozartplatz mit seiner umschwärzten Feldherrnstatue samt Taubendreck auf Haupt, Schultern und Hintern. Zeitlos scheint die Zeit am malträtierten Genius loci vorbeizustreichen, denn Jedermann schreit: *Niemand war's – Heil Mozart!* Doch wer weiß oder hört schon gern, was der Dichter Hermann Hakel ungedruckt gesagt hat:

*Es klang in euren Ohren
die Zauberflöte nie
und nie der Don Juan.
Er, dem ihr Treu geschworen
und Heil gebrüllt im Chor,
nicht Mozart hieß der Mann ...*

Die Handlung ist rasch aus dem Ärmel geschüttelt: Aufnahmen für die beliebte Sendung *Kurze Hinterblicke*. Die Regie bemüht sich vergeblich um folgende Szene: Ein Politiker, zuständig für Kultur und Müll, posiert mit abgewinkeltem rechten Bein auf einer gekippten Abfalltonne. Das linke Bein bleibt gekonnt versteckt, spielt die Dunkelmännerrolle. Der von jedermann ignorierte Herr reißt den rechten Arm empor, gegen die generöse Statue, blickt dabei entsetzt auf die verschissenen Partien und vergißt den eingelernten Text. Er stammelt zumindest: *Es reicht. Der Dreck kert wekputzt!* Die Claqueure von der Kulturbrigade proben im Chor: *Kert wekputzt! Kert wekputzt! Kert wekputzt!* Etcetera. Ihr Herrchen findet seine Worte: *Kultur ins Volk!* Und die bestellten Stimmen akklamieren das Etcetera! In diese Szene platzt die Schlagzeile eines Heimat-Blattes: *Krieg um Mozart!*

Auf dieses Stichwort wartet eine zölibatere Paar, händchenhaltend: ein streitbarer Bischof im Feierornat und ein Obmann des Kameradschaftsbundes eintrachtig und kreuzbestückt. Der Ornatträger lamentiert: *Die gottlose Welt hat unsere Kultur in den Dreck gezogen. Das Kreuz gehört auf das gesäuberte Götzenbild, sonst bleibt es ohne Weihe.* Der Eisenkreuzler schmettert: *Gott zum Gruß, Jawoll, Herr Bischof. Man nehme sich ein Vorbild an unseren geweihten Heldenmälern. Kultur unter dem Kreuze Christi!*

Kaum hinausposaunt, wird die unselige Vergangenheit im Kommandeur des Bayerischen Infanterieregimentes Nummer 16 heraufbeschworen: *Pardon, ist hier Kamerad Mozart gefallen? Sie entschuldigen die Frage. Oberstleutnant Freiherr von Tubeuf, Kommandeur des berühmten Boarrischen Rrrräägiment nummer sechzehn, vom Standbild inspiriert!* Worauf der Kameradenbündler plärrt: *Aha, waren Sie nicht der Vorgesetzte des berühmten Gefreiten aus ...?* – Doch Tubeuf durchschneidet den beinhalten Fragesatz: *Nicht nur Braunau, auch Salzburg gehört zum bayerischen Stamme, hat eine blauäugige Landesschau un-*

längst bewiesen. Womit dem großdeutschen Rundfunk, pardon Radio, recht gegeben wird. Mozart ist ein echt-bayerischer Musiker, schreit der unaussprechliche Kommandeur.

In dieser unappetitlichen Situation fällt der Regie etwas Dummes ein: ein Mistwagel, in dem der Mozartwolferl mit Zopfperücke, Wadenstutzen, Lederhose und Maßkrug sitzt, Beine gespreizt, nach außen baumelnd. Eine kleine Blasmusik intoniert: *Der Vogelhändler bin ich ja*, worauf das Wolferl artig trällert:

*Der Mozartwolferl bin ich ja
Juchheissa Hopfa tralala
Als Salzburgerkind bin ich bekannt
Der ganzen Welt, dem ganzen Land.
Die Heimat hat das Werk vollbracht,
Nun sitzt der Wolferl in der Tracht.
Ja, ja in Tracht, juchhu in Tracht.
Daß ich ein biedrer Baiernbua
Das glaubt in der Heimat jede Kua
Jede Kua, juchhu, jede Kua, juchhu!*

Die biederen Etcetera-Stimmen, hinkommandiert für Kultur & Müll, stimmen ein: *Juchhu, jede Kua, juchhu. Kert wekputzt! Kert ... Den putz ma wek, den Kinstler!*

Folgender *Hinterblick* bleibt medial unbeleuchtet: Champagner schlürfend reckt sich das hoch erhobene Haupt des Präsidenten der Internationalen Stiftung Mo-

zart-Kondom aus einem offenen Fenster des besetzten Geburtshauses mit rundum ausgehöhlten Wohnungen. Wolferls beutelschneidende *Nachtmusik*, auf Laserdisc, schmeichelt durch die Getreidegasse, in der ein Punk ungeniert ein Tänzchen wagt, eben zu diesen Klängen, was ihm den Kragen kosten wird. Daneben zwingt sich nämlich ein stadtbekannter Fremdenführer, grantig und hantig, die Gäste aus dem fernen Asien mit Worten zu bedienen: *Wo sinds denn die Gelben? Sich durchwuzln, auf unserm Edlen von Sauschwanz kugln. Unter Reliquien buckln. Unser Sonni-Heil beschwörn. Da schau her! Da besudelt einer am hellichten Tag unsere artige Nachtmusik, wo sinmadenn: Der schiache Ausländer kert wekputzt!*

Der heitere Punk wird von zwei Monturen ergriffen und in den Dauer-Container der Salzburger Gebäude-Aushöhlungs-gesellschaft ohne Haftung geschmissen. Der Kopf, inmitten eingetrockneter Kondome, MacMozart-Verpackung, Dosen, Kabeln und Klomuscheln, stöhnt zu den Klängen der alles einlullenden Gutenachtmusik:

»Ich schwöre ihnen bey meiner Ehre, dass ich Salzburg und die inwohner, ich rede von gebornen Salzburger, nicht leiden kann. Mir ist ihre Sprache, ihre lebensart ganz unerträglich.

Mozart.«

Ideologie« (auch »Pilatus«, Musik Bresgen, Ossiach 1979), nicht bloß seit 1945, denn auch »die« Nazis hätten sie, die von der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland mit hohen Auszeichnungen geehrte Schriftstellerin, mehrfach angegriffen, hätten ihre »Mohrenlegende« (1937) als »Mitleidwerbung für Andersrassige« abgelehnt.

Aggressiv waren sie, die auf die braune Bibel schworen und den undeutschen Geist verbrannten, aber allem Anschein nach nicht so borniert, so unlautere Gewährsleute wie die Verfolger in »einer Wiener Zeitschrift«, die weder NSDAP-Mitgliedschaft und Führerhuldigung noch Judenfeindschaft als *Nichtphänomen* goutieren, ins Humanistische wenden und jüdisch veredeln wollen – diese kleingeistigen Aggressoren, die in dieser Bombenzeit die »Mohrenlegende« als ungeeignete Schullektüre befinden, und die vereinnahmten unwissenden Juden, die ihre als »Drachensaat« titulierten Grabsteine noch immer vor Schändung schützen müssen. Ihnen wird, über die scheinbar nichtigen Gräben der Nürnberger Rassengesetze lautlos preschend, die lauteste Galionsbesetzung vor Augen geführt. Der große jüdische Schriftsteller Max Tau habe sie entdeckt. Sie, die Schöpferin der Legende vom Mohrenfratzen?

Aber das ist kein ausgewachsener Jude mit Teufelsfratze, so ein Talmudjude, wie ihn der Alttestamentler und Nichthebräer, Herr Universitätsprofessor August Rohling, 1871 für den »Stürmer« vorkarikierte. Ich war doch niemals Rassist, meinte die Autorität »in talmudicis« und Meineidexperte für »Ritualmorde« kurz vor seiner heilsgewissen Himmelfahrt. Nein vielweniger, es ist ein schwarzes Kindlein fremd und grausig.

Wenn nun ein weißrassiges Ungeheuer aus einem unpreiswürdigen Verfolgergrüppchen so dahinschwätzt, Auschwitz sei die Vollendung des ideologischen Vorspanns von lebensunwerten Karikaturfratzen, dann müßten Sie, sehr geehrte Damen- und Herrenriege* von Borchmeyer bis Zöller, konsequenterweise ihr nach hinten gestrecktes humanisiertes *Nichtphänomen* in den Chor der phänomenalen Lüge unerwählter Retter großdeutscher Kultur einreihen oder bitt'schön zumindest im Verdunkelungsstil apodiktischer Herrenreiter Auschwitz zum himmlischen Fallout verklären – Fiat nox!

Hochachtungsvoll,

Gert Kerschbaumer

Postskriptum: Ich zahle Ihnen dreitausend Gulden, wenn Sie imstande sind, ohne Hilfe von Mehr- und Meineidlastigen eine einzige Seite aus der Legende vom Mohrenkindlein auch nur annähernd politisch korrekt zu deuten. (Unverzeihliches Plagiat des Angebots von Joseph Samuel Bloch an Professor August Rohling.)

* Siehe: 32 Testimonials für Gertrud Fussenegg, in: FORVM Dezember 1993, S.54

Arischer Nichtschwimmer rettet jüdisches Kind vor dem Ertrinken

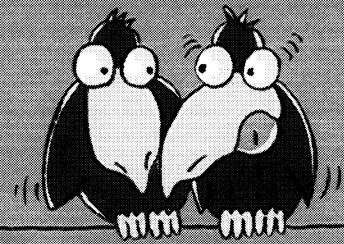
Der Antisemitismus aller Spielarten ist hierzulande so ein skurriles *Nichtphänomen*, das zwar da ist, aber nicht so genannt werden und nicht offen in Erscheinung treten will, und wenn schon, dann in einem humanistisch gewendeten Mäntelchen, das die oder der Betreffende rückwirkend vom ersten Kulturtritt an zu tragen hat und immerwährend auf dem rot-weißroten Diener hängt:

Ein Mann, ausgezeichnet mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und der Goldenen Medaille der Mozartstadt (1956/57), gilt als einer der »prominentesten Vorkämpfer der österreichischen Kulturbelange«, obwohl/ weil er Redakteur des gefürchteten Kampfblattes der Hitler-Bewegung, der »Deutsch-österreichischen Tageszeitung«, Leiter des »Kampfbundes für deutsche Kultur«, Kämpfer für die Reinigung deutscher Kunst – »Die Verjudung des österreichischen Musiklebens« – war: der Vorstand der Wiener Mozartgemeinde Professor Heinrich Damisch. Ein Mann, dreifacher österreichischer Staatspreisträger

(1953, 1968 und 1976), wird von Professor Gottfried Kraus im September 1993 als »Humanist« gewürdigt, obwohl/ weil er dem Naziregime bis zu seinem Ende als rassistischer Worthelfer der Kultursäuberung diente: der Leiter der »Musikschule für Jugend und Volk«, »Mozartspielschar der Hitler-Jugend« und Komponist Cesar Bresgen.

Mühsam haben wir als erstes Opfer der Hitler-Aggression und als Großkulturnation unsere österreichische Identität samt dem gesalbten *Nichtphänomen* hochgestapelt, die der verdammte Tugendterror »Political Correctness« untergräbt. Zur Terrorbekämpfung steht wiederum ein illustrierer Troß bereit, ihm angehörend Prof. Borchmeyer bis Zöller, mittendrin Alois Brandstätter und Prof. Peter Strelka, die in einem sprachlogisch umwerfenden Galopp den »haltlosen Angriffen«, »in Unkenntnis der näheren Umstände« übernommen vom Zentralrat der Juden in Deutschland, entgegenschleudern: Gertrud Fussenegg's »gesamtes Werk« sei »seit 1945 eine einzigartige Absage an jede Form totalitärer

Das Bank Austria Kontoфон. Die schnellste Verbindung zu Ihrem Konto.



Wenn Sie ein Konto bei der Bank Austria haben, ist für Sie jetzt jedes Telefon ein Kontoфон. Damit können Sie so einfach und bequem wie noch nie alle Ihre Rechnungen bezahlen, Kontobewegungen überprüfen und Ihren Kontostand ab-

fragen – Anruf genügt. Per Kontoфон erledigen Sie diese Bankgeschäfte, wann Sie wollen: Von Montag bis Freitag von 7 bis 22 Uhr und sogar am Samstag von 8 bis 18 Uhr. Das Bank Austria Kontoфон. Und vieles wird möglich. Weitere Informatio-

nen in jeder Bank Austria oder direkt zum Ortstarif: 0660/8420.

Bank Austria
Die beste Verbindung.

Eckart Fröh

Kokoschka verzeiht Ihnen, denn Sie wissen nicht, was Sie tun!

Rechenschaftsbericht
mit zwei unbekannten Briefen von O. K.*

Die Ablehnung, die Oskar Kokoschka am Anfang seiner künstlerischen Laufbahn in der Wiener Öffentlichkeit widerfuhr, war, von guten Freunden wie Adolf Loos und Karl Kraus abgesehen, einhellig und schroff. Sie galt dem Maler, dem unverblümt »völlige künstlerische Impotenz«¹ nachgesagt wurde, aber auch dem Schriftsteller. Als am 5. Juli 1909 im Gartentheater der Kunstschau zwei Stücke Kokoschkas aufgeführt wurden, beschrieb Stefan Grossmann, damals für die sozialistische »Arbeiter-Zeitung« tätig, die Publikumsreaktionen folgendermaßen:

Am Schluß stieg die Komödie ins Ulkhaftere. Die Zuschauer schrien im Takte nach Herrn Kokoschka, dazu wurde gepfiffen und gesungen. So begeistert ist noch selten einer angeblasen worden! Zuweilen wurden Zitate aus dem Drama gerufen: »Wir lechzen nach seinem Blute!« Dieser Ulk währte eine halbe Stunde. Erst als Herr Kokoschka sehr bleich und aufgeregt im Zuschauerraum erschien, hörte die Hetze allmählich auf.²

Um sich bei nächster Gelegenheit kunstkritisch fortzusetzen. Anfang Februar 1911 wurde im Hagenbund eine Ausstellung der Jungen eröffnet, unter ihnen Oskar Kokoschka. Arthur Roessler, dem nachgesagt werden sollte: »seiner feinen Witterung für das werdende Talent verdanken Kokoschka (...) und viele andere jungösterreichische Maler und Plastiker tatkräftige Förderung in den ersten Stadien ihrer Entwicklung«, kommentierte das Ereignis in der »Arbeiter-Zeitung«:

Um eines Trumpfes sicher zu sein, luden die Jüngsten Oskar Kokoschka zu Gaste. Er kam und füllte zwei Säle mit seinen aus einer Brühe von molkigem Eiter, Blutgerinsel und salbig verdicktem Schweiß gezogenen Lemuren. Das lange Zeit verborgen gewesene Binnenleben der Seele ist von Oskar Kokoschka entdeckt! – rufen nervengekitzelte Neurasthener und deutsche Obskuranten, die sich sno-

bistisch freuen, daß endlich wieder einmal in der Kunst etwas da ist, das sich nicht beweisen läßt, sondern geglaubt werden muß. Ich verhalte mich solchem Schwatz und den von ihm gepriesenen Dingen gegenüber skeptisch, weil ich der Meinung bin, daß ein Bild auch ohne Ausdeutung verständlich sein muß; wenigstens den Sinnen, durch die es erfüllt, erfaßt werden soll und kann. Malerei nun ist sehnsüchtig, will gesehen, erschaut sein. Wunder gibt es in ihr nicht; es gibt überhaupt keine Wunder, wie einer richtig sagte, weder in der sinnlichen noch in der geistigen Welt, das Dasein selbst ausgenommen, das ein Abgrund des Denkens und Fühlens ist. Ich muß allzu oft hören, daß Kokoschka mit »mystischen« Mitteln arbeite und zu wirken trachte – ich wollte, er täte das mit malerischen Mitteln, es wäre künstlerischer. Ich hielt Kokoschka bisher für künstlerisch impotent, tue das nun nicht mehr, weil ich Beweise dafür sah, daß er als Maler eine Durchschnittsbegabung hat. Wenn er absichtslos zeichnet und malt, ist das Hervorgebrachte nicht besser und nicht schlechter als die vielen, viel zu vielen, die leidliche Maler, aber keine Künstler sind. Ich sehe es den Bildern an, daß Kokoschka auf normalem Wege keinen Erfolg für sich erwarten konnte und daß er deshalb in einem Augenblick äußerster Verzweiflung den Sprung ins Leere wagte. Er sah sich dennoch inmitten eines Lebens, das einer Hölle gleicht, und darin weilt er noch. Ein Menschenfreund ist er sicherlich nicht, aber er ist auch nicht aufgeregt, nicht betrübt, nicht entrüstet, nicht geärgert, nicht zornig über die Menschen; er haßt sie nicht, er verachtet sie bloß, ganz ruhig, fast mit Behagen, mit einer Art ingrimmiger Zärtlichkeit. Er tut den Leuten weh, die er anpackt, ohne daß er es vielleicht so recht eigentlich will, denkt aber: Mit Handschuhen an den Pranken kann die Katze nicht Mäuse fangen.

Des sinnlichen Wohlgefühls wegen, das ihre leuchtende Glut erregt, liebt Kokoschka gewiß die Edelsteine und Blumen; aber er meidet ihre Farben, weil die Bürgersfrauen sie an ihren dicken Fingern und fetten Busen tragen. Seine Farben braut er sich zusammen aus giftiger Fäulnis, gärenden Krankheitssäften; sie schillern gallgelb, fiebergrün, frostblau, hektischrot und ihre Bindemittel scheinen penetrantes Jodoform, Karbol und Asa foetida zu sein. Er verschmiert sie salbig und läßt sie krätzig verkrusten, narbig verharschen. Er malt die Antlitze von Menschen, die in verdorbener Bureauluft verwelken, die nach Geld gieren, lungernd das Glück erwarten und sich gemein be-

lustigen. Er malt ihre milbige Haut, ihr schwärendes Fleisch, das in innerer Hitze düstert, von Ausschweifungen zermürbt, von Krankheiten zerfressen ist. Möglicherweise ist die linkische Darstellung der ekligen Unreinheit schwammiger und poröser, lederner und sappiger, gepunkteter und gesprenkelter, sicher Körper nichts anderes als der trostlose Ausdruck einer in qualvoller Zersetzung befindlichen Seele, die durch verkalkte Augen in die Welt schaut. Verworfenes ist ihr Reiz. Sie haben eine gewisse Bedeutung als Manifestationen einer verwesenden Zeit; künstlerisch gewertet sind sie Farbengemetzelt.³

Die Ignoranz und die Schmach, ihr Opfer geworden zu sein, bestimmten Kokoschkas intransigente Haltung zu Wien auf Jahre; was sogleich am Beispiel dargelegt werden soll.

Von den Briefen, die Oskar Kokoschka an Egon Schiele geschrieben hat, ist einer bekannt. Er datiert vom 6. Januar 1918 und bezieht sich auf eine kurz zuvor ergangene Einladung, an einer Ausstellung in Wien teilzunehmen. Die Antwort fiel ablehnend aus. Obwohl er, so schreibt Kokoschka dem sehr geehrten Herrn Schiele, »den Bestrebungen der Vereinigung«, der Sezession, »allen Erfolg wünsche«, wolle er in Wien seine Werke nicht ausstellen, da er »keine Anzeichen besitze, daß sich die Gesinnung der Kreise, die sich dort mit Kunst beschäftigen«, ihm gegenüber gebessert hätte.⁴ Die Absage wurde nicht ohne weiteres hingenommen. Sowohl Schiele als auch die Malerkollegen Anton Faistauer und Richard Harlfinger, der zu dieser Zeit Präsident der Sezession war, versuchten Kokoschka umzustimmen oder zu bewegen, die Gründe seiner Ablehnung öffentlich kundzutun. Umsonst; unterm 16. Januar 1918 schrieb er das Schlußwort in dieser Angelegenheit:

Sehr geehrter Herr Schiele!

Infolge meines neuerdings verschlechterten Gesundheitszustandes kann ich Ihnen nur in Kürze mitteilen, daß ich weder den Abdruck meines an Sie gerichteten Schreibens noch eine Beleuchtung meiner Beweggründe in der Form einer Vorrede wünsche. Zweck meiner Abstinenz ist eben, daß sich die Wiener Öffentlichkeit mit mir so wenig beschäftigen möge, wie ich mit dieser. Aber auch nicht im negativen Sinn! Ich brauche Ruhe dringend, die ich nur dann bekomme, wenn man mich in Wien vergißt, wie ich beginne, meine üblen Erfahrungen dort zu vergessen. Sollten sich die »maßgebenden Stellen«, wie ich nicht annehme, erkundigen, so genügt die Begründung vollkommen, daß ich durch meine mir im Felde zugezogene Erkrankung bis heute verhindert bin, Ersprießliches zu leisten, was auch den Tatsachen entspricht. Ich bitte noch im gleichen Sinn Herrn Faistauer und Herrn Harlfinger, die ähnliche Beweggründe wie Sie anführten, um mich zur Teilnahme anzuspornen, für mich gütigst zu antworten, weil mir momentan das Briefschreiben sehr sauer wird.

Mit freundlichen Grüßen Oskar Kokoschka⁵

Ein Störer, ein Nährer des Biedersinns, allemal imstande, Gemüter zu erhitzen, war und blieb Kokoschka zweifellos.

¹ A. R.-r. (Arthur Roessler): Kunstschau. In: Arbeiter-Zeitung. Wien, 16.6.1909

² st. gr.: Kokoschka-Abend in der Kunstschau. In: Arbeiter-Zeitung, Wien, 6.7.1909

³ Hans Ankiewicz-Kleeheven: Arthur Roessler 60 Jahre. In: Wiener Zeitung, 20.2.1937

⁴ A. R.-r.: Hagenbund. In: Arbeiter-Zeitung, Wien, 4.2.1911

⁵ Oskar Kokoschka: Briefe I, 1905 - 1919. Hrsg.: Olda Kokoschka und Heinz Spielmann. Düsseldorf 1984, S. 281

⁶ Hans Ankiewicz-Kleeheven: Oskar Kokoschka – 50 Jahre. In: Wiener Zeitung, 1.3.1936

Glücklicherweise konnte die Obrigkeit wenigstens einmal einen zu erwartenden Skandal verhindern; sie verbot kurzerhand die Aufführung seines Stückes »Schauspiel« an der Neuen Wiener Bühne.⁷ Das war 1913; fünf Jahre später, in turbulenter, ganz und gar dubioser republikanischer Nachkriegszeit, hatte die Zensur wenig oder nichts zu bestellen. Infolgedessen kam es, wie es kommen mußte, zum Skandal – diesmal in Berlin.

Aus B e r l i n , 25. d., wird uns telegraphiert: Ein Theaterskandal, *von einem Umfang und einer Intensität, wie er in Berlin wohl noch niemals sich ereignet hat*, beschloß heute mittag die Aufführung von zwei Dramen des Wiener Malers und Dichters Oskar Kokoschka im Deutschen Theater. Diese beiden seltsamen Ereignisse eines sehr eigenwilligen Geistes wurden im Rahmen der vom Verein »Junges Deutschland« veranstalteten Aufführung gegeben. Das eine Stück heißt »Der brennende Dornbusch«, das andre »Hiob«. Die Regie hatte Kokoschka selbst geführt. Man kann nicht von Stücken im üblichen Sinne sprechen und das, was das Publikum auf der Bühne vor sich gehen sah, kann überhaupt nicht rubriziert werden. Wenn das Dichtungen waren, so blieben ihr Verlauf, ihr Sinn und ihre Absicht vollkommen verborgen, weil das geschärfte Ohr, das sich sonst allen Nuancen einer leidenschaftlichen Seelendurchforschung erschließt, den rätselhaften Worten und den noch unklarerer Ereignissen schlechtweg keine begreifbare Bedeutung abzugewinnen vermochte.

Rauschzustände, kranke Geistesverfassung, tummelten sich auf der Bühne. Eine Dirne scheint nach Entführung zu verlangen. Ein alter Narr wird von seinen Eifersuchtsqualen nur befreit, indem er buchstäblich seinen Kopf verliert, den dann der Gärtner aus dem Gartenbeete auflieft, um unter freudiger Anteilnahme einer Gruppe von nie zu erklärenden allegorischen und symbolischen Gestalten mit Blumen bekränzt zu werden. Bewundernswert war jedesmal der Opfermut der Darsteller, die sich dem Zorn und Spott des Publikums preisgaben, als sie diese sogenannten Dramen spielten, von denen sie selbst ebenso wenig wie die Zuhörer auch nur ein Wort verstanden haben. Die Aufführung des »Brennenden Dornbusches« lief noch ziemlich glimpflich ab, aber nach dem »Hiob« brach der Sturm los, der nach einer halben Stunde, als Ihr Berichtstatter das Haus verließ, noch mit derselben Leidenschaft wie am Beginn fortraste. Unter Johlen, Pfeifen, entrüsteten Zurufen und erstickten Beifallsschreien traten die tapferen Künstler vor. Dann auch mit diesen zusammen und später allein Kokoschka, dessen Erscheinen den Sturm bis zum Orkan anschwellen ließ. Kokoschka bewegte sich lächelnd und mit ei-

ner sehr beredten Geste über die Bühne. Er hielt eine Art Ansprache, die er mit den Worten schloß: »Ihr könnt mir alle zusammen gewogen bleiben, Idioten, die ihr seid.«

Das Publikum war wenigstens klug genug, diese mit einer nicht zu verkennenden Geste begleitete Liebenswürdigkeit zu begreifen, und es revanchierte sich. Mitten hinein in den heulenden Lärm und das Pfeifen unzähliger Hausschlüssel drang der Ruf: »Wir protestieren im Namen des jungen Deutschland dagegen, daß ein solcher Unfug aufgeführt wird!« Das war nun wieder das Signal zum Angriff für die Anhänger Kokoschkas. Sie riefen: »Kokoschka verzeiht Ihnen, denn Sie wissen nicht, was Sie tun!« »Nur wenige verließen das Haus, als das Licht verlöscht. Man schrie jetzt stürmisch nach der Beleuchtung, die denn auch später wieder eingeschaltet wurde. Man wollte nicht im Dunkeln verhandeln, und nun wurde die Szene zum Tribunal. Es wurden regelrechte Ansprachen gehalten. Plötzlich ging der eiserne Vorhang wieder in die Höhe, ein Herr erschien und rief dem Publikum zu: »Was man euch nicht vorkaut, versteht ihr nicht!« Der Lärm und das Toben schwellen zur Exaltation an. Stürmische Rufe »Vorkauen!« durchschwirrten den Saal. Neue Haustürschlüsselpfeiffe, neue Raserei der Kokoschkafreunde, gegenseitige Beschimpfung einiger wildgewordener Parteigänger, Hoch-Rufe auf Kokoschka. Das eine bleibt nur das Betrübliche an diesem spiellosten Theaterskandal, daß in den furchbarsten Stunden, die Deutschland jemals erlebt hat, eine so ungeheure Energie an eine im letzten Grunde durchaus nichtige Sache verschwendet werden konnte.⁸

Dies die deutschen Verhältnisse; war es in Österreich anders? Noch 1929 – Kokoschka hatte sich in Deutschland durchgesetzt – gab Armin Friedmann seiner Verwunderung Ausdruck, daß der Maler »merkwürdigerweise in Wien noch große Gegnerschaft seines bereits international anerkannten Gesamtchaffens« habe. »Man lehnt sich wild gegen ihn auf, man lehnt ihn heftig ab.«⁹ Daß es dennoch schon 1924 zu Ausstellungen wichtiger Jugendwerke kam, ist unter anderm dem Umstand zu verdanken, daß Otto Nirenstein-Kallir, der bedeutende Sammler und Förderer moderner Kunst, ihnen in seiner Neuen Galerie Raum gab. Hermann Menkes würdigte sie im »Neuen Wiener Journal«:

Tief erbittert hat Oskar Kokoschka diese Stadt vor Jahren verlassen. Er war das Opfer eines banalen Schönheitskults, erregte den Haß mittelmäßiger Salonkünstler, die in Wien sich noch jetzt breit machen und ihr Unwesen treiben. Man erschrak vor Kokoschkas schweremütigem Eigensinn, vor seiner Unruhe und vor all der Sensibilität, die in seinen Bildnissen letzte Geheimnisse und alles Morbide des Seelenlebens offenbarte. Man sah Häßlichkeit, wo es eine eigene und durchgeistigte Schönheit gab, und schalt eine Kunst als Fremdkörper, die mit ihren zarten Farbenklängen und ihrer rokokohaften Anmut doch sehr von der Wiener Atmosphäre umgeben war.

Er kehrt nun mit einer Ausstellung von Graphiken und Aquarellen (in der feinsinnigst

geleiteten Neuen Galerie) zögernd zurück. Diese Ausstellung gibt kein volles Bild seines Schaffens. Seine Ölmalerei fehlt vorläufig hier noch ganz, in der er am längsten nach einer vollen Harmonie persönlichen Farbenakzents rang. Wir sehen Kokoschkas allererste Meisterschaft, den Zeichner, der er von Haus aus war. Die bedrückende Überfülle seiner koloristischen Vision, an der er zu Anfang seiner Malerei oft litt, wandelte sich in seiner Linie zu sparsamster Einfachheit und ideenreicher, reiner Ausdruckskraft. Eine etwas feminin betonte Kunst in beiden; da wie dort bezaubernd seine einschmeichelnde Grazie, die Feinheit seiner Handschrift. Wir wissen heute, daß dieser oft hypersensible Künstler, der als Umstürzler verschrien wurde, niemals der Abstraktion und der völligen Vernichtung der Tradition huldigte, daß seine Beziehungen zu Greco, Tintoretto und Cézanne reichen. Und daß er von einem sehr subjektiven Empfinden ausgeht, das die jungen Abstrakten aus der Kunst ausschalteten. Man mag den phantastischen Ensor als seinen nächsten Verwandten in der gegenwärtigen Kunst anrufen. Edvard Munch vielleicht auch. Über all dem siegt jedoch seine eigene Persönlichkeit. In seiner jetzigen Zeichnung ist sie und da schon ein Aufklang freudigerer Lebensanschauung. Oft wandelt sich sein Bild zum zarten Märchen, seine Landschaft zu einem hingehauchten Eden. Leichtbeschwingt bewegen sich seine fast entmaterialisierten Gestalten. Aber Trauer brütet noch in seinen Frauengesichtern. Er belauscht die unberührte Schönheit von Knaben und jungen Mädchen, die er in duftige Landschaften stellt. Monumentalität ist nicht Kokoschkas Absicht; sie ist seiner delikaten Kunst kaum gegeben, wohl aber das Ekstatische neben dem Spiel von Melancholien, das inbrünstig Feierliche. Am schönsten zum Ausdruck gelangt dies in den Blättern zur Bach-Kantate, in manchem Legendenhaften. Einen geringeren Kontakt fand ich zu einigen seiner etwas grell kolorierten, schrullenhaft gezeichneten Aquarelle.¹⁰

Wesentlich eingehender beschäftigte sich Alfred Markowitz, Roesslers Nachfolger in der »Arbeiter-Zeitung«, mit Kokoschka. Anlaß, sich auch des Malers anzunehmen, bot eine weitere Ausstellung, die im Oktober 1924 eröffnet wurde:

Die neue Galerie, Grünangergasse Nr. 1, hat eine stattliche Reihe von Gemälden Oskar Kokoschkas, darunter viele aus Privat- und öffentlichem Besitz, für eine im Februar in New York stattfindende Ausstellung zusammengestellt. Die Werke aus den Jahren 1907 bis 1915 zeigt sie nun, bevor sie ihre Reise über den Ozean antreten, die aus späterer Zeit will sie nach deren Rückkunft ausstellen.

Gegenwärtig sind in der Österreichischen Kunstausstellung im Künstlerhaus zwei ältere Bilder des Künstlers und in der Internationalen Kunstausstellung in der Sezession drei jüngere zu sehen. Viele von denen, die sie verglichen haben, mögen sich mehr für diese begeistert haben, aus welchen vor allem der große Farbenkünstler spricht, zu dem sich Kokoschka schließlich entwickelt hat. In den älteren Bildern dagegen kündigt sich zwar sein koloristischer Genius bereits an, aber er wird nur

⁷ Die Zensur. In: Arbeiter-Zeitung, Wien, 4.2.1911

⁸ Theaterskandal im Berliner Deutschen Theater. In: Neues Wiener Tagblatt, 26.5.1919

⁹ A. Fr.: Die Moderne Galerie. In: Neues Wiener Tagblatt, 28.6.1929

¹⁰ Hermann Menkes: Zwei Ausstellungen. Oskar Kokoschka – Uriel Birnbaum. In: Neues Wiener Journal, 27.6.1924

mehr oder weniger stark von seelendeutischen und frühexpressionistischen Neigungen überwuchert. Koloristische Anlagen entfalten sich eben immer langsamer und unter größeren Schwierigkeiten. Der besondere Reiz der Ausstellung in der Neuen Galerie besteht nun darin, daß sich in ihr die Entwicklung im großen und ganzen verfolgen läßt.

In den Mittelpunkt des Interesses tritt das ›Stilleben mit dem Hammel‹ aus dem Jahre 1907. Über einen abgehäuteten Hammel klettert links eine Riesenschildkröte. Rechts überschneidet ihn ein großer brauner Krug, dessen unterer Teil durch ein rechteckiges gläsernes Aquarium schimmert, in welchem ein Axolotl schwimmt. Vor dem Aquarium liegt eine Tomate und wirft ihre roten Reflexe auf die Glaswände des Aquariums und den Axolotl. Im Vordergrund links spielt eine Maus, am Rande rechts schießt eine weiße Hyazinthe auf und breiten sich die fleischigen Blätter einer kaktusartigen Pflanze aus. Der Hintergrund links wird durch eine gebirgige Landschaft, rechts durch eine Mauer gebildet.

Tritt man nahe an das Gemälde heran, so wird man gefangengenommen von dem geheimnisvollen Raumleben, das sich in dem schwärzlichen Gesamtton entfaltet, und von der Zauberkraft der emailartigen Farben, die durch diesen hindurchleuchten. In dem Maße aber, in welchem man von dem Bilde zurücktritt, verschlingt das Düster des Gesamttons die in die unbestimmte Tiefe ziehende dritte Dimension und heben sich die Farben flächiger voneinander ab, so daß man schließlich von einem kunstgewerblichen Eindruck sprechen könnte, bliebe nicht der gespensterhafte Ausdruck der Farben und Formen übrig. Gorgonenhaft blickt einen das bloßgelegte große Auge des Hammels an. Wie Würmer winden sich die weißen Fett- und die rosafarbenen Fleischpartien des hautlosen Körpers durcheinander. Der Leitgedanke des Sich-wurm-artig-Windens wird lebendig zur Anschauung gebracht in dem schwimmenden Lurch, wieder anders abgewandelt in den Blättern des Kaktus und klingt rein ornamental aus in den leicht geschwungenen Linien des Schildkrötenpanzers. Spukhaft wirkt die weiße Maus mit ihrem roten Auge, in wirksamem Gegensatz zu ihr steht die blühende weiße Hyazinthe.

In dem Gemälde sind die charakteristischen künstlerischen Eigenschaften Kokoschkas im Keime vereint. In der Folgezeit entfaltet er sie einzeln. In den Porträten des Jahres 1908 bildet er seine Fähigkeit aus, die Formen zu geradezu unheimlicher Ausdruckskraft zu steigern. Der Eigenausdruck der Linien tritt nahezu ganz hinter den Ausdruck der durch sie gestalteten Formen zurück, und wo die Farben ihre formgestaltende Aufgabe überschreiten, vereinigen sie sich kaum schon zu selbständigen, gleichsam musikalischen Wirkungen, sondern dienen sie lediglich der Erzeugung von Stimmungen, die dem Ausdruck der Formen erhöhte Resonanz verleihen. Die vom Künstler visionär erschaute verborgensten Triebfedern der Seele werden auf solche Art nicht nur durch die Schädelform und Mienen der Porträ-

tierten, sondern auch durch die Hautbildung und selbst durch die Gestalt des Nackens, der Schultern oder der Hände zur Anschauung gebracht.

Insbesondere die Hände spielen in den Bildnissen Kokoschkas eine bedeutende Rolle. So in dem Porträt des Architekten Loos aus dem Jahre 1909. Hier erinnern die ineinander verschlungenen, markig gezeichneten Hände an die sich windenden und verflechtenden Linien und Bänder des Stillebens vom Jahre 1907. In anderen Bildnissen des Jahres 1909 wird der wieder aufgenommenen lineare Stil weiter zu einer geradezu ornamental oder kalligraphisch anmutenden Liniensprache ausgebildet, ohne daß darunter deren eigene und die Ausdruckskraft der Formen litte, zu denen sich schließlich alle Linien vereinigen. Nur die manchmal gruselige Psychoanalytik der früheren Bildnisse ist einer alle seelischen Anlagen zusammenfassenden, deswegen aber nicht weniger tief-schürfenden Charakteristik gewichen.

In dem Bildnis Loos tritt ferner die Farbe als selbständiges Ausdrucksmittel hervor. Von nun an zeichnet Kokoschka mit der Farbe. Damit bereitet sich die Synthese von linearem und koloristischem Stil vor, die der Künstler schließlich vollzogen hat.

Neben dieser Entwicklung laufen gelegentliche Versuche einher, sich mit kubistischen Anregungen auseinanderzusetzen. Zu diesen Versuchen ist, ebenso wie der Akt im Künstlerhaus, das Selbstbildnis des Jahres 1909 zu zählen. Kubistische Einflüsse zeigen sich hier namentlich in dem opalisierenden Rosa des Inkarnats und in dem blauen, sich allerdings nur in leisen Andeutungen über die Bildfläche spannenden Liniennetz.

In dem tanzenden Paare des Jahres 1914 haben den Künstler nahezu ausschließlich koloristische Probleme beschäftigt. Die Linie spielt hier nur als großzügiger Umriss eine gewisse Rolle. Die Modellierung der Figuren ist mit Hilfe von länglichen, schindelartigen, aber nach verschiedenen Richtungen strebenden Farbflächen durchgeführt. So prachtvoll koloristische Einzelheiten und der Rhythmus sind, der sich durch das Ganze zieht, die Umrisslinien bieten der Farbenkomposition nicht den nötigen Halt. Sie scheint zu zerflattern.

In dem großen Bilde ›Irrender Ritter‹ des Jahres 1915 dagegen ist die Synthese von linearem und koloristischem Stil nahezu vollzogen. Die durchsichtigen Farben, aus denen der Körper des am felsigen Meeresstrand liegenden Ritters gestaltet ist, erhalten durch ein Knochengerüst aus farbigen Linien, durch das die Binnenzeichnung gegeben wird, Festigkeit. In diesem Knochengerüst zeigt sich auch wieder Kokoschkas Neigung zu ornamentaler Rhythmik. Aber berausend ist der Rhythmus der wogenden farbigen Linien, die das Meer mit seinen spitzen Riffen darstellen. Hier nähert sich Kokoschka bereits seinem Höhepunkt als Kolorist. Und hier ist auch das Raumproblem bereits vollkommen bewältigt. Nicht den durch erdschwere Körper erfüllten Raum hat Kokoschka hier gestaltet, sondern den abstrakten, die Körper in sich aufnehmenden Raum, den Raum, durch den die Körper erst zu Körpern werden. Es ist, als ob nicht die Körper den Raum gestalteten, sondern umgekehrt, der

Raum die Körper. So durchsichtig, so immateriell sind die Körper, so bezwingend die Dreidimensionalität des Raumes dargestellt.

In der Ausstellung sind auch einige Aquarelle zu sehen. Vier Aquarelle zum ›Robinson‹ aus dem Jahre 1907 und eine Reihe von Aquarellen aus jüngerer Zeit. Aus ihnen kann man den Weg ermessen, den Kokoschka seit seinen Anfängen durchgemessen hat. Die Aquarelle zum ›Robinson‹ sind noch ganz kunstgewerblich. Zeichnung und Farbe bestehen nebeneinander. Die geschmackvollen Farben dienen mehr oder weniger nur dazu, die durch die Zeichnung ornamental umschriebenen Flächen auszufüllen. In den jüngsten Aquarellen dagegen leuchten Formen und Ausdruck aus dem Organismus der bedrückenden Farben selbst heraus.¹¹

Verständnis für moderne Malerei, das der Verfasser mit gebotener Sachlichkeit wecken wollte, war tatsächlich nicht vorauszusetzen. Am 23. Oktober 1924 wurde in der Wiener Sezession ein Bild Max Beckmanns, in der Neuen Galerie eines von Oskar Kokoschka durch Messerstiche beschädigt,¹² der Täter nie gefaßt. Kokoschka, der im Oktober des Vorjahrs nach Wien gekommen war – sein Vater war gestorben –, verließ die Stadt unverzüglich. Bevor er nach Paris abreiste, schrieb er einen Brief mit dem Ersuchen, ihn zu veröffentlichen. Das ›Neue Wiener Journal‹, offenbar kein anderes Blatt, veröffentlichte ihn:

25. Oktober 1924

Sehr geehrter Herr Nirenstein!

Erbittert über die boshafte Beschädigung eines meiner wichtigsten Jugendwerke bitte ich, weil ich nicht den Sachwert meiner Bilder zu schützen habe, was Sache der betreffenden Besitzer ist, für mich das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen, so lange hier Narren frei herumlaufen, mein geistiges Eigentum vor der Öffentlichkeit zu wahren.

Ich habe in andern Ländern Beschädigung meiner Bilder, Attentate gegen meine Bühnenaufführungen und gegen meine Person erlebt. Dann aber waren es immer abnorme Personen, deren Ohnmacht sich ebenso gegen andere Objekte der menschlichen Kultur erbot hätte. Der vorgekommene Fall aber ist, soweit meine persönliche Erfahrung erkennt, *symptomatisch für ein steriles Herostratentum einer ganzen Gesellschaft*, das genährt wird von einer dem Schöpferischen abholden Presse, die 1907 gegen dieselben Bilder in der Kunstschau zu geifern begann, während das Publikum dieselben verunreinigte; die mich, so oft ich hier an Schulen für Kinder, Lehrlinge, Kunststudenten gleichwohl als Lehrer zu wirken versuchte, den Behörden denunzierte. Bis einer Künstlervereinigung gar das Lokal zu Strafe für eine Ausstellung von mir weggenommen wurde (1911), was meine Auswanderung erzwang, worüber dieselbe Presse mit der Prämierung meiner Epigonen triumphiert.

Seither hatte ich mich gegen alle Überredungsversuche von seiten meiner Freunde, an einen Wandel glauben zu wollen, taub gestellt und Sie, mein Lieber, als Sie die Ausstellung eröffneten, vor einem schlimmen Endeffekt gewarnt. Ich bitte Sie nun freundlichst, zu ver-

¹¹ Alfred Markowitz: Ausstellung Oskar Kokoschka. In: Arbeiter-Zeitung, Wien, 21.10.1924

anlassen, daß sowohl aus Ihrer Ausstellung, wie auch aus der der Sezession, dem Künstlerhaus und Rathaus sofort alle Bilder meiner Hand ihren Besitzern zurückgestellt werden mögen.

Mit dem Ausdruck meiner freundlichsten Gesinnung gegen Sie, bester Herr Nirenstein,

Oskar Kokoschka m.p.

Die Entrüstung Kokoschkas über den Vandalismus des unbekannten Bildzerstörers, hieß es dazu im »Neuen Wiener Journal«, sei gewiß begreiflich, aber es

erscheint doch ein bißchen zu weit gehend, hiefür die Allgemeinheit verantwortlich zu machen. Der Täter war vermutlich ein fanatischer Gegner jener künstlerischen Richtung, die Kokoschka vertritt. Kokoschka kann sich über Wien nicht gerade beklagen, weil seine künstlerische Begabung hier entsprechende Anerkennung gefunden hat. Um so weniger hatte er Anlaß, das Kunstverständnis des Wiener Publikums herabzusetzen und zu schmähen. Wenn seine hochgradige, anscheinend hysterische Erregung geschwunden ist, wird er vielleicht selbst zu der Einsicht gelangen, daß er zu der Schmähung des Wiener Publikums keinen Grund hatte.¹²

Einen Artikel über die Ausstellung brachte das Blatt erst am 28. 10. 1924. Oskar Kokoschka, heißt es da,

von dem Werke aus verschiedenen Abschnitten seines Schaffens im Künstlerhaus, in der Sezession wie in einer ganz ihm gewidmeten Ausstellung in der Neuen Galerie zu sehen waren, hat sich eines bedauerlichen Vorfalles wegen in einem veröffentlichten Brief in etwas brüsker Weise von Wien und seinem Publikum losgesagt. Wohl ist es zu seinen Anfängen auch ihm gar arg in Wien ergangen. Aber er gehört längst nicht mehr zu den verkannten Österreichern, mag auch eine Beurteilung, die virtuosos Handgelenk oder gar nur zeichnerische Korrektheit mit Kunst verwechselt, auch jetzt noch ablehnend sich ihm gegenüber verhalten. Dieser eigenwillig neurasthenische Künstler hat das Verständnis auch dem Willigen schwer gemacht, wie seine eigene Entwicklung es gewesen. Kokoschka hat in schwerem Ringen durch Stile und künstlerische Zeiteinflüsse sich erst durchschlagen müssen,

ehe er zu seiner harmonischen Synthese und zu einer rein persönlichen Kunst gelangte. Lange haben die verschiedensten Elemente vom Kubistischen bis zum Expressionismus seinem Schaffen den Charakter des Experiments verliehen. Ein pathologischer Einschlag, die Neigung zum charakteristisch Häßlichen, machte dem ästhetisch Befangenen seine Kunst nur schwer zugänglich. Kokoschka setzt jetzt noch alles Gestaltete ins Morbide um. Seine Reize fließen aus der Linie oder der Farbe. Mit dem koloristischen Medium hat er am längsten gerungen, ehe er zu seiner jetzigen Noblesse und Ausdrucksfähigkeit gelangte. Ein Beweis hiefür ist sein einst viel umstrittenes »Stilleben mit dem Hammel«, das noch in einem koloristischen und gegenständlichen *embarras de richesse* schwelgt und in dieser Nuancenüberfülle verwirrt. Aber wir wissen heute, daß er in seinen Bildnissen ein tiefgründiger Seelendeuter ist, auch wenn er aus eigener Verfassung vieles in seine Darstellung hineinfließen läßt; daß seine Malerei eine unheimlich vergeistigte, seine Farbenvision von magischem Reiz ist. Oft erreicht seine Koloristik die große Noblesse eines Velasquez. Überaus geistvoll ist seine lineare Eleganz, so besonders in seinem mit vielen ornamentalen Wirkungen verbundenen »Irrenden Ritter«. Da, wie in einigen seiner eindrucksvollen wie reizenden Frauen- und Kinderbildnisse ist bereits der gefestigte, synthetische Stil eines ganz individuellen Meisters. Ein Glanz, den allerdings nur ein ebenso verfeinertes Auge wahrnimmt.¹⁴

Wenig später entbrannte ein »Künstlerstreit in Wien«, bei dem, wie nicht anders zu erwarten, auch Kokoschka eine Rolle spielte. Anlaß war die für 1925 geplante dritte internationale Kunstausstellung in Rom, wo zum ersten Mal österreichische Künstler ihre Werke präsentieren sollten. Gustinus Ambrosi – er hatte eben eine Mussolini-Büste geschaffen – trat als Vermittler in dieser Sache auf und stellte nach Gutdünken, wenn auch im Einverständnis mit dem Unterrichtsministerium, eine Liste der Bildhauer und Maler zusammen, die im faschistischen Italien österreichische Kunst vertreten sollten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hieß es dazu in der Presse, wären die Einladungen auch angenommen worden.

Gegen die Auswahl legten Hagenbund, Sezession und Künstlerhaus Protest ein; offenbar gab es Unzufriedene, die sich übergangen fühlten und bemängelten, »daß extrem moderne Künstler wie Kokoschka und Oppenheimer auf der Liste sind.«¹⁶ Oskar Kokoschka reagierte auf die Wiener Vorgänge nicht, wohl aber sein Statthalter, Bruder Bohuslav:

Die Behauptung, daß mein Bruder Oskar Kokoschka die durch Herrn Ambrosi an ihn gelangte Einladung zur dritten internationalen Kunstausstellung in Rom angenommen hat, ist ein Irrtum, und zwar schon aus dem Grunde, weil mein Bruder als einziger Österreicher von der italienischen Leitung selbst, sowohl zur dritten, als auch zur ersten und zweiten internationalen Kunstausstellung in Venedig und Rom eingeladen wurde und diese Ausstellungen, mit Ausnahme der dritten auch beschickt

hat. Aus diesem und mehr noch aus dem vorher erwähnten Grunde erübrigt sich die – wie es in Ihrem Artikel weiter heißt – Unzufriedenheit der bei dieser Ausstellung übergangenen Wiener Professoren darüber, daß so extrem moderne Künstler, wie Kokoschka und Oppenheimer eingeladen wurden, und sie nicht, soweit diese Unzufriedenheit gegen meinen Bruder gerichtet ist, von selbst. Oskar Kokoschka steht diesem Künstlerstreit also vollkommen fern, schon deshalb, weil er sich in Paris befindet, denkt nicht daran, auszustellen, da er nicht nur die *italienische*, sondern auch eine Einladung für Paris, London und New-York abgelehnt hat.

Es ist sehr bedauerlich, vielleicht sogar komisch, daß die selbstlosen und von den besten Absichten geleiteten Bemühungen des Herrn Ambrosi auch Künstlern, die mit ihren Werken noch nicht bis über die Landesgrenze gelangt sind, den Weg zu ebnen, mit Protestkundgebungen, Gegenagitaktionen und Vorgesprächen beim Unterrichtsministerium beantwortet werden.¹⁷

Kokoschkas Aufforderung, seine Bilder an die Besitzer zurückzustellen, dürfte befolgt worden sein; doch blieb er weiterhin auch als Künstler in Wien präsent.¹⁸ Zu einer großen Werkschau kam es freilich erst, als er in Deutschland längst für entartet erklärt worden war¹⁹ und man sich in Österreich halbherzig, wenn auch vollmundig vaterländisch gebärdete.

Der eingangs zitierte Brief an Egon Schiele ist Bestandteil eines Artikels, den der Besitzer, der Kunstkritiker und Bibliothekar Hans Ankewicz-Kleehoven, am 1. März 1936 in der »Wiener Zeitung« unter dem Titel »Oskar Kokoschka – 50 Jahre« veröffentlicht hat. Erscheinungsort und -zeit sind kein Zufall. Der Kulturteil der amtlichen »Wiener Zeitung« war während der – gemessen an deutschen Verhältnissen – kleinen Diktatur unter Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg ein Refugium freieren Geistes; darüber hinaus entsprach es den Vorstellungen sogenannter vaterländischer Kreise, den inzwischen weltberühmten Künstler angesichts der nationalsozialistischen Bedrohung für die österreichische Sache zu gewinnen. In diesem Sinn sprach Ankewicz-Kleehoven am Ende seines Geburtsartikels den Wunsch aus, man möge den in Prag lebenden, »trotz allem österreichisch fühlenden Meister wieder in engeren Kontakt mit seiner Heimat bringen«.

Ein gutes Jahr später, verzögert durch wie immer geartete technische Schwierigkeiten, war es soweit. Am 14. Mai 1937 wurde im Säulenhof des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie (Stubenring 2) die vom Neuen Werkbund unter seinem Präsidenten Klemens Holzmeister veranstaltete, von Karl Moll initiierte und arrangierte große Kokoschka-Ausstellung eröffnet. Die Eröffnungsansprache hielt der Bundeskommissär für Kulturpropaganda und Minister a.D. Hans Hammerstein-Equord. Er bezeichnete die Ausstellung als einen geeigneten Versuch, Österreich für Kokoschka und Kokoschka für

¹² Attentat auf ein Kokoschka-Bild. In: Neues Wiener Journal, 24.10.1924

¹³ Kokoschka aus Wien abgereist. In: Neues Wiener Journal, 26.10.1924

¹⁴ Hermann Menkes: Romako, Kokoschka, Masereel. Drei Ausstellungen

¹⁵ In: Neues Wiener Journal, 29.11.1924

¹⁶ Ebenda

¹⁷ Gustinus Ambrosi an den Unterrichtsminister Dr. Schneider. Der Künstlerstreit in Wien. In: Neues Wiener Journal, 5.12.1924

¹⁸ Vgl. f. a.: Sezession. In: Neues Wiener Tagblatt, 4.3.1929. W.D. (= Wilhelm Dessauer): Von Waldmüller bis Kokoschka. Neue Galerie. In: Neue Freie Presse, Wien, 12.3.1929. A.Fr.: Die Moderne Galerie. In: Neues Wiener Tagblatt, 28.6.1929. Kokoschka-Ausstellung in der Neuen Galerie. In: Neue Freie Presse, Wien, 25.10.1932

¹⁹ Seine Kunst, so Wilhelm Frick, habe »nichts gemeinsam mit nordisch-deutschem Wesen, sondern beschränkt sich darauf, das minderrassige Untermenschentum darzustellen«. (Frick kontra Kokoschka. In: Arbeiter-Zeitung, Wien, 30.11.1930)

Österreich zu gewinnen. »Seine Freunde«, fuhr der Minister fort,

mögen ihm die Botschaft übermitteln, daß sich das neue Österreich anders zu ihm stelle als das alte, das ihn ablehnte. Das *neue Österreich* sei sich seiner kulturellen Aufgabe bewußt, wolle seine Kulturschätze wahren und seine Kulturkräfte fördern, sei *stolz auf Kokoschka* und wisse seine Kunst zu schätzen. Darum möge auch er an das neue Österreich glauben und in die Heimat zurückkehren.²⁰

»Komm«, schrieb Karl Moll im Ausstellungskatalog, »und sieh, wie wir Dir zum Geburtstag den Kranz gebunden haben, aus den Blumen, die Du gezüchtet hast. Wir grüßen Dich, wir reklamieren Dein Werk, reklamieren dich für Österreich, für Deine, unsere Heimat!«²¹

Als Heimatkünstler verstand sich der so freundlich Umworbene nicht. Kokoschka zog es vor, im tschechischen Exil zu blei-

ben. Er vermochte nicht an ein Land zu glauben, das er nach dem Februar 1934, nach der blutigen Unterdrückung der Sozialdemokratie, mit Abscheu verlassen hatte. Glaubwürdiger war die Einladung, die ihm der sozialistische Bürgermeister der endlich befreiten Stadt Wien zum 1. März 1946 schickte. »Wir laden Sie ein, nach Wien zu kommen«, schrieb Theodor Körner, »um hier Ihrer Kunst zu leben. Wien hat es nötig, seine größten Söhne in seinen Mauern zu wissen, wenn diese Mauern auch brüchig geworden sind. Heute mehr denn je. Wir wollen Ihnen bei Ihrer Ankunft eine Ehrung bereiten, die gleichzeitig manches Versäumnis gutmachen soll.«²² Er gedenke bald zurückzukehren, lautete die Antwort. Oskar Kokoschka kam im November 1947, auf Besuch; er war inzwischen, sozusagen in tausendjähriger Abwesenheit von Wien, ein Weltbürger geworden.

Ludwig Laher

Fröhliche Negerlein auf den Fluren ...

Und während auf der einen Seite mit viel Publicity jüdische Museen eröffnet und in den Dreißigern vertriebene Landsleute auf ein paar Tage eingeladen und verwöhnt werden, das mahnende »Nie mehr wieder!« auf allen Lippen, schicken wir gleich nebenan die Kriegsflüchtlinge zurück in Elend bis Tod und die politischen in die Hände der Schergen, das Schicksal ist voll, sorry, bye bye.

Doch die Briefbomben explodieren trotzdem, das staatliche Entgegenkommen gebiert *eine neue Qualität des Terrors*, der geopferte kleine Finger reicht nicht, die ganze Hand wird weggesprengt.

Wie immer geht das Wort der Tat voraus. Für verbale Radikalisierung wird zuvorderst ein vollmundiger Parteiführer verantwortlich gemacht, kein Unschuldslamm fürwahr, aber ein Würschtel gegen die Sprengkraft hochkonzentrierter Pressezeugnisse, in denen seit Jahren keine Gelegenheit ausgelassen wird, Stimmung zu machen, den kleinen Mann aufzuhetzen gegen alles, was noch an Dämmen steht gegen die blanke Barbarei. Und die scheinbar Mächtigen stecken ihre Köpfe in den Sand, pfeifen im Dunkeln, haben die Hosen gestrichen voll. Gar manche buh-

len sogar um regelmäßige Fotoauftritte in den einschlägigen Societyspalten, während der Rest der Gesellschaft zugeschüttet wird mit Ressentiments, Vorurteilen, Hohn und Spott den Schwachen und Randgruppen gegenüber.

Wie hätten wir das ahnen sollen! Wenn uns das wer gesagt hätte! heißt es regelmäßig im nachhinein. Aber, schon ein sehr altes dickes Buch sagt: Wer Ohren hat, möge gefälligst hören, und wem Augen eignen, der kann sich immerhin eine Brille kaufen, sofern er/sie das Haupt aus dem Sand zu recken bereit ist. – Hier eine Geschichte aus der Geschichte Österreichs, wie sie typischer nicht sein könnte. Botschaft, damit das klar ist: Nicht von neuen Qualitäten des Terrors quatschen, wenn man kein Sensorium für die alten hat!

Augustin Ableitner war eine Salzburger Institution. Jahrzehntlang reimte er, allen Stürmen bewegter Zeiten trotzend, für das nationale »Salzburger Volksblatt« in den Wind. Am wohlsten dürfte er sich nach dem Anschluß 1938 gefühlt haben, als auf dem Residenzplatz die Bücher brannten und das »Affenhaus Österreich« zu existieren aufgehört hatte.

Augustin Ableitner war ein Mann der Kontinuität. Es gelang ihm mühelos, mit nahezu identen Formulierungen einmal das eine, nach diversen Um- und Zusammenbrüchen jedoch das Gegenteil zu behaupten. Vor dem Krieg fiel ihm zum Stichwort Österreich beispielsweise ein, man habe immerhin die österreichische Tabakregie und Klassenlotterie, aber:

*Uns fehlt zum letzten Schliff nur das eine:
Die österreichische Nation.*

*Von ihr zur österreichischen Rasse –
hat einer gesagt – ist's nur ein Schritt.*

*Ich glaube, von dem zum Affenahmen
ist's auch nur einer. Jetzt sind wir quitt.*

20 Jahre später, 1959, übertitelt Ableitner ein Kapitel seines Buches *Salzburger Glos- sen* zwar pikant *Austria Erit In Orbe Ultima*, aber verändern muß er nur Nuancen, wenn er von sich abschreibt. Wir Österreicher sind nunmehr

»im großen und ganzen ein liebenswerter Menschenschlag. Wir sind sogar einmal eine eigene Nation gewesen und waren auf dem Sprung, eine Rasse zu werden. Aber jetzt sind wir wieder ein Volk oder, genauer gesagt, ein Völkchen.«

Wahrlich, Augustin Ableitner war ein liebenswerter Menschenschläger dieses Völkchens. 1938 veröffentlicht er ein lyrisches Opus mit dem Titel *Dachau*, nicht zu verwechseln mit Jura Soyfers berühmtem *Dachaulied*, das ungefähr zur selben Zeit entstanden ist:

*Dachau ist eine zünftige Gegend
und sehr gesund, appetitanregend.*

*Die schöne Aussicht kommt denen zustatten,
die früher mal keine Einsicht hatten.*

Unter anderem am gesunden KZ Dachau ist Ableitners Kollege Jura Soyfer tödlich erkrankt. Ableitner aber lebt und lebt und lebt. Steinalt wird er, und 1969 weiß der Germanist Josef Donnenberg in einem Aufsatz über *Salzburg und seine Literatur*, der hochbetagte Augustin Ableitner gehöre unter *die bekanntesten heimischen Mund- artdichter*, anderes weiß er über den Mann leider nicht zu berichten. Was Wunder, daß der Gemeinderat kurz nach ihrem Tod 1975 eine Straße nach der verdienten Lokalgröße benennt.

Da fördert 1987 der Historiker Gert Kerschbaumer in einer großen Arbeit (Faszination Drittes Reich. Salzburg 1988) Ableitners Vorkriegstexte ans Licht. Über hundert Schriftsteller von H.C. Artmann über Josef Haslinger und Elfriede Jelinek bis zu O.P. Zier machen Druck, in Zeitungskommentaren wird ihr Begehren als »kollektiver Irrsinn« und »Hexenjagd« (Thomas Chorcherr in der »Presse«) bezeichnet, Leserbriefschreiber toben sich aus. Dennoch, die Straßentafeln werden abgeschraubt. Niemand habe 1975 gewußt, daß der honorige Mann vor dem Krieg ..., rechtfertigt sich Salzburgs Bürgermeister kleinlaut in einer extra herausgegebenen Broschüre zur Umbenennung der Augustin-Ableitner-Straße.

Da ist sie wieder, die alte österreichische Lüge: Einer wie Ableitner läßt sich doch vom Zusammenbruch 1945 nicht in die Knie zwingen. Ging es vordem gegen jüdische Elemente wie den berühmten Festspieldirigenten Arturo Toscanini –

*Wo die Harfe Davids säuselt,
donnert fürder dir Applaus.*

*Toscanini, haargekräuselt,
endlich fühlst du dich zuhaus. –*

so sind Ableitners Feindbilder schon Ende der vierziger Jahre up to date – die Aus-

²⁰ Eröffnung der Kokoschka-Ausstellung. In: Wiener Zeitung, 2.6.1937

²¹ Zitiert nach Hans Ankewicz-Kleehoven: Die Oskar Kokoschka-Ausstellung im Österreichischen Museum. In: Wiener Zeitung, 2.6.1937

²² Bürgermeister Körner an Oskar Kokoschka. In: Weltpresse, Wien, 1.3.1946

G wie Zukunft



Foto: Damm

Viele positive Begriffe beginnen mit dem Buchstaben G:

Geburt.
Gerechtigkeit.
Gesundheit.

Materialisten denken da anders:
Gehalt. Gewinn.

Wir sagen:
G wie Gewerkschaft.

Darin steckt ein Stück
guter Zukunft. Wir gestalten sie.

Gemeinsam. ÖGB

länder: Iwan, Ami, Franzmann und Tommy, das Besatzungsgesindel halt, insbesondere die superpotenten Neger.

Von diesen bis zu ihren Früchtchen, den Säuglingssozialschmarotzern, ist es nur noch ein kleiner Schritt:

*(...) die illegalen Besatzungskinder,
womit uns die mannhaften Kämpen beglücken.
Ja, solche Fruchtbarkeit kann uns erdrücken,
wenn einer alleine in Monatsfrist
gleich dreimal Vater geworden ist.
Da darf unsere Fürsorge sich bewähren.
Man wird uns gehörig die Taschen leeren
und Jaltas und Moskaus sichtbare Spuren:
Fröhliche Negerlein auf den Fluren.*

Was für ein Glück, daß zwei Jahre später, kurz bevor alle Österreicher schwarz geworden wären, der Staatsvertrag wenigstens die Soldaten aus dem Land warf.

Blieben nur noch Ableitner und natürlich die kleinen Negerlein. Und die blieben und wurden groß. Die Fortsetzung der Geschichte erleben Sie, meine Damen und Herren, bei Gelegenheit auf unseren Straßen. Vor nicht allzu langer Zeit berichtete etwa das »profil« über die alltäglichen Erlebnisse einer in Salzburg lebenden Frau mit einem schwarzen Besatzungsvater.

Manchen Inländerfreunden sieht man ihre geistige Abstammung weniger an als österreichischen »Mischlingen« ihre genetische. Augustin Ableitner war nicht der Naziwolf im Demokratenpelz. Er war immer er. Zu ihm gehören seine gefühlvollen Mundartgedichte genauso wie seine menschenverachtenden Dutzendverse. Aus-

grenzung, Hohn, Draufspucken auf Getretene, dergleichen hat immer Saison. Wie der G'spritzte.

Bernhard Hütter schreibt 1987, als die Straßentafeln nicht mehr zu halten waren, in einem Leitartikel desselben »Salzburger Volksblattes«, in welchem Ableitners Vorwie Nachkriegsgrauslichkeiten regelmäßig veröffentlicht wurden: *Über Springenschmid* (Organisator der Bücherverbrennung in Salzburg 1938. L.L.),

»Ableitner ... scheint das Urteil schon gefällt. Ihre Grabesruhe wird von den neuen Hengenjägern gestört, sie können von Glück reden, wenn nicht auch ihre Grabsteine der neuen Entnazifizierung zum Opfer fallen. Ihre Haltung nach 1945 tut nichts zur Sache, ihre Verdienste zählen nicht, ... sie selbst sind hilflos, weil tot.«

Welche Haltung nach 1945? Die der hier erwähnten Texte? Wieder einmal die Lüge vom Neuanfang, der Stunde Null, von der Läuterung, statt der Wahrheit von der Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Niemand kannte Ableitners menschenverachtende Vorkriegstexte, rechtfertigten sich die Salzburger Gemeindeväter und -mütter nach der Straßentafelblamage. Stimmt vielleicht. Niemand wollte aber auch auffallen, daß Ableitners Nachkriegstexte nicht selten genauso menschenverachtend waren. Das ist die viel schlimmere Blamage. Und sie ereignet sich täglich, nur daß unter den Reimen andere Namen stehen, die vielleicht in zwanzig Jahren auf Straßentafeln prangen werden.

Dieter Borchmeyer

Germanist an der Uni Heidelberg

»Für mich ist es an der Zeit, den Ruf von rechten SchriftstellerInnen wiederherzustellen, nachdem die linken lange rehabilitiert sind.«

In einer Vorlesung am 14.12.1993, die von dortiger Antifa-Gruppe gestört wurde.

»Der »Völkische Beobachter«, der ist ja lesbar, das kann man ja lesen. Der hatte eine Kulturbeilage, die sehr viele, die alle in Deutschland lebenden Schriftsteller publiziert hat. Sicher ist das ja problematisch, aber wie verhält man sich in einem gleichgeschalteten System? Das ist ja auch das selbe Problem wie in der DDR damals.«

Am 21.12.1993 gegenüber zwei Studentinnen, als diese ihn zu einer Diskussion zum Fall Fussenegger einluden.

»Da werde ich mich nicht beteiligen. Nicht ausgerichtet von einer Gruppe »Antifa«. Dieser Begriff ist mir zutiefst verdächtig. »Antifa« ist ein kompromittierter Begriff, der kommt aus dem spanischen Bürgerkrieg, das ist PDS-gesteuert.«

Ebenda über die erwähnte Diskussion, die jedoch im Jänner 1994 unter Beteiligung von Borchmeyer und Peter Gstettner an der Uni Heidelberg stattfand; vgl. S. 36. □

Raumordnung – Die Kolonialordnung des Faschismus

Die ordentliche Planungspolitik des III. Reichs

3. Teil*

Die Kolonisierung des Raumes

Im zweiten Teil der vergleichenden Analyse des Planungskonzeptes Wien mußten wir feststellen, daß der ausgebildete Architekt Roland Rainer zwar vorgibt »Stadtplanung« (Planko S. 8) zu betreiben, tatsächlich aber das erfüllt, was die Nazis seinerzeit unter der von ihnen exklusiv für ihre gesellschaftspolitischen Zwecke reklamierten hoheitlichen »Raumordnung« verstanden wissen wollten: »die Ordnung und planvolle Gestaltung aller Lebensgebiete« – so in aller kompetenten Klarheit der Leiter der Hauptabteilung Planung und Boden beim Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Prof. Dr. K. Meyer.⁶⁸ Durchaus in Entsprechung zur obigen Definition verspricht der »Stadtplaner« Rainer 1958 den Wiener Politikern die Planung und Schaffung einer sinnvollen(n) Ordnung, damit »sich das ganze städtische Leben und Arbeiten entwickeln kann« (Planko S. 8).

Auf der Suche nach »Ordnung« und »Sinn«, also nach dem, was laut Rainers Vorgabe in und hinter seiner Planung stecken soll, mußten wir bislang, zumindest im Zusammenhang mit dem Planko Wien projektierten Um- und Ausbau der Stadt sowie der »Verschiebung« hunderttausender Menschen feststellen: So in etwa stand das schon einmal auf dem »Programm« – und zwar zur Zeit der Nazis.

Da wir derzeit doch (noch) davon ausgehen können, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung keinesfalls damit einverstanden ist, daß ihre Lebensbedingungen mittels »Raumordnung« nach Ordnungsprinzipien »gestaltet« werden, die bereits nachweislich von den Nazis als für ihr Gesellschaftssystem förderlich und konstitutiv befürwortet werden konnten, mußten wir uns auf Spurensuche begeben, was diesen eklatanten Widerspruch zwischen Bevölkerungsinteresse und von Politik verabschiedeter »Ordnung« des Raumes verursacht, bedingt und ermöglicht hat.

Und wir wurden fündig: Konstituierte sich bis zum Ersten Weltkrieg der öffentliche Raum in und durch gesellschaftliche Tätigkeit eigenberechtigter, voll handlungsfähiger und subjekthafter Bürger und bildete sich das Allgemeininteresse sozusagen erst als Summe der gesellschaftlichen Tätigkeiten von Privatpersonen, so wurde im Ersten Weltkrieg und in der Folgezeit der Konstituierungsprozeß des öffentlichen Raumes umgedreht: Nicht mehr die Bürger inszenieren ihr öffentliches Leben im Raum selbst, sondern die von Politik, Planung und Verwaltung usurpierte öffentliche Sphäre instrumentalisierte die Bürger mittels Zugriffs auf ihren Lebensraum.

Nach dem historischen Desaster des Bürgertums in Weltkriegen, Wirtschaftskrisen und Faschismus hatte das oligarchische Gesamtinteresse der Kaste der Politiker, Planer und Verwalter leichtes Spiel und konnte letztlich am effektivsten in faschistischer »Raumordnung« das Monopol der omnipotenten Gestaltungskompetenz des Lebensraumes an sich reißen. Bedingung des Gelingens dieses *kalten Staatsstreiches von oben*, als auch Funktionsbedingung der verhängten Ordnung war und ist die faktische *Eliminierung des Bürgers* als gestaltendes Subjekt seines Lebensraumes. Die Verordnungsform der Ordnung macht diesen Entmachtung möglich: In der erstellten Ordnung des Raumes gibt's den Bürger als handlungsfähige Rechtsperson gar nicht mehr, ihm verbleibt nur mehr der planmäßige Vollzug der über ihn verhängten Ordnung.

Historisch gesehen erfolgte die *Inszenierung der Eroberung des Raumes* durch die oligarchische Kaste von Politik, Planung und Verwaltung *nach kolonialem Vorbild*: Kolonisiert wurde nicht in Übersee, sondern *das eigene Volk*. Da die geopolitische Lage der 30er Jahre dem Deutschen Reich die Errichtung eines kolonialen Ausbeutungssystems in Übersee unmöglich machte, widmete sich das NS-Machtsystem zunächst der planmäßigen und zweckgemäßen Zurichtung bzw. »Ordnung« des Lebens- und Wirtschaftsraumes der eigenen Bevölkerung: Die Installierung der »Raumordnung« steht im engen Zusammenhang mit den berüchtigten »Vierjahresplänen«, die die sozioökonomischen Grundlagen für die Führung einer *impe-*

rialen Politik beschaffen sollten. Durchaus folgerichtig daher auch und in kolonialer Attitüde die Entmachtung und Wehrlosmachung der eigenen Bevölkerung mittels Aberkennung der Parteienstellung im Raumordnungsverfahren – das *eigene Volk* bekam *kolonialen Status*. Die dadurch ermöglichte/bezweckte *aggressive Totalität des Ordnungsanspruchs* der Ordnung des Raumes kannte *keine Grenzen* – weder nach innen, noch nach außen. Im nächsten Schritt erfolgte der Griff über die Grenzen und die Eroberung anderer Gebiete. Insbesondere in Osteuropa fand »Raumordnung« ihr begehrt, »freies« Betätigungsfeld:

Die *eroberten Gebiete* sollten durch das »*Naturexperiment*« *Ordnung des Raumes* »deutsch« gemacht werden. Die dabei gebotenen »Chancen« der Ordnung versetzten so machen »Ordner« in eine wahre *Planungseuphorie*. Viele, der auch heute noch gängigen »städtebaulichen« Ordnungsmodelle »verdanken« sich der seinerzeitigen »*kolonisatorischen*« *Begeisterung*. Rainer gibt hierfür ein gutes Beispiel ab: Seine (noch immer) heutigen Konzepte der »gegliederten und aufgelockerten« Stadt, der Siedhaftmachung der Bevölkerung, der planmäßigen Besiedlung, des geordneten Netzes abhängig gemachter und sich ergänzender Siedlungsschwerpunkte (vgl. die »Subzentren« des Planko Wien!), der Schöpfung lebens- und entwicklungsfähiger Siedlungsorganismen, des baulichen Ausdrucks der sozialen und politischen Ordnung (vgl. Rainers Gartenstädte) sowie der »Gesundung« von Städten (s. Planko) konnten damals auch von *Rainer in voller Übereinstimmung mit dem Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, Reichsführer SS* »überzeugend« entwickelt und vertreten:

»Das übergeordnete volkswirtschaftliche und siedlungspolitische Ziel der geplanten Aufbauarbeit – besonders im Osten – besteht in der planmäßigen Besiedlung neuer Räume, in der Siedhaftmachung deutscher Bevölkerung in einem organisch geordneten Netz von Dörfern, Hauptdörfern, Kreisstädten usw., die wirtschaftlich voneinander abhängen und sich ergänzen. Die Bedeutung der Hauptdörfer und Kleinstädte liegt in ihrer Fraktion als Standorte kleiner und mittlerer Gewerbe- und Handwerksbetriebe, wie sie der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums für Klein- und Mittelstädte ausdrücklich fordert. Das übergeordnete städtebauliche und gestalterische Ziel besteht in der Schöpfung lebens- und entwicklungsfähiger Siedlungsorganismen als Lebensraum für die Bewohner und als baulicher Ausdruck der sozialen und politischen Ordnung. Besiedlung ist eine organische Funktion des gesamten Lebens... Da wir ferner im allgemeinen keine Vergrößerung unserer Groß- und Riesenstädte wünschen, wird ein sehr großer Teil der Bauaufgaben im Altreich nicht Stadterweiterung, sondern Stadtgesundung und Stadterneuerung heißen.«⁶⁹

Da Rainer die obigen Sätze seinerzeit, am 10. Februar 1943 in einem Vortrag in Berlin *im vollen Glauben* »an die *formen-*

⁶⁸ K. Meyer, Planung und Ostaufbau, in: Raumforschung und Raumordnung, Berlin 1941, S. 392

⁶⁹ R. Rainer, Handwerk, Typung und Städtebau, in: Raumf. 1942, S. 68

de Kraft von Rasse (!) und Landschaft« und hinsichtlich der »biologischen Seite der Frage« (ebd. S. 68) zwecks Erhöhung der »deutschen« Geburtenanzahl geäußert wurden, stellt sich die Frage: Wie schafft es Rainer, auch heute noch »städtebauliche« Ordnungsmodelle – wie z.B. die »Stadtgesundheit« im Planko Wien – realisieren zu wollen, von denen er seinerzeit so »ausdrücklich« überzeugt war, daß sie jene Menschen schon »unaufhörlich körperlich und seelisch, stärker als man glaubt« (so Rainer im Planko S. 7) »formten«, die voll den »Erwartungen« des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, Reichsführer SS entsprechen? Wohlgemerkt: Rainers seinerzeit den Nazis und auch heute noch versprochene »Formung« der Menschen hört ja nicht auf, wenn er seine Sätze oder Hemden wechselt; die »Formung« – so wie Rainer sie verspricht – *beruht ja auf den »Wirkungen« »gebaute«, also nicht – wie Sätze – beliebig austauschbarer und verdrängbarer Wirklichkeit.* Dies »Problem« der versprochenen und »unaufhörlichen« Wirkungen seiner (realisierten) städtebaulichen Konzepte werden wir daher auch in der weiteren Analyse seines Planungskonzeptes nicht »verdrängen« können. Es wird uns mit Rainer, seinen Bauten und Konzepten so lange »unaufhörlich« begleiten, als er der Politik und uns verspricht, mit seiner »gebauten« Wirklichkeit Menschen zu »formen«. Nehmen wir also Rainer und seine »gebaute« Wirklichkeit beim Wort und bei ihren Wirkungen.

Raumordnung – und Faschismus wird gesellschaftsfähig

1958 konnte Rainer mit seinem Planungskonzept Wien einlösen, was er bezüglich Wiens schon 1942 durchführen zu können vermeinte:

»Unsere städtebauliche Gesetzgebung bietet uns aber heute ausreichende Handhabe, die Besiedlung in der erwünschten Weise zu lenken.«⁷⁰

Wie aber schon im zweiten Teil (FORVM Dezember 1993) gezeigt, haben dem forschenden Vorhaben des Planers der die seinerzeitigen Höchstgerichte und vor allem die militärische Niederlage des Nationalsozialismus gewisse Striche durch die angesagte Ordnung des Raumes gemacht.

In der Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit war es dann aber doch so weit: Politik, Planung und Verwaltung gaben die omnipotente Planungs- und Gestaltungskompetenz der Ordnung des Raumes nicht mehr aus der Hand – zu »einmalig« war in »Raumordnung« die Chance zu umfassender »Ordnung« der gesellschaftlichen Belange jenseits jeder Gewaltenteilung und über die Köpfe der Bürger hin-

weg. Durch die *Oligarchisierung der Planungs- und Gestaltungskompetenzen* im Raumordnungsverfahren konnte letztlich jene latente *gesellschaftspolitische »Gefahr«* »mehr als wettgemacht werden, die seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes »drohte«: das *Allgemeinwerden des autonomen bürgerlichen Subjekts.* Das gesellschaftliche Regelungsverfahren der Raumordnung produzierte und institutionalisierte die Verselbständigung der politischen Oligarchien von ihren Wächtern und monopolisierte die effektiven Entscheidungen über die gesellschaftliche Entwicklung bei dieser verselbständigten Oligarchien – jenseits aller demokratischen Konsensbeschaffung und jenseits jeder rechtsstaatlichen Kontrolle durch die betroffenen Bürger.

Nach einigen Unsicherheiten bezüglich Kompetenzabgrenzungen in den 50er Jahren schwabte in den 60er und 70er Jahren eine ganze Welle von Planungs- und Raumordnungsgesetzgebungen zur legislativen Absicherung durch die österreichischen Lande.

Und das, was die *kühnsten Nazis kaum zu träumen wagten*, konnte endlich von den unentwegten Ordernern des Raumes in ihre umfassenden Kompetenzen eingefahren werden. Wie sehr richtig die mit »Raumordnung« gegebenen/durchsetzbaren Chancen der Planung, Gestaltung und Lenkung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft bereits 1973 taxiert wurden, zeigt der NS-Landesplaner G. Langen:

»Es gibt für die Sicherung eines gesunden Endzustandes der Besiedlung drei Möglichkeiten. Die *erste* ist die dem Liberalismus entsprechende, den Einzelbesitzer voll entschädigende und die Allgemeinheit voll belastende Lösung des Ankaufs aller zu beeinflussenden Grundstücke durch die öffentliche Hand zum vollen Taxwert... Eine *zweite* Lösung ist die der öffentlichen Regelung der Bebaubarkeit durch gesetzliche Pläne ohne Entschädigung irgendwelcher Ansprüche. Diese Lösung geht von dem Grundsatz aus, daß ein Anspruch auf Bebaubarkeit eines Geländes rechtlich für keinen Staatsbürger besteht, sondern ihm erst durch örtliche Planung verliehen werden muß. Diese Lösung belastet den Einzelnen mit allen Einschränkungen und kostet die Allgemeinheit nichts außer den Kosten der Planbearbeitung... Es erscheint selbst bei der neuen Rechtsauffassung nicht möglich, mit einem Federstrich sich über die ganze Entwicklung, die mehr oder weniger wohlerworbene Rechte hat entstehen lassen, hinwegzusetzen. Die *dritte* Lösung kann also nur in der Mitte liegen...«⁷¹

Wie man sieht, kann sich selbst ein Nazi noch täuschen: In den österreichischen »Raumordnungsgesetzen« der Nachkriegszeit hat sich jene »zweite« Lösung voll durchgesetzt, die der Nazi-Planer »selbst bei der neuen Rechtsauffassung« für »nicht möglich« hielt: In den österreichischen Raumordnungsgesetzen der Nachkriegszeit besteht ein Anspruch auf bestimmte Widmungen und Bebaubarkeit eines Geländes rechtlich für keinen Bürger, sie wird ihm erst durch örtliche Planung ohne irgendeinen Rechtsanspruch verliehen!

Weit haben wir, oder genauer: die Politiker, es in und durch »Raumordnung« gebracht: Die österreichischen Raumordnungsgesetze *überholen* an Entmachtung der Bürger selbst noch *die Nazis* und haben an gesellschaftlicher Regelungskompetenz noch mehr autoritär oligarchisiert, als sich selbst die Nazis zu erhoffen getrauten.

Wie gerade das Beispiel der Rezeption und Übernahme des Regelungsverfahrens »Raumordnung« in die österreichische Gesellschaft zeigt, hatte der Faschismus zwar seine militärische Niederlage abbekommen, gesellschaftspolitisch aber blieb er für die politische Oligarchie präsent und heiß begehrt: Mit seinem gesellschaftspolitischen Steuerungsinstrument »Raumplanung« ist *Faschismus nach 1945 gesellschaftsfähig*, ja gesellschaftsmächtig geworden!

Der fulminante Aufstieg der Raumordnung in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft zeigt: Das militärische Desaster des Faschismus ersparte die gesellschaftspolitische Abrechnung mit ihm, so daß gerade das umfassendste gesellschaftliche Regelungsverfahren der Nazis, die Raumordnung, ungeniert in die Nachkriegszeit herübergerettet werden konnte.

Die Ordnung, die die Nazi-Ordnung möglich macht

Wenn wir davon ausgehen, daß es in »Raumordnung« gelungen ist, ein systemtheoretisch organisiertes Verfahren zur Regelung gesellschaftlicher Verhältnisse zu installieren, das aufgrund des stringent zielgerichtet programmierten Verfahrensablaufs mit großer Sicherheit auch ein entsprechend strukturiertes Produkt zu erbringen verspricht, dann ist es naheliegend, das Planungskonzept Wien einer näheren Untersuchung der angestrebten Ordnung zu unterziehen, handelt es sich doch hierbei um eines der umfassendsten Entwicklungskonzepte einer Stadt in Österreich.

Aber auch noch ein weiterer Aspekt erscheint interessant: In seinem Autor/Planer R. Rainer haben wir sicherlich einen einfallsreichen Architekten vor uns, dem man auch als Raumordner kaum Einfallslosigkeit unterstellen kann. Andererseits hat sich Rainer schon einmal an der »Ordnung« der Stadt Wien versucht: in der Nazi-Zeit. Da wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei Rainer heute doch davon ausgehen wollen/können, daß der Planer heute eine andere Ordnung des Lebensraumes anstrebt als in der NS-Zeit üblich, verspricht es interessant zu werden, zu untersuchen, wieweit es ihm im Planungskonzept Wien des Jahres 1961 gelingt, sich etwas anderes an Ordnung des städtischen Lebensraumes einfallen zu lassen als in der Nazi-Zeit. Überprüfen wir also, ob die festgestellten Ähnlichkeiten und Identitäten von projektierten Planungsmaßnahmen mit der NS-Zeit (Umfeld und Ausbau der Stadt sowie Bevölkerungsverchiebung) als einzelne, zufällige Übereinstimmungen zu qualifizieren, oder ob sie als methodisch bedingt anzusehen sind.

⁷⁰ R. Rainer, Wien und das Wiener Becken, in: Raumf. 1942, S. 112

⁷¹ G. Langen, Siedlungsentwicklung und Heimatbildung, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, Berlin 1937, S. 945

Die Banalisierung der Wirklichkeit

1958 war es dann also soweit – die Voraussetzungen für den Entwurf einer richtig großen Ordnung waren optimal geworden:

- eine sich selbst und die Stadt verwaltende Politik verspürte das dringende Bedürfnis, endlich wieder Taten setzen zu können ... allein, es fehlten ihr die Ideen dazu;

- ein Planer, der die großen Ideen noch immer hatte und endlich groß ordnen wollte, nachdem ihm Zeitläufte die originären Auftraggeber hatten abhandeln kommen lassen; und endlich

- ein Ordnungsinstrumentarium, das selbst die Nazis noch zum neidvollen Erblassen gebracht hätte und eine Ordnung ermöglichte, die jenseits jeglicher Rücksichtnahme auf bürgerliche Rechtsstaatlichkeit (Ordnung als Verordnung) und jenseits jeder wirtschaftlichen Rationalität (keinerlei Entschädigungspflichten) zur Ordnung sich selbst so richtig ordentlich freisprechen konnte.

Und wie wir wissen: Politik war einhellig begeistert vom großen Ordnungsentwurf ... und Rainer, der große Ordner, konnte 1958 endlich an das gehen, was er schon seit der Nazizeit im Programm hatte: die Entballung der »unübersichtlich« gewordenen großstädtischen Siedlungsmassen. Gleich einem deus ex machina entwarf der große Ordner der Millionenstadt einen städtischen Weltentwurf kosmologischen Ausmaßes: das »Gliederungsschema« im Planko, S. 68.

Wahrhaft genial, weil einfach und banal, hatte der große Ordner des Raumes *das Leben der Millionenstadt auf bloß 6 Ordnungselemente reduziert*. Politik war entzückt, ob des wahrhaft kosmologischen Ordnungsvermögens des Planers. Die Stadt schaute zwar etwas zerfranst aus, aber die chaotischen *Lebensverhältnisse von 1,6 Millionen* Menschen waren endlich übersichtlich, klar und einfach mit ein paar großzügigen Strichen *darstellbar* und damit endlich *planbar* geworden. Der Ordner hatte jedem einsichtigen Politiker vorgeführt, was *Raumordnung* eigentlich ist: das leibhaftige *Verfahren zur Reduktion von gesellschaftlicher Komplexität auf die Banalität einer planbaren Ordnung*.

Politik fühlte sich in ihrem existentiellen Anspruch bestätigt und war endlich wieder kompetent geworden. Die »Komplexität« der dargestellten Ordnung versprach: Wenn die Realität genauso banal wird, dann wird sie auch für Politik wieder verfügbar und faßbar, regierbar und steuerbar: die *Stadt als Kolonialreich der Ordnung*.

Nur merken sollt' es keiner – die Ordnung, die Verfügbarkeit und die Banalität. Denn die beste Ordnung ist noch immer die, die keiner merkt – meinte schon einer, der es wissend mußte:

»Die beste und richtigste Planung ist daher diejenige, die gewissermaßen geräuschlos über die Bühne geht.«⁷²

Nun ist damit nicht gemeint, daß die Ordnung auf leisen Füßen daherschleiche – so ist die Ordnung nicht gebaut (worden), die so geschaffen wurde, um der politischen Oligarchie – in einem vergleichbar kolonisatorischen Unterfangen – ihren beliebigen Zugriff auf den Lebens- und Wirtschaftsraum der eigenen/fremden Bevölkerung zu sichern. Nicht zufällig, sondern folgerichtig erfolgte daher auch die Anweisung zur Konstituierung einer »geräuschlosen« Ordnung des Raumes unter dem vielversprechenden Titel »Planung und Ostaufbau«. Und ebenso folgerichtig wurden obige »Regieanweisungen« vom Leiter der Hauptabteilung Planung und Boden der SS erlassen.

Die gewieften Modernisierungstechnokraten der Nazis hatten klar erkannt, worum es im »Ewigkeitsbau« des Reiches eigentlich ging: Um die durchgängige Verankerung einer sich beständig selbst generierenden Ordnung in den alltäglichen Strukturen der Gesellschaft, um den möglichst effektiven Zugriff auf die Ressourcen anderer legitimationsbeschaffend abzuschern – Raumordnung war der »große« Entwurf hiezu. Nur in *Raumordnung* ist es z.B. möglich, darüber zu verfügen, wie andere ihr Eigentum zu nutzen, wo sie zu arbeiten, zu leben und sich zu erholen haben – die *Gesellschaft auf dem Status einer Kolonie*.

Faschismuskritik, die sich vorwiegend festmacht an den barbarischen Erscheinungsformen, greift zu kurz. Ihr entgeht das monströse »Naturexperiment« des Faschismus: Raumordnung als die tagtägliche, unauffällige, aber umfassende Ausrichtung von Gesellschaft und Natur, von Staat und Wirtschaft auf die »Erfordernisse« der Ordnung der politischen Macht.

Die Kolonialisierung der Wirklichkeit

Gerade in »Raumordnung« führt uns – leider noch immer – Faschismus vor, wie effektiv, wie »geräuschlos« er seine »Ordnung« machen kann: Nicht durch Androhung nackter Gewalt, sondern viel »moderner« und ökonomisch effektiver durch eine spezifische, rechtsstaatlich anmutende Anordnung der Verfahrensweise seines Zugriffs auf die Ressourcen anderer. Unter dem Vorwand der Wahrnehmung des Allgemeininteresses sichert – interessanterweise gerade die gegenüber der Gesellschaft verselbständigte – politische Oligarchie sich ihren totalen Zugriff auf den Lebensraum der Bürger, indem sie letzteren einfach jede Handlungskompetenz in der Ordnung des Raumes aberkennt. In der Ordnung des Raumes sind die »Bürger«

jetzt keine Bürger mehr, sondern nur mehr »dienende« Elemente zur Verwirklichung der verordneten Ordnung. Als »Funktionselemente« können die Menschen – gleich den Dingen – nicht mehr zu ihrer Sprache und Handlung kommen und daher auch keinen »Lärm« mehr machen, wenn sie »geordnet« werden – die »Geräuschlosigkeit« der Ordnung ist erreicht.

Das Prinzip der generellen Funktionalisierung aller »Elemente« für die Zwecke der Realisierung der Ordnung ist systemisch bedingt und auf alles beliebig anwendbar: Der Bürger verliert in Raumordnung seine Bürgerlichkeit, der Mensch seine Menschlichkeit, die Natur jede Natürlichkeit (vgl. z.B. den »naturhaften« Blick, den das Foto auf S. 49 in Rainers Schrift »Puchenau II« durch das Fenster eines möblierten Ausstellungshauses« auf das von Betonmauern eingeschlossene »Biotope« zeigt – Originaltext hiezu: »Möblierte Ausstellungshäuser und -höfe in Puchenau Ost«⁷³ – also auch »Natur« wird bei Rainer »möbliert«!)

Die Gründer der Ordnung wußten über sie bescheid – heutige Anwender offenbar vorsätzlich oder – weil überall nachlesbar – mindestens schuldhaft nicht: »Alles muß sich planvoll in die Ordnung einfügen«, bekannte H. Muhs 1938, als er über »Raumordnung in der nationalsozialistischen Staatspolitik« schrieb.⁷⁴ Alles, selbst »Natur« wird zur »Kolonie« der Ordnung, die sich bedient. In einer »Kolonie« gibt es keine Ausnahme, kann es keine geben, denn die »Kolonisierten« können nur insofern und so lange als »Kolonisierte« existent sein, als sie »dienende« Objekte der über sie verhängten Kolonialordnung sind; würden sie handlungsfähig werden, wäre es aus mit der Kolonialordnung – oder mit der Raumplanung, wie man will. Allerdings ging es den Nazis seinerzeit gar nicht so sehr und nicht nur um die Erreichung eines ganz bestimmten Zustandes, eines ganz bestimmten »Bildes« – z.B. von »Stadt«. Eher stand die durchgängige Installierung des Prinzips der Fremdbestimmung als allgemeine gesellschaftliche Regelungstechnik am Programm:

»Die Neuordnung des Raumes erfolge dabei nicht etwa auf Grund der abstrakten Vorstellung eines künftigen Bildes des deutschen Lebensraumes. Was aber in Deutschland geschieht, solle in Zukunft absolut zweckmäßig geschehen.« –

– So der »Chef« der NS-Raumordnung, Reichsminister Kerl.⁷⁵ Raumordnung versprach: ganz Deutschland eine dynamisierte Kolonie. Pech für die »übrige« Welt: Die Ordnung des Raumes kennt keine Grenzen – weder nach innen, noch nach außen...

Die Situation ist perfekt:

Das Instrumentarium der Raumordnung ermöglicht ein zielgerichtetes Verfahren, dessen Zweck die Etablierung einer umfassend geplanten Ordnung ist, die wiederum gewährleistet, daß alles nur mehr im Sinne der von Politik gesetzten Ziele

⁷² K. Meyer, Planung und Ostaufbau, in: Raumf. 1941, S. 393

⁷³ R. Rainer, Gartenstadt Puchenau II, Wien o.J., S. 49

⁷⁴ H. Muhs, Raumordnung etc., in: Raumf. 1938, S. 521

⁷⁵ R.M. Kerl in: Bericht zur Grazer Tagung der RAG 1938, in: Raumf. 1938, S. 499

und Zwecke zweckgerichtet und plange-
recht ablaufen kann: der *koloniale Status*
der »geordneten« *Wirklichkeit* in der
Black-Box der politischen Ordnung.

Raumordnung verspricht der Politik die
Kolonie im eigenen Land als Chance zum
umfassenden Zugriff auf sozio-ökonomi-
sche Wirklichkeit und deren zweckhafte
Zurichtung und Ausgestaltung auf die Be-
dürfnisse einer geschlossenen Disziplinar-
anstalt der politischen Ordnung – in den
Händen einer Oligarchie. Das ist, was Rai-
ner als »Ordner des städtischen Raumes«
für Politik so interessant macht: sein *archi-
tektonischer Zugriff selbst auf soziale Wirk-
lichkeit*, sein Versprechen, Menschen mit-
tels architektonischer Installation der Räu-
me zielbewußt und plangemäß »formen«
zu können.

Schauen wir uns also weiter an, mit wel-
cher Art von räumlicher Ordnung der
»Stadtplaner« Rainer sein durchaus politi-
sches Vorhaben der »Formung« vom Men-
schen im Planungskonzept Wien realisie-
ren will bzw. von Politik hiezu beauftragt
wird.

Die Stadt geht flöten in der Ordnung des Raumes

Wie in kolonialen Raumordnung üb-
lich, geht der Ordner des Raumes mit dem
Bewußtsein und dem Wissen an die Ord-
nung der »ungeordneten« Lebens- und
Wirtschaftsräume, daß die »anderen« – die
zu Ordnenen – nicht in der Lage sind,
zu erkennen, wo was wohingehört und
wer was wo und wie nötig hat. Der »Mas-
ter« der Ordnung macht daher einen
»Masterplan«. Da weiß man dann, für was
und für wen die Ordnung wieviel geschla-
gen hat. Die Stadt, die den Händen der
Bürger entrissen worden ist, wird befür-
sorgt, um zur Leistung für die Ordnung
zu kommen:

»Unser Maßstab bei der Aufgliederung ist
die vernünftige Verteilung aller Einrichtungen,
deren ein Mensch zum Leben bedarf, angefan-
gen vom Bäcker oder Arzt bis zur Schule und
zum Parteihaus; denn der auf eine menschi-
che Gemeinschaft entfallende Anteil an diesen
Organen ist nicht beliebig anzunehmen, son-
dern ziemlich genau faßbar. Die Austeilung
dieser Organe aber geschieht gemeinsam mit
der Gliederung in die einzelnen Gemein-
schaften.« (H. Killus, Der Totalitätsgedanke im neu-
en Städtebau, in: Baukunst und Städtebau, Ber-
lin 1940, S. 85)

Der Titel stellt klar, worauf es dem
»neuen«, kolonialen »Städtebau« mit sei-
nem sozial-technokratischen Ansatz über
die Strukturplanung – so wie sie Rainer
z.B. derzeit auch bei seiner »neuen«
20.000-Einwohner-Stadt in Linz/Pu-
chenau praktiziert – tatsächlich an-
kommt: Über die Monopolisierung der
Befriedigung der alltäglichen Notwendig-
keiten des Lebens zur Macht über Men-
schen zu gelangen, wobei bereits die quo-
tenmäßige Bedarfserhebung und Zuteilung
als Vehikel der angestrebten Vergesellschaf-
tung fungiert. Das ist »Raumordnung« pur

– so wandert Macht ein in die räumlichen
Strukturen des alltäglichen Lebens. Das ist
auch der Grund dafür, warum das Dritte
Reich den »sozialen« Wohnungsbau »zur
vordringlichen Reichsaufgabe nach der
Wehrhaftmachung« erklärte.

Nicht mehr die Menschen selbst sollen
autonom, individuell und für sich selbst –
was, wie das Versagen *aller* Mega-Ordnun-
gen zeigt, sie noch allemal am besten kön-
nen – entscheiden (können), was sie brau-
chen, wollen und sich wünschen. Dies sol-
le ein anderer tun – z.B. ein von Politik
bestellter Raumordner oder Stadtplaner.
Der fällt dann die Entscheidungen, schließt
die Alternativen des Handelns aus und
verleiht den von Politik sanktionier-
ten Entscheidungen als »gebaute« *Wirklich-
keit* auch noch »Ewigkeitswert« mit »un-
aufhörlichen« Wirkungen, wie Rainer so
schön sagt.

Angeichts der faktischen Unmöglich-
keit, die komplexen sozio-ökonomischen
Lebensbedingungen und -verhältnisse von
1,6 Millionen Menschen erfassen oder gar
noch »sinnvoll« planen und »ordnen« zu
können, greift das Verfahren der Ordnung
des Raumes zur *brutalsten Reduktion*: sie
treibt den Menschen aus und operiert nur
mehr mit beliebig aggregierten Größen;
ihre *Ordnung ist entmenscht*, ihr Pro-
dukt, der »geordnete« Raum, notwendiger-
weise detto. Menschen leben in solcherart
»geordneten« Räumen nicht dank und we-
gen der Ordnung, sondern trotz ihr und
gegen sie.

Die Totalität der geplanten Ordnung
wäre der Tod der Stadt. Damit hätte die
Ordnung erreicht, was sie verfahrens-
mäßig ständig produziert: tote Elemente –
wie handlungsunfähig gemachte Bürger –,
denn nur mit diesen vermag sie ordnend
zu operieren.

Raumordnung, als Verfahren der Ord-
nung des Raumes, haben die Nazis in die
Welt gesetzt. Mit ihren, in Raumordnung
»geplanten« Städten haben sie aber auch
demonstriert, was mit »Raumordnung«
nicht erreichbar ist: eine Stadt, die lebt.

Rainer scheint sich dieser prekären Si-
tuation der Raumordnung durchaus be-
wußt zu sein, wenn er klarstellt, was dem
»Rahmen«, den er der Stadt als »zeit-
gemäße Reglementierung« unterschieben
will, eigentlich fehlt:

»Der Rahmen einer solchen zeitgemäßen
Reglementierung bedarf der Ausfüllung, der
Erfüllung mit Leben und Wirklichkeit...«
(Planko S. 54)

Wie aber Leben und Logik zeigen, be-
darf nur das nachträglich der »Erfüllung«
mit Leben, das leblos und »tot« ist – ge-
auso wie jenes der »Wirklichkeit« bedürf-
tig wird, das eigentlich unwirklich ist; bei-
de Ansprüche sind aber ideologischer Na-
tur, weil zutiefst vergeblich: das eine ist
immer schon durch das andere ausge-
schlossen.

Damit aber haben wir ein bestürzendes
Ergebnis jener Ordnung vor uns, die mit
dem Anspruch zur Ordnung angetreten
ist, den Rahmen zu schaffen, »damit sich

das ganze städtische Leben und Arbeiten
geordnet und sinnvoll entwickeln kann«
(Rainer, in Planko S. 8): Das, was die Ord-
nung zu ordnen vorgab, *das Leben*, ist der
Ordnung offensichtlich in der Ordnung
und durch die Ordnung zwischenzeitig
völlig *abhanden gekommen*. Andernfalls
wäre es nicht erforderlich, daß der Ordner
nach durchgeführter Ordnung, die zuerst
aus der Ordnung eskamotierten, die zum
Schweigen ihrer Handlungsunfähigkeit ge-
brachten Bürger, im nachhinein auffordern
muß, ihr Leben in die über sie verhängte
Ordnung einzubringen, damit die Ord-
nung überhaupt erst zur Wirklichkeit
kommen könne.

Eine absurde Situation, zu der die »Ord-
nung« gefunden hat – aber auch ein Aus-
druck ihrer *immanenten Absurdität*: Da
hat das Bürgertum im Kampf gegen abso-
lutistische Bevormundung erkannt, daß eine
gesellschaftspolitische Ordnung huma-
ner Qualität nur dann Bestand hat, wenn
sie von den Gesellschaftsmitgliedern auch
entsprechend mitgestaltet und damit mit-
getragen werden kann. Auf der politischen
Ebene hat sich diese Erkenntnis durchge-
setzt. Aber gerade in jenen gesellschaftli-
chen Bereichen, in denen die effektivsten
und grundsätzlichen sozioökonomischen
Entscheidungen fallen, wird das demokrati-
sche und rechtsstaatliche Prinzip der
Mitgestaltung durch die Betroffenen vom
Monopol oligarchisch strukturierter
Raumordnung glatt unterlaufen.

Raumordnung ist ein *Rückfall in primi-
tive*, aber höchst intensive vorbürgerliche
Regelungstechniken gesellschaftlicher Be-
lange. Der Rückfall war ein Reinfall, den
der *Faschismus erfolgreich* organisierte: An-
züglich für alle politischen Oligarchien
präsentierte er in Raumordnung ein gesell-
schaftspolitisches Regelungsverfahren, das
gesellschaftliche Komplexität auf die Ein-
falt einer planbaren und damit beherrsch-
baren Ordnung reduzierte. Und die
Oligarchien fielen (gern) darauf rein, denn
damit fielen auch so manche demokrati-
epolitischen, ökonomischen und rechts-
staatlichen Schranken staatlicher Kompe-
tenz, Omnipotenz und Präpotenz. Raum-
ordnung wurde damit aber auch zu einem
der letzten, dafür aber höchst effektiven,
weil die Gesellschaft total erfassenden
Tummelplätze für autoritäre Charakter-
masken, oligarchische Bevormundung
(Verordnungen), vorbürgerliche Ord-
nungsvorstellungen und selbst für faschi-
stische Ordnungsmodelle – Rainers Pla-
nungskonzept Wien gibt hierfür ein gutes
Beispiel ab.

Wiens Zweiter Anschluß an die Ordnung der Welt

Nachdem wir zu unserem ausdrückli-
chen Bedauern feststellen mußten, daß
sich mehrere, im Planungskonzept Wien
von Rainer projektierte Planungsmaßnah-
men auf gesellschaftspolitische Ordnungs-
vorstellungen der NS-Zeit zurückführen
lassen, machten wir uns auf die Suche da-

nach, was dieses gesellschaftspolitisch doch prekäre Einfließen ermöglicht hatte.

In »Raumordnung« wurden wir fündig: Die spezifische verfahrenstechnische Konstruktion der Raumordnung macht das Einfließen autoritärer und insbesondere faschistischer Ordnungsvorstellungen möglich und – der Verdacht verdichtet sich zunehmend in der Analyse des Raumordnungsverfahrens – u.U. sogar erforderlich.

In der weiteren inhaltlichen Analyse der Ordnungsvorstellungen des Planungskonzeptes Wien soll diesem Verdacht weiter nachgegangen werden.

Das Modell der Inneren Stadt oder Die Frivolität der »strengen« Ordnung

Es ist noch nicht sehr bemerkenswert, daß die Bezeichnungen von Gassen, Straßen und Märkten in der Inneren Stadt den »Stadtplaner« an die strenge räumliche Ordnung wirtschaftlicher Tätigkeit in früherer Zeit« erinnern lassen (Planko S. 52). Die *Transponierung* dieser »strengen räumlichen Ordnung« mit Vorbildfunktion in die heutige Zeit aber liefert Rainer in der Erläuterung, daß »deren in verschiedenen Gassen feststellbare Reste sich noch heute als vorteilhaft erweisen« (ebd). Die damit ausgedrückte *positive Besetzung* der »strengen räumlichen Ordnung« würde im Zusammenhang mit der projektierten Ordnung des städtischen Raumes die Verallgemeinerung dieser »Ordo« erwarten lassen. Dies geht aus Gründen, die offenbar außerhalb der Kompetenz des Ordners liegen, heute aber denn doch nicht so einfach. Rainer muß daher einen Konzessivsatz einschieben, in dem er den Gegenstand nennt, diesen jedoch mit einem »kaum« – zumindest etwas – einzuschränken versucht, sodaß er versprechen kann: er versuche es doch – ein wenig und nach Möglichkeit. Schließlich drückt der Ordner seine *Sympathie für die »strenge räumliche Ordnung«* offen aus, indem er sie auch noch als »klare« und »zweckmäßige« Ordnung qualifiziert und sie offenbar auch für heute noch anempfiehlt:

»... während wir heute kaum wagen, eine auch nur entfernt so klare, strenge und zweckmäßige Ordnung zu fordern und durchzusetzen« (ebd).

Rainer, der von Politik berufene Ordner, stellt damit dankenswerterweise klar, auf wessen Seite sein »Ordnungsherz« schlägt: auf der für ihn offenbar sehr sympathischen und »zweckmäßigen« Seite einer »strengen räumlichen Ordnung«. Denn Durchsetzung reduziert sich bei Rainer im Falle des Planko Wien auf ein durchaus (ein-) kalkulierbares »Wagnis«, offenbar nur abhängig von politischen Zweckmäßigkeitsgründen; ansonsten wäre der Ordner sofort dafür ... er »hält sich bereit« (vgl. Anm. 64), denn:

»Den heute entstehenden Stadtbildern fehlt nicht die Abwechslung, sondern die Ordnung...« (Planko S. 140).

Ein Blick auf die Bedingungen, die zu dieser von Rainer so sympathisch empfundenen »strengen« Ordnung geführt haben, zeigt allerdings die außerordentliche Bedenklichkeit ihrer Wiederherstellung in heutiger Zeit: Die Übereinstimmung von Straßenbezeichnungen mit den niedergelassenen Handwerkern verdankt sich der zunftgemäßen Organisation der Handwerke in der mittelalterlichen Stadt. Die Ordnung, die sich die Zünfte schufen, beruhte im Normalfall auf dem selbstbestimmten Zusammenschluß von wirtschaftlich autonomen Subjekten zur Durchsetzung ihrer Interessen in feudaler Gesellschaftsordnung. Damit war eine weitgehende Übereinstimmung der Mitgliederinteressen mit der von ihnen konstituierten Ordnung gegeben.

Wie aber auch Rainer inzwischen bemerkt haben dürfte, sind die Zeiten der Zünfte, des Feudalismus und des Mittelalters ein für allemal vorbei. Wenn aber Rainer auch heute noch – wider besseres Wissen – eine solche »strenge Ordnung« für begehrens- und empfehlenswert hält, dann hat er offenbar etwas anderes vor, als eine »sinnvolle« und »zukunftsträchtige« Ordnung zu schaffen: Unter Abkoppelung der seinerzeitigen selbstbestimmenden Produktion der Ordnung durch deren Mitglieder wird mittelalterliche Ordnung nur mehr in ihrer »strengen« räumlichen Segregation gesehen. Nur dieses Produkt selektiver Verarbeitung geschichtlicher Ordnung durch den heutigen Ordner wird für diesen interessant und auch in autoritärer Ordnung zur Anwendung gebracht. Der Ordner selbst hat sich also – selbst im Mittelalter – auf die Suche nach autoritärer Ordnung gemacht, hat Geschichte gründlich mißverstanden und findet dank selektiver Wahrnehmung eine autoritäre Ordnung, um andere – die sicherlich auf die deplacierte Idee einer quasi-mittelalterlichen Ordo gekommen wären – zu seiner autoritären Ordnung verpflichten zu können: Der Ordner ist damit prinzipiell anfällig geworden für autoritäre Ordnungen – vg. Rainers Rolle im Dritten Reich und danach.

Die letzten, die mittels »berufsständischer Gleiderung« der Gesellschaft eine ähnlich »strenge«, der Zunftordnung angenäherte Gesellschaftsordnung anstreben, waren bekanntlich die Faschisten, insbesondere die Austrofaschisten. Eine »Ordnung« einer Stadt anzupfehlen, die bereits einmal und nicht zufällig, sondern in ihrer Logik liegend, zum Faschismus geführt hat, sollte heute denn doch nicht mehr als »zukunftsträchtig« verkauft werden können. Aber wie man weiß, scheinen insbesondere *autoritäre Charaktertypen* beständig der Gefahr ausgeliefert zu sein, den *Frivolitäten der »strengen« Ordnungen* zu erliegen...

Das City-Modell – Kontinuitäten

Wie bereits in den früheren Teilen der vorliegenden Analyse des Planko gezeigt,

läßt sich Rainers heutige City-Konzeption in ihren wesentlichen Zügen bis in die Nazi-Zeit zurückverfolgen:

Der NS-Planer A. Schorr war seinerzeit Rainers großer Mentor in City-Fragen (vgl. Anm. 5 in: Rainer, Wien und das Wiener Becken, Raumforschung 1942, S. 110); die von Rainer am Planko Wien projektierten Maßnahmen wie »Entleerung«, »Bevölkerungsverschiebung«, Dezentralisation auf der einen bzw. Zentralisation der privaten, öffentlichen und kommerziellen Verwaltungen auf der anderen Seite, Entlastung und Entwertung entsprechen durchaus dem Stand der seinerzeitigen NS-Städtebau-Theorie. Exemplarisch hiezu:

- Rainer im Planko 1961, S. 68: »Die vorhandenen großen Geschäftsstraßen des Zentrums ... sind aus vielen Gründen für Wohnungen ungeeignet.«

- A. Schorr, Citybildung und Bevölkerungsentwicklung in der Berliner City, ZBl Bauverw. 1939, S. 1361: »Die staatliche Verwaltung in der City und Cityhandel sind ihrer Natur nach wohnfeindlich.«

Identitäten

Belegstellen für die nämlichen Funktionszuweisungen an die City:

- Rainer, Planko 1961, S. 52: »Die Innere Stadt hat sich sehr deutlich zu einem Citygebiet entwickelt, in dem mit Recht alle besonderen, einmaligen, der ganzen Stadt dienenden kulturellen und kommerziellen Einrichtungen konzentriert sind und die im Bereich der Ringstraße von einem Kranz zentraler Kulturtäten und großer Gebäude der öffentlichen Verwaltung umgeben worden ist.«

- R. Hoffmann, Städteballende Kräfte, Ein Beitrag zur Aufgabe nationalsozialistischen Städtebaus, Raumforschung 1938, S. 250: »Die eigentlichen Aufgaben der großen Städte liegen ... auf dem Gebiete des Handels, der Verwaltung, der Kunst und Wissenschaft ... dort ist das wahre charakteristische Bild deutscher Städtebaukunst zu finden, ..., wo das deutsche Volk ... die würdigen Stätten der Bildung und Erziehung, der Verwaltung, der Forschung, der Erbauung, der weltanschaulichen Schulung usw. schafft.«

Letzte große Chancen

Die »letzten großen städtebaulichen Chancen« (Planko S. 68) sieht Rainer 1961 »im Bereiche des heutigen Allgemeinen Krankenhauses, des Aspengeländes und des (aufzulassenden) Nord-Bahnhofes« (ebd). – Es sind dies die nämlichen »letzten«, großen, städtebaulichen Hoffungsgebiete, die er bereits in der Nazi-Zeit ausgemacht hatte, vgl. »Die Grünflächen der Stadt Wien«, Raumforschung 1940, S. 398 ff. Damals dienten sie ihm zur »Verwandlung in Grünflächen«, damit »eine Reihe wirksamer Erholungsflächen geworden werde(n)«, um so eine »Grünverbindung« herzustellen (ebd. S. 402). 1961 zieht Rainer diese »letzten großen städtebaulichen

Chancen« auch zur Cityerweiterung heran. Grundsätzlich aber werden sie auch 1961 noch für eine seiner vordringlichsten Aufgaben funktionalisiert:

»Die *Gesundung* der inzwischen *viel zu dicht* bebauten Stadtteile bedeutet vor allem *Auflockerung*, bedeutet Durchgrünung« (Rainer, Planko S. 158, im Jahre 1961).

Recht so. Der Ordner des Raumes löst 1961 endlich das ein, was der Stadtbau- direktor auch schon einmal »zum Besten der gesunden Entwicklung« fand:

»Notwendigkeit der *Auflockerung*. Wenn- gleich der bisherige Bereich Wiens keineswegs klein war, so haben es doch verschiedene Um- stände mit sich gebracht, daß das Stadtgebiet *sehr dicht bebaut* wurde und von jetzt ab zum Besten der gesunden Entwicklung des Volkes *aufgelockert* werden muß.«⁷⁶

Wenngleich sich auch die Auflockerun- gen gleichen und im unbefangenen Beob- achter den Verdacht aufkommen lassen könnten, Rainer habe 1961 den Auflocke- rungs-Auftrag des Baudirektors vielleicht denn doch etwas zu wörtlich genommen, so müssen wir doch darauf hinweisen, daß letzteren Auftrag Dr. Ing. F. Musil erteilte, seines Zeichens Stadtbau- direktor des »an- geschlossenen« »Groß-Wiens«, zu einer Zeit, als es Österreich nicht mehr gab, weil es an das »große« Reich angeschlossen war: 1939. Aber wie man sehen kann: Es gibt auch »geistige« Anschlüsse und »Raumord- nung« bleibt nun einmal »Raumord- nung« – selbst wenn's die Nazis nicht mehr gibt oder geben sollte...

Das Vorstadt-Modell: gemäßigte Zonenordnung

Rainer hat zwar mit dem Um-, Aus- und Neubau der Stadt einiges vor, aber er weiß auch, wem er was zumuten kann. Gesteht er z.B. dem »Stadtkern« die schik- ke Umwandlung »in eine Stätte zentraler Einrichtungen kommerzieller, administra- tiver und kultureller Art« (Planko S. 105) zu und muß daher die »Wohnbevölke- rung« weichen, so konzediert der Ordner des Raumes den »alten Vorstädten zwi- schen Ring und Gürtel« (Planko S. 52), daß sie »seit jeher Sitz des Gewerbes« (ebd.) waren. Überdies habe sich eine »zweite City von besonderem Charakter« entwickelt. Zwar gebe es »die beim fami- liären Handwerksbetrieb ideale Verbin- dung von Wohn- und Arbeitsstätte« und verringere dies den »Berufsverkehr« (ebd.), dies bringe »aber im Zeitalter der Mecha- nisierung immer schwerere Belästigungen der angrenzenden Wohnungen« mit sich. Und vor allem seien »im Zeitalter schran- kenloser Baufreiheit« (Planko S. 42) »die niedrigen alten Häuser vielfach durch ho- he Mietskasernen« ersetzt worden... Da hört sich dann die Zone der Gemütlich- keit des Ordners auf. Daher müsse »das Ziel einer zeitgemäßen städtebaulichen

Ordnung« (Planko S. 54) die Behebung der »Gemengelage« Arbeitsstätte und »Woh- nungen mit ihrer Störung derselben« (ebd.) sein. Im Jahr des Baues der Berliner Mauer ist auch in Wien Zonierung und Entmischung – wenn auch »unter Berück- sichtigung jetziger Standorte« (der Betrie- be »natürlich«!) – angesagt:

»... eine solche kleinräumige Entmischung könnte darin bestehen, daß innerhalb eines Baublockes entweder ausschließlich Wohnun- gen oder ausschließlich Arbeitsstätten unterge- bracht werden, wobei die Arbeitsstätten mög- lichst nahe den Verkehrsstraßen entstehen soll- ten, die auch die für sie wichtigen Zufahrts- möglichkeiten bieten, während die Wohnun- gen im Zusammenhang mit Schulen und Grünflächen in ruhigen, verkehrsfüreren Zo- nen zusammengefaßt gehören, so daß sich zwischen Zonen der Unruhe entlang der Ver- kehrsadern Zonen des Wohnens, der Ruhe und Erholung bilden.« (Planko S. 54)

Die *Zonenbildung* wäre komplett, die *Zonengrenze* verlief entlang der »Verkehr- sadern« – wir sehen auch hier wieder das »zweckmäßige« *Bild der simplen, aber »strengen« Ordnung*, welches den Ordner schon in der Innenstadt so tief beein- druckt hat: Der Ordner, der es weiß, trifft noch allemal die Entscheidung, wer wann und wo zu arbeiten und wo zu wohnen hat. Endlich wären damit die »liberalisti- schen« Zeiten »schrakenloser Baufreiheit« (Planko S. 42) ebenso überwunden wie die

Niederlassungsfreiheit und die ungezügelt freie Wahl des Wohnortes; aber auch den Zustrom, »artfremde(r) Völker mit gerin- gen Wohnansprüchen« (Rainer, Wien und das Wiener Becken, Raumforschung 1942, S. 106) hätte man endlich unter Kontrolle gebracht. Bis in den Einzelblock hinein hätte man alles wieder in der Hand. (Und auch die Blockwarte würden sich be- stimmt noch rechtzeitig finden.) Die Standorttheorie wäre endlich verwirklicht, jeder wüßte, wo sein Platz ist, den ihm der Ordner zuweist. – Wir sehen, die Planun- gen des Jahres 1942 passen in ihrer imma- nenten Logik durchaus zu denen des Jah- res 1961 und umgekehrt.

Gewisse Schwierigkeiten allerdings sieht der »strenge« Ordner immerhin noch im Bereich des Möglichen – natürlich nicht bei jenen, die sowieso schon in die Zone »der Ruhe und Erholung« verschickt wur- den, sondern bei den *Arbeitsstätten*, die muß man als Ordner doch etwas »diffizi- ler« behandeln, als die bereits zur Ruhe ge- brachten Menschen:

»Die städtebauliche Behandlung der Ar- beitsstätten wird infolge ihrer raschen und empfindlichen Entwicklung schwieriger sein und diffizilerer Mittel bedürfen als die der Wohnstätten.« (Planko S. 54)

Da weiß man, welche »empfindliche Entwicklung« dem »strengen« Ordner an sein Herz gewachsen ist...

Fortsetzung folgt.

luxusgedicht nummer 1938

dir ist heute alles gelungen
toll
keine einzige nachrichtensendung hast du versäumt
bravo
du bist schuldenfrei
toll
die besten inneren laborwerte
das gesündeste herz
die kürzesten fingernägel
bravo
du hast den neuen pullover von armani
toll
am vormittag schaust du in die zukunft
super
ohne widerstände sitzt du bei mcdonalds
bravo
dein lebenspartner denkt wie du
harmonie
zwölfmal hast du dich gegen ausländerfeindlichkeit geäußert
engagiert
viermal hast du über die ungerechtigkeit im allgemeinen gesprochen
mutig
einmal hast du dich beim denken ertappt
rechtzeitig
dein horoskop für die nächsten jahre vielversprechend
dein magen wird nächstes jahr noch schöner
deine wohnungseingangstüre noch sicherer
über afrika hast du dir gedanken gemacht
toll
gegen gewalt hast du protestiert
bravo
und dann bist du vom 5. stock aus dem fenster gefallen
fpö

stephan eibel

⁷⁶ F. Musil, Groß-Wien und seine technischen Aufgaben, in: Zentralbl. d. Bauverwal- tung 1939, S. 77



Türme hat die Sandburg

Mehr oder weniger. Acht Tore, eine Zugbrücke
oder gar keine. In Wien hält es jeder wie er
mag. Bei Sandburgen und anderem
Freizeitvergnügen. Und davon hat Wien viel:
22 Kilometer Strand an der Donauinsel und
Neuen Donau, 23 Sommerbäder und sportliche
Aktivitäten nach jedem Gusto.

Mit oder ohne Wasser. Fahrradfahren auf jede
Tour. Fitneß, Fun und natürlich Sand für die
eigene Sandburg. Wenn Sie mehr über Sommer-
freizeit und Sport in Wien wissen wollen:

Stadtinformation, **Telefon 403 89 89.**

Die Stadtinformation finden Sie in der Friedrich-Schmidt-Halle im Wiener Rathaus. Montag bis Freitag von 8-18 Uhr. An Wochenenden Telefonservice von 8-16 Uhr.

Gleichheitsrecht und Höchstgericht

Traktat übers gegenwärtige Legiferieren abseits des Normenmaterials
4. Teil: Auf der Suche nach dem Inhalt des allgemeinen
Gleichheitssatzes (1955 - 1978)*

I. Personalkontinuität

Die bisher ausgewiesene Kontinuität in der Rechtsprechung des VfGH hat vornehmlich zwei Ursachen: Einerseits wurde verfassungsrechtlich nach 1945 an das B-VG 1920 (i.d.F. des Jahres 1929) angeknüpft (*Rechtskontinuität*), andererseits wurde durch die Besetzung des VfGH dafür gesorgt, daß teilweise diejenigen weitermachten, die schon vor 1938 die verfassungsrechtliche Judikatur im Bundesgerichtshof¹⁰⁴ besorgten (*Personalidentität*). Beispielhaft für letztere ist die Bestellung der neuen Präsidenten des VfGH:

• Zunächst wurde schon am 22. 11. 1945 *Ernst Durig* (geb. 29. Juni 1870; gest. 4. März 1965)¹⁰⁵ zum Präsidenten des wiedererrichteten VfGH ernannt. *Durig* war schon 1930 zum Nachfolger von *Paul Vitorelli* bestellt worden und blieb dies zunächst bis zum 14. Juli 1934 (an diesem Tage endigte gem. § 48 Abs. 3 des Verfassungsübergangsgesetzes vom 19. Juni 1934, BGBl. Nr. 75 die Tätigkeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des VfGH). Die Offensichtlichkeit des Verfassungsbruches konnte den honorigen Juristen nicht daran hindern, auch unter den Austrofaschisten mit „viel Freude“ (wie *Durig* später in seiner autobiographischen Darstellung schrieb) weiterzumachen:

„Es gelang der Regierung Dr. Dollfuß, Dr. Durig unter Zusicherung verschiedener Begünstigungen, wie insbesondere des Zugeständnisses, daß er im Hinblick auf den Zustand seiner schwerkranken Frau seinen Wohnsitz in Innsbruck nicht aufzugeben und nur einen zweiten Wohnsitz in Wien mit einem ständigen Arbeitsquartier zu begründen brauche, zu bewegen, die Stelle eines Präsidenten des neuen Gerichtshofes des öffentlichen Rechts zu übernehmen.“¹⁰⁶

So wenig brauchte es damals.

Auch nach dem 13. März 1938 blieb *Durig* „unangefochten auf seinem hohen Posten“, bis er im September 1938 seine Pensionierung beantragte, um – soweit es die Zeit erlaubte – in Ruhe seine neuerlich Berufung zum Präsidenten des VfGH durch *Renner* abzuwarten¹⁰⁷. Infolge des Inkrafttretens der Bundesverfassung fand seine Tätigkeit mit 19. Juni 1946 (wegen Überschreitung der Altersgrenze von 70 Jahren) ein Ende.

• Auf *Durigs* zwanzig Jahre jüngeren Nachfolger *Ludwig Adamovich sen.* haben wir schon früher hingewiesen¹⁰⁸, und deshalb an dieser Stelle nur soviel: *Adamovich*, über Vorschlag der ÖVP seit 19. Juni 1946 bis zu seinem Tod am 23. September 1955 Nachfolger von *Durig* als Präsident des VfGH, war von bewunderswerter Vielseitigkeit: Neben seinen Funktionen

als Universitätslehrer und Präsident des VfGH war er gemeinsam mit dem von der KPÖ bestellten Verfassungsrichter *Johann Dostal* Vorstandsmitglied der *Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft* (ÖSG) und gemeinsam mit dem von der SPÖ bestellten Verfassungsrichter *Karl Wölff* Vorstandsmitglied der *Französisch-Österreichischen Gesellschaft* (in deren Vorstand u.a. auch *Ernst Fischer*, *Viktor Matejka* und *Erwin Scharf* saßen).¹⁰⁹ Der letzte Justizminister der 1. Republik war gleichzeitig verfassungsrechtlicher Berater *Renners* nach 1945 und für die gesamte Verfassungs- und Rechtsüberleitung „verantwortlich“: „Ohne Übertreibung kann gesagt werden“, so *Herbert Schambeck* in seiner Laudatio zur Wiederkehr des 100. Geburtstages¹¹⁰,

„daß Ludwig Adamovich für unsere Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg jene Bedeutung hatte, die Hans Kelsen nach dem Ersten Weltkrieg für Österreich besessen hatte.“

• Ins Bild paßt auch die (ebenfalls über Vorschlag der ÖVP erfolgte) Bestellung des Grazer Rechtsanwaltes *Rudolph (Rolph) Trummer* (geb. 19. April 1890; gest. 17. September 1954)¹¹¹ zum Mitglied des VfGH: Dieser war schon in den zwanziger Jahren als Vertreter des Finanzbundes in der steirischen Handelskammer und in der Bundeshandelskammer sowie als Direktionsrat des Katholischen Pressevereins in der Steiermark tätig. 1930 eröffnete er seine eigene Rechtsanwaltskanzlei. Nachdem er bei Gründung der landeshypothekenanstalt für die Steiermark am 30. Oktober 1934 zum Oberkurator ernannt wurde, agierte er ab 1. November 1934 als Mitglied des neugebildeten Staatsrates; diese Funktion legte er erst nieder, als er am 3. März 1938 zum Landeshauptmann der Steiermark (und damit auch zum Mitglied im Länderrat und im Bundestag) ernannt wurde. Er sollte zu einer Einigung mit den Nationalsozialisten beitragen. Schon in der Nacht zum 12. März 1938 wurde er zur Niederlegung des Amtes als Landeshauptmann gezwungen, aller seiner Funktionen enthoben und in weiterer Folge auch von der Anwaltsliste gestrichen und mit Berufsverbot belegt. Erst 1939, nach seiner Übersiedlung nach Wien, konnte er seine Anwaltstätigkeit wiederaufnehmen, jedoch schon im November 1939 von der Gestapo verhaftet (Attentat im Bürgerbräukeller); im Jänner 1940 wurde er freigelassen. Nach 1945 war er wieder als Anwalt, und vor allem auch als Aufsichtsrat und Vorstand der Stölzle Glasindustrie AG, der Philips GmbH und der Mürztaler Holzstoff- und Papierfabriks AG tätig. *Trummer* – der bis zu seinem Tod am 17. September 1954 Mitglied des VfGH war – steht wie *Adamovich* und *Durig* für die Kontinuität zwischen Austrofaschismus und 2. Republik.

II. Ein weiterer Neubeginn

Vieles spricht dafür, das Jahr 1955 als bedeutende Zäsur auch in der Geschichte der österreichischen Verfassungsgerichts-

¹⁰⁴ Zum Bundesgerichtshof vgl. *Hellbling*, Die Einrichtung und das Verfahren des Bundesgerichtshofes, VerwBl. 1934, S. 270ff. und S. 300ff.; *Merkel*, Das Bundesgerichtshofgesetz, JBl. 1934, S. 421ff.; *Kamitz – Fröhlich*, Der Bundesgerichtshof (1935); *Spanner*, Der österreichische Bundesgerichtshof, ZÖR 1935, S. 195ff.

¹⁰⁵ Zu Person und Werk von *Ernst Durig* vgl. seine autobiographische Darstellung in: Grass (Hrsg.), Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen (1952), S. 55ff., sowie *Gschließer*, Die Verfassungsgerichtsbarkeit in der Ersten Republik, in: Ermacora – Klecatsky – Marcic (Hrsg.), Hundert Jahre Verfassungsgerichtsbarkeit – Fünfzig Jahre Verfassungsgerichtshof in Österreich (1968), S. 21ff. m.w.N.; *Zigeuner*, Zehn Jahre Verfassungsgerichtshof in der Zweiten Republik, JBl. 1956, S. 629ff. (S. 631)

¹⁰⁶ *Gschließer*, a.a.O., S. 39. – Zum Übergang vom VfGH der Ersten Republik auf den Bundesgerichtshof siehe auch die Darstellungen bei *Frisch*, Die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes, VwArch 1933, S. 232ff.; *Spanner*, Die richterliche Prüfung von Gesetzen und Verordnungen. Eine rechtsvergleichende Un-

tersuchung über die Hauptaufgabe der Verfassungsgerichtsbarkeit (1951), S. 8 bis 18; *Kafka*, Der gesetzgebende Richterspruch. Grundprobleme der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle in Österreich (1967), S. 12 bis 68; *Huemer*, Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Eine historisch-politische Studie (1975), S. 178ff. – Das letzte Erkenntnis des VfGH vom 24. März 1933 betraf übrigens ein Gleichheitsproblem (VfSlg. 1519/1933)

¹⁰⁷ *Gschließer*, a.a.O., S. 40f. – Auch in der Ernennung *Durigs* zum Präsidenten des VfGH zeigt sich, in welch ungeheurem Ausmaß *Renner* „stellvertretend für das unvermittelte, widersprüchliche Nebeneinander an sich nicht zu vereinbarende historischer Wahrheiten (steht)“ (so zurecht *Pelinka*, Karl Renner zur Einführung [1989], S. 108f.).

¹⁰⁸ FORVM Juli-Sept. 1992, S. 54f. (Fn. 63).

¹⁰⁹ *Oberleitner*, Politisches Handbuch der Republik Österreich 145-1960 (1960), S. 13, 110 und 118. – Mehr als viele Worte illustrieren diese Funktionen das konsensuale Klima zu Beginn der 2. Republik.

¹¹⁰ Wiener Zeitung, Ausgabe v. 28. April 1990, S. 3.

* Die ersten drei Teile erschienen im FORVM Mai (1887-1918), Juli (1818-1938) und November 1992 (1946-1955); ein fünfter Teil folgt im nächsten Heft.

Die restlichen Fußnoten auf einen Blick

¹¹¹ Alle Angaben nach *Enderle-Burcel-Kraus*, Christlich-Ständisch-autoritär: Mandatare im Ständestaat 1934-1938 (1991), S. 248f.

¹¹² Vgl. VfSlg. 3194 und 3523/1957 sowie EvBl. 1957/199 und VwSlgNF 5524 A/1961. – In der Regierungsvorlage zum Staatsvertrag 1955 war die Rede davon, daß das Kontrollabkommen „in der österreichischen Rechtsordnung grundsätzlich als Tatsache einer höheren Gewalt gewertet (wurde). Österreich hat wiederholt und in sehr eindringlicher Weise gegen die Fortdauer der Besetzung, die jeder völkerrechtlichen Grundlage entbehrt, protestiert.“ (EB zur RV – Bes. Teil, 517 BlgNR VII. GP).

¹¹³ So die einhellige Judikatur: VfSlg. 5059, 5159/1965, 7307/1974, 7581/1975 etc. – Der VfGH gestattet aber seit jeher einen Umweg: Seit VfSlg. 4245/1962 hält er daran fest, daß es zwar keine gesetzlichen Anhaltspunkte dafür gebe, daß der Gleichheitssatz auch für Ausländer gelte. Ein Ausländer könne sich jedoch darauf berufen, daß ein Gesetz selbst den Gleichheitssatz verletze, und aus diesem Grund verfassungswidrig sei; denn bei Anwendung des Gesetzes habe der VfGH von Amtswegen zu prüfen, ob ein Gesetz gegen die Verfassung verstoße; vgl. dazu *Torggler*, Ausländer und Gleichheitsgrundsatz, NBl. d. österr. RA 1967, Blg. 287, XII Sp. 289f.

¹¹⁴ Vgl. VfSlg. Anh. 4/1957, 3292/1957.

¹¹⁵ Jetzt als „Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts“ in 5. Aufl., bearbeitet und ergänzt von *Hans Spanner* (1957); die nachstehenden Zitate von S. 435.

¹¹⁶ Nach heute geltender Rechtslage (Art. II Z 3 des BVG v. 4. März 1964, BGBl. Nr. 59) steht Art. 6 StV 1955 nicht im Verfassungsrang; dies hat der VfGH seither laufend bestätigt: VfSlg. 6240/1970, 6762/1972, 6919/1973, 7374/1974 etc. *Spanner* war offensichtlich der Auffassung, daß Art. 6 StV im Verfassungsrang stehe!

¹¹⁷ Vgl. *Ermacora – Klecatsky – Ringhofer*, Die Rechtsprechung des VfGH im Jahre 1954. Eine kritische Würdigung, ÖJZ 1956, S. 617ff.; *dies.*, Die Rechtsprechung des VfGH im Jahre 1955. Eine kritische Würdigung, ÖJZ 1957, S. 598ff. und S. 617ff.; *dies.*, Die Rechtsprechung des VfGH im Jahre 1956. Eine kritische Würdigung, ÖJZ 1959, S. 1ff. und 29ff.; *dies. – Weiler*, Die Rechtsprechung des VfGH im Jahre 1957. Eine kritische Würdigung, ÖJZ 1960, S. 169ff. und S. 197ff.; *dies.*, Die Rechtsprechung des VfGH im Jahre 1958. Eine kritische Würdigung, ÖJZ 1961, S. 187ff. und S. 230ff. Von *Heinrich Neisser*, *Gernot Schantl* und *Manfried Welan* (u.a.) sind in den Jahren 1968 bis 1979 „Betrachtungen und Bemerkungen zur Judikatur des VfGH“ erschienen (erstmalig in ÖJZ 1968, S. 57ff. und S. 89ff., betreffend die Rechtsprechung des Jahres 1965, und letztmalig in ÖJZ 1979, S. 113ff., betreffend die Rechtsprechung des VfGH in Rundfunkangelegenheiten), die insgesamt zum klügsten zählen, das die österreichische Verfassungsrechtslehre bis dato zuwege gebracht hat. – Angeregt durch die Arbeiten von *Ermacora*, *Klecatsky* und *Ringhofer* hat dann der am 26. Jänner 1991 verstorbene *Hans Spanner* seit 1959 (betreffend VfSlg. 1957) ebenfalls eine fortlaufende Besprechung der Erkenntnisse des VfGH unternommen, die seit 1990 (JBl. 1990, S. 621ff., betreffend die Rechtsprechung des Jahres 1986) von *Richard Novak* fortgesetzt wird. Daneben gibt es heute die von *Michael Holoubek* und *Michael Lang* seit 1990 in der Zeitschrift „*ecolex*“ betriebene „Rechtsprechungsübersicht Verfassungsgerichtshof“.

¹¹⁸ Gleichheit vor dem Gesetz (Vortragsbericht), JBl. 1956, S. 611ff. (I); vgl. auch *dies.*, Probleme der Gesetzesprüfung, JBl. 1967, S. 226ff. (II); die Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese beiden Texte (I/Seite; II/Seite).

¹¹⁹ Vgl. vor allem folgende Arbeiten: *Massing*, Recht als Korrelat der Macht? Überlegungen zu Status und Funktion der Verfassungsgerichtsbarkeit, in: Schäfer (Hrsg.), Der CDU-Staat. Studien zur Verfassungsentwicklung der Bundesrepublik (1967), S. 123ff.; *dies.*, Das Bundesverfassungsgericht als Instrument sozialer Kontrolle, in: Tohidipur (Hrsg.), Verfassung, Verfassungsgerichtsbarkeit, Politik (1976), S. 30ff.; *dies.*, Rechtsstaat und Justizherrschaft, in: *dies.*, Verflachte Verhältnisse (1987), S. 114.

¹²⁰ *Massing*, Identität als Mythopoem. Zur politischen Symbolisierungsfunktion verfassungsgerichtlicher Spruchweisen, in: Voigt (Hrsg.), Symbole und Rituale in der Politik (1989), S. 235ff. (gekürzt auch abgedruckt in: StuR 1989, S. 145ff.).

¹²¹ Wer, wie *Otwin Massing*, seine Leserinnen und Leser mit dem vom BVerfG entwickelten „apotropäischen Zaubern der demiurgischen Konstruktion“ (ebd., S. 254) verwöhnt, der riskiert, mißverstanden zu werden; soweit ich ihn verstehe, geht die Argumentation wie folgt: Verfassungsgerichtsbarkeit ist „social construction of reality“; es geht um die Herstellung von verbindlichen Deutungsmustern. Dies werde vom Verfassungsgericht dadurch geleistet, daß er entlang einem entwickelten Methodenkanon und unter Beachtung der von ihm sanktionierten Argumentationsregeln für Selbstinszenierung Sorge. „Die Angst, daß durch unbestellte Offenlegung der juristischen Zunftgeheimnisse, vom ‚wissenschaftlichen‘ Hexeneinmaleins nicht länger besprochen und also gebannt, die Zauberkraft ihres normierenden Schamanentums schwinden könnte, muß ebenso abgewehrt werden, wie die Grenze zum ‚Voodoo‘ nicht überschritten werden darf.“ (ebd., S. 248)

Die Notwendigkeit, diesen ambivalenten Zustand zu erhalten, führe dazu, Selbstverteidigungsreden zu kreieren; das beständige versichern, es gehe alles mit rechten Dingen zu, sichere die Gefolgschaft der Öffentlichkeit: „Amt und Gefolgschaft sind also über Symbolresonanzen wechselseitig aufeinander bezogen.“ (ebd.) Dennoch ergebe sich unweigerlich die Frage, ob die Ergebnisse der Verfassungsgerichtsbarkeit „gerechtfertigt“ seien. In Bezug auf die so charakterisierte „Wahrheit“, „Richtigkeit“, „Begründetheit“ etc. gibt es nicht nur so etwas wie „Begründungsobjektivität“ (die die automatische Folge davon sei, daß man sich an die anerkannten Ermittlungs- und Konstruktionsverfahren, an die „Regeln der Kunst“ gehalten habe, wodurch die Resultate der Forschung dadurch über privatsemantische Codes und Evidenzen hinaus auch intersubjektiv kommuniziert werden können, mit der Möglichkeit ihrer Annahme oder Ablehnung bzw. Kritik), sondern auch „Konsensobjektivität“ (der Ausdruck stammt von *Hermann Lübbe*). *Massing* allerdings wandelt diesen Begriff in „Referenz- bzw. Kontextobjektivität“, da „Konsensobjektivität“ und „dessen idealistische Spitze m.E. allzu unvermittelt gegen den Begriff der Parteilichkeit gekehrt wird“.

¹²² Dieses und das nächste Zitat: ebd., S. 249f.

¹²³ Im strengen Sinne von *Gramsci*; vgl. *Kebir*, Gramsci's Zivilgesellschaft. Alltag, Ökonomie, Kultur, Politik (1991), S. 74ff. und S. 187ff.

¹²⁴ *Austin*, Lectures on Jurisprudence or the Philosophy of Positive Law³ (1885), S. 664, zit. nach *Alexy*, Begriff und Geltung des Rechts (1992), S. 119

¹²⁵ *Alexy*, a.a.O., S. 118

¹²⁶ *Ermacora*, Handbuch der Grundfreiheiten und der Menschenrechte (1963), S. 70

¹²⁷ Wir brauchen an dieser Stelle nicht die gesamte Judikatur zum Gleichheitssatz Revue passieren lassen; stellvertretend sei auf die Arbeit von *Klemen*, a.a.O., S. 59ff. und 72ff. und die dort angeführte Rechtsprechung und Literatur verwiesen. Zusammenfassend hat *Mayer*, Entwicklungstendenzen in der Rechtsprechung des VfGH, ÖJZ 1980, S. 337ff. (S. 343) festgestellt, daß „eine Betrachtung dieser Judikatur“ nur ganz wenige Grundlinien erkennen (läßt).

¹²⁸ *Mayer*, a.a.O., hat zurecht darauf aufmerksam gemacht, daß es völlig ungeklärt ist (und wohl auch bleiben muß), wann eine solche „Anpassung“ erfolgen muß; im Erkenntnis VfSlg. 7461/1974 hatte der VfGH gemeint, eine solche Anpassung müsse nicht „sofort“ erfolgen, und tolerierte eine „Nichtanpassung“ selbst nach mehr als fünfzig Jahren. „Dies“, so *Mayer*, a.a.O., „macht sehr deutlich, daß sich der VfGH durch den Gleichheitssatz in seinem Entscheidungsspielraum nicht ernsthaft als beschränkt betrachtet.“

¹²⁹ Tenor unzähliger Entscheidungen: „Maßgebend ist [...], ob die vom Gesetzgeber getroffene Differenzierung in irgendwelchen Gründen ihre sachliche Rechtfertigung findet“ (so VfSlg. 5862/168 [Hervorhebung von mir, AJN]). Bei grober Durchsicht eignen sich in dieser Phase der Gleichheitsjudikatur beinahe alle wirtschafts- und finanzpolitischen Erwägungen dazu, eine Regelung als sachlich gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Zwar hängt die Sachlichkeit einer Norm nicht von dem subjektiven Verhalten des Gesetzgebers ab, sondern von ihrem objektiven Gehalt (VfSlg. 5251/1966), aber sobald auch nur Ansätze einer „politischen Erwägung“ zu entdecken sind, heißt die Formel: „Der Gesetzgeber ist bei der Verfolgung rechtspolitischer Ziele frei.“ (z.B. 5972/1969, 6071/1969) Der Gleichheitssatz erlaubt in dieser Sicht unter keinen Umständen, „dem Gesetzgeber wegen der Wahl wirtschaftspolitischer oder finanzpolitischer Ziele entgegenzutreten“ (so VfSlg. 6030/1969)

¹³⁰ Vgl. statt aller die Nachweise bei *Walter – Mayer*, Grundriß des österreichischen Bundesverfassungsrechts³ (1992), Rz 1375

¹³¹ Beispiel: „Art. 5 StGG. Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt.“

¹³² Vgl. z.B. VfSlg. 4163/1962, 7304/1974

¹³³ *Leibholz*, Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit (1955), in: *dies.*, Strukturprobleme der modernen Demokratie³ (1974), S. 277ff., hier S. 278

¹³⁴ Vgl. *Smen*, Staatsrechtliche Abhandlungen (1955), S. 119ff., bes. S. 187ff.; *Hennis*, Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit (1968)

¹³⁵ *Ridder*, Die soziale Ordnung des Grundgesetzes (1975), S. 18f.; vgl. auch *dies.*, Die neuen Entwicklungen des „Rechtsstaats“, in: FS Klenner (1987), S. 116ff. (bes. S. 123ff.); *dies.*, Gedanken zum Tabu Rechtsstaat, in: plädoyer H.2/1989, S. 24ff.

¹³⁶ So der ständige Referent des VfGH, *Peter Jann*, „Mir wern an Richter brauchen“. Von Heizkosten über Lifte bis Pornos – Der Alltag eines Verfassungsrichters, in: Wiener Zeitung EXTRA, Blg. zur Ausgabe v. 2. Oktober 1992, S. 3; *Jann* vergißt nicht hinzuzufügen: „Zu dieser interpretativen – nicht mit Schöpfung neuen Rechts zu verwechselnden – Aufgabe wird man den Richter immer brauchen.“

¹³⁷ Vgl. *Maus*, Zur Aufklärung der Demokratietheorie (1992), S. 235ff., 243ff. und 298ff.

¹³⁸ Ebd., S. 235f. – An dieser Stelle kann das Zitat von *Maus* nur den Charakter einer Behauptung haben; der Nachweis für die von mir für richtig gehaltene These müßte in einer – bis dato nicht vorliegenden – empirischen Arbeit über die Tätigkeit des VfGH erst noch erbracht werden.

barkeit und bei der Rekonstruktion der auf den Gleichheitssatz bezogenen Judikatur des VfGH aufzufassen:

Zunächst sind mit dem Tod von *Trummer* (17. September 1954) und *Adamovich* (23. September 1955) – der dem VfGH durch über 25 Jahre angehörte! – die beiden Repräsentanten der Personalkontinuität weggefallen; die verbliebenen Mitglieder des VfGH kann man allesamt als unbelastet bezeichnen.

Mit dem Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 wurde die Republik Österreich als souveräner Staat wiederhergestellt (Art. 1 StV 1955) und die Überlagerung der österreichischen Rechtsordnung durch das (rechtlich von Österreich nie anerkannte aber faktisch höchst wirksame¹¹²) Übereinkommen über den Kontrollapparat in Österreich vom 28. Juni 1946 beendet (Art. 20 StV 1955); damit sind zahlreiche faktische Hindernisse der Durchsetzung der österreichischen Rechtsordnung weggefallen.

Mit Abschluß des Staatsvertrages wurde das Gleichheitsrecht selbst erweitert: Zu den schon bisher bestehenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Art. 2 StGG, des Art. 7 B-VG und der (gem. Art. 149 B-VG als Verfassungsbestimmungen geltenden) Art. 66 Abs. 1 und 2 und 67 des StV St. Germain tritt nunmehr Art. 6 Z. 2 StV 1955, der ergänzend ausführt:

„Art. 6. 2. Österreich verpflichtet sich weiters dazu, daß die in Österreich geltenden Gesetze weder ihrem Inhalt noch in ihrer Anwendung zwischen Personen österreichischer Staatsangehörigkeit auf Grund ihrer Rasse, ihres Geschlechtes, ihrer Sprache oder ihrer Religion, sei es in Bezug auf ihre Person, ihre Vermögenswerte, ihre geschäftlichen, beruflichen oder finanziellen Interessen, ihre Rechtsstellung, ihre politischen oder bürgerlichen Rechte, sei es auf irgendeinem anderen Gebiete, diskriminieren oder Diskriminierungen zur Folge haben werden.“

Anderes als Art. 6 Z. 1 StV 1955, der davon spricht, daß Österreich alle erforderlichen Maßnahmen treffen wird, „um allen unter österreichischer Staatshoheit lebenden Personen“ den „Genuß der Menschenrechte“ zu sichern, beschränkt Z. 2 den Kreis der Personen, denen in Österreich das subjektive Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz zusteht, wiederum auf österreichische Staatsangehörige¹¹³; wie überhaupt der Rechtsprechung zufolge die in Art. 6 Z. 2 StV 1955 enthaltene nähere Beschreibung des Gleichheitsgrundsatzes über den durch die bisherige Rechtsprechung des VfGH festgestellten Inhalt dieses Grundsatzes nicht hinausreicht.¹¹⁴ Die maßgeblichen Kommentare zu dieser Bestimmung – wir folgen hier *pars pro toto* wieder dem Lehrbuch von *Adamovich*¹¹⁵ – bemühen sich zu betonen, daß die neue Gleichheitsnorm keine Veränderung der österreichischen Rechtslage bringt; daher:

„Art. 6 Z. 2 des Staatsvertrages wird ... auch künftighin objektiv gerechtfertigte unterschiedliche Behandlungen der Staatsbürger in der Gesetzgebung nicht im Wege stehen.“

Allenfalls bietet diese neue „Verfassungsbestimmung“¹¹⁶ ein weiteres Argument dafür, daß der Grundsatz der Gleichheit auch den Gesetzgeber bindet, „indem dort ausdrücklich auch von einer Bindung hinsichtlich des *Inhalts der Gesetze* die Rede ist“.

Einige weitere Gründe sprechen dafür, die Zeit um 1955 als wichtige Zäsur zu sehen: In diesen Zeitraum fällt der Beginn der von *Felix Ermacora*, *Hans Klecatsky* und *Kurt Ringhofer* besorgten Übersichten über die Judikatur des VfGH¹¹⁷, es erscheint im Jahre 1956 mit *Felix Ermacoras* Buch „Der Verfassungsgerichtshof. Rechtsgrundlagen und kommentarmäßige Erläuterungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung der Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes“ erstmals eine vollständige und systematische Darstellung der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit, und schließlich wurde 1956 vom späteren Präsidenten des VfGH, *Walter Antonioli*, erstmals versucht, die für den VfGH aus der „Gleichheit vor dem Gesetz“ sich ergebenden Probleme zusammenzufassen¹¹⁸:

„Schon aus der allgemeinen (sc. Gleichheits-)Formel wird die Schwierigkeit des Problems klar. Art. 7 (1) B-VG kann nicht nach seinem Wortlaut verstanden werden. Ein dreijähriges Kind wird vom Gesetzgeber selbstverständlich anders behandelt als ein erwachsener Mensch; wer mehr verdient, zahlt mehr Steuern usw. Die ganze Rechtsordnung ist geradezu nichts anderes als eine Summe ‚ungleicher Behandlungen‘. Es muß also verschiedene ‚Ungleichheiten‘ geben, zulässige und unzulässige, verfassungsmäßige und verfassungswidrige. Die Unterscheidung wird von dem Maßstab abhängen, an dem wir das staatliche Handeln messen wollen. Die Rechtsprechung geht nämlich von der Vorstellung aus, daß es irgendeine wesentliche Ordnung gibt, die der Staat beachten muß, will er den Gleichheitssatz nicht verletzen [...] Er (sc. der Gesetzgeber) soll an das richtige Recht gebunden sein. Verstößt er dagegen, so verletzt er die Verfassung. Diese Zielrichtung des Gleichheitssatzes entspringt dem auch in der Demokratie immer lebendigen Mißtrauen gegen die gesetzgebende Gewalt, gegen die Mehrheit. Der Gleichheitssatz soll gegen Exzesse des Parlaments schützen und ein Mittel zur Bändigung des Parlamentsabsolutismus sein.“ (I/S. 611)

Antonioli bringt damit auf ganz präpotente Weise die noch in Weimarer Republik widersprechenden Positionen auf einen Nenner: Der Gleichheitssatz müsse geradezu „wesensmäßig“ als gegen den Gesetzgeber gerichtet verstanden werden; gleichzeitig dürfe er nur gegen „Exzesse“ des Parlaments eingesetzt werden. Damit ist aber das Hauptproblem noch nicht gelöst:

„Welche Zielrichtung des Gleichheitssatzes wir ins Auge fassen – Gleichheit der Rechtsanwendung oder Gleichheit der gesetzlichen Regelung –, immer taucht die Frage nach dem Maßstab auf, der es uns erlaubt, zulässige und unzulässige Differenzierungen zu unterscheiden [...] Einige sagen, der Satz ‚Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich‘ bedeute das

Verbot willkürlicher Differenzierungen. Andere sagen, daß unsachliche Differenzierungen verboten seien. Aber was heißt denn willkürlich, unsachlich? Diese Ausdrücke können nicht einmal als unbestimmte Gesetzesbegriffe angesehen werden, solange der Maßstab nicht genannt ist, an dem gemessen etwas willkürlich oder unsachlich ist.“ (I/S. 611f.)

Alle Varianten des Naturrechts lehnt *Antonioli* aufs entschiedenste ab; vor allem würde die Heranziehung des Naturrechts zu einer Überhöhung der richterlichen Gewalt gegenüber dem Gesetzgeber führen und damit unser Staatsgefüge vollkommen verändern:

„Der Verfassungsgerichtshof würde seine Gerechtigkeitsvorstellung an die Stelle der Gerechtigkeitsvorstellung des Gesetzgebers setzen. Das Naturrecht ist daher kein tauglicher Maßstab zur Prüfung von Gleichheitsverletzungen durch den VfGH ... Diese Einsicht zwingt uns, den Maßstab dem positiven Recht zu entnehmen.“ (I/S. 612)

Nicht das Naturrecht, so *Antonioli* weiter, sondern die aus der Fülle der einzelnen Vorschriften

„hervorleuchtenden allgemeinen Grundsätze, die unsere Rechtsordnung beherrschen, die Baugesetze des positiven österreichischen Rechts, konkrete, höchst bestimmte Rechtssätze sind der Prüfungsmaßstab für ein Gesetz oder einen Verwaltungsakt“ (ebd.).

Dies soll gewährleisten, daß das Naturrecht als Maßstab der Gleichheitsprüfung ausscheidet und gleichzeitig der allgemeine Gleichheitssatz „dem primitiven Positivismus des nackten Wortes ent(rissen)“ wird (ebd.). Was soll das heißen?

Antonioli fordert Lehre und Rechtsprechung auf, „bestimmte Rechtssätze“ zu kreieren. Diese „Rechtssätze“ müßten einerseits vom konkreten Verfassungstext verschieden sein (sonst brächten sie ja keinen Gewinn in der Auffüllung des allgemeinen Gleichheitssatzes) und sie müßten andererseits den herrschenden Verfassungskonsens zum Ausdruck bringen; sie müssen mit *Antoniolis* Worten

„jene Ordnung ausdrücken, die ihre Wurzel in unserer Kultur, Geschichte und in den Bedingungen unseres sozialen Lebens hat und aus jeder einzelnen Bestimmung der österreichischen Rechtsordnung hervorleuchtet“ (ebd.).

Hinter dieser Konzeption steht das phantastisch-irreale „reine Bild der richtigen Ordnung unserer Gemeinschaft“ (I/613), das sich durch die geltende Rechtsordnung Ausdruck verschafft hätte. Was wird damit auf den Weg gebracht?

III. Kontextabhängige Objektivität

Von *Otwin Massing*, einem der scharfsinnigsten Kritiker Karlsruher Spruchweisen¹¹⁹, stammt der Versuch¹²⁰, den zwischen gesellschaftlichen Subjekten hergestellten Konsens „als ein Gemachtes, Fremdes, Abgeleitetes, kurz, als produziertes Produkt, d.h. als Artefakt des gesellschaftlichen Prozesses selber zu begreifen“. Er wendet sich mit dieser Beschreibung und dem resümierenden Begriff einer „kon-

textabhängigen Objektivität“ gegen Versuche eines sozialen Objektivismus, dem zufolge „eine gegebene und begrifflich noch keineswegs ‚entschiedene‘ soziale Realität als eine schon ‚im Konsens seiende‘ hypostasiert wird“¹²¹

Die von *Antoniolli* postulierte Suche nach „bestimmten Rechtssätzen“ ist die Suche nach genau jener „kontextabhängigen Objektivität“. Die gefundenen Formeln, die sich zur Realitätsdeutung eignen, sind freilich nicht einfach aus dem Gesetzesmaterial „geschöpft“ (wie § 19 Abs.1 VfGG meint), sondern sind – selbst wenn sie vor und hinter den Türen als Formelkompromisse ausgehandelt werden – die höchst vermittelten

„Produkte eines sozialen Interaktionsprozesses, in dessen Verlauf hinsichtlich der in Frage stehenden Realität [...] Verständigung und Einverständnis erarbeitet und deren semantisch-symbolische Präsentation in gezielten Verlautbarungskampagnen an die entsprechenden Adressatenkreise vermittelt werden muß“¹²².

Die vom VfGH als einer (zum damaligen Zeitpunkt: noch auf dem Weg befindliche) sinnstiftende Vermittlungsagentur „geschöpften“ Normative, Sinn vorgebenden Appelle sind freilich auf ähnliche oder identische Einschätzungen und Überzeugungen angewiesen, die schon im Umlauf sind:

„Um so wichtiger wird die Frage nach den tonangebenden, den Verhältnissen die Tanzmelodie vorspielenden Anführern, Meinungsmachern, Interessenten und Steigbügelhaltern der erwünschten gesellschaftlichen Entwicklung, kurz, nach den Vorstellungen und Interessen der herrschenden ‚classe politique‘.“

So weit, so gut.

Für unseren Zusammenhang wichtiger als der bloße Hinweis, daß die vom VfGH „geschöpften“ Rechtssätze das Produkt bestimmter ideologisch-politischer Hegemonialverhältnisse¹²³ sind, ist aber folgendes:

Dem Charakter der von *Antoniolli* gesuchten Rechtssätze entspricht es, daß diese nicht moralische Verpflichtungen, sondern juristische Urteile (bzw. gesetzliche Verpflichtungen) zum Ausdruck bringen sollen. Weil nun aber einerseits offensichtlich ist: „So far as the judge’s arbitrium extends, there is no law“¹²⁴, es dem VfGH aber andererseits nicht zukommen soll, als Gesetzgeber aufgrund außerrechtlicher Maßstäbe neues Recht zu schaffen, muß eine plausible, vermittelnde Lösung empfohlen werden. Der für den Gleichheitssatz anempfohlene Umgang mit einer interpretationsbedürftigen, „offenen“ Rechtsnorm besteht darin, aus der Rest-Rechtsordnung *Prinzipien* zu gewinnen. Diese Prinzipien sind aber – streng positivistisch gesehen – nicht Recht:

„Im Offenheitsbereich des positiven Rechts kann definitionsgemäß nicht aufgrund des positiven Rechts entschieden werden, denn wenn aufgrund des positiven Rechts entschieden werden könnte, befände man sich nicht im Offenheitsbereich. Da nur das positive Recht Recht ist, muß der Richter deshalb im Offen-

heitsbereich, also in allen zweifelhaften Fällen anhand von nicht- oder außerrechtlichen Maßstäben entscheiden.“¹²⁵

Genau dies bestreitet der Positivist *Antoniolli* aber: Die Rest-Rechtsordnung binde den Richter auch im „Offenheitsbereich“ des positiven Rechts, und zwar auf eine Weise, die einen Rekurs auf die Moral (bzw. das Naturrecht) *unnotwendig* mache. Das aber geht nicht.

Bei *Antoniolli* heißt es im Jahre 1967:

„Der Gerichtshof hebt ein Gesetz wegen Verstoßes gegen das Gleichheitsgebot dann auf, wenn es unsachlich differenziert. Als unsachlich gilt eine Differenzierung, wenn sie Grundgedanken (sic!) der gesamten Rechtsordnung widerspricht. Diese Rechtsanwendung ist stabilisiert. Die Anwendung im Einzelfall kann oft sehr schwierig sein. Es will scheinen, daß der Gerichtshof im Laufe der Zeit aus guten Gründen mit der Aufhebung von Gesetzen wegen Verstoßes gegen das Gleichheitsgebot immer vorsichtiger wird. Das Gleichheitsgebot darf nicht einem allgemeinen Gerechtigkeitsgebot gleichgesetzt werden. Wer die Rechtsprechung unter dieser unrichtigen Annahme betrachtet, wird immer enttäuscht werden ... Das Verhältnis Regel und Ausnahme bietet im Hinblick auf den Gleichheitssatz große Schwierigkeiten.“ (II/230)

„Sachlichkeit“ heißt nach der damaligen Judikatur, daß die differenzierenden Rechtsfolgen an *objektiv bestimmte Merkmale* anknüpfen und selbst im öffentlichen Interesse *sachlich begründet* sein müssen; die Unterscheidungsmerkmale und die daran geknüpften Rechtsfolgen haben zueinander in einer inhaltlichen Beziehung zu stehen. Die Frage aber, was sachlich gerechtfertigt ist, ob also eine im Bereich der Rechtsordnung bestehende Differenzierung von der Sache (vom Sein) her eine Rechtfertigung erfährt, läßt sich mit dem Recht allein nicht beantworten. *Ermacora*¹²⁶ hat im Jahre 1963 die Probleme folgendermaßen zusammengefaßt:

„Der VfGH steht in jedem Falle, in dem er ein Gesetz am Gleichheitssatz mißt, vor der Notwendigkeit, präpositive Maßstäbe heranzuziehen. Das bedeutet aber, daß er auf ein Wertsystem zurückgreifen muß. Welche Schwierigkeiten sich dabei ergeben können, davon legen seine Erkenntnisse beredtes Zeugnis ab. In vielen Erkenntnissen bricht die Argumentation ab, bevor die Verbindung mit Wertbegriffen hergestellt ist, so daß ihre die Schlüssigkeit fehlt. Das ist zum Teil verständlich, wenn man sich den pluralistischen Charakter unserer Gesellschaft vor Augen hält. Der VfGH kann seine Maßstäbe nur an Hand der gemeinsamen Werte dieser Gesellschaft gewinnen. Eine Ausgangsbasis (sic!) hierfür bietet die Verfassungsrechtsordnung, in der ja bestimmte Wertevorstellungen deutlich zum Ausdruck kommen. Freilich ist es hier notwendig, das Bleibende vom Transitorischen, den Grundsatz von der Ausnahme zu unterscheiden.“

Deutlich wird daran, wie dringend der Bedarf nach Gleichförmigkeit der gesellschaftlichen mit der judikativen Entwicklung empfunden wird. Dem VfGH wird viel eher die Rolle des Situationsdeuters

und Sinnstifters in als prekär empfundenen gesellschaftlichen Situationen zugeacht, als die Streitlösung im Einzelfall. Ist der Gleichheitssatz erst einmal durch die stete Bezugnahme auf „Sachlichkeit“ in beliebiger Hinsicht mit außerrechtlichen Wertmaßstäben aufladbar (und so die scheinbar verfassungsgebundene Durchsetzung politischer Überzeugungen jederzeit ausweisbar), dann verliert sich – begründet durch die „Offenheit“ des Gleichheitssatzes – jede Linie.¹²⁷ Damit ist zunächst für ausreichende „sachliche Unbestimmtheit“ gesorgt, um das jeweilige soziale Substrat und politische Stimmungsumbiente beliebig in die Verfassungsrechtsprechung einfließen zu lassen.

Bleibt nur noch, auch für die „zeitliche Unbestimmtheit“ zu sorgen: Beginnend mit dem Erkenntnis VfSlg. 5854/1968 hat der VfGH entschieden, daß der Gleichheitssatz in einem dynamischen Sinne zu verstehen sei; es ließe sich „ohne weiteres aus dem Text des Art. 7 B-VG und des Art. 2 StGG“ ableiten, daß nicht der Zeitpunkt der Erlassung eines Gesetzes, sondern der Zeitpunkt der Entscheidung für die Beurteilung, ob ein Gesetz dem Gleichheitssatz entspricht, maßgeblich sei: „Gesetze müssen stets dem Gleichheitssatz entsprechen.“ Die Argumentation bedarf wiederum der „Sachlichkeit“: Die Kriterien, denen entsprechend eine Differenzierung als „sachlich gerechtfertigt“ erscheint, können sich nach Erlassung eines Gesetzes ändern; jede gesetzliche Differenzierung unterliegt aber der Überprüfung mithilfe der jeweils aktuellen Wertkriterien, die den Inhalt der „Sachlichkeit“ ausmachen: Die Maßstäbe für die Sachbezogenheit einer Regelung können sich im Laufe der Zeit ändern, eine Regelung somit unter Umständen durch die Nichtanpassung an geänderte „sachliche Erfordernisse“ verfassungswidrig werden. Rechtlich läßt sich dies nur dann begründen, wenn jeweils (das heißt: bei genügend gesellschaftlichem Bedarf) die „geänderten sachlichen Erfordernisse“ kontinuierlich Inhalt der Verfassungsordnung werden.¹²⁸

Damit ist zweierlei erreicht: Zum einen wird dem Gesetzgeber genügend Freiraum gewährt, um ihm in allen Fällen wirtschaftspolitischer Problemstellungen attestieren zu können, er sei „frei“¹²⁹; zum anderen erhält der allgemeine Gleichheitssatz dadurch eine Surrogat-Funktion (*Korinek*) für andere Grundrechte. Ist der Gleichheitssatz zum allgemeinen Sachlichkeitsgebot umgewandelt, ist die Berufung auf andere Grundrechte in der Tat entbehrlich. Der Gleichheitssatz ist dann vollends zum Einfallstor metajuristischer Kriterien geworden. Wie kein anderes „Recht“ eignet sich dann die „Gleichheit“ zur Legitimierung politischer Entscheidungen.

So ist in dieser Zeit der weitaus überwiegende Teil von Gesetzesaufhebungen wegen Verletzung eines Grundrechtes einer (angeblichen) „Unsachlichkeit“ der Regelung geschuldet. Beispiele dafür sind die vom VfGH entwickelte „Sonderopfertheo-

rie“ (derzufolge es mit dem Gleichheitssatz unvereinbar sei, wenn durch eine entschädigungslose Enteignung mehreren Personen zwar gleiche Vorteile, nicht aber auch gleiche Vermögensinbußen entstehen¹³⁰) und die in weiterer Folge entwickelte Ermittlungsmethode dafür, ob der sog. „Wesensgehalt“ eines Grundrechts durch eine generelle Norm verletzt worden sei: Ausgehend davon, daß verschiedene verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte unter allgemeinem oder eingeschränkten Gesetzesvorbehalt stehen, d.h. daß ein einfaches Gesetz aufgrund der verfassungsrechtlichen Ermächtigung das betreffende Grundrecht einschränken kann¹³¹, muß der „unverletzliche Kernbereich“ des Grundrechts ermittelt werden. Aufbauend auf der sog. „Wesensgehaltssperre“ (derzufolge ein das Grundrecht einschränkendes Gesetz lediglich keine gänzliche Aufhebung des Grundrechts bewirken dürfe) ist der in unserem Beobachtungszeitraum entwickelten Theorie zufolge der Gesetzgeber „dem Wesensgehalt des Grundrechts entsprechend [...] an die sachlichen Grenzen der Materie gebunden“¹³², sodaß nur sachlich gerechtfertigte Grundrechtseinschränkungen zulässig sind. Solange der VfGH im unreflektierten Banne gesetzgeberischer Freiheit gestanden ist, wirkt zweiteres (nämlich den Kernbereich des Grundrechtes derart herauszuschälen, daß es aller einfachgesetzlichen sachlichen Einschränkungen entkleidet wird) verstärkend: Da beinahe alle gesetzgeberischen Erwägungen – wenn sie nur nicht exzessiv sind – „sachlich gerechtfertigte Differenzierungen“ zum Ergebnis haben, bleibt der „Kern des Grundrechtes“ eben entsprechend klein. Sobald sich aber die Kriterien dafür, was als „sachlich“ anerkannt ist, ändern, ändert sich damit – wie in kommunizierenden Gefäßen – auch der Umfang des jeweiligen Grundrechts.

Gerhard Leibholz¹³³ – der schon in der Weimarer Republik maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung des Gleichheitssatzes nehmen konnte – hat dies im Jahre 1955 auf eine programmatische Formel gebracht: Man müsse

„die Normen und die von ihnen verwendeten Begriffe in steigendem Maße von der Wirklichkeit her zu begreifen und inhaltlich zu bestimmen suchen. Dies bedeutet, daß ein Wandel der Verfassungswirklichkeit die Auslegung des Verfassungsrechts maßgeblich affizieren kann. Man denke z. B. an den Bedeutungswandel, den der Satz der Gleichheit aller vor dem Gesetz erfahren hat [...] In der Praxis der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte spielt die angebliche oder wirkliche Verletzung des Gleichheitssatzes durch den Gesetzgeber daher heute nicht zufällig eine überragende Rolle. So können Verfassungsnormen, ohne daß sich deren Wortlaut zu ändern braucht, die sich wandelnde politische Wirklichkeit inhaltlich in sich aufnehmen und hierdurch eine Änderung ihrer bisherigen Auslegung notwendig machen.“

Unschwer läßt sich darin das vielfach zu Ehren gekommene Gerede von „Verfas-

sungsrecht und Verfassungswirklichkeit“ erkennen; eine Formel, die meist von denjenigen in den Mund genommen wird, die damit – aus welchen Gründen auch immer – ihren Unwillen über normative Hindernisse der „Verfassungswirklichkeit“ zum Ausdruck bringen. An dieser Stelle brauchen wir nicht weiter zu rekonstruieren, wie die in der Staatsrechtslehre der Weimarer Republik hochgekommene, besonders von Rudolf Smend unter dem Rubrum „Integrationslehre“ verbreitete und dann für die Bedingungen der BRD von Wilhelm Hennis angepaßte Lehre vom Vorrecht der politischen Wirklichkeit gegenüber dem Verfassungsrecht¹³⁴ in den Gleichheitssatz Eingang gefunden hat; wichtig ist das Ergebnis derartiger Konzepte, denen allen die (zumeist unausgesprochene) Vorstellung zugrunde liegt, daß das als Verfassungstext fixierte „Verfassungsrecht“ erst durch die volle An- und Aufnahme in der Wirklichkeit zur „Verfassung“ wird. Damit wird die „Verfassungswirklichkeit“ zur Quelle von „Verfassungsrecht“ gemacht, zumindest gleichrangig neben das Verfassungsrecht gestellt, das Postulat der Verfassungsverwirklichung wird durch den permanenten Rekurs auf die jeweils rechts vom Verfassungstext stehende Verfassungswirklichkeit ersetzt:

„Juristen, die keine ‚Paragraphenreiter‘ oder ‚Lebensfremde Positivisten‘ sein, sondern, ‚rechtssoziologisch aufgeklärt‘, ‚mit der Zeit gehen‘ wollen, sprechen – und schreiben – dann zunächst von der ‚echten Spannung zwischen geschriebener und gelebter Verfassung‘. Damit ist der rechtsstaatliche ‚Vorrang‘ der demokratischen Verfassung angebohrt. Es entsteht ein manipulationsfähiges ‚Spannungsverhältnis‘, wobei unterdrückt wird, daß die verfassungsmäßigen Verfassungswirklichkeiten ja gar kein ‚Spannung‘ schaffen können, mithin im Rahmen dieser Gegenüberstellung ‚Verfassungswirklichkeit‘ nur die – nobilitierte – Verfassungs(rechts)widrigkeit ist. Die ‚Lösung‘ des ‚Spannungsverhältnisses‘ erfolgt in den juristischen und fachliterarischen Hervorbringungen vielfach zunächst in der Mitte zwischen den beiden Polen von Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit, womit die Verfassungswirklichkeit Raum für ihre Weiterentwicklung nach ‚rechts‘ gewonnen hat [...] Fassen wir zusammen: An Stelle der Rechtsanwendung auf die Wirklichkeit tritt – stärker als je zuvor im Verlauf der letzten hundert Jahre – die Wirklichkeitsanwendung auf das Recht, wobei eben nur ein Fragment der Wirklichkeit zum Zuge kommt; denn – ‚die im Dunklen sieht man nicht‘“¹³⁵.

Die Entwicklung der verfassungsgerichtlichen Judikatur zum Gleichheitssatz seit 1955 kann gezeichnet werden als zunehmende „Wirklichkeitsanwendung auf das Recht“, welche freilich durch stete Betonung, es handle sich bei verfassungsgerichtlichen Urteilen bloß um Rechtsanwendung – oder wie es neuerdings schöfärbisch heißt, um das gewissenhafte Streben, „die Rechtsordnung im Sinne eines lebendigen Verfassungsrechtes zu interpretieren“¹³⁶ –, zu entschärfen versucht

wird. Unter dem Titel des „lebendigen Verfassungsrechtes“ setzt sich der VfGH ins Recht, sich in jeder Entscheidung künftig abweichende oder entgegengesetzte Wertungen nach Umständen und Sachlagen vorzubehalten. Das so gehandhabte Verfassungsrecht verliert damit ganz grundsätzlich die Fähigkeit, noch als Maßstab zu dienen – die Funktionsimperative politischer Apparate und ökonomischer Machtkomplexe fluten ungehindert in die Verfassungsjudikatur. Das im juristischen Schrifttum der Judikatur des VfGH mal vorausinkende, mal hinterhereilende Rechtsprechungspostulat einer verstärkten Materialisierung der als allzu formal wahrgenommenen Grundrechtsjudikatur führt im Ergebnis dazu, daß dem VfGH nicht mehr die Garantie der Verfahrensbestimmungen der Verfassung, sondern in immer größer werdendem Ausmaß die inhaltliche Grundrechtsjudikatur zur Aufgabe gemacht wird. Damit wird die Aufgabe der Gerichtsbarkeit im bürgerlichen Rechtsstaat definitiv verkehrt: Während in den Rechtsstaatskonzeptionen des 19. Jahrhunderts (Gneist, Bähr, Mayer) die strikte Bindung aller Verwaltungsbehörden (der sog. Verwaltung und der Gerichtsbarkeit) gleichermaßen als Verwirklichung (bzw. Umsetzung) des souveränen gesetzgebenden Volkswillens wie als Sicherung der Freiheitsrechte gedacht war, entwickelt sich die an inhaltlichen Grundrechten orientierte Verfassungsgerichtsbarkeit zum Zensor demokratischer Rechtsentscheidungsprozesse; Kontrollmaßstab wird nunmehr ein in seinem Umfang und seiner Reichweite jeweils unter tagespolitischen Opportunitätsgründen ermittelte „substantialisierte Grundrecht“, dessen Inhalt leicht der eigenmächtigen situativen Bestimmung durch den VfGH unterliegt.¹³⁷

Es ist ein herausragendes Verdienst von Ingeborg Maus, das Ergebnis dieser Entwicklung mit wünschenswerter Deutlichkeit auf den Begriff gebracht zu haben:

„Hatte Kant, wie auch Rousseau, nicht die Gesetze (oder die Verfassung), sondern die gesetz- (bzw. verfassungs-)gebende Gewalt zum Angelpunkt des demokratischen Rechtsstaats erklärt und so alle Rechts- und Verfassungsinnovationen an der gesellschaftlichen Basis monopolisiert, so wird gegenwärtig im Zeichen justizstaatlicher Entwicklung alles bestehende Recht gegen jeden Änderungsdruck von unten befestigt, aber zum Zwecke innovativen Gebrauchs durch die Staatsapparate interpretativ dynamisiert. Diese Funktion übernimmt vor allem die Verfassungsjustiz. In Zeiten, zu denen in fast allen ehemals parlamentarischen Systemen der bekannte Satz gilt: ‚Wir haben eine Verfassung, aber der Supreme Court sagt uns, was die Verfassung ist‘, kann die Verfassung nicht mehr als ein vom Volk erlassenes Dokument fungieren, sondern wird umgekehrt das Volk bei jeder spontanen, rechtsinnovativen Aktion drohend auf die je autoritär interpretierte Verfassung verpflichtet, während die Staatsapparate nicht mehr der Verfassung, sondern nur noch ihren eigenen Verfassungsinterpretationen zu entsprechen haben.“¹³⁸

Bert Noglik

Wer hebt denn nun den Handschuh auf?

Zur Debatte über die Thesen
Franz Koglmanns

Schön. Nachdem fast schon zu befürchten stand, Jazz (mit ihm verbundene, auf ihn bezogene oder gegen ihn produzierte Musik) würde reflexionslos versandt oder versendet werden, hat Franz Koglmann mit einem prononciert-provokativen Statement einen Akzent gesetzt. Wer seine Musik und die sich um diese rankenden Selbstbefragungen kennt, dürfte kaum überrascht sein, da sich vieles schon vor vielen Jahren andeutete, bereits vor zehn Jahren mit »Schlaf Schlemmer, schlaf Magritte« klanglich manifestierte und zunächst in Aphorismen niederschlug:

- »Freier als frei läßt sich nicht improvisieren«
- »Die Revolutionen von gestern sind die Akademismen von morgen«
- »Keine Anbetung des Moments mehr«

Was anfänglich nur so hingetupft wirkte, entfaltete sich mehr und mehr zu einer ausgebauten Ästhetik, die heutigentags freilich nicht als geschlossene daherkommen kann – noch dazu bei einem Unterfangen, das ohne Widersprüche nicht denk- und praktikierbar erscheint; eine Synthese aus Jazz und amerikanischer Konzertmusik. Koglmann Ungereimtheiten vorzuwerfen, kommt mir beckmesserisch vor, zumal er die Skepsis einprogrammiert.

»Sich selbst in Frage stellende Musik«,

heißt es schon in den 1987 veröffentlichten Gedankensplittern »Kein, nicht und aber«. Den eigenen Kunstanspruch verbindet Franz Koglmann mit dem Vorsatz, legitimer Nachfahre einer Linie von Bix Beiderbecke über Chet Baker bis hin zur Gegenwart zu sein. Andererseits strebt er danach,

»Jazz gegen die Jazzszene«

zu produzieren. Und wer seine Musik kennt, weiß ja auch genau, was gemeint ist. Einerseits hebt Koglmann bisweilen auf die Synthese, eingestanden oder uneingestanden vielleicht auch auf die Vollenendung, ab; andererseits offenbart er einen Zweifel, der, würde er aus Kritikermund kommen, verletzender wirken könnte als alle kleinlichen Bedenken und Vorhaltungen. Den nämlich, »daß eine zwei Kultu-

ren verbindende Musik schlußendlich alles oder nichts, also weder E-Musik noch Jazz ist«/sein könnte. Koglmann lebt mit dem Risiko und weiß dieses zu reflektieren.

Mir der Gefahr bewußt, des Versöhnler-tums bezichtigt zu werden, der Polemik auszuweichen, dem heute oftmals modisch als »anything goes« verbränten Weg des geringsten Widerstandes zu folgen, muß ich gestehen, daß mir die Position von Franz Koglmann sympathisch ist, ohne daß ich ihr in allen Punkten folgen könnte.

Mir scheint, ein Künstler – sei er Musiker, Maler, Literat, was auch immer – muß überziehen (wohlwollend mag man auch von Konsequenz sprechen), kann sich, sofern es ihm oder ihr nicht um marktgerechte Anpassung geht, keiner vorgedachten Ästhetik anschließen, sondern ist gehalten, seine/ihre individuelle zu entwickeln. Problematisch wird es allenfalls dann, wenn der eigene Anspruch zum allgemeinen Postulat gerät. Wer Kunst macht, kann nicht »objektiv« sein. Wer Kunst vermittelt, reflektiert, über diese publiziert oder sie kritisiert, kann es auch nicht. Dennoch haben beide einen unterschiedlichen Grad an Freiheit.

Für den Produzenten verknüpft sich alles mit dem eigenen Werk oder dem »work in progress«; für den »von außen« Reflektierenden gibt es zumindest die Chance einer multiperspektivischen Betrachtung, die ich bevorzuge, ohne es allen recht machen und alles unterschiedslos gutheißen zu wollen. Ich bin Franz Koglmann dankbar für seinen Entwurf einer »alternativen Jazzgeschichte«, für die Zuwendung zu vermeintlichen Außenseitern und Komplementärserscheinungen. Und selbst die auf manche von ihnen einseitig konstruiert wirkende »white line« macht etwas deutlich, was in »ausgewogenen« Jazzgeschichtsdarstellungen unterbelichtet oder gar unterschlagen wird. Nur: das Ganze ist ein Knäuel von Linien, folgerichtigen Entwicklungen und Zickzackbewegungen. Und zuweilen ziehe ich es vor, einer »schwarzen« Linie zu folgen oder mich an einer der anderen Komplementärserscheinungen zu erfreuen.

»Wer Jazz spielt (komponiert)«, heißt es in einem frühen Koglmann-Text, »ist mit der ganzen Geschichte des Jazz verbunden, existiert also im Gefüge einer Kontinuität, der er sich bewußt werden sollte.« Das gilt

noch viel mehr für diejenigen, die Jazz zum Vergnügen (wozu sonst?) hören. Vergnügen bedeutet nicht zwangsläufig dem Trivialisierungsdruckes nachgeben. Andererseits gibt es manches, was zwischen Kunst und Trivialem changiert oder doppelt konnotiert werden kann – auch in der Musik Koglmanns!

Klar wie kaum ein anderer hat Franz Koglmann die Paradoxien spontanen Improvisierens offengelegt:

Anspruch des Extemporierens und Demonstration des Angelernten

Das kann so wohl nur einer umreißen, der das am eigenen Leib zu spüren bekam. Doch meine ich, wie Peter Niklas Wilson, daß keineswegs alle der frei Improvisierenden der Naivität des voraussetzungslosen Schöpfungsaktes aufsitzen. Und Klischees können sich freilich auch in Komposition (was Koglmann zugibt: »Gefangener der eigenen Schreibweise«) und in den Versuch einer Synthese aus Komposition und Improvisation einschleichen. Offensichtlich führt nicht eine bestimmte Methode, sondern erst eine bestimmte Haltung, Qualität, Souveränität zum Durchbrechen des Gewohnten.

Zu fragen wäre freilich auch, ob Klischees prinzipiell negativ konnotiert werden müssen, ob sie nicht vielleicht unter Umständen auch einen Schatz darstellen können, und ob vieles nicht eine Frage des Zusammenhanges (oder in Koglmanns Terminologie: eine Frage der »Komplexität«) ist. Im Jazz jedenfalls galt noch nie irgendein Reinheitsgebot, und Peter Rüedis »Versuch über den Schmutz, die vermischten Verhältnisse, die Trübungen, die unreinen Zustände, die *dirtyness* im Jazz« erhellt mehr als ein Exkurs über Clusters und Blue Notes.

Ob es mit dem Jazz ein Ende habe, was Koglmann anlässlich des Todes von Miles Davis in seinem Tagebuch besiegelte, ist eine Frage, die wohl viele angesichts der ausufernden Revivalbestrebungen (in denen sich Bebop und zuweilen gar Free Jazz wie früher Dixieland ausnehmen) bewegt.

Doch auch im Revival steckt manchmal noch Leben, und an den Rändern des Geschehens passiert so viel, daß mir der Ruf nach künstlicher Beatmung noch lange nicht angezeigt scheint. Auf dem »hausbakkenen Mittelweg«, von dem sich Franz Koglmann bewußt fernhält, kommt uns freilich eine Flut von Erscheinungen entgegen, die vieles erdrückt, sich um nichts schert und die Reflexion ignoriert. Nur ihr gegenüber verhält sich Koglmann letztlich provokativ. Aber, und das ist, so schön es auch sein mag, miteinander zu debattieren, das leicht Deprimierende dabei: es wird gar nicht bemerkt.

Der Fehdehandschuh bleibt dort, wo Jazz von Karawanen praktiziert, gesendet und versendet wird, am Wegesrand liegen. Kann man das, lieber Franz, als Wiener Melancholie verbuchen?

Die Geschichte eines Menschheitstraums

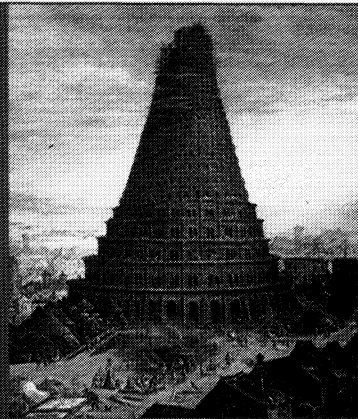
Seit der babylonischen
Urkatastrophe träumt
die Menschheit den
Traum von der
Wiedergewinnung der
vollkommenen
Sprache.

Umberto Eco zeichnet
in seinem neuen Buch
die Geschichte dieses
Traumes nach.

Ein nur wenig
bekanntes Kapitel der
europäischen Kultur-
geschichte wird
aufgeschlagen und
erweist sich, wie so oft
bei Eco, als Schatztruhe
ebenso erstaunlicher
wie phantastischer
Einsichten und
Beobachtungen.

"... ein außergewöhn-
liches intellektuelles
Abenteuer..."

La Repubblica



UMBERTO ECO DIE SUCHE NACH DER VOLLKOMMENEN SPRACHE

C.H. BECK EUROPA BAUEN

Aus dem Italienischen von Burkhardt Kroeber
1994. 388 Seiten mit 22 Abbildungen. Leinen DM 48,- / sFr 48,- / öS 375,-
ISBN 3-406-37888-9

Verlag C.H. Beck

WIEN im FORVM

Sargsplitter und Schillerlocken

Mit berührenden bis makaberen Exponaten dokumentiert die Ausstellung
„KULTOBJEKTE DER ERINNERUNG“
in der Hermesvilla die Innigkeit, Sammelwut und Absurdität der Künstler- und
Prominentenverehrung im Wien des 19. und angehenden 20. Jahrhunderts.

Jahrhundertlang waren Reliquienkulte fast ausschließlich Teil des religiösen Lebensbereiches. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts aber verschoben sich mit dem Aufstieg des Bürgertums und dem Schwinden des Einflusses von Klerus und Adel auch die Werte: Heiligenverehrung kam mehr und mehr aus der Mode, um der mystifizierenden Anbetung von Künstlern und Prominenten Platz zu machen. „Kultobjekten der Erinnerung“ ist auch die heurige Jahresausstellung des Historischen Museums in der Wiener Hermesvilla gewidmet: eine wahre Fülle kostbarer Exponate dokumentiert hier die oft wenig wählerischen Auswüchse des Verherrlichungswunsches nach möglichst „körperlicher Nähe über den Tod hinaus“.

Schiller, Grillparzer, Schnitzler ... ja, sogar Zähne (Hugo Wolf, Charlotte Wolter ...) finden sich hier sorgsam in 12 Schreinen ver-

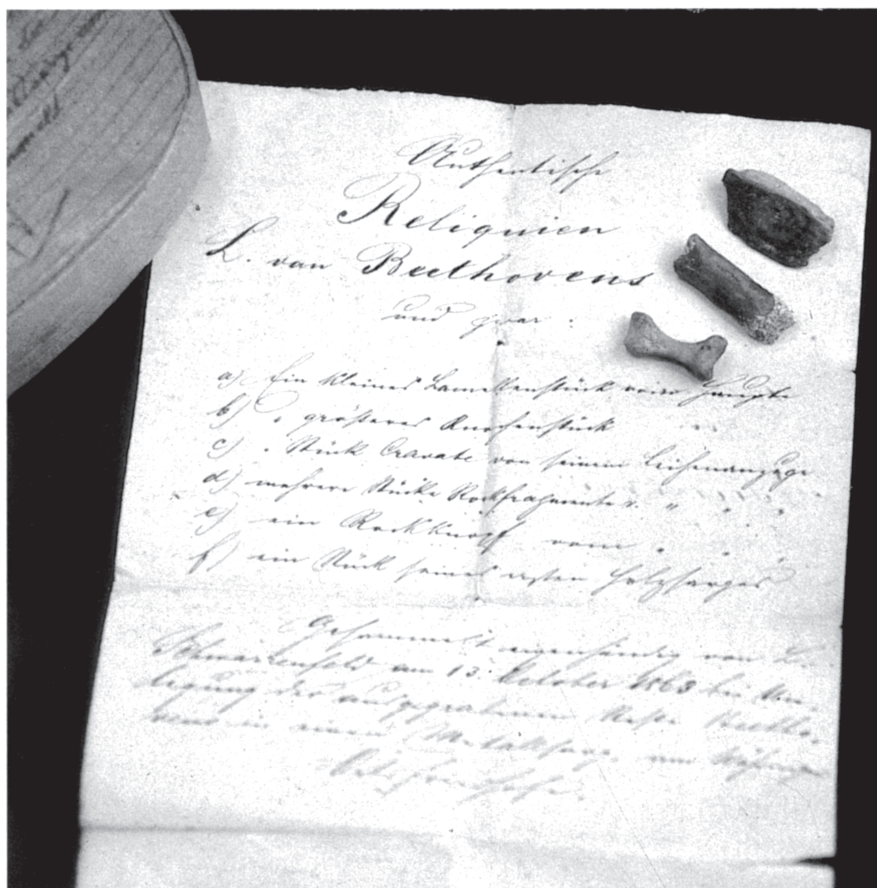
wahrt. Doch auch ganz banale Gegenstände des täglichen Gebrauchs konnten durch Berührung von genialer Hand an Bedeutung gewinnen und sich dann posthum in anbetungswürdige Symbole verwandeln. In vier gutbestückten Vitrinen gibt es berufsspezifische Reliquien zu bestaunen: Taktstöcke und Instrumente großer Komponisten; Schreibutensilien genialer Dichturfürsten; Pinsel, Paletten und Staffeleien prominenter Maler sowie Schminckkästchen und Bühnenkleidung unvergessener Theaterlegenden ...!

Auf der Suche nach charismatischen Souvenirs machte man auch vor der tiefsten Privatsphäre der Verehrten nicht halt, wie die oft skurrilen Exponate aus den Nachlässen von rund 400 Persönlichkeiten beweisen: von Fanny Elßlers Kaffeemaschine bis zu Schuberts Brille ... von Brahms Netzhaut über Makarts Türschild bis hin zu Luegers Papierkorb...!

Geschichte aus der Schlüsselloch- perspektive:

Im Obergeschoß wird das „Erinnerungsstück Hermesvilla“ selbst zelebriert: erstmals seit 1945 sind einige der kaiserlichen Privatgemächer des ehemaligen Jagdschlösses wieder originalmöbliert zu bewun-

dern. Feinverlesene Erinnerungsstücke an Mitglieder des Hauses Habsburg und ihnen nahestehenden Personen runden die Ausstellung ab: Franz Josefs Jagdflinte und Sissis Eierbecher samt Milchtrinkglas ... das Spielzeug des Herzogs von Reichstadt und Metternichs Aktenmappe... Kronprinz Rudolfs Uniform, der Hut seines Leibfiakers Bratfisch und die Stiefeletten der Mutter Mary Vetsera ...!



Stückchenweise unsterblich

Makabres erwartet den Besucher im sogenannten „Kultraum“. Haar um Haar und Zahn um Zahn sind hier körperliche Reste jener Menschen archiviert, die einst Wiener Kulturgeschichte geschrieben haben: Knochensplitter von Beethoven und Schubert ... Haarlocken von genialen Häuptern wie

„KULTOBJEKTE DER ERINNERUNG“

ERÖFFNUNG: 16. 3. 1994

17. 3. 1994 bis 5. 3. 1995

Mi.-So. u. Feiertage: 9.00–16.30 Uhr

Hermesvilla:

Wien 13; Lainzer Tiergarten

WIEN WIEN WIEN WIEN WIEN WIEN

WIEN
im FORVM